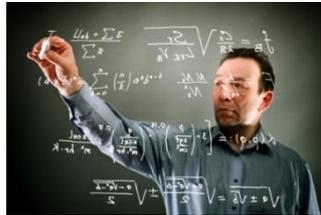
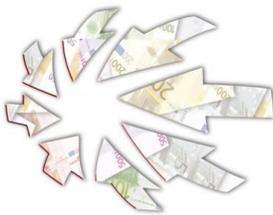


Drittmittelfinanzierung universitärer Forschung in Österreich

Entwicklungen, Rahmenbedingungen und Ansatzpunkte zur Stärkung der Drittmittelforschung an österreichischen Universitäten



Im Auftrag des Rates für Forschung und Technologieentwicklung

AutorInnen:

Mag. Bernhard Elias, PÖCHHACKER Innovation Consulting GmbH

Mag. Gerlinde Pöchhacker-Tröscher, PÖCHHACKER Innovation Consulting GmbH

Juli 2012

Kontaktdaten:

Mag. Bernhard Elias

Pöchhacker Innovation Consulting GmbH

Haus der Technik

Stockhofstraße 32/1, A-4020 Linz

Tel +43-732-890038-0

Fax +43-732-890038-900

Mobil +43-664-8544642

E-Mail bernhard.elias@p-ic.at

Web www.p-ic.at

Mag. Gerlinde Pöchhacker-Tröscher

Pöchhacker Innovation Consulting GmbH

Haus der Technik

Stockhofstraße 32/1, A-4020 Linz

Tel +43-732-890038-0

Fax +43-732-890038-900

Mobil +43-664-9150053

E-Mail gerlinde.poechhacker@p-ic.at

Web www.p-ic.at



Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	6
1. Einleitung	11
1.1 Begriffsdefinitionen und Abgrenzungen	11
1.2 Methodik	13
2. Die Finanzierung universitärer Forschung durch Drittmittel	15
2.1 Zur Finanzierung der Universitäten in Österreich	15
2.2 Internationale Entwicklungen und Trends hinsichtlich der Drittmittelfinanzierung universitärer Forschung	18
2.3 Bedeutung der drittmittelfinanzierten Forschung an Universitäten in ausgewählten Strategien auf europäischer und nationaler Ebene	20
2.4 Entwicklung der Drittmittelfinanzierung an österreichischen Universitäten	22
3. Rahmenbedingungen für die Drittmittelforschung an österreichischen Universitäten – rechtlich, strukturell und organisatorisch	31
3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen der Drittmittelforschung an österreichischen Universitäten	31
3.1.1 Forschung als eine Aufgabe der Universität	31
3.1.2 Rechtsfähigkeit der Universitäten	31
3.1.3 Regelungen bezüglich Forschungsförderung und Auftragsforschung und diesbezügliche Vollmachten – §§ 26-28 UG 2002	32
3.1.4 Drittmittelpersonal – § 107 UG 2002	34
3.1.5 Diensterfindung und Aufgriffsrecht der Universität	35
3.1.6 Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten	36
3.2 Weitere Rahmenbedingungen der Drittmittelforschung an österreichischen Universitäten	37
3.2.1 Zielsetzungen der Universitäten hinsichtlich der Drittmittelforschung	37
3.2.2 Finanzierung von Gemeinkosten	39
3.2.3 Unterstützungsservices der Universitäten	40
3.2.4 Weitere öffentliche Unterstützungsservices	41
3.2.5 Weitere Aspekte der Drittmittelforschung	43
4. Detaillierte Betrachtung der Drittmittelforschungsaktivitäten und der jeweiligen Rahmenbedingungen an ausgewählten Universitäten	46
4.1 Paris Lodron Universität Salzburg	47
4.1.1 Kurzdarstellung der Universität	47
4.1.2 Entwicklung der drittmittelfinanzierten Forschung	48



4.1.3	Zur generellen Bedeutung der drittmittelfinanzierten Forschung für die Universität Salzburg	51
4.1.4	Der Bedeutung der einzelnen Geldgeber für die Drittmittelfinanzierung	53
4.1.5	Organisatorische Rahmenbedingungen für die Drittmittelforschung an der Universität	54
4.1.6	Unterstützungsservices an der Universität	57
4.1.7	Strategien und Maßnahmen hinsichtlich der Drittmittelforschung	59
4.1.8	Best-Practice-Beispiele zur Unterstützung der drittmittelfinanzierten Forschung an der Universität Salzburg	60
4.2	Technische Universität Graz (TU Graz)	62
4.2.1	Kurzdarstellung der Universität	62
4.2.2	Entwicklung der drittmittelfinanzierten Forschung an der Universität	62
4.2.3	Zur generellen Bedeutung der drittmittelfinanzierten Forschung an der TU Graz	65
4.2.4	Der Bedeutung der einzelnen Geldgeber für die Drittmittelfinanzierung	66
4.2.5	Organisatorische Rahmenbedingungen für die Drittmittelforschung an der Universität	68
4.2.6	Unterstützungsservices an der Universität	72
4.2.7	Strategien und Maßnahmen an der Universität	73
4.2.8	Best-Practice-Beispiele zur Unterstützung der drittmittelfinanzierten Forschung an der TU Graz	75
4.3	Universität für Bodenkultur Wien (BOKU)	76
4.3.1	Kurzdarstellung der Universität	76
4.3.2	Entwicklung der Drittmittelfinanzierung an der Universität	77
4.3.3	Zur generellen Bedeutung der drittmittelfinanzierten Forschung für die BOKU	80
4.3.4	Die Bedeutung der einzelnen Geldgeber für die Drittmittelfinanzierung	82
4.3.5	Organisatorische Rahmenbedingungen für die Drittmittelforschung an der Universität	83
4.3.6	Unterstützungsservices an der Universität	88
4.3.7	Strategien und Maßnahmen hinsichtlich der Drittmittelforschung	89
4.3.8	Best-Practice-Beispiele zur Unterstützung der drittmittelfinanzierten Forschung an der BOKU	90
4.4	Medizinische Universität Wien (MedUni Wien)	91
4.4.1	Kurzdarstellung der Universität	91
4.4.2	Entwicklung der drittmittelfinanzierten Forschung an der Universität	92
4.4.3	Zur generellen Bedeutung der drittmittelfinanzierten Forschung an der MedUni Wien	94



4.4.4	Der Bedeutung der einzelnen Geldgeber für die Drittmittelfinanzierung	95
4.4.5	Organisatorische Rahmenbedingungen für die Drittmittelforschung an der Universität	96
4.4.6	Unterstützungsservices an der Universität	99
4.4.7	Strategien und Maßnahmen an der Universität	100
4.4.8	Best-Practice-Beispiele zur Unterstützung der drittmittelfinanzierten Forschung an der MedUni Wien	101
4.5	Wirtschaftsuniversität Wien (WU Wien)	102
4.5.1	Kurzdarstellung der Universität	102
4.5.2	Entwicklung der drittmittelfinanzierten Forschung an der Universität	103
4.5.3	Zur generellen Bedeutung der drittmittelfinanzierten Forschung an der WU Wien	105
4.5.4	Der Bedeutung der einzelnen Geldgeber für die Drittmittelfinanzierung	107
4.5.5	Organisatorische Rahmenbedingungen für die Drittmittelforschung an der Universität	107
4.5.6	Unterstützungsservices an der Universität	109
4.5.7	Strategien und Maßnahmen an der Universität	110
4.5.8	Best-Practice-Beispiele zur Unterstützung der drittmittelfinanzierten Forschung an der WU Wien	110
5.	Gesamthafte Darstellung der Drittmittelforschungsaktivitäten an den näher betrachteten Universitäten	111
5.1	Überblick über die drittmittelfinanzierte Forschung sowie die entsprechenden Aktivitäten an den fünf näher beleuchteten Universitäten	111
5.2	Best-practice-Beispiele zur Stärkung der Drittmittelforschung an den betrachteten Universitäten	119
5.3	Stimulierende und hemmende Faktoren für die Drittmittelforschung an österreichischen Universitäten	120
5.3.1	Stimulierende Faktoren für die Drittmittelforschung (aus Sicht der Universitäten)	120
5.3.2	Hemmende Faktoren für die Drittmittelforschung (aus Sicht der Universitäten)	122
6.	Impulse und Ansatzpunkte zur Stärkung der Drittmittelfinanzierung an österreichischen Universitäten	125
	Literatur- und Quellenverzeichnis	131
	Abbildungsverzeichnis	137
	Tabellenverzeichnis	138
	Anhang	139



Executive Summary

Die Finanzierungsstruktur von Universitäten hat sich den letzten Jahren in den meisten OECD-Ländern in zweifacher Weise verändert: Erstens ist eine Veränderung im Finanzierungsmix der Universitäten in Richtung Ausweitung des extern eingeworbenen Finanzierungsanteils ersichtlich. Zweitens ging diese Entwicklung auch mit einer zunehmenden Leistungsorientierung, sowohl bei der Basisfinanzierung als auch bei den eingeworbenen Mitteln, einher. In diesem Zusammenhang gewinnen die kompetitive projektbezogene Forschungsförderung, Auftragsforschungsprojekte mit Unternehmen oder auch Einnahmen aus Sponsoring zunehmend an Bedeutung in der Mittelaufbringung für die universitäre Forschung.

Die vorliegende im Auftrag des Rates für Forschung und Technologieentwicklung erstellte Studie betrachtet vor diesem Hintergrund die Entwicklung der drittmittelfinanzierten Forschung an österreichischen Universitäten und fokussiert dabei insbesondere die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen bei drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten anhand von ausgewählten Beispielen. Konkret werden folgende fünf Universitäten hinsichtlich der drittmittelfinanzierten Forschung und der diesbezüglichen Rahmenbedingungen näher untersucht:

- Paris Lodron Universität Salzburg
- Technische Universität Graz
- Universität für Bodenkultur Wien
- Medizinische Universität Wien
- Wirtschaftsuniversität Wien

Die Finanzierung universitärer Forschung durch Drittmittel

In Österreich werden die Universitäten gemäß Universitätsgesetz 2002 grundsätzlich vom Bund finanziert. Dies erfolgt im Wege von Leistungsvereinbarungen – für jeweils drei Jahre geltende öffentlich-rechtliche Verträge zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund – in welchen das sogenannte „Globalbudget“ für die Universitäten festgelegt wird. Daneben stellen Einnahmen aus „Drittmitteln“, wie etwa aus öffentlichen Forschungsförderungsprogrammen oder aus der Auftragsforschung mit Unternehmen wichtige Finanzierungsquellen für die universitäre Forschung dar.

Im internationalen Vergleich lag Österreich beim Anteil der von der öffentlichen Hand finanzierten Forschung an den Hochschulen am BIP (HERD, Higher Education Expenditure on R&D) mit 0,66 % (2009) bzw. 0,58 % (1999) stets und deutlich über dem diesbezüglichen OECD- und EU-Durchschnitt. Einer rezenten Untersuchung zufolge ist Österreich auch jener Gruppe von europäischen Staaten zuzuordnen, in welchen – entgegen dem Trend in der Mehrzahl der europäischen Staaten – die öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen in den Jahren 2008-2012 gesteigert werden konnten.

Betrachtet man die Finanzierung der österreichischen Universitäten gesamthaft, so zeigt sich, dass seit 2006 sowohl das Globalbudget für die Universitäten als auch die eingeworbenen Drittmittel für F&E¹ kontinuierlich angestiegen sind: Das Globalbudget des Bundes erhöhte sich von € 1,78 Mrd. im

¹ Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste gem. §§ 26 und 27 UG 2002



Jahr 2006 auf € 2,7 Mrd. im Jahr 2010 und die Drittmiteinnahmen bzw. -erlöse stiegen von € 363,5 Mio. im Jahr 2006 auf € 548,9 Mio. im Jahr 2011.

Die dem Volumen nach betrachtet wichtigsten Geldquellen für die drittmittelfinanzierte Forschung an österreichischen Universitäten sind der FWF (2011: € 128,4 Mio. bzw. 23 % der Drittmiteinnahmen), die Auftragsforschung mit Unternehmen (€126,8 Mio. bzw. 23 %), die Europäische Union (€ 69 Mio. bzw. 13 %) und die FFG (€ 50 Mio. bzw. 9 %).

Die Bedeutung von Drittmitteln für die F&E-Aktivitäten an österreichischen Universitäten wird noch deutlicher, wenn man den Anteil der über (Drittmittel)F&E-Projekte finanzierten MitarbeiterInnen an den gesamten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen der Universitäten (in VZÄ) betrachtet. So waren im Wintersemester 2011 mit 5867,9 VZÄ ca. 29 % aller wissenschaftlichen MitarbeiterInnen an österreichischen Universitäten (20.393,2 VZÄ) über F&E-Projekte drittfianziert. Insbesondere bei der Montanuniversität Leoben, der Universität für Bodenkultur sowie den beiden Technischen Universitäten Wien und Graz liegt dieser Anteil mit jeweils zwischen 42 und 48 % besonders hoch.

Rahmenbedingungen für die Drittmittelforschung an österreichischen Universitäten

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Drittmittelforschung an österreichischen Universitäten werden wesentlich durch das Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) geregelt. So können Universitäten durch die mit dem UG 2002 eingeführte universitäre Vollrechtsfähigkeit als Rechtssubjekt Verträge im eigenen Namen und auf eigene Rechnung abschließen und aufgrund ihrer zivilrechtlichen Rechtsfähigkeit privatrechtliche Arbeitsverhältnisse mit Universitätsbediensteten abschließen.

Die Forschungsförderung sowie die Auftragsforschung – also die beiden Elemente, aus denen sich die drittmittelfinanzierte Forschung an Universitäten im Wesentlichen zusammensetzt – werden in den §§ 26 bis 28 UG 2002 geregelt. § 26 UG 2002 gewährt dem wissenschaftlichen Universitätspersonal die Berechtigung zur Durchführung von Forschungsvorhaben. Da bei derartigen Projekten der jeweilige Universitätsangehörige die Verträge im eigenen Namen abschließt, werden Forschungsprojekte nach § 26 UG auch „ad-personam“ Projekte genannt. § 27 UG 2002 regelt prinzipiell alle Rechtsgeschäfte, die im Namen der Universität abgeschlossen werden und sich mit der Drittmittelakquirierung befassen.

Zur Unterstützung bei der Durchführung eines Forschungsprojektes kann gemäß § 107 Abs. 1 Z2 UG 2002 „Drittmittelpersonal“ aufgenommen werden. In der sogenannten „Kettenvertragsregelung“ (§ 109 UG 2002) wird festgehalten, dass eine mehrmalige unmittelbar aufeinanderfolgende Befristung von Drittmittelpersonal zulässig, die Gesamtdauer aber sechs Jahre, im Fall der Teilzeitbeschäftigung acht Jahre nicht überschreiten darf. Für den Großteil der WissenschaftlerInnen bedeutet dies, dass sie sechs bzw. acht Jahre an einer Universität mit aufeinanderfolgenden befristeten Verträgen angestellt sind, bevor sie die Universität dann nach diesem Zeitraum verlassen müssen.

Spezielle Regelungen für Universitäten bezüglich des geistigen Eigentums finden sich in § 106 UG 2002 und zielen u.a. darauf ab, Patentanmeldungen für Universitäten attraktiv zu gestalten.

Weitere Rahmenbedingungen für die Drittmittelforschung an österreichischen Universitäten sind die jeweiligen individuellen Zielsetzungen der Universitäten mit dem Bund in den jeweiligen Leistungsver-



einbarungen. So haben elf der 22 Universitäten im Forschungskapitel „ihrer“ Leistungsvereinbarung für die Periode 2009-2012 ein quantifiziertes Ziel hinsichtlich der Einwerbung von Drittmitteln festgehalten. Auch die Unterstützungsservices für die drittmittelfinanzierte Forschung an den Universitäten bzw. von Seiten öffentlicher Institutionen stellen bedeutende Rahmenbedingungen für die universitäre Drittmittelforschung dar.

Weitere die universitäre Drittmittelforschung beeinflussende Faktoren sind etwa:

- Die aus Sicht der Universitäten unzureichende Finanzierung von Gemeinkosten bei kompetitiven Forschungsförderungsprogrammen
- Die unterschiedlichen Charakteristika von Projekten aus kompetitiven Förderungsprogrammen und Auftragsforschungsprojekten mit Unternehmen
- Die administrative Belastung des wissenschaftlichen Personals bei Drittmittelprojekten
- Die Auswirkungen der Drittmittelforschung auf die universitäre Lehrtätigkeit

Zur detaillierten Betrachtung der Drittmittelforschungsaktivitäten an ausgewählten Universitäten

Im Rahmen der Studie wurden fünf Universitäten hinsichtlich der drittmittelfinanzierten Forschung und der diesbezüglichen Rahmenbedingungen im Detail betrachtet. Geht man – in Anlehnung an den Universitätsbericht 2011 des BMWF – von einem „fiktiven“ Gesamtbudget einer Universität aus, das sich aus Globalbudget und Drittmitteln zusammensetzt, so zeigt sich, dass von diesen fünf Universitäten zwei einen überdurchschnittlich hohen Drittanteil haben – die TU Graz mit einem Anteil von 35 % (2010) und die BOKU mit 24,5 % (2010). Die TU Graz weist 2010 überhaupt unter allen österreichischen Universitäten den höchsten Drittanteil auf, auch die BOKU liegt diesbezüglich im vorderen Drittel aller österreichischen Universitäten. Die MedUni Wien, die den höchsten absoluten Wert bei den Drittmittelerlösen aufweist, und die Universität Salzburg liegen mit Anteilen in der Höhe von 21,7 % bzw. 18,9 % knapp über bzw. knapp unter dem diesbezüglichen Durchschnitt aller österreichischen Universitäten von etwa 20 % im Jahr 2010. Die WU Wien liegt mit einem Anteil der Drittmittel am „fiktiven“ Gesamtbudget (Global- und Drittmittel) von 9,6 % deutlich unter diesem Wert.

Betrachtet man den Anteil des wissenschaftlichen Personals (in VZÄ) an den Universitäten, welches über Drittmittel finanziert wird, so liegen auch hier die BOKU mit 47,6 % und die TU Graz mit 46,3 % (Wintersemester 2011) deutlich über den anderen näher betrachteten Universitäten bzw. auch deutlich über dem diesbezüglichen Durchschnittswert aller österreichischen Universitäten (29 %). Die MedUni Wien liegt mit einem Anteil von 27,1 % etwas unter dem diesbezüglichen Durchschnittswert für die österreichischen Universitäten, ebenso die Universität Salzburg mit 24,5 %. Die WU Wien findet sich mit einem Anteil von 15,5 % im unteren Drittel der Universitäten.

Die bedeutendsten Finanzierungsquellen für Drittmittel unterscheiden sich von Universität zu Universität, so auch bei den fünf näher betrachteten Universitäten. Der FWF ist dabei für alle betrachteten Universitäten eine fundamentale Drittmittelquelle – sowohl hinsichtlich des Volumens als auch hinsichtlich der Setzung und Weiterentwicklung von Forschungsschwerpunkten an den Universitäten. Die Auftragsforschung mit Unternehmen ist für drei der fünf Universitäten (TU Graz, BOKU, MedUni Wien) vom Volumen her betrachtet bereits jetzt eine wichtige Quelle für Drittmittel und soll auch bei den anderen Universitäten intensiviert werden. Auch die Mittel aus europäischen Forschungsförderungspro-



grammen wie auch „Stiftungen/Fonds und sonstige Fördereinrichtungen“ stellen für die näher betrachteten Universitäten bedeutende Elemente in der Einwerbung von Drittmitteln dar.

Alle im Rahmen der Studie näher analysierten Universitäten setzen finanzielle Anreize für Drittmittelprojekte in der Form, dass ein Teil (der je nach Universität unterschiedlich ist) der bei Drittmittelprojekten eingehobenen Kostenersätze der jeweils für das Projekt zuständigen (bzw. ausführenden) Organisationseinheit zu Gute kommt bzw. vom/von der zuständigen ProjektleiterIn für universitäre Zwecke verwendet werden kann. Persönliche Vergütungen sind an drei der betrachteten Universitäten möglich, an einer weiteren wird dies diskutiert.

Bezüglich der Unterstützung des wissenschaftlichen Personals bei Drittmittelprojekten bestehen an allen betrachteten Universitäten diesbezügliche Organisationseinheiten oder Abteilungen („Forschungsservices“). Leistungen, die von allen Forschungsservices der näher betrachteten Universitäten angeboten werden, sind etwa die Information und Beratung zu Drittmittelprojekten generell sowie zum Thema Forschungsförderung bzw. Forschungsförderungsprogramme, die generelle Unterstützung bei Verhandlungen (mit Drittmittelgebern) sowie die Beratung hinsichtlich Verträgen und weiterer rechtlicher Aspekte. Hilfestellung bei den Themen IPR und Technologietransfer werden an vier der fünf betrachteten Universitäten angeboten, ebenso wie Unterstützungsleistungen bei der Gründung von Spin-Offs. Unterstützungen bei der Antragstellung für Förderprojekte werden (in unterschiedlichem Ausmaß) an vier der fünf beleuchteten Universitäten angeboten. Unterstützung bei internationalen wissenschaftlichen Kooperationen sowie beim Abschluss von Projekten wird jeweils an nur einer der fünf betrachteten Universitäten bereitgestellt.

An allen fünf beleuchteten Universitäten werden zentral Leistungen zur Zusammenarbeit mit Unternehmen erbracht, wie etwa generelle diesbezügliche Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, entsprechende Netzwerkbildungen und Patenschaften. Eine zentrale Ansprechstelle an der Universität für interessierte Unternehmen ist nur an zwei der betrachteten Universitäten eingerichtet. Dies gilt auch hinsichtlich der Leistungen zur Stärkung der Kompetenz des wissenschaftlichen Personals in Bezug auf die Akquise von Auftragsforschungsprojekten.

Impulse und Ansatzpunkte zur Stärkung der drittmittelfinanzierten Forschung an österreichischen Universitäten

Zur Stärkung der drittmittelfinanzierten Forschung an österreichischen Universitäten werden folgende Impulse bzw. Ansatzpunkte vorgeschlagen:

- Es bedarf realistischer Grunderwartungen hinsichtlich der Möglichkeiten der Drittmittelfinanzierung universitärer Forschung und der Zielsetzungen, die damit verfolgt werden sollen (je nach Universität unterschiedlich).
- Mit einer Exzellenzinitiative könnte die Profilbildung an den Universitäten weiter vorangetrieben und intensiviert werden; hinsichtlich der Gemeinkosten sollte angestrebt werden, dass für ähnliche Förderinstrumente ähnliche Gemeinkostenregelungen zum Einsatz kommen.
- Aufgrund der Bedeutung von öffentlich geförderten F&E-Projekten für die Profilbildung und Schwerpunktsetzung der Forschung an den Universitäten sollte diese Thematik im Rahmen der Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen entsprechend berücksichtigt werden



- Im Hinblick auf eine auch zukünftig erfolgreiche Beteiligung an europäischen Forschungsförderungsprogrammen müssen adäquate Beratungs- und Serviceaktivitäten für die ForscherInnen sichergestellt werden.
- Ein Diskurs zwischen den Universitäten (RektorInnen sowie BetriebsrätInnen) und dem BMWF, der Fragen der Personalpolitik an den Universitäten (Kettenvertragsregelung) sowie die Nutzung der Verlängerungsmöglichkeit zur Kettenvertragsregelung thematisiert, sollte initiiert werden.
- Die Rahmenbedingungen zur Verwertung geistiger Eigentumsrechte sollen attraktiver gestaltet werden, zB durch Rahmenvereinbarungen über IPR-Regelungen bei Forschungsk Kooperationen zwischen den Universitäten und einzelnen Branchenverbänden.
- Die Bemühungen für eine weitere Vereinfachung der administrativen Abwicklung von geförderten Forschungsprojekten sind voranzutreiben; universitätsinterne „Anbahnungsfinanzierungen“ könnten angedacht werden.
- Das thematische Förderportfolio der FFG insbesondere in den Bereichen GSK und Wirtschaftswissenschaften sollte in unternehmensrelevanten Bereichen erweitert werden
- Die Auftragsforschung mit Unternehmen soll an den Universitäten weiter intensiviert werden, zB durch zentrale Anlaufstellen an den Universitäten für Unternehmen (im Rahmen der Researchservices), entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen für das wissenschaftliche Personal und die Einhebung eines kalkulatorischen Aufschlags bei Auftragsforschungsprojekten.

Voraussetzung für die Realisierung einiger dieser Ansatzpunkte ist dabei eine Erhöhung der forschungswirksamen Ausgaben des Bundes im Bundeshaushalt bzw. Bundesvoranschlag generell sowie für die Universitäten bzw. die universitäre Forschung selbst.



1. Einleitung

Die Universitäten sind von vielfacher und grundlegender Bedeutung für den Wissens-, Lebens- und Wirtschaftsstandort Österreich. Ihnen kommt eine zentrale Rolle in der Ausbildung von hochqualifizierten Humanressourcen, in der Grundlagenforschung sowie hinsichtlich des Wissenstransfers in die Wirtschaft zu. Weiters nehmen sie Weiterbildungsaufgaben insbesondere im postgraduellen Bereich wahr.

Ein wesentliches Steuerungs- und Koordinierungsinstrument der Hochschulpolitik stellt die öffentliche Finanzierung der Universitäten dar. In der Finanzierungsstruktur der Forschungsaktivitäten der Universitäten hat sich in den letzten Jahren analog zum Trend in den meisten OECD-Ländern der Selbstfinanzierungsanteil der Universitäten erhöht und die kompetitive projektbezogene Forschungsförderung ausgeweitet. In diesem Zusammenhang gewinnen auch die verschiedenen weiteren Formen externer Finanzierungsquellen, wie Auftragsforschungsprojekte oder Einnahmen aus Sponsoring zunehmend an Bedeutung in der Mittelaufbringung für die universitäre Forschung. Die institutionelle Basisfinanzierung der Universitäten selbst wird dabei ebenfalls vermehrt auf Basis von Leistungskriterien vergeben.

In diesem Kontext räumt der **Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE)** in seinem Arbeitsprogramm 2011+ der Analyse der Rahmenbedingungen des Hochschulpersonals bei Kooperations- und Drittmittelprojekten sowie der Erstellung von Konzepten zur Erhöhung des Anteils kompetitiv eingeworbener Drittmittel hohe Priorität ein.

Die vorliegende im Auftrag des RFTE erstellte Studie betrachtet vor diesem Hintergrund die Entwicklung der Drittmittelfinanzierung der Forschung an österreichischen Universitäten. Dabei wird insbesondere eine Analyse der strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen an österreichischen Universitäten bei drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten anhand von ausgewählten Beispielen vorgenommen.

In Kapitel 2 wird ein genereller Blick auf die Finanzierung von österreichischen Universitäten geworfen. Diesbezügliche Strategiedokumente sowie die Entwicklung der Drittmittelfinanzierung universitärer Forschung werden darin ebenfalls betrachtet. Kapitel 3 widmet sich den rechtlichen, strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die drittmittelfinanzierte Forschung an den österreichischen Universitäten. Kapitel 4 betrachtet und analysiert die drittmittelfinanzierte Forschung sowie die diesbezüglichen Rahmenbedingungen an fünf österreichischen Universitäten im Detail. In Kapitel 5 werden die fünf näher betrachteten Universitäten kurz gesamthaft dargestellt und aus Sicht der Universitäten stimulierende und hemmende Faktoren für die drittmittelfinanzierte Forschung diskutiert. Kapitel 6 schließlich enthält die im Rahmen der vorliegenden Studie erarbeiteten Impulse und Ansatzpunkte zur Stärkung der Drittmittelfinanzierung der Forschungsaktivitäten an österreichischen Universitäten.

1.1 Begriffsdefinitionen und Abgrenzungen

Im Folgenden werden einige der zentralen Begrifflichkeiten der Studie erörtert sowie eine Definition der Begriffe „Drittmittel“ und „Drittmittelfinanzierte Forschung“ vorgenommen.



Gemäß Loprieno, Menzel, & Schenker-Wiki (2011, S. 6) lassen sich vier unterschiedliche Hochschultypen in Österreich identifizieren:

- **Bundesuniversitäten**, die vom Bund finanziert werden und die unterschiedliche Formen einer „Research University“ darstellen
- Fachhochschulen, die vom Bund und von den Ländern sowie von weiteren Geldgebern (zB Kammern) finanziert werden
- Landesuniversitäten, die von den Ländern und weiteren Geldgebern finanziert werden (kleinere universitäre Institutionen, die dem Gesetz für private Universitäten unterstellt sind, da sie nicht vom Bund finanziert werden)
- Private Universitäten, die nur von privaten Geldgebern getragen werden

In der vorliegenden Studie werden nur Einrichtungen der erstgenannten Kategorie – Bundesuniversitäten – betrachtet.

Gemäß Niederl, Breitfuss, Ecker & Leitner (2011, S.1) können weiters grundsätzlich vier Arten der öffentlichen Finanzierung von Universitäten unterschieden werden, die in der Regel in verschiedenen Variationen parallel zum Einsatz kommen:

- Inkrementelle Finanzierung (auf Basis der Vergangenheit)
- Vertrags- und missionsorientierte Finanzierung (entweder detaillierte Vereinbarungen oder breite Rahmenverträge)
- Formelbasierte Finanzierung (inputorientiert oder leistungsorientiert)
- **Projektfinanzierung** (kompetitiv oder nicht-kompetitiv)

Im Fokus der vorliegenden Studie steht dabei insbesondere die letztgenannte Finanzierungsart, die zusammen mit den von Unternehmen eingeworbenen **Auftragsforschungsmitteln** die wesentlichen Elemente der Drittmittelfinanzierung universitärer Forschung in Österreich bilden.

„**Drittmittel**“ werden in der vorliegenden Studie in Anlehnung an Hartmann (2008) als all jene den Universitäten für ihre Forschungstätigkeiten zur Verfügung stehenden Mittel verstanden, „die nicht unter das zugewiesene Globalbudget fallen, worunter jener Geldbetrag zu verstehen ist, der vom Bund für eine Leistungsperiode den Universitäten zur Selbstfinanzierung zur Verfügung gestellt wird.“ (Hartmann, 2008, S. 4). Der Begriff der „**drittmittelfinanzierten Forschung**“ bezieht sich in Anlehnung an diese Definition sowie an die Kennzahl 1.c.2² – „Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste“ – der Wissensbilanzen (welche die Universitäten jährlich dem BMWF übermitteln müssen) auf „Forschungsarbeiten bzw. Arbeiten im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z 2 und 3 UG, an denen einzelne bzw. mehrere Personen mitarbeiten und bei denen auf die Ausstattung der Universität zurückgegriffen wird und die nicht aus dem Globalbudget finanziert werden“.

² Vor der Wissensbilanz-Verordnung 2010 entsprach dies der Kennzahl IV.2.5 der Wissensbilanz; ab der Wissensbilanz 2011 ist die Kennzahl 1.c.2 maßgeblich. Vgl. zB auch BMWF, 2011d, S. 20.



1.2 Methodik

Für die Durchführung der vorliegenden Studie wurde ein entsprechender sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Methodenmix mit folgenden Instrumenten angewendet:

- Deskriptive Analyse der relevanten wissenschaftlichen Literatur und Zusammenfassung gemäß sozialwissenschaftlichen Normen
- Recherche und strukturierte Analyse von nationalen, europäischen und internationalen Entwicklungen anhand von Sekundärquellen
- Recherche und strukturierte Analyse von Primärdaten und -quellen zur Drittmittelfinanzierung universitärer Forschung sowie zu diesbezüglichen Aktivitäten, Entwicklungen und Rahmenbedingungen einzelner Universitäten
- Mittels Gesprächsleitfaden strukturierte qualitative Interviews mit VertreterInnen von fünf österreichischen Universitäten (für Forschung zuständige Mitglieder des Rektorats, VertreterInnen der Forschungsservices)³

Im Rahmen der Studie wurden folgende fünf Universitäten hinsichtlich der drittmittelfinanzierten Forschung und der diesbezüglichen Rahmenbedingungen auf qualitative Weise betrachtet und analysiert:

- Paris Lodron Universität Salzburg (kurz: Universität Salzburg)
- Technische Universität Graz (kurz: TU Graz)
- Universität für Bodenkultur Wien (kurz: BOKU)
- Medizinische Universität Wien (kurz: MedUni Wien)
- Wirtschaftsuniversität Wien (kurz: WU Wien)

Die Auswahl der Universitäten erfolgte in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber und zielte darauf ab, einerseits die verschiedenen inhaltlichen Ausrichtungen österreichischer Universitäten abzudecken und andererseits die unterschiedlichen Ausprägungen der drittmittelfinanzierten Forschung (hoher durchschnittlicher und geringer Drittmittelanteil) zu reflektieren.

Die in Kapitel 4 enthaltenen Ausführungen zu den einzelnen näher betrachteten Universitäten fußen auf den diesbezüglich durchgeführten Interviews mit VertreterInnen der jeweiligen Universitäten, den strategischen Dokumenten dieser Universitäten (Entwicklungspläne, Leistungsvereinbarungen etc.) sowie den über das bmwf datawarehouse (uni:data) zur Verfügung stehenden Zahlen und Daten. Diese Ausführungen geben daher insbesondere auch die Eigensicht der jeweiligen Universität wieder. Darüber hinaus wird angemerkt, dass die Ausführungen zu den einzelnen Universitäten den Stand März/April 2012 darstellen.

Die in der vorliegenden Studie verwendeten Zahlen zur Drittmittelfinanzierung österreichischer Universitäten stammen wie erwähnt von uni:data und beziehen sich großteils auf die Kennzahl 1.c.2 (bzw. IV.2.5) der Wissensbilanz. Die diesbezüglichen – Anfang Juli 2012 veröffentlichten – Zahlen zum Jahr 2011 sind nur bedingt mit den Zahlen aus den Jahren zuvor vergleichbar, da die Universitäten ab dem Berichtsjahr 2011 die Erlöse aus Drittmitteln in teilweise von den Vorjahren abweichenden Kategorien darstellen müssen. Vor diesem Hintergrund werden die Daten zum Berichtsjahr 2011 bei den Darstellungen zur Entwicklung der Drittmittelfinanzierung an den österreichischen Universitäten in der vorlie-

³ Für eine Übersicht der GesprächspartnerInnen an den fünf genannten österreichischen Universitäten siehe Anhang A.



genden Studie nur dort berücksichtigt, wo entsprechende Vergleiche mit den Vorjahren möglich sind (zB bei den gesamt eingeworbenen Drittmitteln) bzw. werden die Zahlen zum Berichtsjahr 2011 teilweise eigens angeführt.

Die in Kapitel 4 enthaltenen Ausführungen zu den fünf näher betrachteten Universitäten beziehen sich insbesondere auf die Daten zu den Jahren 2007-2010. Detaillierte Ausführungen zu den – Anfang Juli 2012 veröffentlichten – Drittmittelerlösen der fünf näher beleuchteten Universitäten im Jahr 2011 finden sich in Anhang D: D.

Eine Erstfassung der im Rahmen der vorliegenden Studie formulierten Ansatzpunkte zur Stärkung der Drittmittelforschung an österreichischen Universitäten wurden mit dem für die Universitäten zuständigen BMWF sowie mit weiteren Stakeholdern – FWF, FFG, UNIKO, WKO, Industriellenvereinigung – reflektiert⁴. Die Ergebnisse und Anregungen dieser „Reflexionsgespräche“ flossen in die Finalisierung des Studienprojekts ein.

⁴ Für eine Übersicht der GesprächspartnerInnen in der Reflexionsphase siehe Anhang B.



2. Die Finanzierung universitärer Forschung durch Drittmittel

Im Folgenden wird in Kapitel 2.1 kurz auf die generelle Finanzierung der österreichischen Universitäten sowie internationale Entwicklungen und Trends in der Finanzierung von Universitäten (Kapitel 2.2) eingegangen, bevor sich Kapitel 2.3 den Strategien zur drittmittelfinanzierten Forschung auf europäischer und nationaler Ebene widmet. Kapitel 2.4 gibt einen Überblick über die Finanzierung der universitären Forschung in Österreich durch Drittmittel.

2.1 Zur Finanzierung der Universitäten in Österreich

Im Universitätsgesetz (UG) 2002 wird die Finanzierung der Universitäten in § 12 geregelt. So hält § 12 Abs. 1 UG 2002 fest: *„Die Universitäten sind vom Bund zu finanzieren. Dabei sind die finanziellen Leistungsmöglichkeiten des Bundes, seine Anforderungen an die Universitäten und die Aufgabenerfüllung der Universitäten zu berücksichtigen.“* Die Finanzierung der Universitäten durch den Bund erfolgt dabei im Wege der Leistungsvereinbarungen. Bei den Leistungsvereinbarungen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Verträge, die zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund für jeweils drei Jahre abgeschlossen werden (vgl. § 13 Z1, UG 2002). Die Leistungsvereinbarungen regeln u.a. die strategischen Ziele und die Profilbildung der Universitäten, Forschung und Entwicklung, Studien und Weiterbildung an der Universität und enthalten eine Zuteilung des Grundbudgets für die gesamte Leistungsvereinbarungsperiode von 3 Jahren vom Bund an die Universität mitsamt dessen Aufteilung auf die jeweiligen Budgetjahre (vgl. § 13 Abs. 2, UG 2002). Spätestens mit Ende des zweiten Jahres jeder Leistungsvereinbarungsperiode muss das Einvernehmen zwischen der jeweiligen Universität und dem Bund über den im Rahmen der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag hergestellt werden (vgl. § 12 Abs. 2 UG 2002). Diese Form der Universitätsfinanzierung kommt seit dem Jahr 2007 zu tragen; demgemäß wurden die Budgets der Universitäten bisher zwei Mal im Rahmen von Leistungsvereinbarungen festgelegt (2007-2009, 2010-2012).

Das den Universitäten im Rahmen der Leistungsvereinbarungen jeweils durch den Bund zugeteilte Gesamtbudget (auch „Globalbudget“ genannt) setzt sich bisher aus zwei Komponenten zusammen – dem jeweiligen Grundbudget und einem formelgebundenen Budgetanteil (§12 Z7 UG 2002). Mit dem formelgebundenen Budget wurden bislang 20 % des gesamten Universitätsbudgets den Universitäten anhand von qualitäts- und quantitätsbezogenen Indikatoren aus den Bereichen Lehre, Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste sowie gesellschaftlichen Zielsetzungen zugewiesen (BMWF, 2008, S. 40). Insgesamt wurden für die Berechnung des Formelbudgetanteils elf Indikatoren eingesetzt, von denen alle leistungsbezogen aber unterschiedlich gewichtet waren: Lehre und Forschung wurden mit jeweils 45 % gleich gewichtet, die Indikatoren zu gesellschaftlichen Zielsetzungen hingegen mit 10 %. Für alle Universitäten galt ein einheitliches Berechnungsmodell, in welchem bei jeder Universität die Leistung der letzten Leistungsvereinbarungsperiode mit der Leistung der vorletzten Periode verglichen und diese Veränderungen anschließend zu den Veränderungen aller anderen Universitäten in Relation gesetzt werden (BMWF, 2008, S. 42).

In der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode 2013-15 wird nun das formelgebundene Budget durch einen „Strukturfonds“ ersetzt werden. Gemäß den aktuell zur Verfügung stehenden Informationen soll



der Strukturfonds für die nächste Leistungsvereinbarung mit € 450 Mio. dotiert werden, welche entlang von drei Indikatoren – der Steigerung der Zahl prüfungsaktiver StudentInnen (mehr als 8 Semesterstunden oder 16 ECTS), Kooperationen und der Einwerbung von Drittmitteln – an die Universitäten ausgeschüttet werden sollen⁵ (Austria Presse Agentur, 2012). Weiters ist im Zuge der im aktuellen Hochschulplan des BMWF vorgesehenen „kapazitätsorientierten Finanzierung“ die Einführung einer Studienplatzfinanzierung sowie getrennter Budgetsäulen für Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und Infrastruktur vorgesehen (BMWF, 2011b, S. 13).

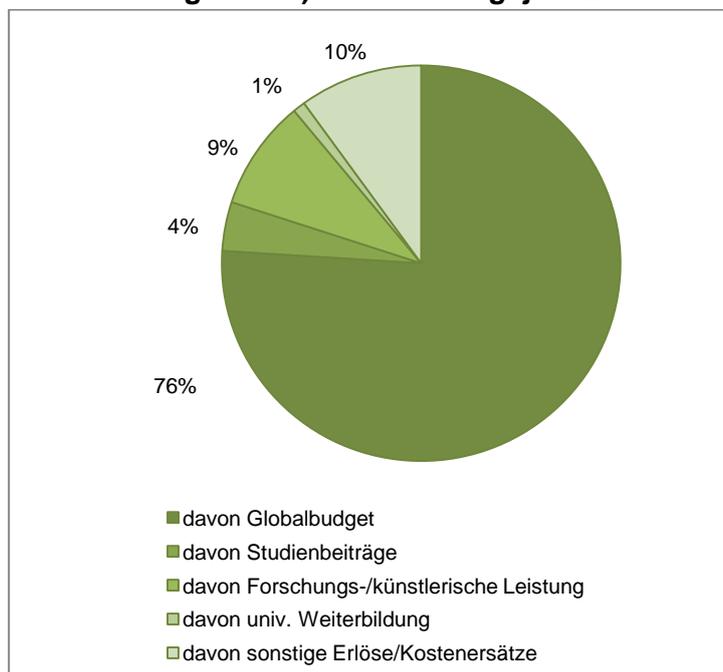
Die Universitäten können im Rahmen ihrer Aufgaben und der Leistungsvereinbarungen grundsätzlich frei über den Einsatz der Globalbudgets verfügen (§12 Abs. 7 UG 2002); eine Trennung der Budgets in Lehre und Forschung erfolgt bisher nicht. Die Zuteilung der Mittel an die jeweilige Universität durch den Bund erfolgt in der Regel monatlich aliquot, diese monatlichen Zuweisungen können aber entsprechend den universitären Erfordernissen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Globalbudgets angepasst werden.

Die Budgets der Universitäten setzen sich neben den Globalbudgets und den eingeworbenen Drittmitteln für F&E-Projekte aus weiteren Posten zusammen, wie etwa den Einnahmen aus Studienbeiträgen, Weiterbildungsveranstaltungen oder sonstigen Einnahmen. Der Großteil der Finanzierung der Universitäten wird aber durch das Globalbudget abgedeckt: So entfielen zB im Jahr 2009 mehr als $\frac{3}{4}$ der Umsatzerlöse der Universitäten auf diesen Posten, wie auch die folgende Abbildung zeigt (BMWF, 2011a, S. 51).

⁵ Im Rahmen des Strukturfonds sind € 67 Mio. als Bonusbetrag für eingeworbene Drittmittel reserviert, mit denen die Universitäten Komplementärfinanzierungen zu eingeworbenen Drittmitteln aus der Wirtschaft, vom Bund, vom FWF, von Privaten oder durch Studienbeiträge vornehmen können. Die Universitäten können dabei selbst wählen, wofür sie die Komplementärfinanzierungen in Anspruch nehmen wollen (Austria Presse Agentur, 2012).



Abbildung 1: Zusammensetzung der Umsatzerlöse über 21 Universitäten (ohne Universität für Weiterbildung Krems) im Rechnungsjahr 2009



Quelle: BMWF, 2011a, S. 51. Summe über 21 Universitäten, ohne Universität für Weiterbildung Krems. Aufgrund von Änderungen der Rechtslage sind teilweise Studienbeitragsersätze in den Globalbudgeterlösen enthalten.

In der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode 2010-2012 werden den Universitäten von Seiten des BMWF etwa € 6,5 Mrd. zuzüglich diverser Offensivmittel übertragen. Gemäß den aktuell zur Verfügung stehenden Informationen soll dieses Budget für die nächste Leistungsvereinbarungsperiode 2013-2015 um insgesamt € 990 Mio. (dies ist die sog. „Hochschulmilliarde“) erhöht werden. Diese zusätzlichen Mittel setzen sich aus einer Erhöhung des Globalbudgets um € 300 Mio., aus den im Rahmen einer Regierungsklausur im Jahr 2010 zugesagten zusätzlichen Offensivmitteln in der Höhe von € 240 Mio. sowie dem bereits genannten Strukturfonds, der mit € 450 Mio. dotiert ist, zusammen (Austria Presse Agentur, 2012) (Der Standard, 2011) (BMWF, 2011e). Auch für das Jahr 2016 wurden bereits € 330 Mio. an zusätzlichen Mitteln für den Hochschulbereich im Wege des Bundesfinanzrahmengesetzes 2013-16 festgehalten⁶. Diese setzen sich aus € 80 Mio. an Offensivmitteln sowie aus zusätzlichen Mitteln in der Höhe von € 250 Mio. zusammen. Gemäß den aktuell zur Verfügung stehenden Informationen sollen davon € 100 Mio. Euro in die Globalbudgets der Universitäten und € 140 Mio. in den Strukturfonds fließen. Die Offensivmittel für 2016 (€ 80 Mio.) sollen neben den Universitäten auch den Fachhochschulen offen stehen.

Erwähnt sei an dieser Stelle auch, dass die Österreichische Universitätenkonferenz mehrfach betont hat, dass zur Aufrechterhaltung des derzeitigen Universitätsbetriebes für die nächste Leistungsvereinbarungsperiode 2013 bis 2015 jährlich € 300 Mio. zusätzlich notwendig sind (Österreichische Universitätenkonferenz, 2011).

⁶ Siehe hierfür die diesbezüglichen Aussagen von Wissenschaftsminister Töchterle in „Der Presse“ vom 25. April 2012, http://diepresse.com/home/bildung/universitaet/752532/UniMilliarde_Toechterle-sagt-weitere-330-Millionen-zu .



2.2 Internationale Entwicklungen und Trends hinsichtlich der Drittmittelfinanzierung universitärer Forschung

Die Finanzierungsstruktur von Universitäten hat sich – wie bereits erwähnt – in den letzten Jahren in den meisten OECD-Ländern in zweifacher Weise verändert: Erstens ist eine Veränderung des Finanzierungsmixes der Universitäten in Richtung einer Ausweitung des extern eingeworbenen Finanzierungsanteils der Universitäten (durch kompetitive Forschungsförderung, Auftragsforschung, Sponsoring etc.) bei gleichzeitiger verhältnismäßiger Reduktion der institutionellen Basisfinanzierung (d.h. die mit der öffentlichen Hand im Vorhin auf Basis geplanter Ausgaben definierte Finanzierung) ersichtlich. Zweitens ging diese Entwicklung auch mit einer zunehmenden Leistungsorientierung, sowohl bei der Basisfinanzierung als auch bei den eingeworbenen Mitteln einher (Niederl, Breiffuss, Ecker, & Leitner, 2011, S. 1). In Österreich wird in diesem Zusammenhang zB ein Teil der Basisfinanzierung über das bereits erwähnte Formelbudget vergeben, während gleichzeitig der Anteil der kompetitiven Projektfiananzierung, die im Wege öffentlicher Förderungsprogramme vergeben wird, am Gesamtbudget angestiegen ist.

Entsprechend diesem Trend ist in vielen Ländern der Anteil des so genannten General University Funds (GUF), der die allgemeine, nicht projektbezogene Finanzierung der Universitäten durch den öffentlichen Sektor (in Österreich: Bund) umfasst, in den vergangenen zwei Jahrzehnten zurückgegangen. Am stärksten ist dieser Rückgang in Australien, Dänemark, Finnland und Großbritannien. Demgegenüber stabilisiert sich der Anteil des GUF in Ländern wie Norwegen (74 %), Schweden (64 %) und der Schweiz (80 %) (TIP - Technology Information Policy Consulting , 2007, S. 1). Dieser skizzierte Befund zeigte sich ebenfalls in einer Studie des CHEPS im Auftrag der Europäischen Kommission. In dieser wurden u.a. die wichtigsten Finanzierungsquellen öffentlicher Universitäten betrachtet und die angesprochene Anhebung des Anteils der Drittmittelfinanzierung festgestellt (CHEPS, Institute of Education/University of London, technopolis, 2010, S. 44), wie auch die folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 1: Durchschnittlicher Anteil der wichtigsten Finanzierungsquellen öffentlicher Universitäten, 1995 und 2008

	1995 (N=26)	2008 (N=32)
Institutionelle Finanzierung	78 %	67 %
Studiengebühren	8 %	12 %
Drittmittel	15 %	21 %

Quelle: CHEPS, Institute of Education/University of London, technopolis, 2010, S. 44, N = Anzahl der Länder, für die Daten verfügbar waren

Hintergrund dieses Trends ist, dass durch eine verstärkte Leistungs- und Wettbewerbsorientierung bei der Mittelvergabe die Effektivität und Effizienz wissenschaftlicher Forschung erhöht werden soll („value for money“) (TIP - Technology Information Policy Consulting , 2007, S. 1) (Niederl, Breiffuss, Ecker, & Leitner, 2011, S. 1). Weitere Motive für diese Entwicklung sind u.a. (1) die Anhebung der Qualität der Forschung, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftssystems zu erhöhen, (2) der von den Universitäten zunehmend erwartete Beitrag zur Lösung konkreter gesellschaftlicher Probleme und (3) die Generierung von Wissen, das unmittelbare Relevanz für die Wirtschaft aufweist (Niederl, Breiffuss, Ecker, & Leitner, 2011, S. 1). Diesen positiven Wirkungen der verstärkten Drittmittelfinanzie-



rung der universitären Forschung stehen folgende (mögliche) negative Auswirkungen gegenüber (Niederl, Breitfuss, Ecker, & Leitner, 2011, S. 2-3):

- Eine zunehmende Finanzierung der Forschung durch kompetitive Projektmittel setzt überproportional starke Anreize für kurzfristig orientierte, mit weniger Forschungswagnis behaftete Forschung. Dadurch kann die langfristige Ausrichtung von Forschung (durch eine Orientierung auf Förderungsprogramme) potenziell eingeschränkt werden.
- Diese kurzfristige Orientierung mindert oftmals die aktive Entwicklung eines eigenen Forschungsprofils und bietet nur eingeschränkte Möglichkeiten für eine fundierte Ausbildung von NachwuchsforscherInnen,
- Ein weiterer möglicher Nachteil der kompetitiven Forschungsförderung kann in einer zu starken Konzentration der Forschungsmittel auf wenige AkteurInnen liegen.
- Riskante Forschungsfragen könnten in geringerem Ausmaß bearbeitet werden.
- Mit der Antragerstellung bei kompetitiven Förderprogrammen geht in der Regel ein hoher (administrative) Aufwand einher.

Gemäß Schmoch und Schubert (2009) gibt es Obergrenzen hinsichtlich der positiven Wirkung drittmittelfinanzierter Forschung: Bei einem niedrigen Anteil drittmittelfinanzierter Forschung haben zusätzliche Drittmittel positive Auswirkungen auf den Forschungsoutput. Ist das Niveau der drittmittelfinanzierter Forschung hingegen schon hoch, haben zusätzliche Drittmittel keine positiven Auswirkungen auf den Forschungsoutput mehr (zB steigt die Anzahl der Publikationen nicht stärker an). Eine noch weitere Erhöhung der Drittmittel kann demnach sogar zu negativen Auswirkungen auf den Forschungsoutput führen, wobei das „optimale Niveau“ der Drittmittelfinanzierung stark zwischen den unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen variiert (Niederl, Breitfuss, Ecker, & Leitner, 2011, S. 3).

Österreich im internationalen Vergleich

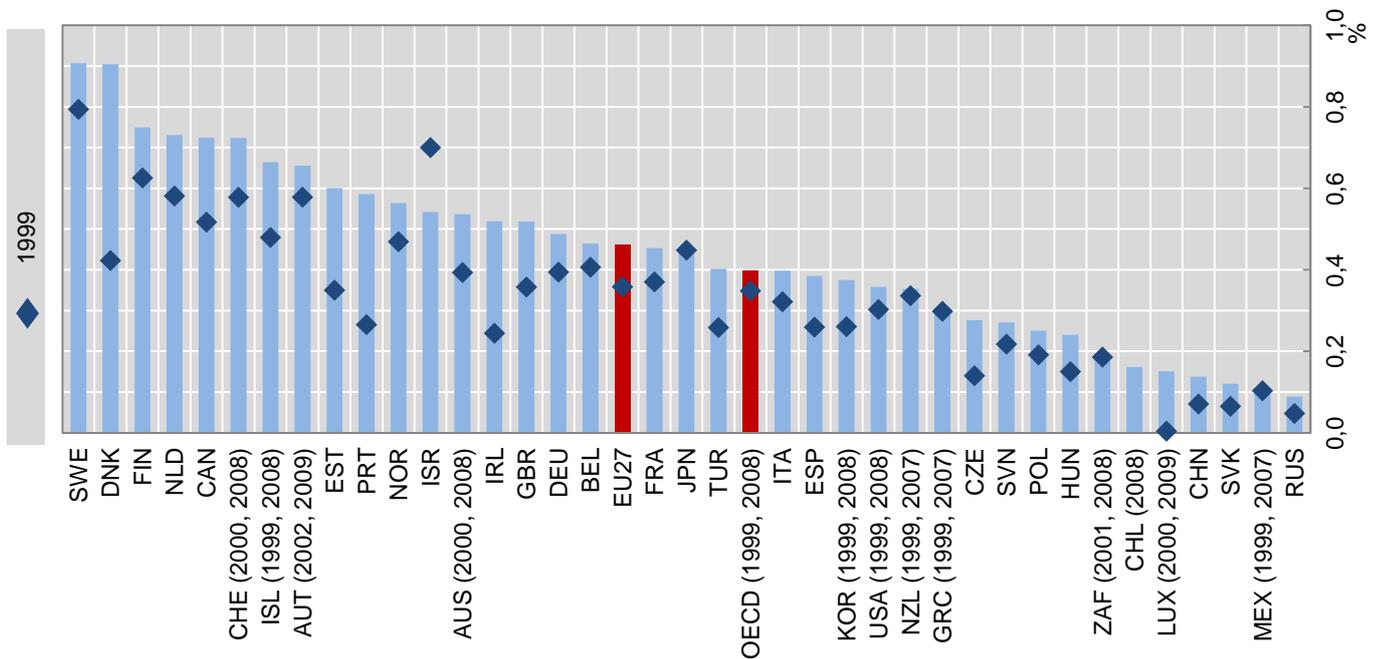
Betrachtet man die Aufwendungen für den gesamten Tertiärbereich (öffentliche und private Mittel), so liegt Österreich mit 1,3 % des BIP (2010) unter dem diesbezüglichen OECD-Durchschnitt von 1,5 %, aber im EU-Durchschnitt. Bei den öffentlichen Bildungsausgaben im Tertiärbereich liegt Österreich mit ebenfalls 1,3 % des BIP⁷ über den EU- bzw. OECD-Durchschnittswerten (1,1 % und 1,0 %) (Loprieno, Menzel, & Schenker-Wiki, 2011, S. 6).

Beim Anteil der von der öffentlichen Hand finanzierten Forschung an den Hochschulen am BIP (HERD, Higher Education Expenditure on R&D) lag Österreich mit 0,66 % (2009) bzw. 0,58 % (1999) stets und deutlich über dem diesbezüglichen OECD- und EU-Durchschnitt, wie die folgende Abbildung zeigt. Die öffentlichen Ausgaben spielen daher wie auch in Kapitel 2.1 dargestellt eine fundamentale Rolle für die Forschungsaktivitäten des Hochschulsektors (und der Universitäten im Besonderen).

⁷ Daraus lässt sich schließen, dass der Anteil der privaten Mittel, die in Österreich für den Tertiärbereich verwendet werden, im internationalen Vergleich sehr gering ist.



Abbildung 2: Anteil der von der öffentlichen Hand finanzierten Forschung an den Hochschulen in % des BIP in den Jahren 2009 und 1999 (HERD, Higher Education Expenditure on R&D)



Darstellung entnommen aus: OECD, 2011⁸

Einer rezenten Untersuchung der European University Association zufolge ist Österreich jener Gruppe von europäischen Staaten zuzuordnen, in welchen – entgegen dem Trend in der Mehrzahl der europäischen Staaten – die öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen in den Jahren 2008-2012 gesteigert werden konnte⁹ (European University Association, 2012).

2.3 Bedeutung der drittmittelfinanzierten Forschung an Universitäten in ausgewählten Strategien auf europäischer und nationaler Ebene

Der in Kapitel 2.2 skizzierte internationale Trend in Richtung Ausweitung der kompetitiven Forschungsförderung wurde in mehreren strategischen Dokumenten festgehalten bzw. weiter forciert. Die wesentlichen, für die Drittmittelfinanzierung universitärer Forschung relevanten Dokumente werden im Folgenden kurz dargestellt.

⁸ Siehe auch http://www.oecd-ilibrary.org/sites/sti_scoreboard-2011-en/02/06/index.html;jsessionid=2cmlaqno4tgs.delta?contentType=&itemId=/content/chapter/sti_scoreboard-2011-17-en&containerItemid=/content/serial/20725345&accessItemids=/content/book/sti_scoreboard-2011-en&mimeType=text/html

⁹ In dieser Untersuchung wurden die Staaten in vier Gruppen unterteilt. In Tschechien, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Italien, Lettland, Litauen, den Niederlanden, Portugal und Spanien sank die öffentliche Uni-Finanzierung um mehr als 10 %. In Kroatien und Estland gab es Einschnitte von bis zu 10 %. In Belgien und Finnland blieben die Mittel im Wesentlichen gleich. In Österreich, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Norwegen, Polen, Slowakei, Schweden und der Schweiz kam es zu einem Anstieg der öffentlichen Finanzierung.



Die Europäische Kommission veröffentlichte im Mai 2006 ihre „**Modernisation Agenda**“¹⁰ für die Universitäten“. Diese bezweckte im Kontext des Lissabon-Ziels eine Modernisierung der europäischen Universitäten, die Schaffung eines Rahmens, innerhalb dessen „die Universitäten stärkere Akteure in der globalen wissensbasierten Gesellschaft und Wirtschaft werden können“ und die Förderung der Exzellenz bei den Lehr- und Forschungsaufgaben der Universitäten¹¹.

Die Kommission nannte hierzu neun Bereiche, in denen Änderungsbedarf bestehe. Einer davon betrifft die Systeme zur Finanzierung der Universitäten. Diese sollten eine stärkere Ergebnisorientierung verfolgen und den Universitäten mehr Eigenverantwortung in der Sicherung ihrer langfristigen finanziellen Tragfähigkeit einräumen, insbesondere in der Forschung. In der Mitteilung der Kommission wird diesbezüglich festgehalten:

„Universitäten sollten stärker dafür finanziert werden, was sie tun und nicht danach, was sie sind, indem die Finanzierung stärker an relevanten Output statt an Input geknüpft ... wird. Insbesondere hinsichtlich der Forschung sollten Universitäten eine größere Verantwortung für ihre eigene langfristige finanzielle Nachhaltigkeit übernehmen: dies schließt eine pro-aktive Diversifizierung ihrer Portfolios für die Forschungsfinanzierung durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen (einschließlich grenzüberschreitender Konsortien), Stiftungen und anderen privaten Quellen ein.“ (Europäische Kommission, 2006, S. 9)

In der „**Innovation Union**“, einer der sieben Leitinitiativen im Rahmen der „Europa 2020-Strategie“ der EU, wird die Modernisierung der Universitäten insofern weiter aufgegriffen, als die Einrichtung eines „unabhängigen, mehrdimensionalen internationalen Rankingsystems für den Leistungsvergleich zwischen Hochschulen“ vorgeschlagen wird (Europäische Kommission, 2010, S. 10). In der diesbezüglich von der Kommission beauftragten Machbarkeitsstudie werden die kompetitiv eingeworbenen Drittmittel als ein Indikator im Bereich Forschung (neben diversen Publikations- und Zitationsindikatoren) genannt (U-Multirank, 2010, S. 32-27). Weiters wird im Anhang I der Mitteilung zur Innovation Union konstatiert, dass in einem funktionierenden Innovationssystem „Forschungsgelder ... immer häufiger im Wege von Auswahlverfahren vergeben [werden], und das Verhältnis zwischen institutsbezogener und projektbezogener Forschungsfinanzierung stichhaltig begründet [wird]“ (Europäische Kommission, 2010, S. 39).

In der **FTI-Strategie der Bundesregierung** wird als ein Ziel im Bereich „Universitäten und Grundlagenforschung“ anvisiert, das Modell der Universitätsfinanzierung zu reformieren, die Finanzierung der Forschung stärker kompetitiv und projektbezogen zu gestalten und das Element einer wettbewerbsorientierten Finanzierung der Hochschulforschung weiter zu stärken. Als Maßnahme ist in diesem Kontext u.a. vorgesehen, die Drittmittelfinanzierung der Hochschulforschung über im Wettbewerb evaluierte Projekte des FWF mit pauschalierter Abdeckung der Overheads in der Höhe von 20 % auszubauen (Österreichische Bundesregierung, 2011, S. 20-21).

¹⁰ Das Modernisierungsprogramm für Universitäten umsetzen: Bildung, Forschung und Innovation, Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament (Europäische Kommission, 2006)

¹¹ Vgl.

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/592&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=fr>



In den derzeit zur Verfügung stehenden Dokumenten zum **Hochschulplan** des BMWF wird die Entwicklung eines österreichischen Modells einer Studienplatzfinanzierung und getrennter Budgetsäulen für Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und Infrastruktur für die öffentlichen Universitäten angesprochen, ebenso soll ein Anreizsystem sowie ein strategisches Kennzahlensystem ausgearbeitet werden (BMWF, 2011b, S. 9,13). Spezifische Präzisierungen hinsichtlich der Drittmittelfinanzierung universitärer Forschung sind in diesen Dokumenten nicht enthalten.

In der „**Strategie 2020**“ des Rates für Forschung und Technologieentwicklung wird hinsichtlich der Drittmittelfinanzierung universitärer Forschung u.a. empfohlen, dass

- für die Finanzierung zusätzlicher größerer Forschungsinfrastrukturen weiterhin kompetitive Ausschreibungen vorgesehen werden sollen. Eine erhöhte Drittmittelleinwerbung soll darüber hinaus eine wichtige Voraussetzung zur Erhaltung und zum Betrieb größerer FTI-Infrastrukturen darstellen (Empfehlung 12.4)
- zur Steigerung der exzellenten Forschung an den Universitäten der Anteil leistungsbezogener und kompetitiv eingeworbener Mittel kontinuierlich erhöht werden sollte und entsprechende Anreize durch Honorierung der Drittmittelleinwerbung in den Leistungsvereinbarungen gesetzt werden sollten (Empfehlung 16.5).

(Rat für Forschung und Technologieentwicklung, 2009, S. 58,66)

Darüber hinaus veröffentlichte der Rat für Forschung und Technologieentwicklung im Dezember 2011 eine Empfehlung „zur Gewährung von Gemeinkosten bei geförderten Forschungsprojekten“, in welchem die Problematik der (oftmals unzureichenden) Gemeinkostenfinanzierung bei öffentlichen Forschungsförderungsprogrammen angesprochen wird (Rat für Forschung und Technologieentwicklung , 2011).

2.4 Entwicklung der Drittmittelfinanzierung an österreichischen Universitäten

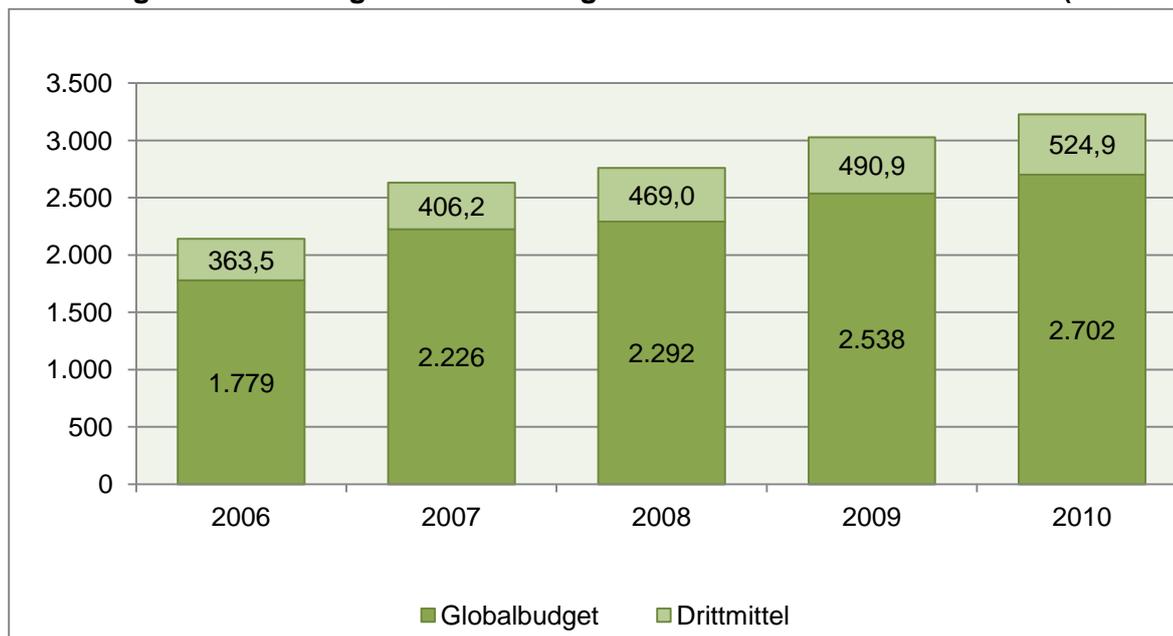
Im folgenden Kapitel folgt ein Überblick über die drittmittelfinanzierte Forschung an österreichischen Universitäten. Basis der folgenden Ausführungen sind insbesondere die im bmwf datawarehouse (uni:data) zur Verfügung stehenden Daten zu den „Einnahmen (bzw. Erlösen) aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste (§§ 26 und 27 UG 2002)“. Diese Daten werden jährlich von den Universitäten im Zuge der Erstellung der Wissensbilanz (Kennzahl 1.c.2, vormals IV.2.5) erhoben und an das BMWF übermittelt.

Betrachtet man die Finanzierung der österreichischen Universitäten gesamthaft, so zeigt sich, dass seit 2006 sowohl das Globalbudget für die Universitäten als auch die eingeworbenen Drittmittel für F&E¹² kontinuierlich angestiegen sind, wie sich auch in der folgenden Abbildung zeigt. Das gesamte Globalbudget des Bundes (zur Finanzierung der Universitäten) stieg in absoluten Zahlen von € 1,78 Mrd. im Jahr 2006 um ca. 52 % auf € 2,7 Mrd. im Jahr 2010 an.

¹² Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste gem. §§ 26 und 27 UG 2002



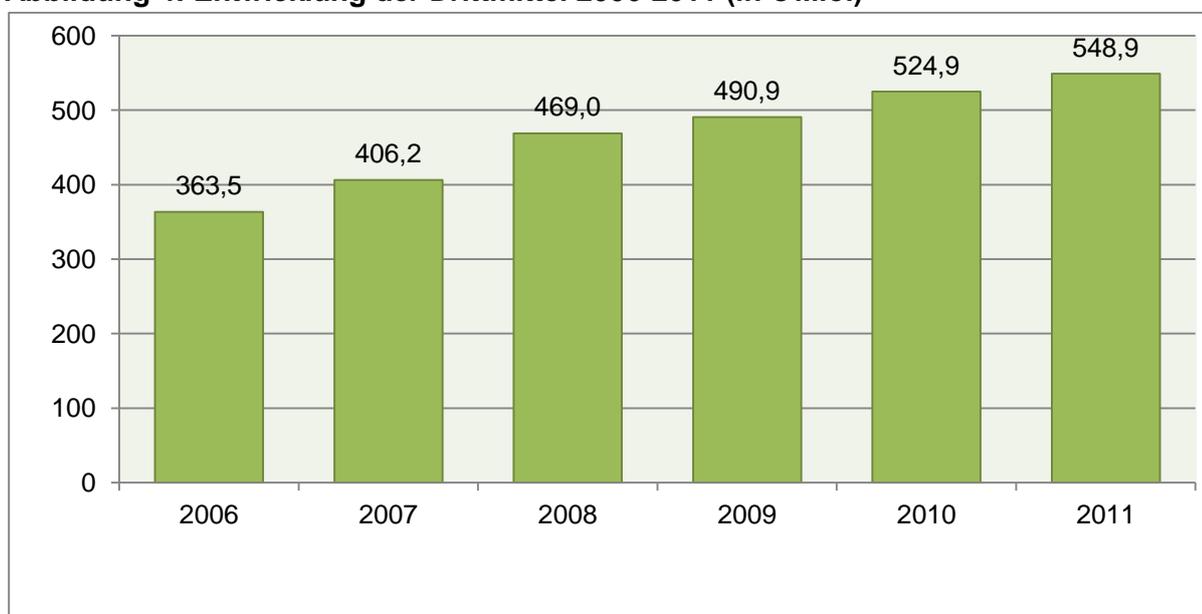
Abbildung 3: Entwicklung des Globalbudgets und der Drittmittel 2006-2010 (in € Mio.)¹³



Quellen: uni:data, BMWF, 2011c, S. 87, BMWF, 2008, S. 105

Die eingeworbenen Drittmittel für die universitäre Forschung stiegen in absoluten Zahlen ebenfalls deutlich an – von € 363,5 Mio. im Jahr 2006 auf € 524,9 Mio. (+ 44,4 %) im Jahr 2010 und auf € 548,9 Mio. im Jahr 2011 (+ 4,6 % im Vergleich zum Vorjahr).

Abbildung 4: Entwicklung der Drittmittel 2006-2011 (in € Mio.)



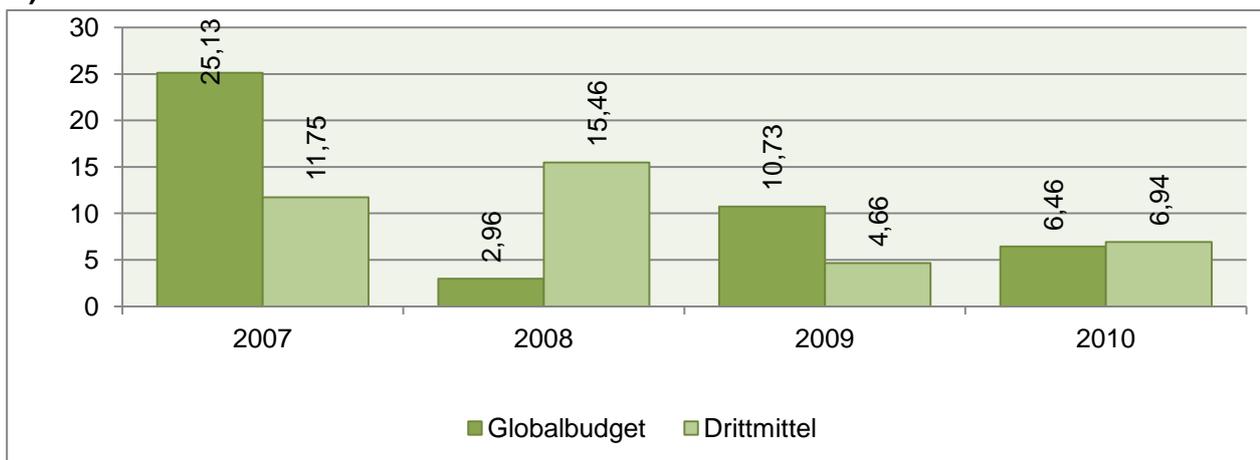
Quellen: uni:data, BMWF, 2008, S. 105

¹³ Die Daten für 2011 können in der Abbildung nicht dargestellt werden, da der Bundesrechnungsabschluss zum Globalbudget 2011 noch nicht veröffentlicht wurde. Dies wird voraussichtlich im „Statistischen Taschenbuch 2012“ des BMWF erfolgen.



Das jährliche Wachstum von Globalbudget und Drittmitteln – jeweils im Vergleich zum Vorjahr – wird in der folgenden Abbildung dargestellt. Der deutliche Anstieg des Globalbudgets von 2006 auf 2007 ist insbesondere auf die ab dem Jahr 2007 erstmals zum Einsatz kommenden Leistungsvereinbarungen (für die Jahre 2007 bis 2009) zwischen dem BMWF und den Universitäten und den dabei ausverhandelten Budgets erklärbar. Es zeigt sich auch, dass das Wachstum bei den Drittmitteln von 2008 auf 2009 deutlich zurückging und, wenn man das nur kaum höhere Wachstum von 2009 auf 2010 in Betracht zieht, von einer abflachenden Dynamik beim Drittmittelwachstum gesprochen werden kann.

Abbildung 5: Wachstum von Globalbudget und Drittmitteln jeweils im Vergleich zum Vorjahr (in %)



Quellen: uni:data, BMWF, 2011c, S. 87, BMWF, 2008, S. 105, eigene Berechnung

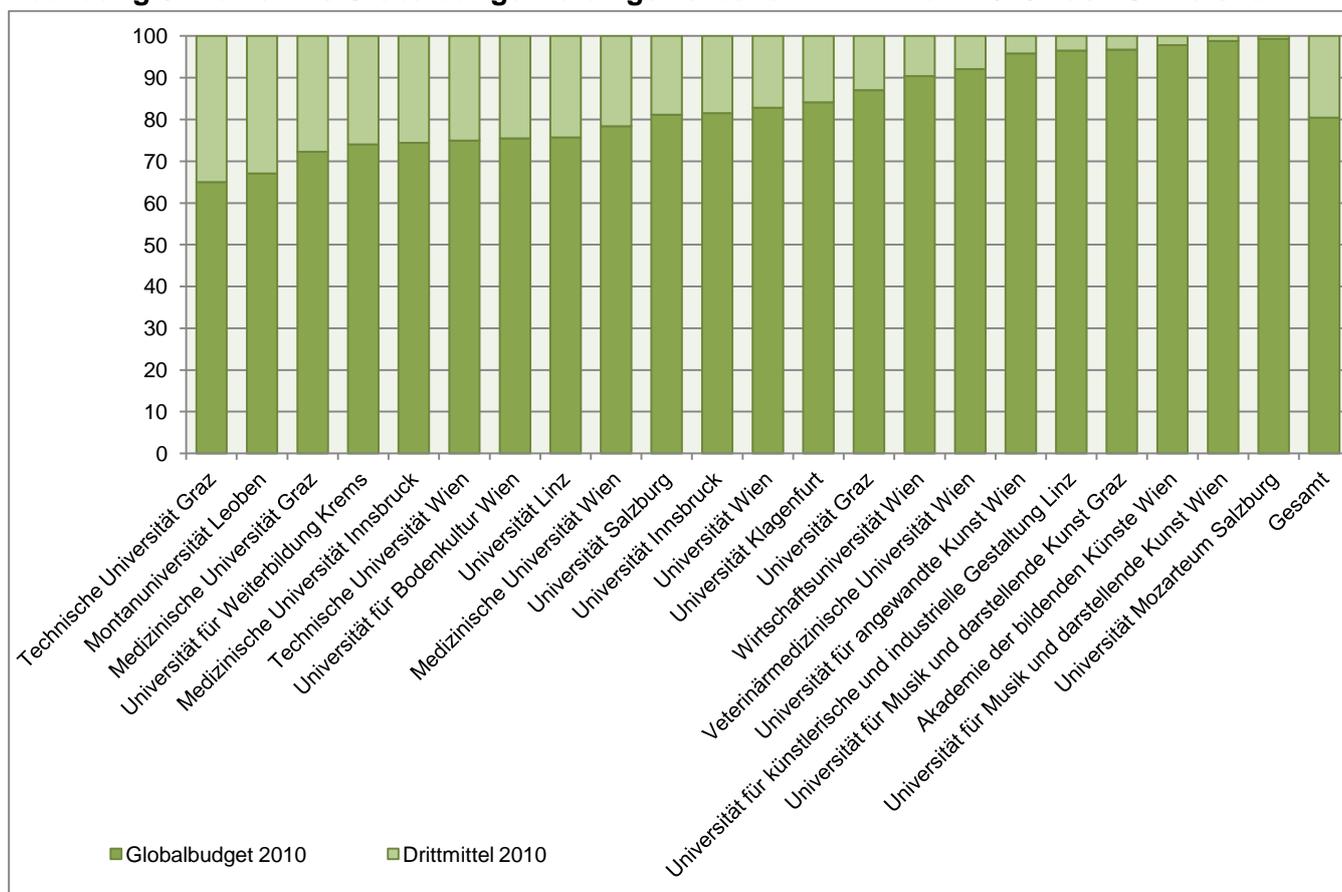
Addiert man – in Anlehnung an den Universitätsbericht 2011 des BMWF – Drittmittel und Globalbudget zu einem fiktiven „Gesamtbudget“, so entfielen in den Jahren 2007-2009 im Schnitt 81,6 % auf das Globalbudget und 18,4 % auf Einnahmen aus Drittmittelprojekten (BMWF, 2011a, S. 108)¹⁴. Diese Proportionen sind für die einzelnen Universitäten allerdings sehr unterschiedlich, wie den folgenden beiden Abbildungen für die Jahre 2010 und 2011 zu entnehmen ist¹⁵. Überdurchschnittlich hohe Drittmiteleinnahmen (im Verhältnis zum Globalbudget) sind demnach an den Technischen Universitäten Graz und Wien, der Montanuniversität Leoben, den Medizinischen Universitäten Graz und Innsbruck sowie an der Universität für Bodenkultur gegeben. Bei den Kunstuniversitäten und dem Mozarteum Salzburg ist der Drittmittelanteil sehr gering.

¹⁴ Diese Daten stammen aus dem Universitätsbericht 2011 (BMWF, 2011a) – wobei die Universität für Weiterbildung Krens nicht berücksichtigt bzw. herausgerechnet wurde (BMWF, 2011a, S. 108).

¹⁵ Es wird angemerkt, dass die finanziellen Mittel für den klinischen Mehraufwand sowie für spezifische Raumbeschaffungen in diesen beiden Abbildungen nicht berücksichtigt werden.



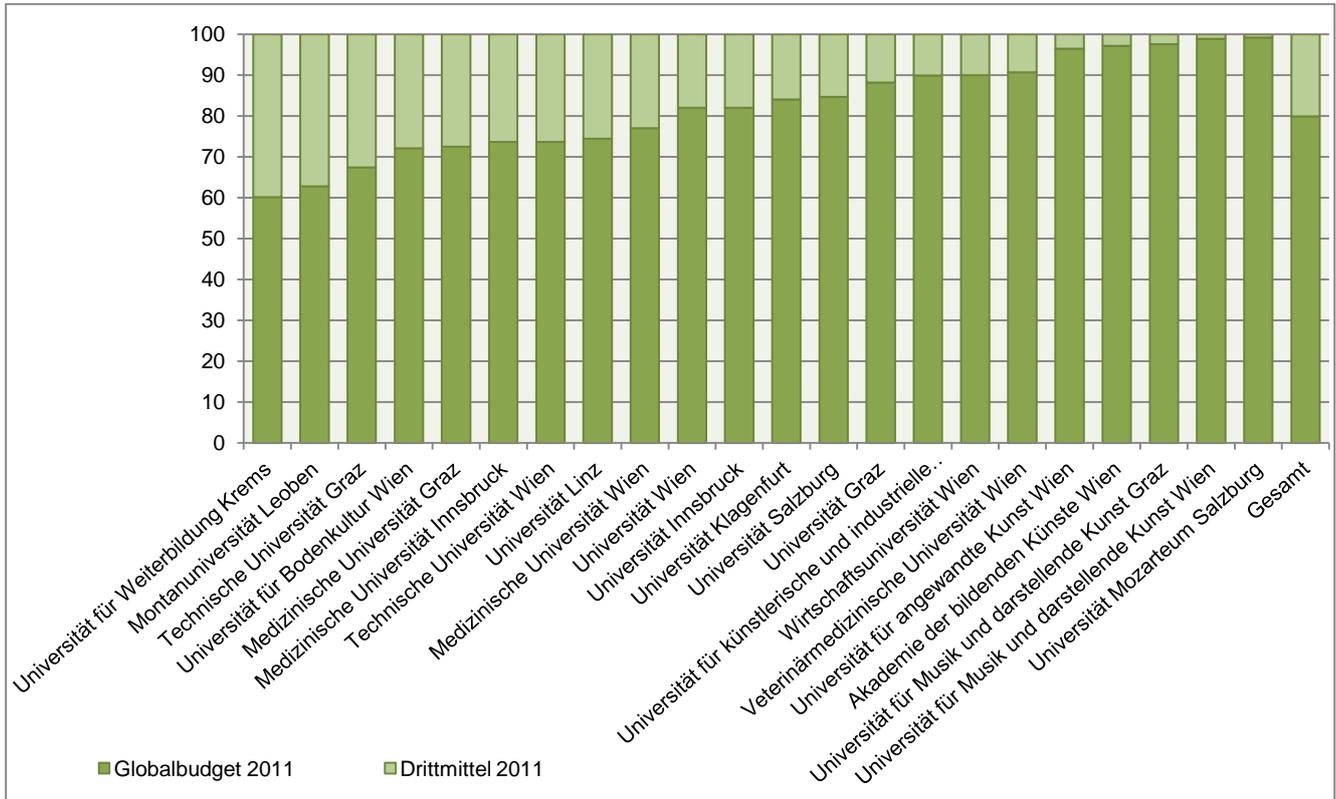
Abbildung 6: Verhältnis Globalbudget zu eingeworbenen Drittmitteln 2010 nach Universität



Quelle: Leistungsvereinbarungen der Universitäten, uni:data



Abbildung 7: Verhältnis Globalbudget zu eingeworbenen Drittmitteln 2011 nach Universität¹⁶



Quelle: Leistungsvereinbarungen der Universitäten, uni:data

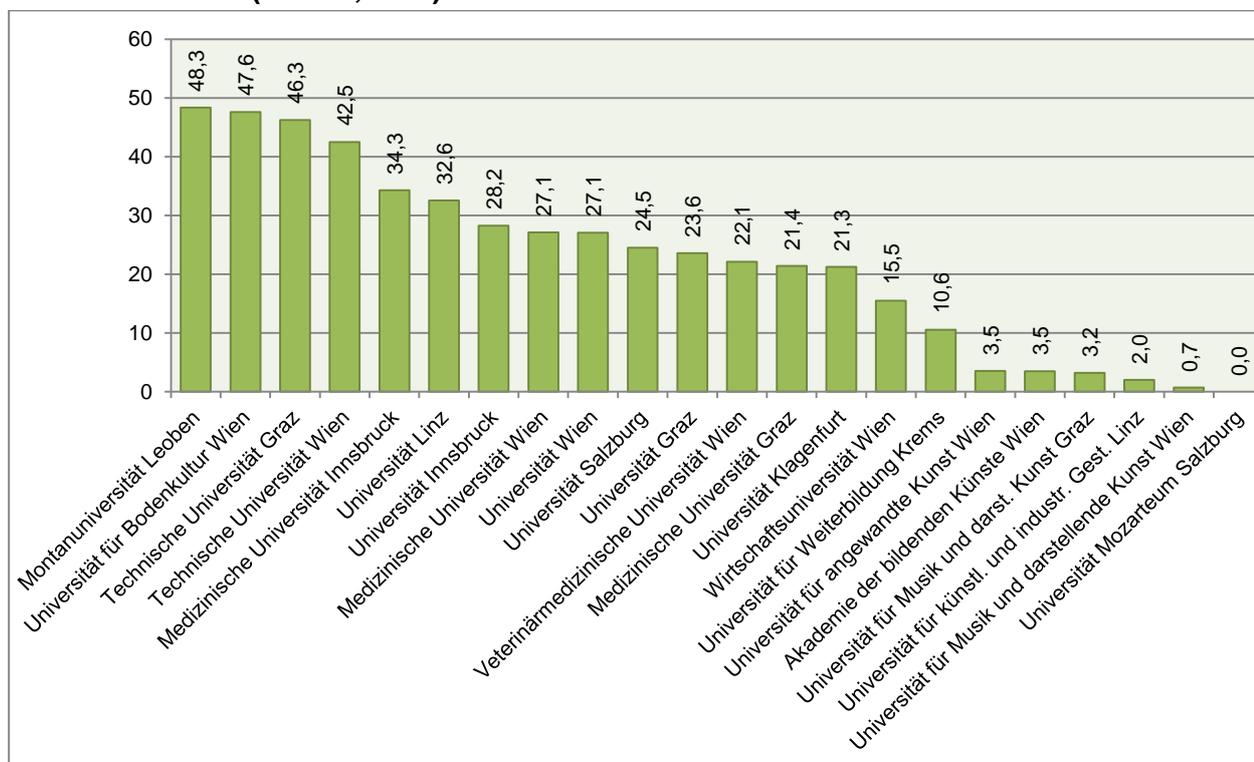
Noch deutlicher wird die Bedeutung von Drittmitteln für die F&E-Aktivitäten an österreichischen Universitäten, wenn man den Anteil der über F&E-Projekte drittfinanzierten MitarbeiterInnen an den gesamten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen der Universitäten (in VZÄ) betrachtet. So waren im Wintersemester 2011 (Stichtag 31.12.2011) mit 5867,9 VZÄ ca. 29 %¹⁷ aller wissenschaftlichen MitarbeiterInnen an österreichischen Universitäten (20.393,2 VZÄ) über F&E-Projekte drittfinanziert. Dieser Anteil divergiert natürlich sehr stark zwischen den einzelnen Universitäten, wie auch in der folgenden Abbildung ersichtlich ist. Insbesondere bei der Montanuniversität Leoben, der Universität für Bodenkultur sowie den beiden Technischen Universitäten liegt dieser Anteil mit jeweils zwischen 42 und 48 % besonders hoch. In absoluten Zahlen sind die meisten über F&E-Projekte drittfinanzierten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen (in VZÄ) an der TU Wien (939,6), der Universität Wien (918), der Medizinischen Universität Wien (699,6) sowie der TU Graz (593,8) zu finden.

¹⁶ Im Hinblick auf die Universität für Weiterbildung Krems, die im Jahr 2011 den höchsten Anteil an Drittmitteln im Vergleich zum Globalbudget aufweist, sei angemerkt, dass sie aufgrund einer unterschiedlichen Finanzierungsstruktur nur bedingt mit den anderen Universitäten verglichen werden kann.

¹⁷ Exkludiert man die Kunstuniversitäten wie auch die Universität für Weiterbildung Krems, so erhöht sich der durchschnittliche Anteil des über Drittmittel finanzierten Personals (in VZÄ) auf 31 % (Wintersemester 2011).



Abbildung 8: Anteil der im Wintersemester 2011 (Stichtag 31.12.2011) über F&E-Projekte drittfinanzierten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen am gesamten wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (in VZÄ; in %)



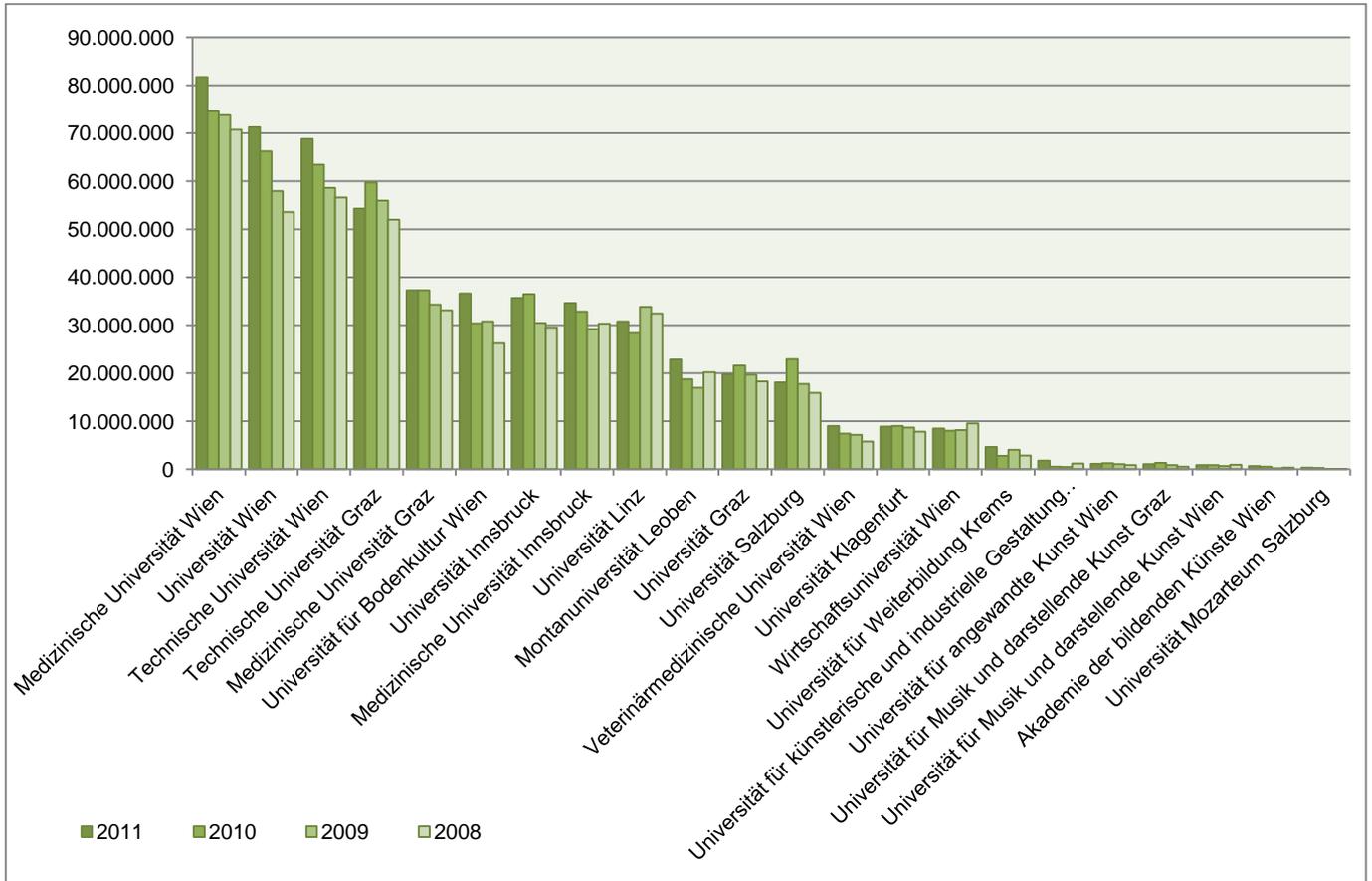
Quelle: uni:data

Im Zusammenhang mit dem Drittmittelpersonal an den österreichischen Universitäten wurde im österreichischen Forschungs- und Technologiebericht 2012 festgehalten, dass zwar einerseits die Beschäftigung Hochqualifizierter an den Universitäten über die letzten Jahre kontinuierlich zugenommen hat (insbesondere bei der Altersgruppe der unter 34-Jährigen), dass aber andererseits diese kontinuierliche Steigerung in erster Linie aus Drittmitteln finanziert wurde. Gemäß den Daten der F&E-Erhebungen der Statistik Austria stieg der Anteil der Drittmittelstellen an den F&E-Beschäftigten der österreichischen Universitäten (exkl. der Universität für Weiterbildung Krems und Kunstuniversitäten) demnach von knapp über 30 % auf 42 % im Jahr 2009 (BMWF, BMVIT, BMWFJ, 2012, S. 139 + 142).

Die Einwerbung von Drittmitteln nach Universität in absoluten Zahlen wird in der folgenden Abbildung dargestellt. Die meisten Drittmittel konnten demnach von der Medizinischen Universität Wien, gefolgt von der Universität Wien, der Technischen Universität Wien und der Technischen Universität Graz eingeworben werden. Diese vier Universitäten konnten in den vergangenen Jahren deutlich mehr Drittmittel einwerben als die anderen österreichischen Universitäten. Wesentliche Faktoren dafür liegen einerseits in ihrer thematischen Orientierung (Technische Universitäten, Medizin) sowie in ihrer Größe (Universität Wien).



Abbildung 9: Eingeworbene Drittmittel¹⁸ pro Universität 2008-2011 (in €)



Quelle: uni:data

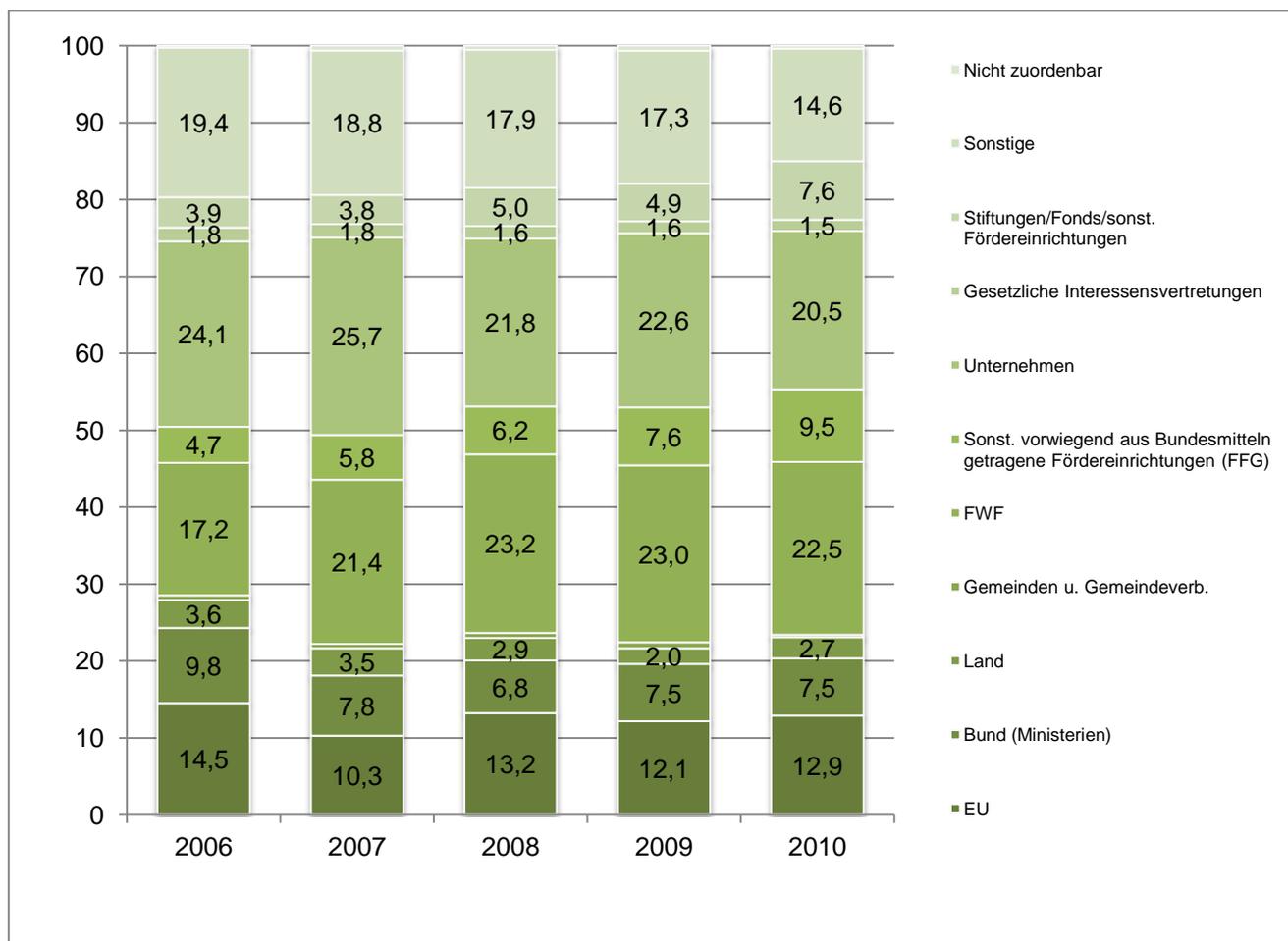
Die – dem Volumen nach betrachtet – wichtigsten Geldquellen für die drittmittelfinanzierte Forschung in Österreich sind der FWF (2011: € 128,4 Mio. bzw. 23 % der Drittmiteleinnahmen), die Auftragsforschung mit Unternehmen (€126,8 Mio. bzw. 23 %), die Europäische Union (€ 69 Mio. bzw. 13 %) und die FFG (€ 50 Mio.; 9 %). Auch die Stiftungen/Fonds (und sonstige Fördereinrichtungen) sowie der Bund (in Form nicht kompetitiv vergebener Mittel von Ministerien) sind bedeutende Geldgeber für die Drittmittelfinanzierung österreichischer Universitäten. Auf die Kategorie „Sonstiges“ entfielen jährlich zwischen 14 und 19 % der eingeworbenen Drittmittel, im Jahr 2011 hingegen nur mehr 11 %. Zu dieser Kategorie zählen etwa Einnahmen aus Teilnahmegebühren (von Konferenzen), aus Benutzungsgebühren für die Zurverfügungstellung von Forschungsinfrastrukturen, Einnahmen aus Publikationen, Zuschüsse für Anschaffung von Geräten, Einnahmen aus Lizenzen, Einnahmen aus bestimmten medizinischen Dienstleistungen, sonstige Spenden etc. Der Rückgang in dieser Kategorie von 2010 auf 2011 ist insbesondere auch mit der bereits erwähnten diesbezüglich geänderten Berichtsgrundlage (Kennzahl 1.c.2 der Wissensbilanz) der Universitäten zu erklären.

Die prozentuale Verteilung der eingeworbenen Drittmittel in den einzelnen Jahren wird in den folgenden beiden Abbildungen dargestellt. Wie erwähnt, lassen sich die Daten des Berichtsjahres 2011 nicht mehr ganz mit jenen der vorigen Jahre vergleichen, weswegen das Jahr 2011 gesondert dargestellt wird.

¹⁸ Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste (§§ 26, 27 UG 2002)



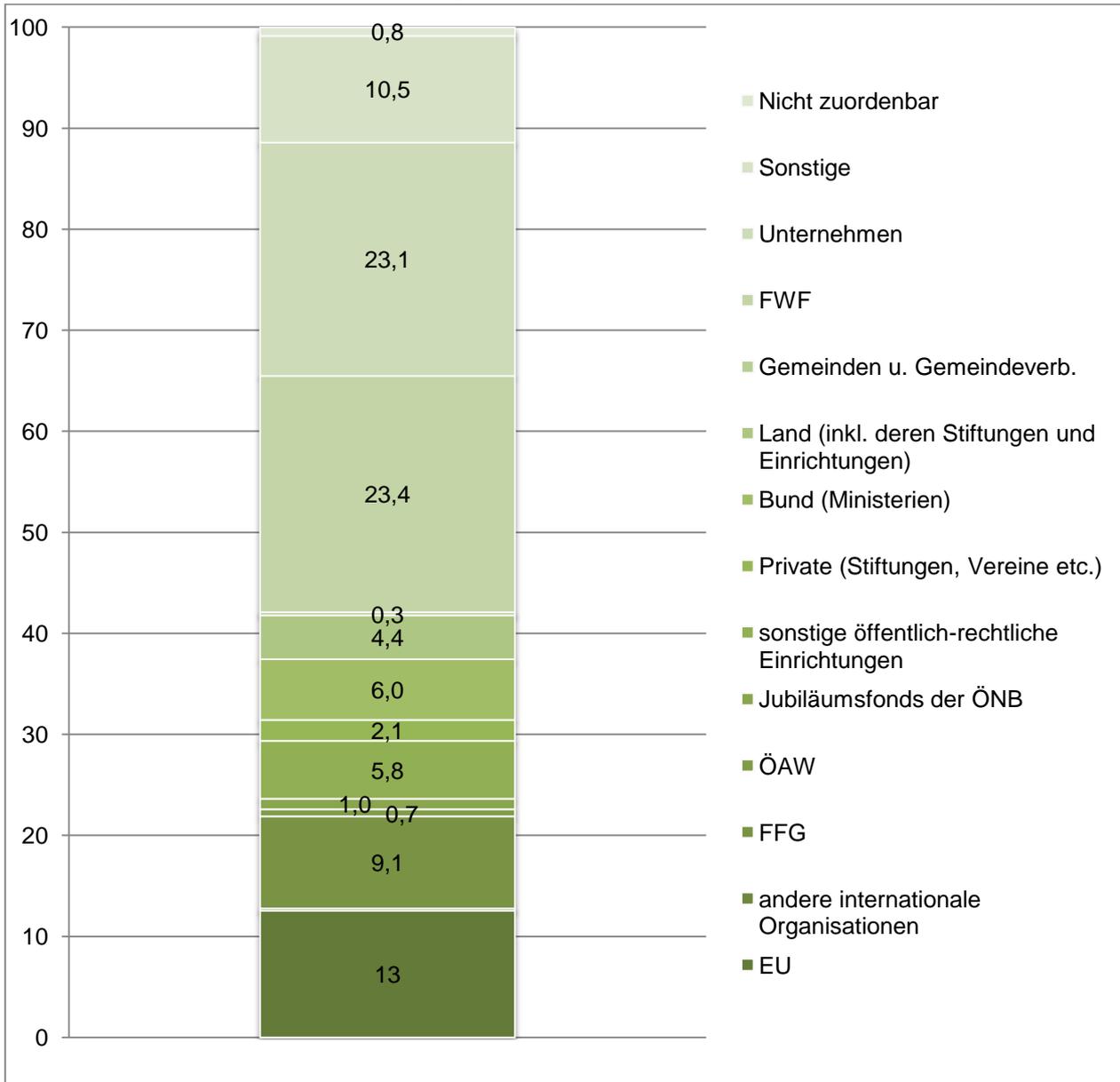
Abbildung 10: Prozentuale Verteilung der jährlich eingeworbenen Drittmittel nach Geldgeber 2006-2010



Quellen: uni:data, BMWF, 2008, S. 105. Die Angaben zu den Kategorien „Gemeinden und Gemeindeverbände“ und „Nicht zuordenbar“ werden aufgrund ihrer geringen Größe ohne die entsprechenden Zahlenwerte dargestellt.



Abbildung 11: Prozentuale Verteilung der eingeworbenen Drittmittel nach Geldgeber 2011



Quellen: uni:data

Die Aufteilung der Drittmittelerlöse nach Universität und Geldgeber für das Jahr 2011 ist in Anhang C dargestellt.



3. Rahmenbedingungen für die Drittmittelforschung an österreichischen Universitäten – rechtlich, strukturell und organisatorisch

Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen rechtlichen sowie strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Drittmittelforschung an österreichischen Universitäten beleuchtet.

3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen der Drittmittelforschung an österreichischen Universitäten

3.1.1 *Forschung als eine Aufgabe der Universität*

Das Universitätsgesetz 2002 definiert Forschung als Ziel und Aufgabe jeder öffentlichen Universität in Österreich: *„Universitäten sind Bildungseinrichtungen des öffentlichen Rechts, die in Forschung und in forschungsgeleiteter akademischer Lehre auf die Hervorbringung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie auf die Erschließung neuer Zugänge zu den Künsten ausgerichtet sind.“* (§ 1 UG 2002). Diese Ziele finden ihre Entsprechung in den Aufgaben, die das Universitätsgesetz den Universitäten in § 3 zuweist. An erster Stelle steht die Entwicklung der Wissenschaften in Forschung und Lehre, die Entwicklung und Erschließung der Kunst sowie die Lehre der Kunst. Alle öffentlichen Universitäten in Österreich sind also von Gesetzes wegen zur Forschung verpflichtet und haben diese nach § 1 UG 2002 in *„größtmöglicher Autonomie und Selbstverwaltung“* durchzuführen (BMWf, 2011a, S. 99). Die *„Freiheit der Wissenschaften und ihrer Lehre“* wird darüber hinaus in § 2 Abs. 1 UG 2002 explizit festgehalten.

3.1.2 *Rechtsfähigkeit der Universitäten*

Hinsichtlich der Durchführung von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten ist von Bedeutung, dass die Universitäten mit der im UG 2002 eingeführten universitären Vollrechtsfähigkeit als Rechtssubjekt Verträge im eigenen Namen und auf eigene Rechnung abschließen können. Es ist daher den Subeinheiten von Universitäten nicht mehr gestattet, Vertragspartner in Rechtsgeschäften zu sein. Rechtsgeschäfte, so auch Drittmittelgeschäfte, werden nur mit der Universität als Partnerin abgeschlossen¹⁹ (Hartmann, 2008, S. 21).

Mit Blick auf die Einstellung von Personal im Rahmen von drittmittelfinanzierten Projekten ist weiters zu beachten, dass Universitäten aufgrund ihrer zivilrechtlichen Rechtsfähigkeit die Möglichkeit haben, Dienstverträge mit Universitätsbediensteten abzuschließen. Die seit der Geltung des UG 2002 eintretenden Universitätsbediensteten stehen damit in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis zur Universität (Hartmann, 2008, S. 22)

¹⁹ Unter dem zuvor gültigen UOG wurden Drittmittelprojekte zum Großteil von teilrechtsfähigen universitären Einrichtungen (Institute, Fakultäten etc.) abgeschlossen (Hartmann, 2008, S. 22)



3.1.3 Regelungen bezüglich Forschungsförderung und Auftragsforschung und diesbezügliche Vollmachten – §§ 26-28 UG 2002

Die Forschungsförderung sowie die Auftragsforschung – also die beiden Elemente, aus denen sich die drittmittelfinanzierte Forschung an Universitäten im Wesentlichen zusammensetzt – werden in den §§ 26 bis 28 UG 2002 geregelt.

§ 26 UG 2002 berechtigt Angehörige der Universität, Forschungsaufträge, Forschungsförderungsmittel sowie nationale und internationale Forschungsprojekte zu beantragen und zu übernehmen. Dem wissenschaftlichen Universitätspersonal wird damit die Berechtigung zur Durchführung von Forschungsvorhaben gewährt, womit neben der Durchführung der Forschungsarbeit selbst auch „die Befugnis zur Akquirierung von Förderungsmitteln und finanziellen Mitteln aus verschiedenen Quellen“ umfasst ist. Forschungsprojekte nach § 26 UG werden auch „ad-personam“ Projekte genannt, da der Universitätsangehörige bei diesen Projekten die Verträge im eigenen Namen abschließt. Zu den Universitätsangehörigen, die Projekte nach § 26 abschließen können, gehören UniversitätsprofessorInnen, UniversitätsdozentInnen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb. Emeritierten UniversitätsprofessorInnen, ProfessorInnen im Ruhestand, HonorarprofessorInnen, UniversitätsdozentInnen ohne Dienstverhältnis zum Bund, PrivatdozentInnen, ForschungsstipendiatInnen, Ärzten in Fachausbildung und den restlichen zum allgemeinen Universitätspersonal zählenden MitarbeiterInnen steht diese Möglichkeit hingegen nicht zur Verfügung (Hartmann, 2008, S. 67-68). Erwähnt sei, dass bei den meisten Forschungsförderungsprogrammen die Universität als Vertragspartner auftritt und somit § 27 UG 2002 zur Anwendung kommt. In der Regel werden nach § 26 UG 2002 die Einzelprojekte des FWF abgewickelt.

Die Voraussetzungen für die Durchführung von § 26-Projekten werden in § 26 Abs. 2 UG 2002 geregelt: Demnach dürfen die Erfüllung der Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis, die Erfüllung der Aufgaben der betreffenden Organisationseinheit der Universität in der Forschung oder in der Entwicklung und Erschließung der Künste sowie im Lehrbetrieb sowie auch die Rechte und Pflichten anderer Universitätsangehöriger nicht beeinträchtigt werden.

Ein Forschungsprojekt nach § 26 UG 2002 ist laut den gesetzlichen Vorgaben vor der beabsichtigten Übernahme bzw. Durchführung von der Projektleitung an das Rektorat zu melden. Das Rektorat prüft dann das Forschungsprojekt und kann es untersagen, wenn entweder keine Vereinbarung über den vollen Kostenersatz vorliegt oder wenn eine der oben genannten Aufgaben beeinträchtigt ist. Ad-personam Projekte bedürfen allerdings nicht einer Genehmigung durch den/die LeiterIn der jeweiligen Organisationseinheit. Möglich ist es aber, die diesbezügliche Entscheidungskompetenz den jeweiligen Leitern einer Organisationseinheit im Rahmen der Organisationspläne der Universität zu übertragen. Die genauen Verfahrensabläufe hinsichtlich der universitätsinternen Meldung und Prüfung von derartigen Projekten sind von den Universitäten (im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben) selbst zu erstellen bzw. zu implementieren (Hartmann, 2008, S. 68-69).

Für die Durchführung von ad-personam Projekten stehen dem/r jeweiligen Universitätsangehörigen die Personal- und Sachmittel (Räume, Geräte, Material) der Universität zur Verfügung. Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme dieser Ressourcen sieht das UG 2002 den vollen Kostenersatz (für fixe und variable Kosten) an die Universität vor (§ 26 Abs 3 UG 2002). Dieser volle Kostenersatz gilt allerdings



– wenn man den genauen Wortlaut des UG betrachtet – nur für die Durchführung von Forschungsaufträgen, nicht aber für die Durchführung von Projekten im Rahmen der Forschungsförderung (§ 26 Abs 3 UG 2002) (Hartmann, 2008, S. 72).

Die Entscheidung über die Verwendung des Kostenersatzes obliegt dem Rektorat, die Entscheidung über die Verwendung der jeweiligen Drittmittel selbst obliegt hingegen der diesbezüglichen Projektleitung. Die Verwaltung der Drittmittel erfolgt allerdings nicht durch die Projektleitung, sondern durch die Universität auf einem treuhänderisch geführten Bankkonto, auf das zur weiteren Verwendung ausschließlich auf Anweisung der Projektleitung zugegriffen werden kann (Hartmann, 2008, S. 80).

Wird zur Unterstützung bei der Durchführung eines Forschungsprojektes nach § 26 UG 2002 „Drittmittelpersonal“ in ein Arbeitsverhältnis zur Universität aufgenommen, so hat die Projektleitung die dafür anfallenden Personalkosten mit den erworbenen Projektmitteln abzudecken. Drittmittelpersonal wird auf Vorschlag der jeweiligen Projektleitung zeitlich befristet in ein Arbeitsverhältnis zur Universität aufgenommen; die ProjektmitarbeiterInnen sind somit Angestellte der Universität (und nicht der Projektleitung) (Hartmann, 2008, S. 80-82).

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die im Zuge der Durchführung von ad-personam Projekten aufgewendeten Sachmittel und Investitionen nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung der Universität eingehen, da diese Forschungsverträge ja nicht im Namen der Universität abgeschlossen werden und die Universität somit nicht Vertragspartner ist (Hartmann, 2008, S. 81).

§ 27 UG 2002 regelt prinzipiell alle Rechtsgeschäfte, die im Namen der Universität abgeschlossen werden und sich mit der Drittmittelakquirierung befassen. Sie regeln damit insbesondere (aber nicht nur) die Auftragsforschung und Forschungskooperationen der Universität sowie die Entgegennahme von Förderungen anderer Rechtsträger (Hartmann, 2008, S. 84-85). Neben der Befugnis des Rektors bzw. der Rektorin zum Abschluss von Rechtsgeschäften im Namen der Universität wird diese Kompetenz im Rahmen von § 27 UG 2002 auch anderen Universitätsangehörigen zugeteilt. Grundsätzlich werden in diesem Paragraphen drei verschiedene Arten von Vollmachten definiert, die in den folgenden Absätzen erläutert werden.

Gemäß § 27 Abs. 1 UG 2002 wird den LeiterInnen von Organisationseinheiten die Befugnis zur Durchführung folgender Aufgaben im Namen der Universität erteilt:

- Durch unentgeltliche Rechtsgeschäfte Vermögen und Rechte zu erwerben;
- Förderungen anderer Rechtsträger entgegenzunehmen;
- Verträge über die Durchführung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten sowie über Untersuchungen und Befundungen im Auftrag Dritter abzuschließen, soweit sie der wissenschaftlichen Forschung (Entwicklung und Erschließung der Künste) dienen;
- Staatlich autorisierte technische Prüf- und Gutachtertätigkeiten durchzuführen, sofern die betreffende Universitätseinrichtung als staatlich autorisierte Prüfanstalt anerkannt ist;
- Von Vermögen und Rechten, die aus den vorher genannten Rechtsgeschäften erworben werden, zur Erfüllung der Zwecke der Organisationseinheit Gebrauch zu machen.

(Hartmann, 2008, S. 85-86)



Gemäß § 27 Abs. 2 wird ProjektleiterInnen (Universitätsangehörige, die mit der Durchführung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten sowie mit Untersuchungen und Befundungen im Auftrag Dritter betraut sind) die Kompetenz übertragen, die im Rahmen dieser Projekte bzw. Verträge erforderlichen Maßnahmen durchzuführen (der Abschluss dieser Verträge obliegt gemäß § 27 Abs. 1 nur den LeiterInnen von Organisationseinheiten).

Die Freiheit der Wissenschaften und ihrer Lehre ist eine der leitenden Grundsätze für die Universitäten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 2 Z1 UG 2002) und gilt prinzipiell auch für die universitäre Auftragsforschung bzw. die ad-personam Forschung von Universitätsangehörigen, auch wenn das Forschungsergebnis (sofern es sich nicht um ein durch ein Forschungsprogramm gefördertes Projekt handelt) primär dem jeweiligen Auftraggeber dient (Hartmann, 2008, S. 28).

§ 28 UG 2002 schließlich ermöglicht die Vergabe von Vollmachten (durch den Rektor bzw. die Rektorin) an ArbeitnehmerInnen der Universität zum Abschluss von Rechtsgeschäften im Namen der Universität (Hartmann, 2008, S. 88).

Im UG 2002 sind keine Meldepflichten (und die damit verbundene Möglichkeit, Projekte vor Vertragsabschluss zu untersagen) für den Abschluss von Rechtsgeschäften durch gemäß § 27 Abs. 1 bevollmächtigte Personen enthalten. Lediglich eine Berichtspflicht gegenüber dem Rektorat über die Durchführung von abgeschlossenen Rechtsgeschäften besteht – dies kann sowohl vor als auch nach Abschluss des Rechtsgeschäfts erfolgen. Vor diesem Hintergrund sind an vielen Universitäten intern entsprechende Meldepflichten oder -verfahren festgelegt worden (Hartmann, 2008, S. 93).

Wie auch bei den Projekten nach § 26 UG 2002 ist auch bei § 27-Projekten ein voller Kostenersatz (für fixe und variable Kosten) für die im Rahmen des jeweiligen Projektes anfallende Inanspruchnahme von universitärem Personal und universitären Sachkosten an die Universität zu leisten. Die oben dargestellten diesbezüglichen Bestimmungen für Projekte nach § 26 gelten sinngemäß auch für Projekte nach § 27 (Hartmann, 2008, S. 95).

Alle im Zuge von Rechtsgeschäften gemäß § 27 UG 2002 eingeworbenen Drittmittel sind gemäß § 27 Abs. 4 primär entsprechend ihrer jeweiligen Zweckwidmung zu verwenden. Sollte eine solche nicht vorliegen, so sind die Mittel im Sinne der jeweils zuständigen Organisationseinheit zu verwenden. Aus dieser Formulierung ergibt sich u.a., dass erzielte Überschüsse oder Projektgewinne für die jeweilige Organisationseinheit (zB für das Ansparen eines finanziellen Polsters oder zur Abdeckung von anderen Zahlungsverpflichtungen) verwendet werden können (Hartmann, 2008, S. 98).

3.1.4 Drittmittelpersonal – § 107 UG 2002

Wie bereits erwähnt kann zur Unterstützung bei der Durchführung eines Forschungsprojektes „Drittmittelpersonal“ aufgenommen werden. Gemäß § 107 Abs. 1 Z2 UG 2002 kann bei Stellen für zeitlich befristete Drittmittelprojekte, denen ein qualifiziertes Auswahlverfahren vorausgegangen ist und wenn es den Bestimmungen des Geldgebers nicht entgegensteht, von einer (offiziellen) Ausschreibung der Stelle abgesehen werden. Derartige Stellen sind auf die Projektdauer oder die Dauer der Bedeckbarkeit der Personalkosten befristet. In der sogenannten „Kettenvertragsregelung“ (§ 109 UG 2002) wird festgehalten, dass eine mehrmalige unmittelbar aufeinanderfolgende Befristung von Drittmittelpersonal



zulässig ist, die Gesamtdauer aber sechs Jahre, im Fall der Teilzeitbeschäftigung acht Jahre nicht überschreiten darf. Gemäß der Judikatur wird eine zeitliche Lücke von nur wenigen Monaten wie eine unmittelbare Aufeinanderfolge beurteilt. Es ist daher auch nicht zulässig, kurze Zeit nach dem Ende eines auf sechs bzw. acht Jahre befristeten Arbeitsverhältnisses wieder ein befristetes Arbeitsverhältnis abzuschließen²⁰. In der universitären Realität stellt diese (prinzipiell für den Dienstnehmer gut gemeinte) Regelung mit den daraus resultierenden befristeten Dienstverhältnissen eine große Problematik dar, da die Universitäten angesichts der in diesem Kontext öfters genannten *fehlenden* „Kultur der Kündigung“²¹ nur in seltenen Fällen unbefristete Verträge an (Jung-)WissenschaftlerInnen vergeben, Für den Großteil der WissenschaftlerInnen bedeutet dies, dass sie sechs bzw. acht Jahre an einer Universität mit aufeinanderfolgenden befristeten Verträgen angestellt sind, bevor sie die Universität dann nach diesem Zeitraum verlassen müssen. Dies ist umso bedauerlicher, da diese jungen WissenschaftlerInnen – insbesondere wenn sie als ProjektleiterInnen in geförderten Forschungsprojekten fungierten – ihre wissenschaftlichen Qualitäten im Wettbewerb mit anderen ForscherInnen bewiesen haben.

Eine Abmilderungsmöglichkeit dieser Problematik wurde in einer Novelle des Universitätsgesetzes geschaffen: Eine einmalige Verlängerung von Drittmittelpersonal bis zu insgesamt zehn Jahren, im Fall der Teilzeitbeschäftigung bis zu insgesamt zwölf Jahren, ist bei sachlicher Rechtfertigung, insbesondere für die Fortführung oder Fertigstellung von Forschungsprojekten und Publikationen zulässig (§ 109 Abs 2 UG 2002). Allerdings ist Erfahrung im Umgang mit dieser Verlängerungsmöglichkeit an vielen Universitäten bisher nur in geringem Ausmaß vorhanden.

Ergänzend sei angemerkt, dass mit der im Rahmen des Arbeitsmarkt-Finanzierungsgesetzes eingeführten Auflösungsabgabe für Dienstverhältnisse (€ 110 bei Dienstverhältnissen über 6 Monaten) deren Abschluss unattraktiver gemacht wurde.

3.1.5 Diensterfindung und Aufgriffsrecht der Universität

Die Durchführung von Forschungstätigkeiten ist eine der wesentlichen Aufgaben von Universitäten. Da Forschung und Forschungsergebnisse immer mit entsprechenden geistigen Leistungen verbunden sind, stellt sich unweigerlich die Frage des geistigen Eigentums an diesen Leistungen. Zu beachten ist dabei, dass Universitäten und ihre ForscherInnen idR weniger an wirtschaftlichen Verwertungen von Forschungsergebnissen interessiert sind, als vielmehr an einer Steigerung ihres akademischen „Wertes“ durch entsprechende wissenschaftliche Leistungen (Elias, 2008, S. 22).

§ 7 Abs 3 Patentgesetz (PatG) definiert eine Diensterfindung, wenn die Erfindung in ihrem Gegenstand nach in das Arbeitsgebiet des Unternehmens fällt, in dem der/die DienstnehmerIn tätig ist und das Unternehmen für das Zustandekommen der Erfindung nicht nur unwesentlich beteiligt war. Sofern nicht vertraglich anders geregelt, hat der/die DienstnehmerIn grundsätzlich einen Anspruch auf die Patenterteilung für die Erfindung (Hartmann, 2008, S. 109). In der Praxis ist allerdings in der Regel vertraglich vereinbart, dass das Unternehmen ein Anrecht auf die Diensterfindung hat.

²⁰ Vgl. <http://homepage.univie.ac.at/peter.ernst/php/spl10/Rektorat%20Ketten.html>

²¹ Siehe hierzu zB diesbezügliche Artikel in „Die Presse“ vom 23.04.2012, 26.04.2012 und 15.05.2012.



Für Universitäten bestehen spezielle Regelungen bezüglich des geistigen Eigentums, die an § 7 Abs 3 PatG anknüpfen und darauf abzielen, Patentanmeldungen für Universitäten attraktiver zu machen. So enthält § 106 UG 2002 für den universitären Forschungsbereich ein Aufgriffsrecht auf Dienst- oder Erfindungen, die an einer Universität im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienst- oder Ausbildungsverhältnisses zum Bund oder im Rahmen eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses zur Universität gemacht werden. D.h. dass die Universität das Recht auf eine im Rahmen eines entsprechenden Dienstverhältnisses geschaffene patentierbare Erfindung in Anspruch nehmen kann. Aus diesem Grund ist dem Rektorat jede Dienst- oder Erfindung unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Die Universität muss dem Erfinder dann innerhalb von drei Monaten mitteilen, ob sie das Recht auf die Dienst- oder Erfindung aufgreift. Ansonsten bleibt dieses Recht beim Erfinder bzw. bei der Erfinderin. Im universitären Kontext ist besonders zu beachten, dass ein/e Erfinder/in selbst die Neuheit der Erfindung zerstören kann, zB durch die Veröffentlichung der entsprechenden Forschungsergebnisse in einer Fachzeitschrift (Elias, 2008, S. 22-23).

Darüber hinaus schützt das Urheberrecht geistige Leistungen, sobald sie in Form eines Werkes geschaffen werden. D.h. sobald ein/e Wissenschaftler/in seine/ihre Gedanken niederschreibt, erwirbt er oder sie daran ein Urheberrecht. Für den universitären Forschungsbereich bestimmt § 106 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 allgemein, dass jede/r Universitätsangehörige das Recht hat, eigene wissenschaftliche oder künstlerische Arbeiten selbständig zu veröffentlichen. MitautorInnen (Personen, die einen eigenen wissenschaftlichen oder künstlerischen Beitrag dazu geleistet haben) sind zu nennen (Elias, 2008, S. 22-23).

3.1.6 Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten

Der Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten trat am 1. Oktober 2009 in Kraft. Er sieht folgende Kategorien des wissenschaftlichen Personals vor:

- UniversitätsprofessorInnen
- UniversitätsassistentInnen, Senior Scientists, Senior Artists, Senior Lecturers
- AssistenzprofessorInnen, assoziierte ProfessorInnen
- ProjektmitarbeiterInnen
- LektorInnen
- Studentische MitarbeiterInnen

Im Hinblick auf die Drittmittelforschung sind dabei insbesondere die „ProjektmitarbeiterInnen“ von Relevanz. Gemäß § 28 des Kollektivvertrages sind sie „ArbeitnehmerInnen ... die befristet für die Dauer von wissenschaftlichen/künstlerischen Projekten aufgenommen werden, welche von Dritten finanziell gefördert werden“. Weiters wird festgehalten, dass „soweit Bestimmungen des Geldgebers/der Geldgeberin nicht entgegenstehen, ... ProjektmitarbeiterInnen mit ihrer Zustimmung im Rahmen ihrer Arbeitszeit auch zur Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen herangezogen und mit der selbständigen Abhaltung von Lehrveranstaltungen betraut werden [können]“.

Die wöchentliche Arbeitszeit der ArbeitnehmerInnen der Universitäten darf gemäß § 31 des Kollektivvertrages innerhalb eines Durchrechnungszeitraumes von 12 Monaten im Durchschnitt 48 Stunden und in den einzelnen Wochen des Durchrechnungszeitraumes 60 Stunden nicht überschreiten; die Tagesarbeitszeit darf 13 Stunden nicht überschreiten.



ProjektmitarbeiterInnen werden der Gehaltsgruppe B1, zusammen mit UniversitätsassistentInnen, Senior Scientists, Senior Artists, Senior Lecturers, zugeordnet, bzw. der Gruppe C, wenn noch kein Master- oder Diplomabschluss in einem relevanten Fach vorliegt (§ 48 des Kollektivvertrages).

Der monatliche Bruttobezug in der Gehaltsgruppe B 1 beträgt in der derzeit geltenden Fassung des Kollektivvertrages € 2.458,30. Dieser Betrag erhöht sich, so wird es im Kollektivvertrag in § 49 Abs. 3 geregelt,

- nach dreijähriger Tätigkeit auf € 2.925,80. Die Dreijahresfrist verkürzt sich um Zeiträume, für die tätigkeitsbezogene Vorerfahrungen nachgewiesen werden;
- nach achtjähriger Tätigkeit in der oben genannten Einstufung oder bei Vorliegen eines Doktorates, das Voraussetzung für die Begründung des Arbeitsverhältnisses war (Postdoc-Stelle), auf € 3.283,20;
- nach achtjähriger Tätigkeit in der im vorigen Punkt genannten Einstufung auf € 3.640,70;
- nach achtjähriger Tätigkeit in der zuletzt genannten Einstufung auf € 3.833,20.

3.2 Weitere Rahmenbedingungen der Drittmittelforschung an österreichischen Universitäten

Im Folgenden wird auf weitere Rahmenbedingungen für die Drittmittelforschung an österreichischen Universitäten eingegangen, wie etwa die Verfolgung individueller Zielsetzungen von Universitäten in der Drittmittelforschung, die Thematik der Finanzierung von Gemeinkosten sowie die Unterstützungsservices für die drittmittelfinanzierte Forschung an den Universitäten bzw. von Seiten öffentlicher Institutionen.

3.2.1 Zielsetzungen der Universitäten hinsichtlich der Drittmittelforschung

Die bereits skizzierte Entwicklung in der Universitätsfinanzierung in Richtung Ausweitung des externen Finanzierungsanteils (kompetitiv eingeworbene Mittel, Auftragsforschung) spiegelt sich auch in den Leistungsvereinbarungen 2010-12 zwischen den einzelnen Universitäten und dem Ministerium wider. So haben elf der 22 Universitäten im Forschungskapitel ein quantifiziertes Ziel hinsichtlich der Einwerbung von Drittmitteln (Einnahmen aus Projekten gem. §§ 26 und 27 UG 2002) definiert. 10 Universitäten haben sich Ziele hinsichtlich der Anzahl der einzuwerbenden Drittmittelprojekte gesetzt (fünf davon haben sich auch ein Ziel zu den Drittmiteleinnahmen gesetzt). Weitere Zielsetzungen betrafen das Patentwesen und/oder den Technologietransfer (3 Universitäten) oder Zielsetzungen im Bereich der Publikationen (15 Universitäten).



Tabelle 2: Zielsetzungen der Universitäten im Bereich Forschung in den Leistungsvereinbarungen 2010-2012

	Einnahmen aus F&E-Projekten (quantifiziert)	Anzahl ausgewählter F&E-Projekte	Ziele im Publikationsbereich	Ziele Patentwesen / Technologieverwertung	Andere
Universität Wien		X			x
Universität Graz	X		X		
Universität Innsbruck		X	X	X	
Medizinische Universität Wien	X		X		
Medizinische Universität Graz	X	X			X
Medizinische Universität Innsbruck	X	X	X		
Universität Salzburg	X		X	X	X
Technische Universität Wien	X		X	X	
Technische Universität Graz			X		X
Montanuniversität Leoben			X		X
Universität für Bodenkultur Wien			X		X
Veterinärmedizinische Universität Wien	X	X	X		X
Wirtschaftsuniversität Wien	X				
Universität Linz	X		X		X
Universität Klagenfurt	X	X			X
Universität für angewandte Kunst Wien		X			X
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien					X
Universität Mozarteum Salzburg		X	X		X
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz					X
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz			X		X
Akademie der bildenden Künste Wien		X			X
Universität für Weiterbildung Krems	X	X	X		
Insgesamt	11	10	14	3	15

Quelle: Leistungsvereinbarungen 2010-12 der Universitäten mit dem BMWF



3.2.2 Finanzierung von Gemeinkosten

Bei der Durchführung von Forschungsprojekten fallen neben den direkten Kosten für Personal und Sachkosten auch indirekte Kosten als anteilige Aufwendungen an, die einem Projekt nicht direkt zugeordnet werden können, aber dennoch in unmittelbarem Zusammenhang mit den Projektarbeiten stehen. Beispiele für indirekte Kosten sind etwa Kosten für Raummieten, Strom, Heizung, Infrastruktur generell sowie Betreuungskosten (Verwaltungspersonal, technisches Personal etc.)²². Diese indirekten Kosten werden auch als Gemeinkosten oder Overheads bezeichnet.

Insbesondere bei kompetitiv vergebenen Forschungsprojekten gestaltet sich die Abdeckung der vollen Gemeinkosten einer Universität als schwierig, da die Fördergeber diese nur teilweise oder gar nicht erstatten. Hinzu kommt, dass oftmals mangels eines Vollkostenrechnungssystems an den Universitäten²³ die realen, bei den einzelnen Projekten anfallenden Gemeinkosten, nur unzureichend ausgewiesen werden können.

Da bereits eine Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung zur „Gewährung von Gemeinkosten bei geförderten Forschungsprojekten“ vorliegt, wird im Folgenden nur kurz auf diese Thematik eingegangen.

Betrachtet man die bestehenden Regelungen der einzelnen Fördergeber, so wird ersichtlich, dass Gemeinkosten (je nach Fördergeber bzw. -programm) zu max. 20 % abgedeckt werden. Gemäß den Informationen aus den im Rahmen dieser Studie durchgeführten Interviews liegen die realen Gemeinkosten der Universitäten bei Forschungsprojekten aus kompetitiven Förderprogrammen allerdings deutlich über 20 %.

Tabelle 3: Regelungen der einzelnen Fördergeber hinsichtlich der Finanzierung von Gemeinkosten

Fördergeber	Finanzierung von Gemeinkosten
FWF	Bei den Programmkategorien „Einzelprojekte“ und „PEEK“ werden 20 % zu den direkten Projektkosten an die Universität ausgeschüttet.
FFG	Von Universitäten können pauschal 20 % der Personalkosten (nicht der gesamten Projektkosten!) als Gemeinkostenersatz angesetzt werden.
aws	Gemeinkostenersatz sind in den meisten Förderinstrumenten nicht geregelt bzw. vorgesehen. In jenen Projekten, in denen Gemeinkosten geltend gemacht werden können, wird – in Orientierung an die FFG – eine Pauschale von 20 % abgegolten.

²² Vgl. zB <http://www.forschungsrahmenprogramm.de/indirektekosten.htm>

²³ Gemäß § 16 Abs. 1 UG 2002 war bzw. ist an jeder Universität ein den Aufgaben der Universität entsprechendes Rechnungswesen einschließlich einer Kosten- und Leistungsrechnung einzurichten. In Verbindung mit §§ 26 und 27 UG 2002, wonach für die Inanspruchnahme von Personal und Sachmitteln der Universität zur Durchführung von (Forschungs-)Aufträgen bzw. künstlerischen Arbeiten im Auftrag Dritter voller Kostenersatz an die Universität zu leisten war, ergibt sich daraus die Notwendigkeit, eine Kostenträgerrechnung auf Vollkostenbasis einzurichten (Rechnungshof, 2009, S. 21).



7. Rahmenprogramm, EU	Bei F&E-Aktivitäten im Programm „Cooperation“ werden bei Universitäten 75 % der Projektkosten finanziert, hinzu kommt eine (u.a. für Universitäten anwendbare) Overhead-Pauschale von 60 %. F&E-Aktivitäten im Programm „Ideas“ werden zu 100 % gefördert, hinzu können 20 % der Projektkosten als Gemeinkosten geltend gemacht werden.
EFRE, EU	IdR werden keine Gemeinkosten abgegolten.
Horizon 2020, EU (aktueller Entwurf)	Finanzhilfen im Rahmen von „Horizont 2020“ können, unbeschadet des Kofinanzierungsprinzips, bis zu 100 % der gesamten förderfähigen Ausgaben erreichen; indirekte förderfähige Ausgaben werden durch Anwendung eines Pauschalsatzes von 20 % der gesamten direkten förderfähigen Ausgaben ermittelt.

Quellen: Rat für Forschung und Technologieentwicklung, 2011, S. 2-3; Huemer & Schier, 2010, S. 7, 10-11, Europäische Kommission, 2011, S. Art. 22/4, 24

In den durchgeführten Interviews mit UniversitätsvertreterInnen wurde durchgängig betont, dass bei allen Projekten, die aus kompetitiven Forschungsförderungsprogrammen finanziert werden, aufgrund der durch den Fördergeber nicht oder nur teilweise ersetzten angefallenen Gemeinkosten teils deutliche Finanzierungslücken offen bleiben und die Universitäten daher immer auf einem Teil der realen Kosten „sitzen bleiben“. Dies betreffe, so wurde in einigen Interviews vorgebracht, insbesondere die von der FFG geförderten Projekte (da sich die pauschale Gemeinkostenabdeckung der FFG in der Höhe von 20 % nur auf die Personalkosten des Projekts, nicht auf dessen Gesamtkosten, bezieht). Rezenten Informationen zufolge wird eine Erhöhung der Gemeinkosten für Universitäten bei FFG-Projekten diskutiert, wenn die jeweilige Universität höhere Gemeinkosten nachweisen und geltend machen kann.

Die Projekte aus dem 7. EU-Rahmenprogramm wurden, so der Tenor in den durchgeführten Interviews, im Hinblick auf die Gemeinkostenfinanzierung am attraktivsten bewertet.

In den Interviews wurde weiters auch betont, dass bei Auftragsforschungsprojekten mit Unternehmen versucht wird, die realen Kosten (direkte Projektkosten + anfallende Gemeinkosten) zu verrechnen, dies allerdings nicht immer möglich sei bzw. nicht immer von den Unternehmen akzeptiert werde.

3.2.3 Unterstützungsservices der Universitäten

Aufgrund der mittlerweile hohen Bedeutung von Drittmitteln, insbesondere jenen aus kompetitiven Förderungsprogrammen, wurden an allen österreichischen Universitäten entsprechende Unterstützungsservices eingerichtet, die – oftmals in Zusammenhang mit der Finanz- und Rechtsabteilung – die ForscherInnen zu den verschiedenen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten informieren und beraten, sowie (in unterschiedlichem Ausmaß) bei der Antragstellung und Projektabwicklung unterstützen. In der folgenden Tabelle werden die Unterstützungsservices der österreichischen Universitäten für die drittmittelfinanzierte Forschung überblicksmäßig dargestellt. Die Unterstützungsservices der fünf Universitäten, die im Rahmen der vorliegenden Studie näher betrachtet wurden, sind in Kapitel 4 ausführlich beschrieben.



Tabelle 4: Unterstützungsservices der österreichischen Universitäten im Drittmittelbereich

	Unterstützungsservice
Universität Wien	Forschungsservice und Internationale Beziehungen
Universität Graz	Forschungsmanagement und -service
Universität Innsbruck	Projekt.service.büro
Medizinische Universität Wien	Europabüro, Forschungsservice Nationale Programme
Medizinische Universität Graz	Abteilung Forschungsförderung & Technologietransfer
Medizinische Universität Innsbruck	Bereich Drittmitteladministration Servicecenter Forschung
Universität Salzburg	Abteilung für Forschungsförderung (AFF)
Technische Universität Wien	Controlling -> Projekt- und Drittmittelverwaltung
Technische Universität Graz	F&T-Haus
Montanuniversität Leoben	Außeninstitut Leoben
Universität für Bodenkultur Wien	Forschungsservice
Veterinärmedizinische Universität Wien	Büro für Forschungsförderung und Innovation (FFI)
Wirtschaftsuniversität Wien	Forschungsservice
Universität Linz	Forschungsunterstützung
Universität Klagenfurt	Fachabteilung Forschungsservice
Universität für angewandte Kunst Wien	Prozessmanagement und Projektkoordination – Kunst- und Forschungsförderung
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	Abteilung für Strategische Projektplanung und Organisationsrecht (inkl. Archiv)
Universität Mozarteum Salzburg	Referat für Forschungsförderung
	Unterstützungsservice
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	Stabsstelle für Kunst und Wissenschaft
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	Forschungsservicecenter
Akademie der bildenden Künste Wien	Vizerektorat Kunst Forschung
Universität für Weiterbildung Krams	Forschungsservice und Internationales

Quelle: Websites der Universitäten

3.2.4 Weitere öffentliche Unterstützungsservices

Neben den universitären Unterstützungsservices im Bereich der Drittmittel bzw. der kompetitiven Forschungsförderungsprogramme werden auch von den Fördergebern selbst spezifische Services erbracht. Bei FWF und FFG umfassen diese insbesondere Informationsveranstaltungen zu ihrem jeweiligen Förderungsportfolio bzw. zu einzelnen Forschungsprogrammen und -ausschreibungen. Derartige Veranstaltungen können sowohl bei den Fördereinrichtungen selbst als auch an den Universitäten stattfinden.

Weiters stehen die MitarbeiterInnen bzw. Programm-ManagerInnen von beiden Fördereinrichtungen für individuelle Beratungsgespräche, zB im Vorfeld bestimmter Ausschreibungen oder bei der Einreichung größerer Forschungsprojekte, zur Verfügung.



Zur Unterstützung der ForscherInnen bei europäischen Forschungsprogrammen bietet der Bereich „Europäische und Internationale Programme (EIP)“ der FFG umfassende Informations- und Beratungsleistungen an. Hierzu zählen etwa Informationen zu Inhalten und Terminen aktueller und kommender Ausschreibungen, Veranstaltungen, Seminare und Workshops zur Projektvorbereitung, Kostenkalkulation, Berichtslegung und Projektmanagement, Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Projektpartnern, individuelle Beratung und Betreuung von der Projektvorbereitung bis zur Verbreitung der Forschungsergebnisse sowie Trainings zum EU-Rahmenprogramm. In einer Evaluierung der österreichischen Support-Strukturen für das 7. EU-Rahmenprogramm und Eureka wurde die hohe Qualität der Aktivitäten des EIP festgestellt, gleichzeitig wurde aber eine strategische Umorientierung der EIP-Aktivitäten und eine Verringerung der *unmittelbaren* Unterstützungs- und Serviceleistungen empfohlen²⁴ (technopolis group, 2010, S. 249, 256-258). Rezenten Informationen zufolge wird vor diesem Hintergrund mittelfristig angestrebt, die universitären Forschungsservices als primäre Anlaufstelle für europäische und internationale Forschungsförderungsprogramme zu etablieren, und den Bereich EIP bei tiefer gehenden Fragestellungen zu dieser Materie zu konsultieren. Weiters ist u.a. angedacht, dass der Bereich EIP der FFG die Universitäten bei ihrer strategischen Ausrichtung auf europäische Forschungsförderungsprogramme und ihrer Einbindung in diese unterstützt. Ebenso soll es auch spezifische Trainings für die Forschungsservices der Universitäten geben, damit diese ihre Funktion als erste Anlaufstelle für derartige Förderprogramme entsprechend wahrnehmen können.

Darüber hinaus bieten auch regionale Intermediäre Informationen und Beratungen zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten im F&E-Bereich bzw. vermitteln sie Kontakte zu den Fördergebern selbst oder laden sie diese für Veranstaltungen in das jeweilige Bundesland ein.

In den im Rahmen der Studie durchgeführten Interviews wurde betont, dass insbesondere die verschiedenen Unterstützungsleistungen des EIP von den ForscherInnen häufig in Anspruch genommen werden und maßgeblich zu erfolgreichen Projekteinreichungen beim 7.EU-Forschungsrahmenprogramm beitragen. Auch Informationsveranstaltungen von FWF und FFG werden von den ForscherInnen oftmals genutzt, v.a. wenn sie an der jeweiligen Universität stattfinden.

Mit dem Programm uni:invent des BMWF und des BMWFJ wurde die Erschließung des Patentierungs- und Lizenzierungspotenzials an österreichischen Universitäten sowie der Aufbau entsprechender Strukturen an den Universitäten finanziell unterstützt. So wurden seit 2004 im Rahmen von uni:invent 13 universitäre Transferstellen eingerichtet (aws, BMWF & BMWFJ, 2010, S. 3). Das Programm wurde im Jahr 2009 beendet. Dies führte in weiterer Folge an vielen österreichischen Universitäten dazu, ihr entsprechendes (finanzielles) Engagement im Bereich des Patent- und Technologietransferwesens zu reduzieren. Dies wurde auch in mehreren im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführten Interviews bestätigt. Allerdings wurde mit dem Programm an vielen Universitäten eine strategische Herangehensweise an die IPR-Thematik initiiert. Von Seiten des Bundes wurde mit Blick auf die Umsetzung europäischer Vorgaben („IP Recommendation“ der EU) eine nationale Kontaktstelle für geistiges Eigentum (ncp.ip) eingerichtet, die sich u.a. für die Durchführung von Workshops zum Thema IPR (ins-

²⁴ So wird zB empfohlen “Rejecting the idea of FP participation as a goal in itself and therefore abandoning the goal of maximising participation” und gleichzeitig “to focus on ... learning how to understand and participate in new international activities, rather than subsidising the continued performance of activities that have (or should have) been learnt or that should be taken over by other actors.” (technopolis group, 2010, S. 256)



besondere für die diesbezüglich Zuständigen an den Universitäten) und der Entwicklung von Vertragsvorlagen und –bausteinen (IPAG – Intellectual Property Agreement Guide) verantwortlich zeigt.

3.2.5 Weitere Aspekte der Drittmittelforschung

Weitere Aspekte der Drittmittelforschung, die im Zuge der durchgeführten Interviews mehrmals vorgebracht wurden, sind:

- Unterschiedliche Charakteristika von Projekten aus kompetitiven Förderungsprogrammen und Auftragsforschungsprojekten mit Unternehmen

Des Öfteren wurden die unterschiedlichen Anforderungen an Auftragsforschungsprojekte mit Unternehmen und geförderten Forschungsprojekten angesprochen. Bei letzteren sei der Inhalt in der Regel stärker wissenschaftlich orientiert, wohingegen bei Auftragsforschungsprojekten die konkrete Anwendung im Fokus stehe und die Projekte daher teilweise in Richtung Dienstleistung gehen²⁵. Bei Auftragsforschungsprojekten gebe es in der Regel keine Publikationen als Ergebnis, die Frage der Regelung der IPR gestaltet sich oftmals als schwierig.

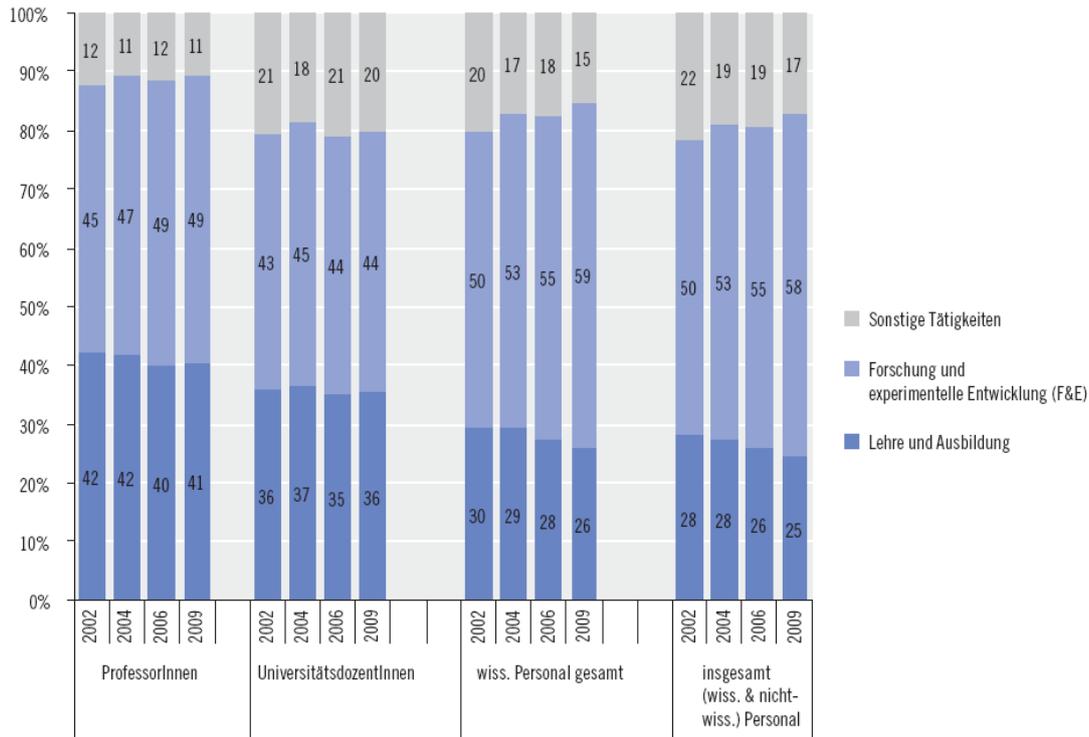
- Administrative Belastungen des wissenschaftlichen Personals bei Drittmittelprojekten

In allen im Rahmen der vorliegenden Studie geführten Gesprächen wurde angeführt, dass es bei Drittmittelforschungsprojekten (kompetitiv geförderte Forschungsprojekte, Auftragsforschungsprojekte mit Unternehmen) in allen Projektphasen zu einem hohen administrativen und damit einhergehenden zeitlichen Aufwand komme. Allerdings scheint es hinsichtlich der administrativen Belastung des wissenschaftlichen Personals an den Universitäten Fortschritte zu geben, wie aus einer Auswertung der Arbeitszeitverteilung des wissenschaftlichen Personals – basierend auf den Daten der F&E-Vollerhebungen der Statistik Austria – hervorgeht. So zeigt sich, dass bei allen Beschäftigungskategorien (ProfessorInnen, UniversitätsdozentInnen, wissenschaftliches Personal gesamt) die „sonstigen Tätigkeiten“, die im Wesentlichen Verwaltung und Administration umfassen, von 2002 auf 2009 zurückgegangen sind – beim wissenschaftlichen Personal gesamt zB von 20 % im Jahr 2002 auf 15 % im Jahr 2009 (BMWF, BMVIT, BMWFJ, 2012, S. 137+139). Dies wird auch in der folgenden Abbildung dargestellt.

²⁵ Angemerkt sei, dass auf Basis dieser Aussagen keine diesbezüglichen Generalisierungen getroffen werden können.



Abbildung 12: Arbeitszeitverteilung des Personals an den Universitäten 2002-2009



Quelle: Statistik Austria (F&E-Erhebungen); Berechnungen Joanneum Research

Darstellung entnommen aus: BMWF, BMVIT, BMWFJ, 2012, S. 139

Generell scheint auch die Zufriedenheit mit dem österreichischen Fördersystem – abgesehen von der administrativen Belastung – im Großen und Ganzen durchaus gegeben zu sein. Dies ergab zB eine Erhebung im Rahmen der Systemevaluierung, in der die Sicht der „Nutzer“ des FTI-Fördersystems erhoben wurde und folgende Schlussfolgerungen gezogen wurden:

“Users from research institutions are, on average, quite satisfied with key aspects of the Austrian system of direct RTDI funding: the clearness of the instrument portfolio, the access to relevant information and the quality of advice receives highest ratings among the various RTDI system features. On the other hand – similar to the results from the company survey – administrative efforts and the lack of transparency regarding the funding decision are critically assessed by the research institutions.” (Zitiert nach: KMU FORSCHUNG AUSTRIA, 2009, S. 10)

- Auswirkung der Drittmittelforschung auf die universitäre Lehrtätigkeit

Weiters wurde in einigen Interviews vorgebracht, dass aufgrund der Lehrverpflichtung des über das Globalbudget finanzierten Personals die drittmittelfinanzierte Forschung prinzipiell keine Auswirkung auf die Lehrtätigkeit des wissenschaftlichen Personals der Universitäten haben sollte. In der Praxis komme es aber aufgrund des mit Drittmittelprojekten einhergehenden zusätzlichen Aufwands (zB Antragstellung, Reporting, Akquise, IPR-Verhandlungen etc.) teilweise dennoch zu hohen zeitlichen Belastungen des wissenschaftlichen Personals und somit mittelbar zu Auswirkungen auf deren Lehrtätigkeit. Zu erwähnen ist weiters, dass über Drittmittel finanziertes wissenschaftliches Personal oftmals auch für die Lehre eingesetzt wird (was prinzipiell erlaubt ist). Andererseits profitiere die Universität in



mehrfacher Weise von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten, da deren Ergebnisse bzw. die diesbezüglichen Erfahrungen der an diesen Projekten beteiligten WissenschaftlerInnen in die forschungsgeleitete Lehre – eine der ureigenen Aufgaben der Universitäten – einfließen.



4. Detaillierte Betrachtung der Drittmittelforschungsaktivitäten und der jeweiligen Rahmenbedingungen an ausgewählten Universitäten

In den folgenden Kapiteln werden fünf österreichische Universitäten

- die Paris Lodron Universität Salzburg,
- die Technische Universität Graz,
- die Universität für Bodenkultur Wien,
- die Medizinische Universität Wien und
- die Wirtschaftsuniversität Wien

sowie deren Aktivitäten im Bereich der Drittmittelforschung und die jeweiligen diesbezüglichen Rahmenbedingungen für die ForscherInnen an diesen Universitäten näher betrachtet bzw. analysiert. Dazu wurden einerseits verfügbare Daten und Informationen aufgearbeitet und andererseits strukturierte Interviews mit jeweils dem/der VizerektorIn für Forschung sowie VertreterInnen der jeweiligen Forschungsservices geführt.

In Kapitel 5 schließlich ist eine gesamthafte Darstellung der drittmittelfinanzierten Forschung an diesen fünf Universitäten enthalten.



4.1 Paris Lodron Universität Salzburg²⁶

4.1.1 Kurzdarstellung der Universität

Die Paris Lodron Universität Salzburg gliedert sich in vier Fakultäten: Die Katholisch-Theologische Fakultät, die Rechtswissenschaftliche Fakultät, die Kultur- und Geisteswissenschaftliche Fakultät sowie die Naturwissenschaftliche Fakultät. Neben diesen bestehen drei Interfakultäre Fachbereiche an der Universität Salzburg²⁷ (Paris Lodron Universität Salzburg, 2011a, S. 7-8).

Im Wintersemester 2011 studierten insgesamt 16.944 Studierende (Frauenanteil: 59,7 %) an der Universität Salzburg, die aus den vier genannten Fakultäten insgesamt 32 Studienrichtungen besuchen. Diese gliedern sich wiederum in 3 Diplom-, 29 Bachelor-, 37 Master- sowie 7 Doktoratsstudien²⁸.

Die Anzahl der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen an der Universität Salzburg lag im Wintersemester 2011 bei insgesamt 929,4 VZÄ (Frauenanteil: 38,9 %), davon 127,4 VZÄ als ProfessorInnen. Knapp 60 % aller Personen, die an der Universität tätig sind, werden als wissenschaftliche MitarbeiterInnen geführt. Der Anteil der über F&E-Projekte finanzierten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen (227,8 VZÄ) an allen wissenschaftlichen MitarbeiterInnen liegt bei 24,5 %²⁹.

Im Sinne einer Profilbildung wurden an der Universität Salzburg folgende vier Schwerpunkte eingerichtet:

- Biowissenschaften und Gesundheit
- Recht, Wirtschaft und Arbeitswelt
- Wissenschaft und Kunst – Zusammenarbeit mit der Universität Mozarteum
- Salzburg Centre of European Union Studies (SCEUS)

Die Schwerpunkte werden in Form von Netzwerken abgebildet, die sich aus den Mitgliedern der beteiligten Fachbereiche zusammensetzen. Sie bestehen auf Zeit und werden regelmäßig evaluiert; das gesamte den Schwerpunkten zugeordnete Personal hat zeitlich limitierte Zuordnungen oder Verträge. Die Schwerpunkte sind von besonderer Bedeutung für die strategische Entwicklung der Gesamtuniversität; für jeden Schwerpunkt übernimmt daher auch ein Mitglied des Rektorats die Zuständigkeit (Paris Lodron Universität Salzburg, 2011a, S. 14-15).

Neben den Schwerpunkten bestehen an der Universität Salzburg folgende Zentren, die primär zum Zwecke der Forschung eingerichtet sind und einer Genehmigung durch das Rektorat bedürfen:

- Zentrum für Geoinformatik Salzburg (Z_GIS)
- Zentrum für Jüdische Kulturgeschichte
- Zentrum für Neurokognitive Forschung

²⁶ Die folgenden Informationen zur Universität stammen einerseits aus einem Interview mit Univ.-Prof. Dr. Fatima Ferreira, Vizerektorin für Forschung, und Ass.iur. Tim Schröder, Leiter der Abteilung für Forschungsförderung der Universität Salzburg, sowie andererseits aus den zitierten Dokumenten.

²⁷ Interfakultärer Fachbereich Sport- und Bewegungswissenschaft / Universitätssportinstitut USI; Interfakultärer Fachbereich Gerichtsmedizin und Forensische Neuropsychiatrie; Interfakultärer Fachbereich Fachdidaktik – LehrerInnenbildung

²⁸ Vgl. uni:data, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV

²⁹ Vgl. uni:data, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni



- Interdisziplinäres Zentrum für Mittelalter-Studien
- Embedded Software & Systems Research Center (SRC)
- Zentrum für Theologie Interkulturell und Studium der Religionen
- Zentrum für Ethik und Armutsforschung
- Information and Communication Technologies & Society – ICT&S Center
- Zentrum für Gastrosophie: Ernährung – Kultur – Gesellschaft
- Zentrum für Sprachlehrforschung

(Paris Lodron Universität Salzburg, 2011a, S. 8-9)

Betrachtet man die Binnengliederung der Universität Salzburg, so ist einerseits eine zentrale Ebene bestehend aus dem Rektorat, dessen Büro sowie den Serviceeinrichtungen sowie andererseits eine dezentrale Ebene für die Forschungs- und Lehraufgaben bestehend aus den einzelnen Fachbereichen, die als Organisationseinheiten in den Fakultäten zusammengefasst werden, ersichtlich (Paris Lodron Universität Salzburg, 2011a, S. 4).

Das Rektorat besteht aus dem Rektor und vier VizerektorInnen für die Bereiche (1) Forschung, (2) Lehre, (3) Internationale Beziehungen und Kommunikation und (4) Qualitätsmanagement und Personalentwicklung. Jedes Mitglied des Rektorats ist für eine Fakultät bzw. einen Interfakultären Fachbereich zuständig, indem es die Zielvereinbarungen mit den einzelnen Fachbereichen abschließt, für deren Durchführbarkeit in Forschung, Lehre und Verwaltung sorgt sowie die dafür notwendigen jährlichen Ressourcen mit dem Rektor verhandelt (Paris Lodron Universität Salzburg, 2011a, S. 6).

4.1.2 Entwicklung der drittmittelfinanzierten Forschung

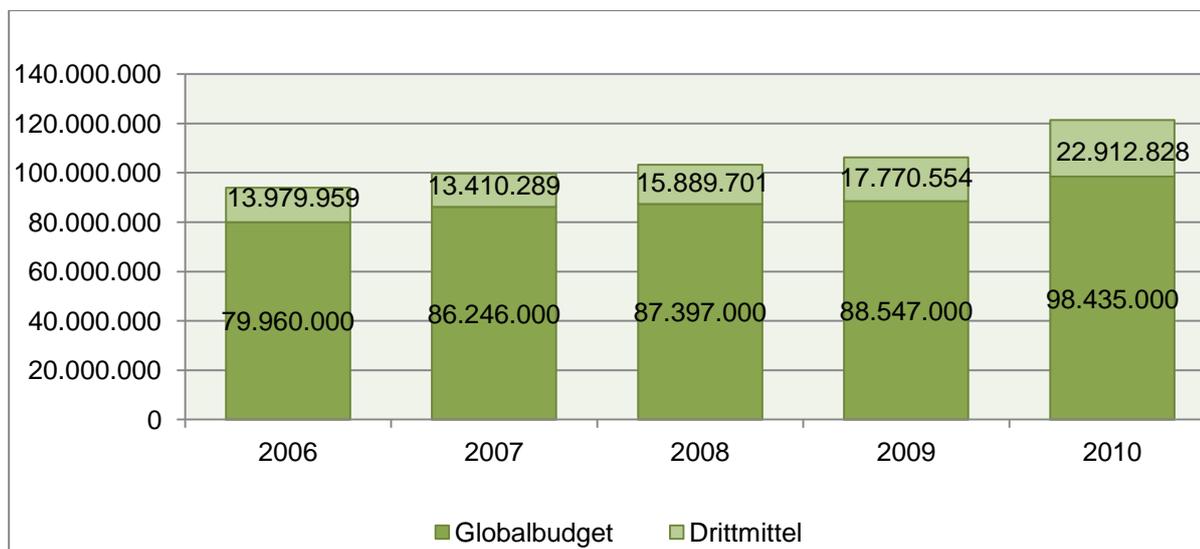
Das Globalbudget der Paris Lodron Universität Salzburg ist in den letzten Jahren gemäß den Leistungsvereinbarungen mit dem BMWF kontinuierlich auf € 98,5 Mio. im Jahr 2010 angestiegen. Der Anstieg von 2009 auf 2010 um ca. 11 % ist auf die neue Leistungsvereinbarungsperiode 2010-12 zurückzuführen, in welcher der Universität Salzburg insgesamt knapp 298,3 Mio. zur Verfügung stehen. Dies entspricht einem Plus von knapp 14 % im Vergleich zur vorherigen Leistungsvereinbarungsperiode 2007-09 (€ 262,2 Mio.).

Addiert man – in Anlehnung an den Universitätsbericht 2011 des BMWF (BMWF, 2011a, S. 108) – die Zuwendungen aus dem Globalbudget zu den Drittmiteleinnahmen³⁰ zu einem „fiktiven Gesamtbudget“, so zeigt sich ebenfalls ein kontinuierlicher Anstieg auf € 121 Mio. (siehe die folgende Abbildung). Das Verhältnis von Globalbudget zu eingeworbenen Drittmitteln liegt bei etwa 4:1, womit die Universität Salzburg genau im Bundesdurchschnitt liegt.

³⁰ Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste (§§ 26 und 27 UG 2002)



Abbildung 13: Entwicklung von Globalbudget und eingeworbenen Drittmitteln an der Universität Salzburg 2006-2010 (in €)



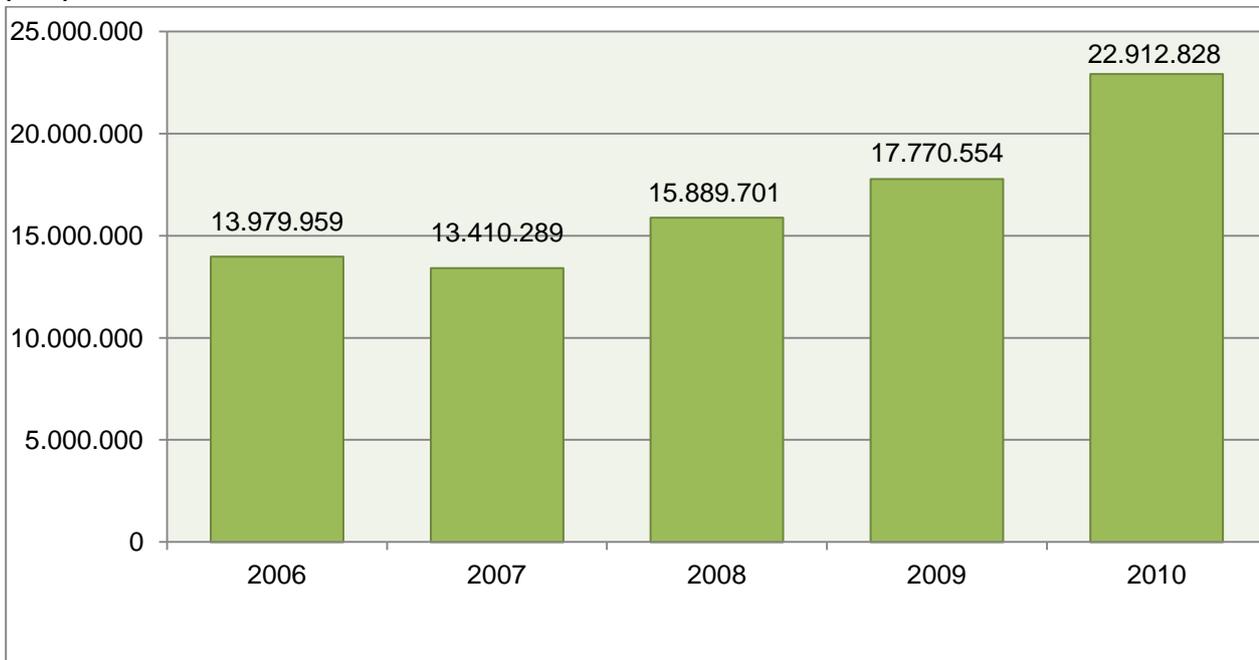
Quellen: uni:data, Wissensbilanz 2007 und Wissensbilanz 2008 der Universität Salzburg, Leistungsvereinbarungen für die Perioden 2007-2009 und 2010-12 zwischen der Universität Salzburg und dem BMWF

Erwähnt sei an dieser Stelle, dass sich der Umsatz der Universität Salzburg laut dem Jahresabschluss auf € 133 Mio. beläuft (Paris Lodron Universität Salzburg, 2011b, S. 12), da neben dem Globalbudget und den eingeworbenen Drittmitteln weitere Einnahmen (zB aus Studienbeiträgen oder universitären Weiterbildungsveranstaltungen) zum Umsatz hinzugezählt werden.

Seit dem Jahr 2007 wird bei den eingeworbenen Drittmitteln (also Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste gem. §§ 26 und 27 UG 2002) an der Universität Salzburg ein kontinuierlicher Anstieg der eingeworbenen Drittmittel verzeichnet, wie die folgende Abbildung zeigt. Demnach stiegen die eingeworbenen Drittmittel von € 13,4 Mio. im Jahr 2007 auf € 22,9 Mio. im Jahr 2010 an. Insbesondere von 2009 auf 2010 war ein starker Anstieg der Drittmittel gegeben, für 2011 ist allerdings mit einem Abflachen dieser Dynamik zu rechnen.



Abbildung 14: Entwicklung der eingeworbenen Drittmittel an der Universität Salzburg 2006-2010 (in €)



Quelle: uni:data, Wissensbilanz 2007 und Wissensbilanz 2008 der Universität Salzburg

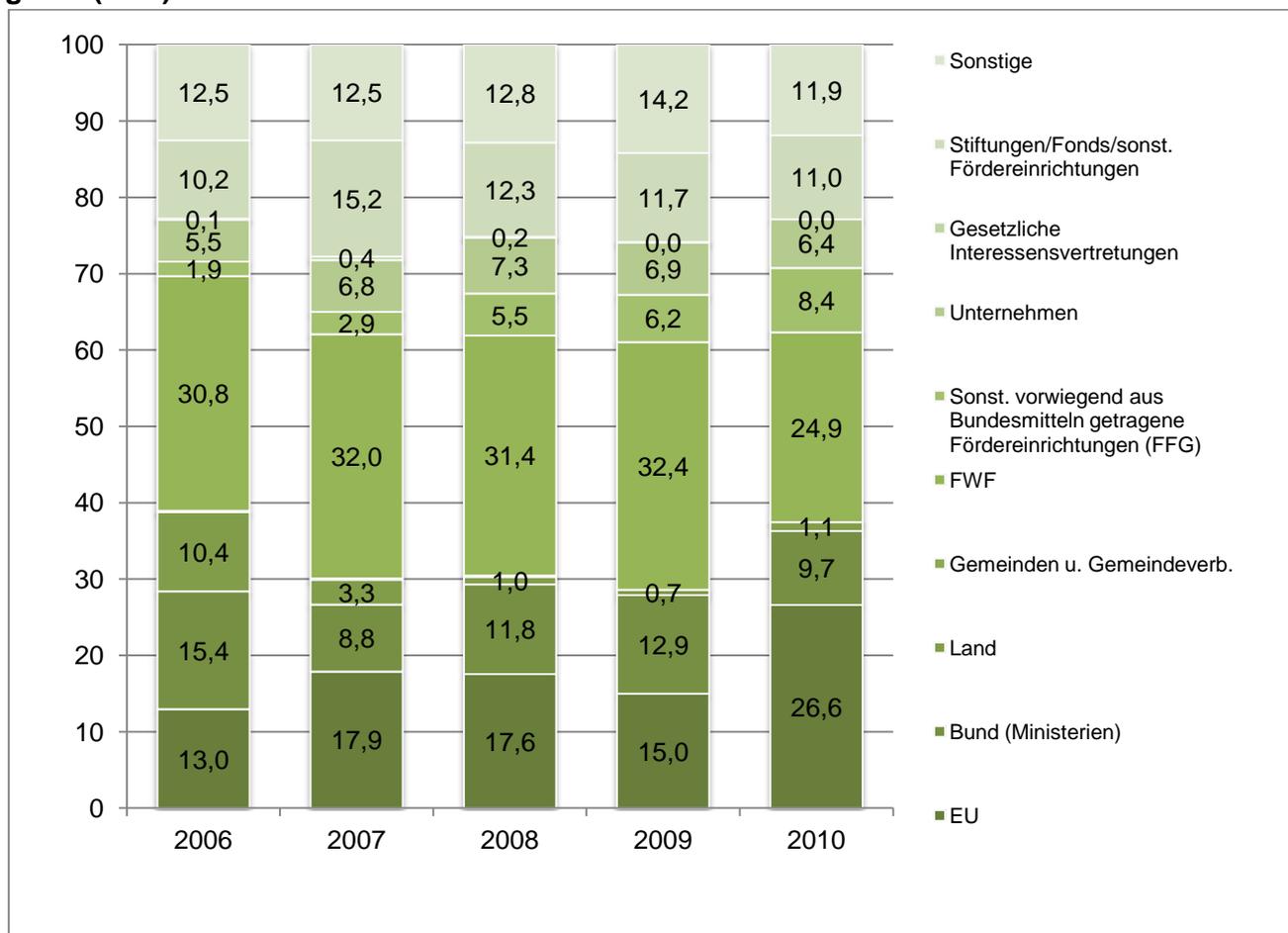
Die – dem Volumen nach betrachtet – wichtigsten Quellen für die von der Universität Salzburg eingeworbenen Drittmittel stellen der FWF, die Europäische Union (und hier v.a. das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm), Stiftungen/Fonds und der Bund (in Form nicht kompetitiv vergebener Mittel von Ministerien) dar. Auf den FWF entfielen in den Jahren 2006-2009 jeweils zwischen 30 und 32 % der eingeworbenen Mittel. Im Jahr 2010 waren es nur mehr knapp 25 %, was in erster Linie auf den sehr stark gestiegenen Anteil aus EU-Mitteln (+ 129 %) zurückzuführen ist³¹. Diese machten 2010 knapp 27 % der Drittmittel der Universität Salzburg aus. Auch unter die Kategorie „Sonstiges“ entfielen jährlich zwischen 12 und 14 % der eingeworbenen Drittmittel – dazu zählen etwa Einnahmen aus Teilnahmegebühren (von Konferenzen), aus Benutzungsgebühren für die Zurverfügungstellung von Forschungsinfrastrukturen, Einnahmen aus Publikationen, Zuschüsse für Anschaffung von Geräten, Einnahmen aus Lizenzen, sonstige Spenden etc. An der Universität Salzburg befinden sich weiters fünf Christian-Doppler Labors³², die mit knapp 8 % im Jahr 2010 ebenfalls für einen bedeutenden Anteil des Drittmittelbudgets der Universität Salzburg verantwortlich sind (die CD-Labors sind in der Kategorie „Stiftungen/Fonds und sonstige Förderinstitutionen“ enthalten). In der folgenden Abbildung werden die jeweiligen Anteile der einzelnen Geldgeber an den von der Universität Salzburg eingeworbenen Drittmitteln dargestellt.

³¹ Die vom FWF erhaltenen Mittel blieben in absoluten Zahlen nahezu gleich.

³² Biomechanics in Skiing, Allergiediagnostik und –therapie, Embedded Software Systems, Application of Sulfosalts in Energy Conversion, Contextual Interfaces



Abbildung 15: Aufteilung der Drittmittelerlöse der Universität Salzburg im Jahr 2010 nach Geldgeber (in %)



Quelle: uni:data

4.1.3 Zur generellen Bedeutung der drittmittelfinanzierten Forschung für die Universität Salzburg

Drittmittel stellen – wie eben dargestellt – eine wichtige Finanzierungsquelle für die Forschung an der Universität Salzburg dar und beeinflussen maßgeblich die Setzung von Forschungsschwerpunkten und die Profilbildung der Universität. Die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln ist ein Parameter für die Forschungsqualität der Universität, wird im Entwicklungsplan 2009-12 der Universität Salzburg festgehalten (Paris Lodron Universität Salzburg, 2009a, S. 38). Darüber hinaus stellen die eingeworbenen Drittmittel einen Indikator für das Formelbudget (s.o.) dar und wirken sich somit auf das Globalbudget der Universität aus.

Den Drittmitteln kommt in Anbetracht der derzeitigen Entwicklung des Globalbudgets bei einer gleichzeitig anvisierten Stärkung der Forschungsaktivitäten daher in Zukunft eine noch prominentere Rolle für die universitäre Forschung zu.



In diesem Kontext wurde die Erhöhung der Drittmittel auch in drei der vier Zielsetzungen im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2007-09 festgehalten³³. Auch in der derzeit geltenden Leistungsvereinbarung 2010-12 ist ein quantifiziertes Ziel hinsichtlich der Drittmittelforschung enthalten: Demnach soll die Gesamtsumme der Drittmittel in den Jahren 2010 und 2011 bei € 15,89 Mio. jährlich gehalten und 2012 auf € 16,68 Mio. angehoben werden. Wie oben dargestellt, wurde dieses Ziel bereits 2009 deutlich übertroffen³⁴. Die anderen Ziele im Forschungsbereich der Leistungsvereinbarung 2010-12 beziehen sich auf die Erhöhung der Anzahl der Publikationen, die Erhöhung der Patentieraktivität und die Errichtung einer Professur.

Die Einwerbung von Drittmitteln bedeutet für die Universität allerdings auch eine **Herausforderung**, da sie mit zusätzlichen Kosten (anfallende Gemeinkosten, Zusatzfinanzierungen) für die Universität verbunden ist. Im Entwicklungsplan 2009-12 der Universität Salzburg wird diesbezüglich festgehalten, „... dass Drittmittelprojekte die Universität in der Realität oft mehr Geld kosten als sie dadurch einnimmt.“ So „wird die entsprechende Infrastruktur an Personal, Räumen, Geräten und Verwaltung seitens der Universität ganz selbstverständlich vorausgesetzt, wobei der Ressourcenbedarf mit Zahl und Umfang der durchgeführten Projekte jeweils ansteigt ... steigenden Drittmiteleinnahmen ... führt aber keineswegs zu einer budgetären Entlastung.“ (Paris Lodron Universität Salzburg, 2009a, S. 9). Insbesondere bei strategisch bedeutsamen und finanziell hoch dotierten Forschungsprojekten wie den Spezialforschungsbereichen (SFBs) des FWF stellen die dadurch zusätzlich für die Universität anfallenden Kosten eine finanzielle Herausforderung und damit in gewisser Weise auch ein Limit für die Aufnahme von wissenschaftlichem Personal bzw. für die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten dar.

Mit Blick auf die steigende Bedeutung der Drittmittelfinanzierung für die Forschung an der Universität wurde daher bereits im Entwicklungsplan 2009-12 der Universität Salzburg festgehalten, dass „ein ausreichendes Grundbudget für die Universität ... durch nichts zu ersetzen [ist]“ (Paris Lodron Universität Salzburg, 2009a, S. 8). In diesem Kontext wird auch die im Hochschulplan anvisierte Trennung der Universitätsbudgets in Lehr- und Forschungsbudgets aus Sicht der Universität kritisch gesehen, da letzteres – laut den aktuellen Plänen – in Abhängigkeit von der Lehre bzw. diesbezüglichen Kennzahlen definiert werden wird und somit die spezifische Situation der jeweiligen Universität in der Forschung nur bedingt berücksichtigt.

Die Einwerbung von Drittmitteln wird an der Universität Salzburg auch in engem Zusammenhang mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Schaffung neuer (idR befristeter) Stellen gesehen. So wird im Entwicklungsplan 2009-12 auch konstatiert, dass Doktoranden als wissenschaftlicher Nachwuchs insbesondere über drittmittelfinanzierte Projekte angestellt werden sollen (Paris Lodron Universität Salzburg, 2009a, S. 50). Die Beibehaltung der Anzahl der aus Drittmitteln finanzierten Stellen sowie deren Erhöhung im Jahr 2012 stellt demnach auch eine der drei Zielsetzungen in der Leistungsvereinbarung 2009-10 im Bereich Personalentwicklung dar.

³³ Erhöhung der Gesamtsumme der Drittmittel, Erhöhung der Gesamtsumme der Drittmittel aus Projekten, welche anerkannte peer review Verfahren durchlaufen haben, Erhöhung der Beteiligung an strategischen Forschungsförderungen.

³⁴ Die Leistungsvereinbarungen 2010-12 wurden im Dezember 2009 unterzeichnet. Die Zielsetzungen in der Leistungsvereinbarung hinsichtlich der Drittmittel bezogen sich auf das Jahr 2008, da die Zahlen für 2009 erst im Frühjahr 2010 zusammengestellt wurden.



4.1.4 Der Bedeutung der einzelnen Geldgeber für die Drittmittelfinanzierung

Wie bereits in Kapitel 4.1.2 erwähnt, sind die – dem Volumen nach betrachtet – wichtigsten Geldgeber für die an der Universität Salzburg eingeworbenen Drittmittel der FWF und die Europäische Union mit dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm. Beiden wird aus Sicht der Universität auch in Zukunft eine hohe Bedeutung in der Drittmittelfinanzierung zukommen.

Insbesondere den finanziell hoch dotierten Forschungsprogrammen bzw. den diesbezüglichen Projekten des FWF, wie etwa SFBs oder Doktoratskollegs, kommt eine maßgebliche Rolle bei der Setzung von Forschungsschwerpunkten und damit bei der Profilbildung der Universität zu. Die Einreichung derartiger Projekte stellt daher auch wesentliche strategische Weichenstellungen für die Universität dar, da damit einerseits hohe Kosten für die Universität (kein Ersatz der anfallenden Gemeinkosten; universitätsinterne Zusatzfinanzierungen) einhergehen und andererseits entsprechende Forschungsbereiche an der Universität – im Sinne der bereits angesprochenen Schwerpunktsetzungen – ausgebaut (und somit finanziell unterstützt) werden.

Weitere wichtige Geldgeber für die Drittmittelfinanzierung an der Universität Salzburg stellen das Land Salzburg (zB durch Stiftungsprofessuren³⁵), Stiftungen/Fonds und sonstige Fördereinrichtungen sowie die Auftragsforschung mit Unternehmen dar. Mit Ausnahme der Auftragsforschung sollen diese Geldgeber aus Sicht der Universität auch in Zukunft eine ähnliche Rolle für die Drittmittelfinanzierung an der Universität einnehmen. Bei der Auftragsforschung mit Unternehmen besteht aus Sicht der Universität noch Potenzial für eine Intensivierung und Steigerung der Drittmittelerlöse. Dementsprechend sollen sie künftig einen höheren Anteil bei den eingeworbenen Drittmitteln einnehmen.

Ähnliches gilt auch für die FFG, auf die im Jahr 2010 ca. 7,3 % der eingeworbenen Drittmittel entfielen. Hier wird die Universität verstärkte Anstrengungen unternehmen, um die Beteiligung an FFG-Programmen zu steigern.

Sponsoring und private Zuwendungen leisten bisher ebenfalls einen Beitrag zur Drittmittelfinanzierung – hier wird überlegt, eine diesbezügliche Strategie für die gezielte Einwerbung entsprechender Mittel für die Universität zu erstellen.

Beauftragungen und Förderungen von Bundesseite (Ministerien) – also außerhalb von kompetitiven Förderungsprogrammen – sind ebenso wie Mittel von Gemeinden und Gemeindeverbänden und von gesetzlichen Interessenvertretungen von eher geringer Bedeutung für die Drittmittelfinanzierung an der Universität – sowohl bisher als auch in Zukunft. Förderungen aus den europäischen Strukturfonds (EFRE) spielten bisher kaum eine Rolle für die drittmittelfinanzierte Forschung an der Universität und werden dies – v.a. aufgrund der sehr aufwendigen Projektabwicklung – auch in Zukunft nicht tun.

³⁵ Angemerkt sei, dass Erlöse aus „Stiftungsprofessuren“ nicht zu Einnahmen aus Projekten § 27 UG 2002 hinzugezählt werden (BMWF, 2011d, S. 22)



4.1.4.1 Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Drittmittelfinanzierung an der Universität Salzburg

Aus den zur Verfügung stehenden Zahlen, die das Jahr 2010 miteinschließen, lässt sich an der Universität Salzburg sowohl bei den gesamten eingeworbenen Drittmitteln als auch bei der Auftragsforschung mit Unternehmen kein Einbruch aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise erkennen. Die Drittmittel insgesamt stiegen von 2007 bis 2010 kontinuierlich an, die Drittmittel von Unternehmen seit 2006 (die Zahlen vor 2006 wurden im Zuge dieser Studie nicht betrachtet).

Dieser Befund wird auch durch die Beobachtungen an der Universität Salzburg selbst unterstützt, demnach erst im Jahr 2011 – meist aufgrund von mehrjährigen Projekten – die Wirtschaftskrise bei den Unternehmen sichtbar wurde (wenngleich die Kausalität nicht überprüft sondern nur vermutet werden kann) und die Drittmitteldynamik an der Universität abflachen wird. Zuvor machte sich die Wirtschaftskrise insofern weniger bemerkbar, als Forschungsprojekte oftmals über einen längeren Zeitraum liefen und die Unternehmen daher Projekte beispielsweise nicht sofort beenden konnten oder wollten (bzw. dies nur in den seltensten Fällen taten). Weiters konnten im Zeitraum 2008-2010 bei der Projektfinanzierung durch FWF, FFG und des EU-Forschungsrahmenprogramms durch einige hoch dotierte Projekte hohe Steigerungsraten erzielt werden (FWF: + 15 % von 2008 auf 2009; EU: + 129 % von 2009 auf 2010).

Allerdings ist an der Universität bemerkbar, dass die Unternehmen seit der Wirtschaftskrise 2008/09 generell weniger Projekte in Auftrag geben und dass sie in Anbetracht der derzeit oftmals unklaren wirtschaftlichen Entwicklung v.a. bei zeitlich längeren Vorhaben bzw. Projekten mit mehrjährigen Verpflichtungen (zB CD-Labors, COMET) eher zurückhaltend agieren.

Kooperative Programme (wie beispielsweise das BRIDGE-Programm oder das COMET-Programm der FFG) spielen aus Sicht der Universität generell eine wichtige Rolle für die Zusammenarbeit mit Unternehmen im Forschungsbereich. Allerdings stehen Unternehmen derzeit, wie eben erwähnt, mehrjährigen Projekten eher ablehnend gegenüber. Lediglich bei Projekten aus dem BRIDGE-Programm der FFG kommt die Zusammenarbeit mit Unternehmen noch verhältnismäßig einfach (im Vergleich zu länger laufenden Forschungsprojekten) zustande bzw. stellt auch der Innovationsscheck prinzipiell eine sehr gute Möglichkeit zur Anbahnung potenzieller gemeinsamer Forschungsaktivitäten dar.

4.1.5 Organisatorische Rahmenbedingungen für die Drittmittelforschung an der Universität

Im Folgenden werden die wesentlichen Regelungen an der Universität Salzburg, die für die ForscherInnen in der Anbahnung und Umsetzung von Drittmittelprojekten gelten, kurz dargestellt.

Mehrere wesentliche Punkte hinsichtlich der Durchführung von Projekten nach § 26 und § 27 UG 2002 (zB Meldewesen, Kostenersatz) sind im VII. Teil der Satzung (§§ 90-100) der Universität Salzburg geregelt. Diese Regelungen gelten für alle drittmittelfinanzierten Vorhaben an der Universität Salzburg, nicht nur für die drittmittelfinanzierten Forschungsvorhaben.



4.1.5.1 Meldewesen für Projekte nach §§ 26 und 27 UG 2002³⁶

Das Meldewesen sowohl für Projekte nach § 26 als auch nach § 27 UG 2002 ist prinzipiell gleich gestaltet: Unabhängig vom Volumen des jeweiligen Projektes sind diese grundsätzlich meldepflichtig und müssen denselben Instanzenzug – zuerst Genehmigung durch die Leitung der Organisationseinheit, dann durch das Rektorat – durchlaufen. Als Organisationseinheiten werden dabei entweder die Fachbereiche der Universität, die Zentren oder die Schwerpunkte verstanden.

Bei Projekten nach § 26 und § 27 UG 2002 soll dabei bereits vor Antragstellung die jeweils zuständige Leitung der Organisationseinheit über das beabsichtigte Projekt informiert werden. Weiters soll das Büro des Rektorats, Abt. Forschungsförderung, bzw. Abt. Controlling, durch die Eingabe des Projekts in die Forschungsdocumentations-Datenbank (FoDok) in Kenntnis gesetzt werden. Bei Projekten nach § 27 UG 2002 teilt das Büro des Rektorats, Abt. Forschungsförderung, nach der juristischen Prüfung des Projekts die Genehmigung bzw. Untersagung des Projekts mit. Werden Projekte nach § 26 UG 2002 nicht innerhalb von vier Wochen ab Meldung durch die zuständige Organisationseinheitsleitung untersagt, gelten sie als genehmigt.

Mit Einverständnis des Rektorats können darüber hinaus auch Personen ohne Dienstverhältnis mit der Universität (zB emeritierte oder pensionierte ProfessorInnen, PrivatdozentInnen) drittmittelfinanzierte Projekte nach den §§ 26 und 27 UG 2002 durchführen.

4.1.5.2 Kostenersatz bei Projekten nach §§ 26 und 27 UG 2002³⁷

Prinzipiell gilt an der Universität Salzburg für die Durchführung von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten, dass für die Inanspruchnahme universitärer Dienste und Leistungen (hierzu zählen etwa die Verwendung universitärer Ressourcen, Räumlichkeiten und Infrastrukturen, die verwaltungsmäßige Projektabrechnung durch die Universität, die Verwendung des Namens oder des Logos der Universität) voller Kostenersatz zu leisten ist. Der Mindestkostenersatz bei Drittmittelprojekten liegt bei 20 %. Sobald allerdings die „wahren“ Kosten durch die Abt. Controlling festgestellt wurden, gelten diese. Bei Projekten unter € 5.000 ist ein pauschalierter Kostenersatz (20 % bei Forschungsprojekten) anzuwenden. Die Vizerektorin für Forschung führt allerdings eine (jederzeit einsehbare) Liste derjenigen Förderungsinstitutionen, für die abweichende Kostenersatzregelungen gelten. Dies betrifft insbesondere öffentliche Fördergeber, die, wie in Kapitel 3.2.2 angeführt, entweder keine oder nur einen Teil der Gemeinkosten finanzieren. So sind in der derzeitigen Fassung der genannten Liste (vom 20. Jänner 2011) etwa kein Kostenersatz für die Inanspruchnahme von Infrastruktur- und Serviceleistungen bei Projekten der FFG, der CDG oder diverser Stiftungen vorgesehen. Für Einzelprojekte und PEEK-Projekte beim FWF kommt ein besonderer Kostenersatz nach Maßgabe der Regeln des FWF zum Tragen.

Bei Auftragsforschungsprojekten mit Unternehmen sollen marktkonforme Preise, also inklusive aller Gemeinkosten und wenn möglich mit einem Gewinnaufschlag von 30 % verlangt werden (dies ist al-

³⁶ Vgl. §§ 91-94 der Satzung der Universität Salzburg

³⁷ Vgl. §§ 90, 95 der Satzung der Universität Salzburg



lerdings bisher nicht in schriftlicher Form festgehalten). In der Realität ist ein derartiger Gewinnaufschlag nicht immer möglich, soll aber angestrebt werden.

4.1.5.3 Regelungen zur Antragstellung und Durchführung von Projekten nach §§ 26 und 27 UG 2002³⁸

Bei der Antragstellung hat der bzw. die ProjektleiterIn eine Kostenkalkulation entsprechend diesbezüglicher vom Büro des Rektorats, Abt. Controlling, zur Verfügung gestellter Formulare durchzuführen. Außerdem soll bereits bei der Planung des Projekts eine „überschlagsweise“ Kostenkalkulation vorgenommen werden.

Nach Genehmigung eines Projekts gemäß § 27 UG wird die bzw. der für das Projekt Verantwortliche vom Rektorat mit der Projektleitung betraut und, wenn erforderlich, ermächtigt, die mit der Durchführung des jeweiligen Projekts im unmittelbaren Zusammenhang stehenden und erforderlichen Rechtsgeschäfte abzuschließen. Über die Verwendung der Drittmittel eines Projekts entscheidet – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – die Projektleitung. Für jedes drittmittelfinanzierte Projekt wird eine Innenauftragsnummer vergeben und ein universitätsinternes Unterkonto auf einem Bankkonto der Universität eingerichtet.

4.1.5.4 Finanzielle Anreize für Drittmittelprojekte

Im Sinne der Schaffung finanzieller Anreize für die Einwerbung von Drittmitteln erhält jeder/jede ProjektleiterIn 25 % der durch das jeweilige Projekt an das Rektorat abgeführten Kostenersätze jährlich im Nachhinein zur freien Verwendung für universitäre Zwecke erstattet. Eine persönliche Auszahlung (an die Projektleitung) ist jedoch nur für die Erstattung von Reisekosten möglich³⁹.

Hoch dotierte längerfristige Forschungsprojekte (SFBs oder Doktoratskollegs des FWF) werden von Seiten der Universität Salzburg zusätzlich mit 20-25 % der gewährten Summe bzw. zwei zusätzlichen DoktorandInnen bei den Doktoratskollegs unterstützt.

Um den hohen Aufwand von Projekteinreichungen bei – in vielen Fällen strategisch wichtigen – Forschungsförderungsprogrammen zu minimieren, vergibt die Universität Salzburg weiters interne Anschubfinanzierungen.

4.1.5.5 Drittmittelpersonal und Kollektivvertrag

Sollen in einem drittmittelfinanzierten Projekt DienstnehmerInnen oder WerkvertragsnehmerInnen (als Drittmittelpersonal) beschäftigt werden, so ist die Abt. Personal spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Beschäftigungsbeginn unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars zu informieren.

³⁸ Vgl §§ 93, 95, 96, 97 der Satzung der Universität Salzburg

³⁹ Vgl. § 95, Absatz 6 der Satzung der Universität Salzburg.



Die Kettenvertragsregelung gestaltet sich für die Universität Salzburg in der Praxis insofern als schwierig, als einerseits die Drittmittelforschung wichtig für die Förderung und Heranbildung von NachwuchsforscherInnen ist, andererseits aber gerade im Zuge von mehrjährigen FWF-Projekten (in denen NachwuchsforscherInnen zuerst 3 Jahre als DoktorandIn, dann als PostDoc mitwirken) die „6-Jahres-Grenze“ ein Problem darstellt. Die gängige Praxis beim Drittmittelpersonal an der Universität Salzburg sind daher meist befristete Verträge. Wenn allerdings absehbar ist, dass über einen längeren Zeitraum ausreichend Drittmittel in der jeweiligen Organisationseinheit eingeworben werden können (zB aufgrund vergangener Erfahrungen), wird in bestimmten Fällen unbefristetes Drittmittelpersonal aufgenommen.

Der Kollektivvertrag ist aus Sicht der Universität als neutral hinsichtlich der Drittmittelforschung zu sehen. Überzahlungen zum Kollektivvertrag (zB für ForscherInnen, die viele Drittmittel akquirieren) sind an der Universität nicht üblich.

4.1.5.6 Regelungen zum Umgang mit IPR

Der Umgang mit geistigen Eigentumsrechten ist durch eigene „Richtlinien des Rektorats über die Verwertung von geistigem Eigentum an der Universität Salzburg“ festgelegt (Paris Lodron Universität Salzburg, 2008). Darin werden u.a. die Meldepflichten für Dienstleistungen geregelt. So sind alle Erfindungen, die im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses mit der Universität gemacht werden – und zwar unabhängig davon, ob die Erfindung im Rahmen der Universitätsforschung oder im Rahmen drittmittelfinanzierter Forschung entstanden ist – ohne Verzögerung via eines Erfindungsmeldeblattes der Universität mitzuteilen. Eine Meldepflicht besteht auch dann, wenn die Universität bereits im Vorfeld auf ihre Aufgriffsrechte verzichtet hat oder wenn aufgrund von Verträgen mit Dritten die Nutzungsrechte ganz oder teilweise Dritten übertragen wurden. Im Falle von Geheimhaltungsverpflichtungen gegenüber Dritten hat die Erfindungsmeldung in Form einer anonymisierten Meldung zu erfolgen (dh ohne Nennung des oder der Dritten)

Wird die Dienstleistung von der Universität aufgegriffen, wird der/die ErfinderIn an den Verwertungserlösen, die die Universität erzielt, beteiligt. Diese entsprechen der Hälfte der nach Abzug der Patentierungs- und Verwertungskosten verbleibenden Verwertungserlöse.

4.1.5.7 Weitere organisatorische Rahmenbedingungen

Die Einführung einer Vollkostenrechnung ist an der Universität Salzburg derzeit nicht vorgesehen, da sie sich einerseits sehr aufwendig gestalten würde und andererseits eine Abgeltung der gesamten Kosten der Universität bei aus öffentlichen Forschungsförderungsprogrammen finanzierten Forschungsprojekten (also inkl. der Gemeinkosten) in den nächsten Jahren nicht absehbar ist.

4.1.6 Unterstützungsservices an der Universität

Zur Unterstützung der ForscherInnen der Universität Salzburg bei Drittmittelprojekten sowie beim Technologietransfer besteht an der Universität Salzburg die Abteilung für Forschungsförderung (AFF). Diese umfasst derzeit 7 MitarbeiterInnen und untersteht der Vizerektorin für Forschung. Ziel der AFF



ist die persönliche Betreuung der ForscherInnen der Universität Salzburg sowie eine „One-Stop-Shop-Funktion“ für die universitäre Forschung (Drittmittelprojekte, Technologietransfer, Forschungsdatenbank); dies ist aufgrund der „Kleinheit“ der Universität Salzburg im Vergleich zu anderen Universitäten noch möglich.

Die von der AFF angebotenen **Leistungen zur Unterstützung der Drittmittelforschung an der Universität** Salzburg werden im Folgenden dargestellt. Jene Leistungen, deren weiterer Ausbau aus Sicht der Universität bei ausreichenden finanziellen Mitteln sinnvoll erscheint, werden dabei *kursiv* dargestellt:

- *Information und Beratung zu Drittmittelprojekten generell*
- *Information und Beratung zu Forschungsförderung und Forschungsförderungsprogrammen (insb. bei EU-Programmen)*
- *Unterstützung bei der Antragstellung*
- *Kontaktherstellung zu Unternehmen*
- Verhandlungsunterstützung
- Vertragsberatung, rechtliche Aspekte
- *Unterstützung bei IPR* (dies ist insbesondere bei Projekten mit Unternehmen erforderlich)
- *Unterstützung bei Technologietransfer*
- Unterstützung bei Projektabschluss
- Gründung von Spin-Offs (dies wird v.a. in Zusammenarbeit mit dem AplusB-Zentrum BCCS abgewickelt)
- Forschungsmarketing
- Forschungsdokumentations-Datenbank

Die Information und Beratung zu Drittmittelprojekten generell stellt eine kontinuierliche Arbeit der AFF dar, die insbesondere für NachwuchswissenschaftlerInnen, die mit Drittmittelprojekten noch wenig vertraut sind, von hoher Bedeutung ist.

In diesem Kontext wird an der Universität Salzburg ein sogenannter „Drittmittelführerschein“ angeboten, der im Rahmen des Personalentwicklungsprogramms der Universität von Bediensteten der Universität erworben werden kann. Damit wird versucht, ein professionelles Drittmittelmanagement an der Universität Salzburg zu etablieren.

Die Seminarangebote im Rahmen dieses Drittmittelführerscheins umfassen folgende Themen, die in aller Regel in fünfstündigen Blockveranstaltungen behandelt werden:

- Grundzüge der Abwicklung von Drittmittelprojekten an der Universität Salzburg
- Akquisition und Abwicklung europäischer Drittmittelprojekte
- Akquisition und Abwicklung nationaler Drittmittelprojekte
- Fundraising/Sponsoring
- Verwertung von Forschungsergebnissen
- FODOK – Dokumentation von Forschungsleistungen
- Eventmarketing
- Wechselnde Gastveranstaltungen

Das Basismodul des Drittmittelführerscheins ist dabei verpflichtend von den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen der Universität zu absolvieren.



Zur generellen Information der ForscherInnen an der Universität Salzburg zu den Themen Drittmittel und Förderprogramme wurde ein Twitter-Account (twitter.com/plus_research) eingerichtet, es werden Informationsveranstaltungen zu einzelnen Ausschreibungen (teilweise mit Förderagenturen) veranstaltet und es wurden FAQs mit ca. 100 beantworteten Fragen rund um das Thema Forschungsförderung und Drittmittelprojekte erstellt. Für die Zukunft ist weiters anvisiert, internationale Wissenschaftskooperationen der Universität aktiv zu unterstützen; derzeit erfolgt dies idR auf Initiative einzelner ForscherInnen. Unterstützung beim (admin.) Projektmanagement und -controlling bei Drittmittelprojekten wird aus Ressourcengründen nicht zentral von der AFF angeboten.

Zur gezielten **Stärkung der Forschungszusammenarbeit mit Unternehmen** bzw. der Auftragsforschung werden bisher folgende Leistungen von der Universität Salzburg angeboten:

- Informations- und Kommunikationsmaßnahmen (Medien, Publikationen, Veranstaltungen etc.)
- Kompetenzstärkung hinsichtlich der Auftragsforschung
- Netzerkennungen, Patenschaften etc.
- Ansprechstelle an der Universität für Unternehmen
- Strategische Partnerschaften mit Unternehmen
- Monitoring, Datenbanken: FoDok-Datenbank

Dadie Universität Salzburg, wie bereits erwähnt, anstrebt, die Zusammenarbeit mit Unternehmen in der Forschung weiter zu stärken, sollen diese Aktivitäten weiter ausgebaut werden. Weiters bemüht sich die Universität um die Vernetzung mit Unternehmen in der Region. Auch das bereits angesprochene Forschungsmarketing an der Universität zielt darauf ab, den ForscherInnen der Universität Salzburg den Weg in die Öffentlichkeit und die Kontaktaufnahme mit Wirtschaftspartnern zu erleichtern. So werden zB *research reports* zu den Forschungsaktivitäten der Universität publiziert, mit der *University meets Business*-Initiative wird die Kontaktaufnahme mit potenziellen Wirtschaftspartnern und die forschungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit unterstützt und mit *uni.hautnah* werden Forschungsleistungen der Universität öffentlichkeitswirksam präsentiert (zB in einem Einkaufszentrum!).

4.1.7 Strategien und Maßnahmen hinsichtlich der Drittmittelforschung

Die Drittmittelfinanzierung universitärer Forschung entfaltet in zweifacher Weise strategische Auswirkungen auf die Universität. Erstens wird sie als Indikator für die interne Mittelzuteilung an die einzelnen Organisationseinheiten verwendet. Zweitens werden von Seiten der Universität Strategien zur Einwerbung von Drittmitteln entwickelt und unterstützende Maßnahmen gesetzt.

An der Universität sind einige Fachbereiche aufgrund von Drittmiteleinnahmen stärker gewachsen als andere. Dies hängt u.a. natürlich damit zusammen, dass für einige Fachbereiche aufgrund der Thematik mehr öffentliche Förderprogramme zur Verfügung stehen als für andere bzw. einige Fachbereiche aufgrund der Thematik interessanter für die Auftragsforschung mit Unternehmen sind als andere. Vor diesem Hintergrund werden an der Universität die eingeworbenen Drittmittel nur in manchen Fachbereichen als Parameter für die **interne Ressourcenverteilung** verwendet (Paris Lodron Universität Salzburg, 2009a, S. 39). Als weitere Parameter dienen Publikationen sowie die Anzahl der Dokorate. Aus Sicht der Universität erscheint die Berücksichtigung leistungsbezogener Indikatoren bei der Res-



sourcenverteilung im Sinne einer Profilbildung der Universität sinnvoll, wenngleich die Verwendung einzelner Indikatoren innerhalb der Universität nicht unumstritten ist.

Die **strategischen Ziele** der Universität Salzburg im Bereich der Drittmittel gemäß der Leistungsvereinbarung 20010-12 (Anhebung der eingeworbenen Drittmittel auf € 16,68 Mio. im Jahr 2012) sind, wie bereits erwähnt, bereits übererfüllt worden.

Als wesentliche strategisch wirksame **Maßnahme** stellt die Universität im Sinne einer Stärkung von Stärken bei hoch dotierten längerfristigen Forschungsprojekten (SFBs oder Doktoratskollegs des FWF) zusätzlich 20-25 % der gewährten Summe bzw. 2 zusätzliche Doktoranden bei den Doktoratskollegs „zur Verfügung“ (obwohl diese Projekte aufgrund der fehlenden Abdeckung der Gemeinkosten bereits in besonderem Maße aus der Grundfinanzierung der Universität unterstützt werden müssen). Mit Blick auf die Profilbildung der Universität soll auch die Einrichtung eines Forschungsclusters durch leistungsbezogene interne Anbahnungsfinanzierungen für den Ausbau von Strukturen unterstützt werden.

Um den hohen Aufwand von Projekteinreichungen bei manchen Forschungsförderungsprogrammen etwas zu minimieren, vergibt die Universität Salzburg interne Anschubfinanzierungen. Als die Anbahnungsfinanzierung für Projekteinreichungen beim 7. EU-Forschungsrahmenprogramm aktuell war, wurden von der Universität universitätsintern auch diesbezügliche Ko-Finanzierungen vergeben.

Weiters sollen die Serviceleistungen an der Universität, deren Ausbau bisher nicht mit der Drittmitteldynamik der Universität mithalten konnte (zB Beratung bei der Antragstellung, v.a. für den Nachwuchs; laufende Unterstützung; Unterstützung von Open Innovation an der Universität), weiter ausgebaut werden. Weitere Maßnahmen der Universität, die sich positiv auf die Drittmittelforschung an der Universität auswirken, sind u.a.:

- Vergabe universitätsinterner Preise für besondere Leistungen
- Förderung interner Kooperationen sowie die Schaffung virtueller Zentren zu bestimmten Themen durch finanzielle Stimulierungen
- Erstellung monatlicher „Drittmittelberichte“ (pro Projekt: Einzahlungen, Auszahlungen, aktueller Saldo) durch die Abt. Controlling
- Regionale Plattform für Kooperationen mit Unternehmen
- Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Forschung bzw. hinsichtlich des „Forschungsangebots“ der Universität Salzburg (s.o., Forschungsmarketing)
- Enger Kontakt mit dem Land Salzburg, um entsprechende Förderungen zu sichern

4.1.8 Best-Practice-Beispiele zur Unterstützung der drittmittelfinanzierten Forschung an der Universität Salzburg

An der Universität Salzburg werden sehr erfolgreich unterschiedliche Aktivitäten zur Stärkung der Drittmittelforschung gesetzt, wie die Entwicklung der Drittmittelleinnahmen der letzten Jahre zeigt. Zu diesen zählen etwa folgende:

- Persönliche Betreuung der ForscherInnen durch die Abteilung für Forschungsförderung bzw. fungieren als „One-Stop-Shop“ für alle Aspekte zum Thema Drittmittel
- Universitätsinterne Zusatzfinanzierungen bei hoch dotierten Projekten (SFBs, Doktoratskollegs)
- Universitätsinterne Anschubfinanzierung für Drittmittelprojekte



- Drittmittelführerschein als strukturierte Ausbildung für wissenschaftliche MitarbeiterInnen
- 7-8 Schulungsveranstaltungen pro Jahr zum Thema Drittmittel (oftmals in Kooperation mit Förderagenturen)
- Kontinuierliche und innovative Information zu den Themen Drittmittel, Ausschreibungen, Veranstaltungen etc., durch einen eigenen Twitter-Account
- Ausführliche FAQs für Drittmittel (mit ca. 100 Fragen)
- Veranstaltungen für bestimmte Ausschreibungen, auch unter Beiziehung diesbezüglicher ErfahrungsträgerInnen



4.2 Technische Universität Graz (TU Graz)⁴⁰

4.2.1 Kurzdarstellung der Universität

Die Technische Universität Graz gliedert sich in die sieben Fakultäten (1) Architektur, (2) Bauingenieurwissenschaften, (3) Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften, (4) Elektrotechnik und Informationstechnik, (5) Technische Mathematik und Technische Physik, (6) Technische Chemie, Verfahrenstechnik und Biotechnologie und (7) Informatik.

Die Zahl der ordentlichen Studierenden lag im Studienjahr Wintersemester 2011 (Stichtag 13.1.2012) bei 12.401 (Frauenanteil: 21,6 %)⁴¹. Angeboten werden an der TU Graz im Studienjahr 2011/12 insgesamt 17 Bachelor-, 35 Master-, 2 Doktorats- und 2 Lehramtsstudien. Darüber hinaus können sechs weitere Universitätslehrgänge an der TU Graz belegt werden (TU Graz, 2011a, S. 12-13).

Die Anzahl der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen an der TU Graz lag im Wintersemester 2011 (Stichtag 31.12.2011) bei insgesamt 1.283,5 VZÄ (Frauenanteil: 18 %), davon 103,8 VZÄ als ProfessorInnen. Knapp 65 % aller Personen, die an der Universität tätig sind, werden als wissenschaftliche MitarbeiterInnen geführt. Der Anteil der über F&E-Projekte finanzierten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen (593,8 VZÄ) an allen wissenschaftlichen MitarbeiterInnen liegt bei 46,2 %⁴².

Im Sinne einer Profilbildung wurden bzw. werden an der TU Graz über alle Fakultäten hinweg die Kompetenzen in Lehre und Forschung in fünf *Fields of Expertise* gebündelt:

- Advanced Materials Science
- Human- & Biotechnology
- Information, Communication & Computing
- Mobility & Production
- Sustainable Systems

Diese Fields of Expertise sollen durch thematisch neue Professuren, Investitionen und durch die Zusammenarbeit mit Industrie und Wirtschaft weiter gestärkt werden (TU Graz, 2011a, S. 30).

Das Rektorat besteht aus dem Rektor und vier VizerektorInnen für die Bereiche (1) Forschung, (2) Lehre, (3) Personal & Beteiligungen und (4) Finanzen und Infrastruktur⁴³. Weiters bestehen an der TU Graz eine Reihe von Stabstellen und Supportbereichen (TU Graz, 2011a, S. 7).

4.2.2 Entwicklung der drittmittelfinanzierten Forschung an der Universität

Das Globalbudget der TU Graz ist in den letzten Jahren gemäß den Leistungsvereinbarungen zwischen Universität und BMWF kontinuierlich auf € 111 Mio. im Jahr 2010 angestiegen. Der Anstieg von

⁴⁰ Die folgenden Informationen zur Universität stammen einerseits aus Interviews mit Univ.-Prof. DI Dr. Horst Bischof, Vizerektor für Forschung der TU Graz, und Univ.-Doz. Dr. Ursula Diefenbach, Leiterin des F&T-Hauses, sowie andererseits aus den zitierten Dokumenten.

⁴¹ Vgl. uni:data, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV

⁴² Vgl. uni:data, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

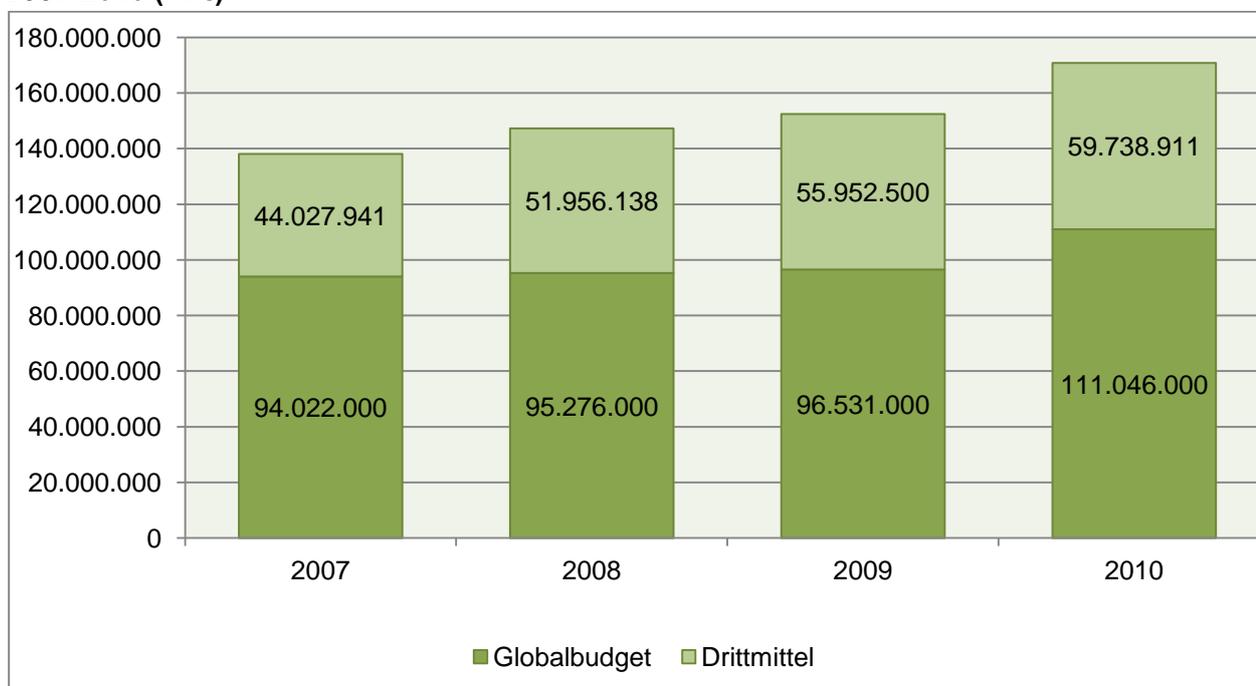
⁴³ Vgl. http://portal.tugraz.at/portal/page/portal/TU_Graz/Leitung/Vizerektoren



2009 auf 2010 um ca. 15 % ist auf die neue Leistungsvereinbarungsperiode 2010-12 zurückzuführen, in welcher der TU Graz insgesamt knapp € 336,5 Mio. zur Verfügung stehen. Dies entspricht einem Plus von knapp 18 % im Vergleich zur vorherigen Leistungsvereinbarungsperiode 2007-09 (€ 285,8 Mio.).

Addiert man – in Anlehnung an den Universitätsbericht 2011 des BMWF (BMWF, 2011a, S. 108) – die Zuwendungen aus dem Globalbudget zu den Drittmiteleinahmen⁴⁴ zu einem „fiktiven Gesamtbudget“, so zeigt sich ebenfalls ein kontinuierlicher Anstieg auf € 171 Mio., wie die folgende Abbildung zeigt. Das Verhältnis von Globalbudget zu eingeworbenen Drittmitteln liegt bei 1,86:1. Damit hatte die TU Graz im Jahr 2010 im Vergleich mit den anderen österreichischen Universitäten den höchsten Drittmittelanteil im Vergleich zum Globalbudget.

Abbildung 16: Entwicklung von Globalbudget und eingeworbenen Drittmitteln an der TU Graz 2007-2010 (in €)



Quellen: uni:data, Leistungsvereinbarungen für die Perioden 2007-2009 und 2010-12 zwischen der TU Graz und dem BMWF

Erwähnt sei an dieser Stelle, dass sich die gesamten Umsatzerlöse (also inkl. Erlösen aus Studienbeiträgen und sonstigen Erlösen) der TU Graz laut dem Jahresabschluss auf € 176 Mio. belaufen (TU Graz, 2011b, S. 75).

Die Drittmiteleinahmen⁴⁵ der TU Graz sind in den letzten Jahren kontinuierlich auf 59,7 Mio. im Jahr 2010 angestiegen, wobei die Dynamik bei der Einwerbung von Drittmitteln etwas abgeflacht ist. Dies ist insbesondere damit zu erklären, dass die TU Graz mit einem sehr hohen Drittmittelanteil im Ver-

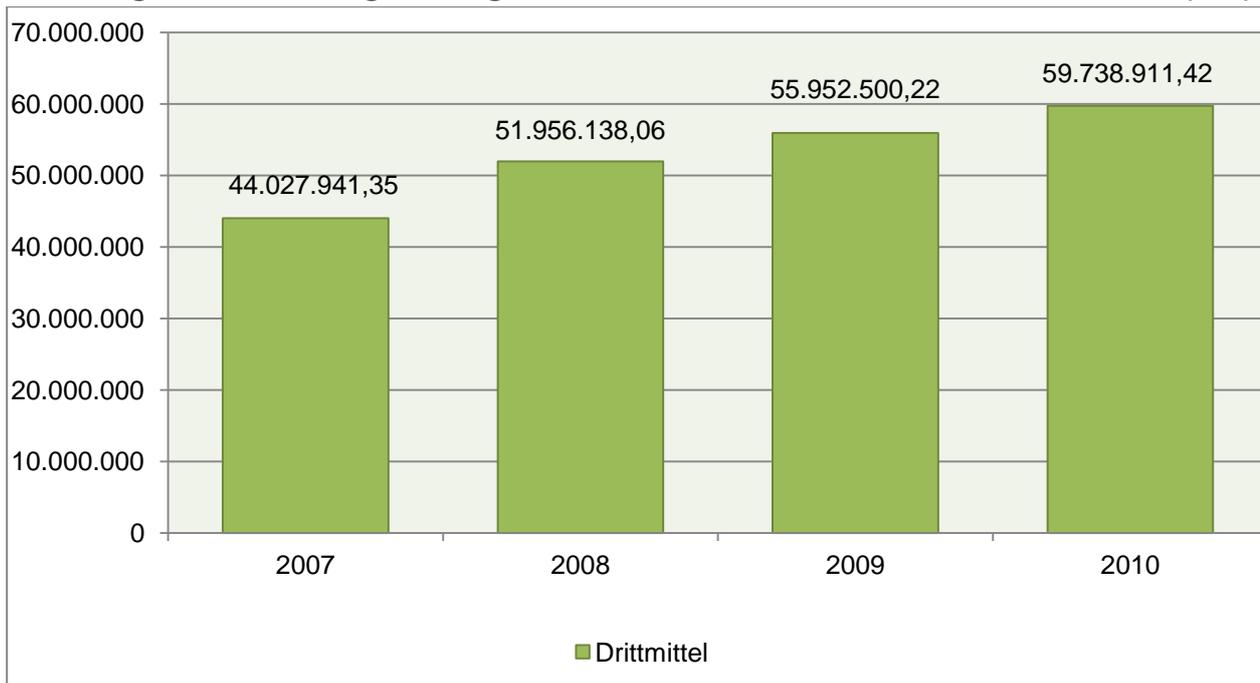
⁴⁴ Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste (§§ 26 und 27 UG 2002)

⁴⁵ Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste gem. §§ 26 und 27 UG 2002, vgl. uni:data – Wissensbilanz 2010



hältnis zum Globalbudget (1:1,86) und einem Verhältnis von Globalpersonal (wissenschaftliche MitarbeiterInnen, die über das Globalbudget finanziert werden) zu Drittmittelpersonal (wissenschaftliches Personal, das über Projekte finanziert wird) von nahezu 1:1 am „Plafond“ hinsichtlich der Einwerbung von Drittmitteln angelangt ist. Daher kann mit den gegebenen Ressourcen und Strukturen kaum noch ein weiteres Wachstum bei den Drittmitteln erreicht werden. Hinzu kommt, dass die TU Graz in den vergangenen Jahren deutlich erfolgreicher bei der Drittmiteleinwerbung war als in der internen Planung erwartet.

Abbildung 17: Entwicklung der eingeworbenen Drittmittel an der TU Graz 2007-2010 (in €)

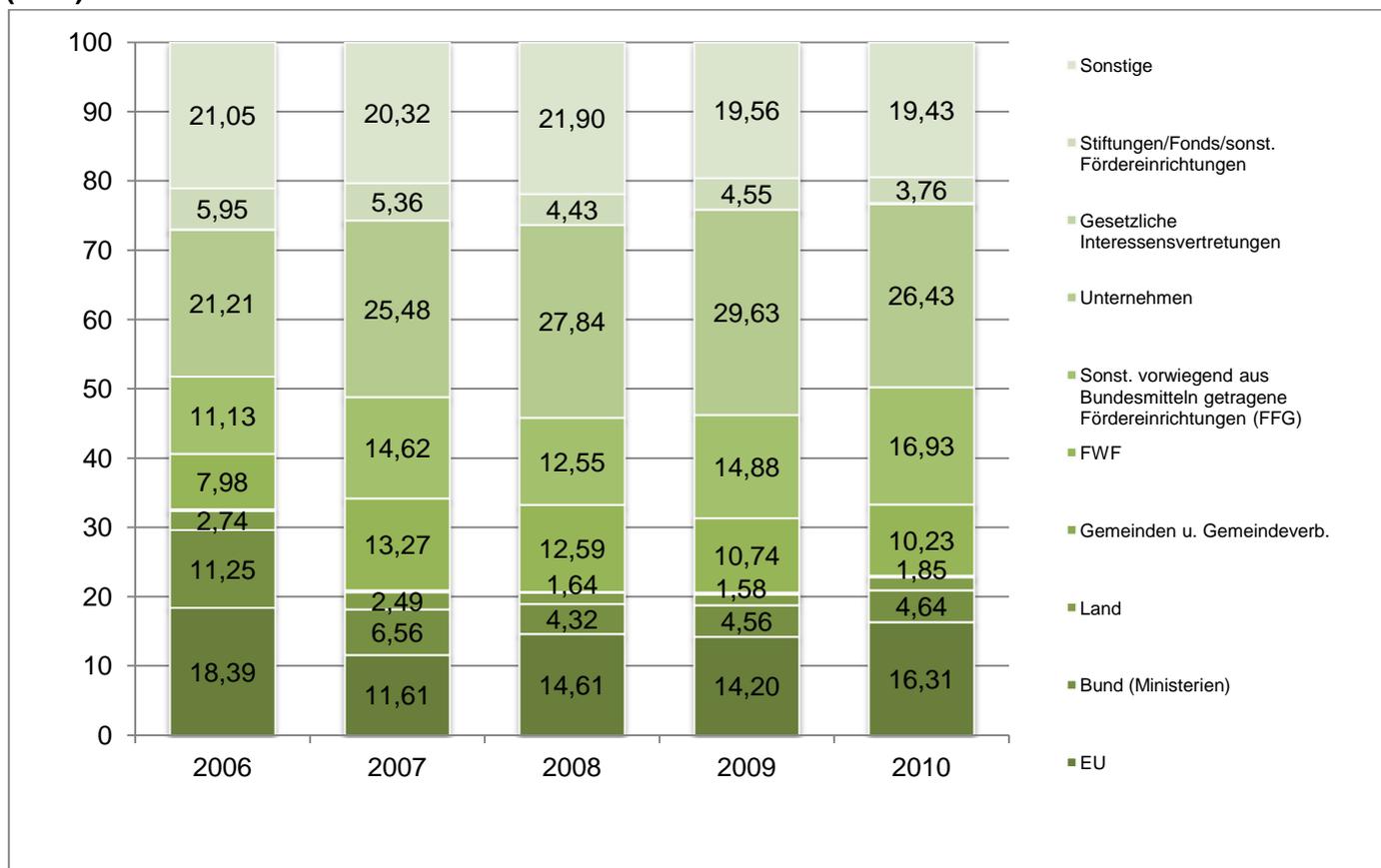


Quelle: uni:data

Die – dem Volumen nach betrachtet – wichtigsten Quellen für die drittmittelfinanzierte Forschung an der TU Graz stellen die Auftragsforschung mit Unternehmen, die Programme der FFG, der Europäischen Union (und hier v.a. das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm) und des FWF dar. Auf die Auftragsforschung mit Unternehmen entfielen seit 2007 jährlich mindestens ein Viertel der eingeworbenen Drittmittel, 2010 waren es 26,4 %. Knapp 17 % der eingeworbenen Drittmittel kamen im Jahr 2010 von der FFG, 16 % von der EU (insb. Forschungsrahmenprogramm). Der FWF zeichnete 2010 für ca. 10 % der an der TU Graz eingeworbenen Mittel verantwortlich. Auf die Kategorie „Sonstiges“ entfielen jährlich knapp ein Fünftel der eingeworbenen Drittmittel.



Abbildung 18: Aufteilung der Drittmiteinnahmen der TU Graz im Jahr 2010 nach Geldgeber (in %)⁴⁶



Quelle: uni:data

4.2.3 Zur generellen Bedeutung der drittmittelfinanzierten Forschung an der TU Graz

Die Bedeutung der Drittmittel für die TU Graz ist angesichts des höchsten Drittmittelanteils (im Vergleich zum Globalbudget) unter den österreichischen Universitäten evident, wenngleich die Universität – wie bereits erläutert – diesbezüglich am „Plafond“ angelangt ist. Mit Blick auf die derzeitigen Globalbudgets und mit den gegebenen Ressourcen und Strukturen scheint ein weiteres Wachstum bei den Drittmiteinnahmen für die TU Graz kaum möglich und sinnvoll.

In diesem Kontext wurden in den Leistungsvereinbarungen mit dem BMWF für die Perioden 2007-09 bzw. 2010-12 – auch entgegen den diesbezüglichen Empfehlungen bzw. „Wünschen“ des Rechnungshofes (Rechnungshof, 2012, S. 276) – keine quantifizierten Drittmittelziele festgehalten. Stattdessen wurden folgende Ziele formuliert:

- Steigerung der Nutzung internationaler (Groß)Forschungseinrichtungen (Indikator: Publikationen in referierten Zeitschriften und Nutzungsstatistik)
- Steigerung der Vernetzung in theoretischen und experimentellen Forschungsthemen (Indikator: Gemeinsame Publikationen in referierten Zeitschriften)

⁴⁶ Die Werte für „gesetzliche Interessensvertretungen“ und „Gemeinden und Gemeindeverbände“ sind zu niedrig, um in der Abbildung dargestellt zu werden.



- Publikationen in referierten Zeitschriften (in SCI-, SSCI- oder A&HCI- Fachzeitschriften) (Indikator: Anzahl)
- Doktorate (Indikator: Anzahl)

Die drittmittelfinanzierte Forschung hat – gerade auch durch ihr Volumen – strategische Implikationen für die TU Graz und ihre inhaltliche Ausrichtung. So wird beispielsweise in der Leistungsvereinbarung 2010-12 beim Vorhaben „Stärkung der Fields of Expertise“ auf die Einwerbung von Drittmitteln für die Finanzierung von diesbezüglichen Stiftungsprofessuren hingewiesen. Im Sinne der Stärkung von Stärken wird auch die Kofinanzierung von FWF-Doktoratskollegs als ein Vorhaben der Leistungsvereinbarung 2010-12 festgehalten.

Wiewohl die Kooperation mit der Industrie von hoher Bedeutung für die TU Graz ist – sie ist Teil des Leitbildes der TU Graz und der größte Teil der Drittmiteinnahmen stammt aus der Auftragsforschung mit Unternehmen –, hat die TU Graz eine strategische Ausgewogenheit zwischen Grundlagenforschung, anwendungsorientierter Forschung und Auftragsforschung zum Ziel. Demzufolge sollen 1/3 der Drittmittel der Grundlagenforschung (FWF, teilw. EU-Projekte), 1/3 der anwendungsorientierten Forschung (FFG-Projekte, teilw. EU-Projekte) und 1/3 der Auftragsforschung (mit Unternehmen) zuordenbar sein.

Die im Hochschulplan anvisierte Trennung der Universitätsbudgets in Lehr- und Forschungsbudgets erscheint aus Sicht der Universität prinzipiell interessant, da damit Klarheit über die der Forschung und mittelbar über die für die Drittmittelforschung zur Verfügung stehenden Geldmittel herrschen würde. Dies gilt allerdings nur mit Einschränkungen, wenn das Forschungsbudget – den aktuellen Plänen des BMWF folgend – in Abhängigkeit von der Lehre bzw. diesbezüglichen Kennzahlen definiert werden wird. Aus Sicht der Universität wären den eingeworbenen Drittmitteln entsprechende ergänzende Zuwendungen (für die anfallenden Kosten) im Sinne von „matching grants“ optimal.

Die Finanzierung der Forschungsinfrastruktur stellt für die TU Graz ein generelles Problemfeld im Bereich der Drittmittelfinanzierung dar. Um ein hohes Drittmittelvolumen erzielen zu können, bedarf es einer hochwertigen Forschungsinfrastruktur bzw. laufender Investitionen. Dies ist nötig, um entsprechend attraktiv für Unternehmen bzw. kompetitiv bei Forschungsförderungsprogrammen zu sein. Mit dem derzeitigen Globalbudget bleiben kaum Mittel für die erforderliche Auf- und Nachrüstung der Forschungsinfrastruktur, womit die Attraktivität bzw. Kompetitivität der Universität sinkt. Eine Finanzierung der Forschungsinfrastruktur durch Drittmittel selbst ist hingegen kaum realistisch bzw. nur in einigen wenigen Förderungsprogrammen (EFRE) möglich.

4.2.4 Der Bedeutung der einzelnen Geldgeber für die Drittmittelfinanzierung

Wie bereits erwähnt sind die – dem Volumen nach betrachtet – wichtigsten Quellen für die an der TU Graz eingeworbenen Drittmittel die Auftragsforschung mit Unternehmen, die Europäische Union mit dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm, die FFG und der FWF. Diesen Geldgebern wird aus Sicht der Universität auch in Zukunft eine hohe Bedeutung in der Drittmittelfinanzierung zukommen. Beachtlich ist dabei das finanzielle Volumen der Auftragsforschung mit Unternehmen, wobei naturgemäß bei diesen Projekten der wissenschaftliche Gehalt bzw. die Forschungstiefe meist weniger ausgeprägt ist.



Kooperative Forschungsprogramme (wie zB COMET oder BRIDGE) sind dabei für die Forschungszusammenarbeit mit Unternehmen von hoher Bedeutung für die Universität.

Im Sinne der intendierten Ausgewogenheit zwischen Grundlagenforschung, anwendungsorientierter Forschung und Auftragsforschung soll insbesondere der FWF weiter an Bedeutung für die Universität gewinnen, um die Grundlagenforschung intensivieren zu können. Hierbei ist zu bedenken, dass nicht alle an der TU Graz vertretenen Wissenschaftsbereiche in gleichem Maße vom FWF Mittel einwerben (können)⁴⁷. In der anwendungsorientierten Forschung wird dem EU-Forschungsrahmenprogramm ebenso wie der FFG eine maßgebliche Rolle zukommen.

Weitere wichtige Quellen für die bisherige Drittmittelfinanzierung an der TU Graz stellen der EFRE (für die Finanzierung der Forschungsinfrastruktur) sowie nicht-kompetitiv vergebene Beauftragungen / Förderungen von Bundesseite (Ministerien) dar. Diese werden aus Sicht der Universität auch in Zukunft große Bedeutung in der Drittmittelforschung haben.

Die Förderungen vom Land Steiermark sind vom Volumen her zwar eher gering (im Vergleich zu anderen Geldgebern), ihnen kommt aber im Einzelfall aufgrund des Charakters der geförderten Aktivitäten, wie zB beim Aufbau ausgewählter Fields of Expertise, bei der Förderung von definierten Schwerpunkten oder bei der Finanzierung von Aufenthalten von GastwissenschaftlerInnen, teils eine große strategische Relevanz zu.

Mittel von Stiftungen und Fonds, von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von gesetzlichen Interessenvertretungen sind aufgrund des naturgemäß geringeren Volumens im Kontext der gesamten Drittmiteleinnahmen von eher geringer Bedeutung, für einzelne Spezialprojekte haben sie jedoch große Relevanz – sowohl bisher als auch in Zukunft.

4.2.4.1 Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Drittmittelfinanzierung an der TU Graz

Aus den zur Verfügung stehenden Zahlen (also inkl. dem Jahr 2010) lässt sich an der TU Graz bei den gesamt eingeworbenen Drittmitteln kein, bei der Auftragsforschung mit Unternehmen nur ein geringer Effekt der Finanz- und Wirtschaftskrise erkennen. Die Drittmittel insgesamt stiegen kontinuierlich auf € 59,7 Mio. im Jahr 2010 an. Die von Unternehmen stammenden Drittmiteleinnahmen gingen von 2009 auf 2010 zwar um 4,7 % zurück, wuchsen aber von 2007 bis 2009 um fast 48 % an.

Die geringen Effekte lassen sich auf die bereits in Kapitel 4.1.4.1 diesbezüglich genannten Gründe (mehrjährige Laufzeiten der Projekte; kurzfristiger Ausstieg für Unternehmen nicht immer möglich) zurückführen. Weiters ist zu bedenken, dass die Effekte der Wirtschaftskrise auf die Auftragsforschung mit Universitäten sehr branchen- und betriebsabhängig sind. In einigen Branchen wurden die Forschungstätigkeiten sogar verstärkt, da aufgrund betriebsinterner Sparmaßnahmen bestimmte Arbeiten in Forschungsprojekten auf die Universität ausgelagert wurden.

⁴⁷ Für die Bereiche Engineering und Bauwesen ist es – aufgrund der Thematik selbst – weit schwieriger, FWF-Mittel zu lukrieren als zB die Naturwissenschaften oder die Informatik.



Nichtsdestotrotz wird an der TU Graz ein (geringer) Rückgang in der Auftragsforschung mit Unternehmen erwartet, weshalb die TU Graz vor diesem Hintergrund insbesondere KMU auf entsprechende Fördermöglichkeiten der FFG hinweist, um u.a. auf diesem Wege den Rückgang bei der Auftragsforschung möglichst abzufedern.

4.2.5 Organisatorische Rahmenbedingungen für die Drittmittelforschung an der Universität

Im Folgenden werden die wesentlichen Regelungen an der TU Graz, die für die ForscherInnen in der Anbahnung und Umsetzung von Drittmittelprojekten gelten, kurz dargestellt.

Mehrere wesentliche Punkte hinsichtlich der Durchführung von Projekten nach § 26 und § 27 UG 2002 (zB Meldewesen, Kostenersatz) sind im „Vollmachten und Richtlinien Handbuch“ der TU Graz geregelt. Dieses wurde im Jahr 2007 erstellt und wird derzeit überarbeitet.

4.2.5.1 Meldewesen für Projekte nach §§ 26 und 27 UG 2002

Alle durch Drittmittel zu finanzierenden Forschungsvorhaben und -projekte gemäß §§ 26 und 27 UG 2002 sind an das Rektorat zu melden (TU Graz, 2007a, S. 9). Die Erstmeldung erfolgt über die Abt. Controlling.

Gemäß den derzeit gültigen Richtlinien an der TU Graz hat die Meldung für geförderte Forschungsvorhaben unverzüglich nach Antragstellung zu erfolgen; die Meldung im Bereich der Industrie- und Wirtschaftskooperationen bzw. Auftragsforschung hat unverzüglich nach der Vertragsunterzeichnung zu erfolgen. In folgenden Fällen ist gemäß den derzeit gültigen Richtlinien der Projektantrag/-vertrag mindestens jedoch zwei Wochen vor Unterzeichnung dem Rektorat zu melden:

- wenn die Projektsumme den Wert von € 350.000,- übersteigt oder
- wenn die Laufzeit für länger als 3 Jahre geplant ist (unabhängig von der Projektsumme) oder
- wenn ein von einem vorhandenen, standardisierten Vertragsmuster (Muster der TU Graz, Muster oder Vorlage vom FWF, der EU usw.) abweichender Vertrag verwendet wird oder kein standardisiertes Vertragsmuster vorhanden ist, *und* die Projektsumme mehr als € 20.000,- beträgt oder
- wenn nicht gesichert ist, dass die Laufzeit des Dienstverhältnisses des bevollmächtigten Zeichnungsberechtigten (bei Projekten nach § 27) bzw. der Projektleitung (Projekte nach § 26) mit der Universität vertraglich über das Ende der Projektlaufzeit andauert.

Bei Vorliegen der ersten beiden oder der letzten Voraussetzungen ist eine wirtschaftliche Prüfung seitens des Controllings, bei Voraussetzungen gemäß dem dritten Punkt eine juristische Prüfung durch die Rechtsabteilung vorzunehmen (TU Graz, 2007a, S. 9).

In Zukunft sollen alle geförderten Forschungsvorhaben vor Antragsstellung an das F&T-Haus, einem der Supportbereiche der TU Graz, gemeldet bzw. mit diesem abgestimmt werden, insbesondere bei Implikationen für die Personalanstellung (die finanzielle Abwicklung erfolgt weiterhin durch das Controlling).



An der TU Graz wird mittlerweile ein automationsunterstützter Meldeprozess für die Forschungsprojekte nach den §§ 26 und 27 UG 2002 verwendet (TUGonline). Für die Auftragsforschung ist darüber hinaus im Jahr 2012 die Einführung einer systemtechnischen Angebotsprüfung vorgesehen (Rechnungshof, 2012, S. 264).

4.2.5.2 Kostenersatz bei Projekten nach §§ 26 und 27 UG 2002

Die Kostenersatzregelungen bei Projekten nach den §§ 26 und 27 UG 2002 an der TU Graz werden in „Regelungen über Kostenersätze bei Drittmittelaktivitäten in Form eines Infrastruktur- und Dienstleistungsbeitrags (IDB)“ festgehalten. Die TU Graz berechnet für Drittmittelprojekte demnach einen generellen Kostenersatz von 20 %, wobei für EU- und FWF-Projekte Sonderregelungen bestehen (Rechnungshof, 2009, S. 26).

Der eingehobene Kostenersatz von 20 % wird universitätsintern folgendermaßen aufgeteilt: 50 % gehen an die TU Graz für die anfallenden Gemeinkosten, 10 % und 40 % gehen an die Fakultät bzw. das Institut, an welchem das Projekt durchgeführt wird.

Die „Regelungen über Kostenersätze bei Drittmittelaktivitäten in Form eines IDB“ befinden sich gerade in Überarbeitung. In der neuen Fassung soll der max. Kostenersatz bei Drittmittelprojekten bei 20 % der Projektsumme liegen, wobei bei FWF-Projekten, FFG-Projekten und EU-Projekten ein geringerer Kostenersatz verwendet werden wird. Bei Auftragsforschungsprojekten soll der verrechnete Kostenersatz aber immer bei 20 % liegen.

Generell wird an der TU Graz für Auftragsforschungsprojekte mit Unternehmen ein fester Stundensatz, der sich aus den direkten Projektkosten, den anfallenden Gemeinkosten („allgemeine Infrastruktur- und Dienstleistungsbeiträge“) und einem „kleinen Gewinnaufschlag“ zusammensetzt, verrechnet. Der Vorgabe der Marktorientierung aus dem UG 2002 folgend, unterstützt bzw. begrüßt die Universität entsprechende zusätzliche marktkonforme Gewinnaufschläge durch die jeweiligen Organisationseinheiten (TU Graz, 2007b, S. 2). In diesem Kontext wird an der TU Graz auch das Entrepreneurship der Institute bzw. ForscherInnen unterstützt und gefördert.

4.2.5.3 Finanzielle Anreize für Drittmittelprojekte

Gemäß den derzeit geltenden Regelungen dürfen MitarbeiterInnen an der TU Graz im Rahmen von Forschungsvorhaben nach § 26 UG 2002 kein zusätzliches Entgelt für ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit diesem Vorhaben erhalten (TU Graz, 2007a, S. 8). Diese Regelung bezieht sich insbesondere auf FWF-Projekte, bei denen zusätzliche Entgelte ohnehin nicht möglich sind.

Wie bereits erwähnt, kommen 50 % des bei Drittmittelprojekten eingehobenen Kostenersatzes der zuständigen Fakultät bzw. dem zuständigen Institut zugute (1/5 erhält die Fakultät, 4/5 das Institut).

Die Möglichkeit zur Auszahlung von Prämien und Kostenersätzen an ForscherInnen ist an der TU Graz grundsätzlich gegeben. Da es von Seiten der Universität keine Vorgaben hinsichtlich der Höhe der Prämien gibt, haben die jeweiligen InstitutsleiterInnen diesbezüglich entsprechenden Spielraum (hin-



sichtlich der Höhe und des Empfängers der Prämie). Generell besteht eine Kontrolle durch das „4-Augenprinzip“, demnach zB Auszahlungen an die eigene Person (wie zB Prämien, Kostenersätze.) ausschließlich nach der Gegenzeichnung durch den/die DekanIn („im Auftrag des Rektors/der Rektorin“) erfolgen (TU Graz, 2007a, S. 4). Anzumerken ist, dass nur an manchen Instituten ein „Prämien-system“ besteht.

4.2.5.4 Drittmittelpersonal und Kollektivvertrag

Die Kettenvertragsregelung gestaltet sich für die Forschung an der TU Graz als problematisch. So laufen einige Förderprogramme (zB CD-Labors, SFBs des FWF, PostDoc-Programme etc.) länger als sechs Jahre und geraten somit in einen „Laufzeitkonflikt“ mit der „6-Jahres-Grenze“⁴⁸ der Kollektivvertragsregelung. Weiters werden idR keine unbefristeten Verträge mit Drittmittelpersonal abgeschlossen, da an der TU Graz – wie an den meisten anderen Universitäten auch – keine Kündigungskultur besteht. Drittmittelpersonal wird daher nur dann unbefristet angestellt, wenn absehbar ist, dass über einen längeren Zeitraum ausreichend Drittmittel in der jeweiligen Organisationseinheit eingeworben werden können. Die Regel stellen aber befristete Verträge dar. Aufgrund der eben skizzierten Problematik ist daher auch eine hohe Fluktuation beim Drittmittelpersonal gegeben.

Der Kollektivvertrag ist hinsichtlich der Drittmittelforschung aus Sicht der Universität als neutral zu sehen. Positiv wird angeführt, dass an der TU Graz seit seiner Geltung innerhalb von Instituten eine Gleichbehandlung hinsichtlich der Bezahlung des wissenschaftlichen Personals herrscht, wenn auch nicht zwischen den Instituten. Dass DissertantInnen nach 3 Jahren automatisch in die nächste Stufe vorrücken, unabhängig vom tatsächlichen Abschluss der Dissertation, wird hingegen als eher negativ beurteilt.

4.2.5.5 Regelungen zum Umgang mit IPR

Der Umgang mit geistigen Eigentumsrechten wird an der TU Graz durch die „Richtlinie der Technischen Universität Graz über die Verwertung von Geistigem Eigentum aus Wirtschaftskooperationen“ (TU Graz, 2007b) sowie die „Richtlinie für die wirtschaftliche Verwertung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung an der TU Graz“ (TU Graz, 2011b) festgelegt.

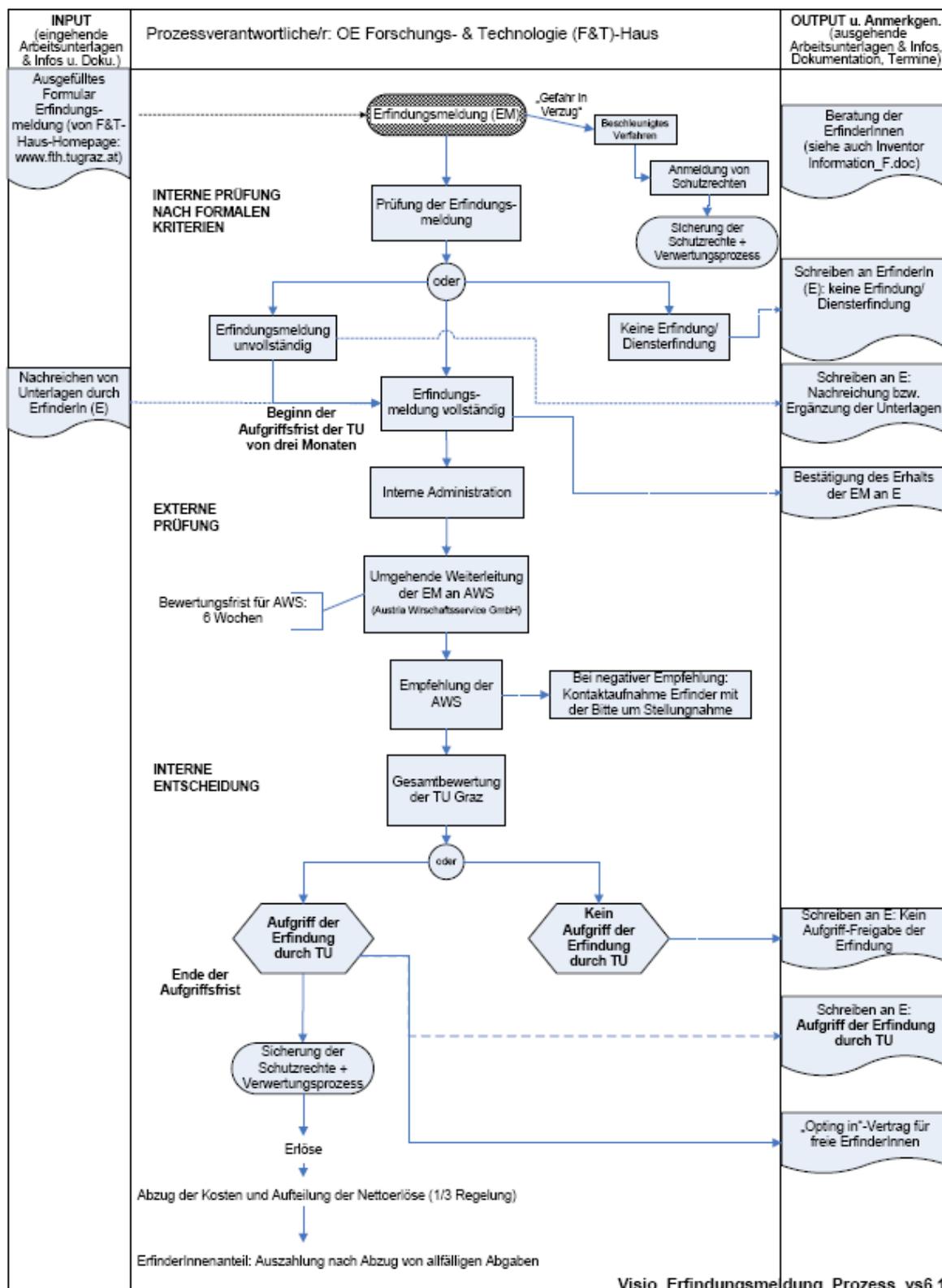
In der erstgenannten Richtlinie werden Grundsätze der Verwertung des geistigen Eigentums bei Wirtschaftskooperationen sowie für spezifische Ausprägungen der Wirtschaftskooperation (Auftragsentwicklung, technisch-wissenschaftliche Dienstleistung, F&E-Kooperation, Abschlussarbeiten von Studierenden) festgehalten. Unternehmen können dabei durch die Wahl der Form der Wirtschaftskooperation verschiedene Modelle hinsichtlich des Aufgriffs von IPR wählen, wie zB die Finanzierung der angefallenen Vollkosten, Lizenzmodelle, Pauschalabgeltungen etc.

In der zweitgenannten Richtlinie wird die Vorgehensweise bei Dienstleistungen an der TU Graz geregelt. Für den genauen Meldeprozess darf auf folgende Abbildung verwiesen werden:

⁴⁸ Bzw. 8-Jahres-Grenze bei Teilzeitbeschäftigung.



Abbildung 19: Verfahren an der TU Graz hinsichtlich des Aufgriffs von Dienstervendungen



Quelle: Darstellung wurde von der TU Graz übermittelt.



Wird die Dienstleistung von der Universität aufgegriffen, wird der/die ErfinderIn sowie die entsprechende Organisationseinheit nach Abzug der angefallenen bzw. laufenden Patentierungs- und Verwertungskosten mit je 1/3 an den Nettoeinnahmen beteiligt. Der Anteil der TU Graz (ebenfalls 1/3) wird gezielt zur Unterstützung der in der Technologieverwertung erfolgreichen Bereiche eingesetzt (TU Graz, 2007b, S. 2).

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass sich an der TU Graz nach dem Auslaufen des Förderungsprogramms uni:invent das Personal- und Patentierungsbudget des Erfindungsservice für die Jahre 2010 bis 2012 von insgesamt ca. € 1,8 Mio. auf etwa € 1,4 Mio. reduziert. Dies spiegelt, so der Rechnungshof, „implizit die Grundsatzentscheidung der TU Graz hinsichtlich des künftigen finanziellen Engagements im Bereich der Verwertung der geistigen Eigentumsrechte wider, die Aktivitäten im reduzierten Umfang fortzuführen“ (Rechnungshof, 2012, S. 266).

4.2.5.6 Weitere organisatorische Rahmenbedingungen

Derzeit wird an der TU Graz keine Vollkostenrechnung verwendet; es wird allerdings ein von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zertifiziertes Rechenmodell benutzt, das laut Aussagen der Universität einer Vollkostenrechnung weitestgehend entspricht und eine jährliche Ermittlung der bei Drittmittelprojekten anfallenden Gemeinkosten ermöglicht (vgl. auch Rechnungshof, 2012, S. 265).

4.2.6 Unterstützungsservices an der Universität

Zur Unterstützung der ForscherInnen der TU Graz bei Drittmittelprojekten generell sowie bei der Forschungsförderung und -finanzierung, bei Wirtschaftskooperationen, beim Forschungsmanagement, beim Technologietransfer und der Technologieverwertung, verfügt die TU Graz über das F&T-Haus. Dieses umfasst derzeit 16 Personen. Mehrere MitarbeiterInnen am F&T-Haus sind durch Projektmittel gegenfinanziert.

Die vom F&T-Haus angebotenen **Leistungen zur Unterstützung der Drittmittelforschung an der TU Graz** sind folgende:

- Information und Beratung zu Drittmittelprojekten generell: zB durch Informations-Plattform und F&T-Newsletter
- Information und Beratung zu Forschungsförderung und Forschungsförderungsprogrammen
- Unterstützung bei der Antragstellung: Das F&T-Haus fungiert als zentraler Ansprechpartner; berät und unterstützt bei der Projektentwicklung und Antragstellung
- Unterstützung bei internationalen Wissenschaftskooperationen und wissenschaftlichen Auslandsaufenthalten
- Kontaktherstellung zu Unternehmen, zB durch Unterstützung von WissenschaftlerInnen bei der Projektanbahnung oder aus dem Reisekosten-Fonds für Unternehmens-Erstkontakte
- Verhandlungsunterstützung
- Vertragsberatung, rechtliche Aspekte
- Unterstützung bei IPR, zB durch Informationen zu Dienstleistungen für TU Graz-Angehörige; Unterstützung bei Schutzrechtsfragen und Patentierung, Recherche potenzieller Verwertungspartner etc.



- Unterstützung beim Technologietransfer
- (Admin.) Projektmanagement, -controlling
- Unterstützung bei Projektabschluss
- Gründung von Spin-Offs
- Career-Info-Service

Nach Maßgabe der finanziellen Mittel sollen in Zukunft die Unterstützung bei der Antragstellung, die Unterstützung bei internationalen Wissenschaftskooperationen und die Kontaktherstellung zu Unternehmen ausgebaut werden. Im Bereich IPR wird derzeit eine Zusammenarbeit mit der Universität Graz angedacht. Die anderen aufgezählten Leistungen des F&T-Hauses sind bereits entsprechend den Bedarfen der TU Graz ausgebaut.

Neben den dargestellten Leistungen ist das F&T-Haus u.a. auch für Hörsaalpatenschaften, die Datenbanken, und TU Graz-interne Programme und Forschungsstipendien zuständig

Zur gezielten **Stärkung der Forschungszusammenarbeit mit Unternehmen** bzw. der Auftragsforschung werden bisher folgende Leistungen vom F&T-Haus bzw. von der TU Graz angeboten:

- Informations- und Kommunikationsmaßnahmen (Medien, Publikationen, Veranstaltungen etc.)
- Kompetenzstärkung hinsichtlich der Auftragsforschung
- Netzerkennungen, Patenschaften etc.
- Ansprechstelle an der Universität für Unternehmen
- Strategische Partnerschaften mit Unternehmen
- Monitoring, Datenbanken

So führt das F&T-Haus u.a. Erstberatung von Unternehmen bei Innovations- und Kooperationsanfragen durch, organisiert Initiativen für KMU (SCIENCE FIT etc.), definiert Kooperationsformate, verwaltet den bereits erwähnten Reisekosten-Fonds für Unternehmens-Erstkontakte (UKA-Fonds) und erstellt Technology Offers für Unternehmen.

4.2.7 Strategien und Maßnahmen an der Universität

Wie bereits erwähnt entfaltet die Drittmittelfinanzierung universitärer Forschung strategische Auswirkungen auf die Universität durch die interne Mittelzuteilung einerseits und die zur Einwerbung von Drittmitteln entwickelten Strategien und unterstützenden Maßnahmen andererseits.

Die interne Mittelverteilung wird an der TU Graz durch interne Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Fakultäten geregelt, in deren Rahmen auch Leistungsindikatoren, wie etwa extern finanzierte F&E und extern finanziertes wissenschaftliches Personal, einfließen (BMWF & TU Graz, 2009, S. 46). Die Budgets für die einzelnen Fakultäten werden dabei auch maßgeblich durch die Verhandlungen mit den DekanInnen bestimmt.

Ziel der internen Mittelverteilung entlang von Leistungsindikatoren ist die „Stärkung von Stärken“ an der TU Graz, insbesondere auch hinsichtlich der definierten Fields of Expertise. In diesem Sinne stellen beispielsweise auch in der Professurenplanung 2010-12 bestimmte Kriterien (Lehrleistung, Grundlagen Lehre, Drittmittel, Dissertationen, Vernetzung Forschungsschwerpunkt – Kompetenzzentren) in



Kombination mit den jeweiligen Fakultätsstrategien sowie den „Besonderheiten/Chancen“ aus Rektorsicht die Grundlage für die Nach- und Neubesetzungen von Professuren an der TU Graz dar (TU Graz, 2009, S. 111).

Die Einführung des „Stärken stärken“-Prinzips hatte – abgesehen von der generellen Orientierung an den fünf Fields of Expertise – bisher überschaubare Effekte an der TU Graz. Dies liegt u.a. daran, dass budgetäre Verschiebungen zwischen den Fakultäten – aufgrund des Personalstandes, der den Großteil des Budgets in Anspruch nimmt – kaum möglich sind. Allerdings ist zu erwarten, dass die Orientierung an den Fields of Expertise (mitsamt den diesbezüglichen, eben genannten, internen monetären Incentives) eine strategische Wirkung auch hinsichtlich der Drittmittelinwerbung entfalten wird. Eine detaillierte Strategie zur Profilbildung entlang diesen Fields of Expertise wird derzeit an der TU Graz erstellt.

Hinsichtlich der Drittmiteinnahmen haben die Institute jährlich für die jeweils drei folgenden Jahre ihre Planungen vorzunehmen. Bereits in den bis 2009 geltenden Zielvereinbarungen des Rektorats mit den Fakultäten wurden jeweils individuelle, quantifizierte jährliche Ziele für Drittmiteinnahmen festgelegt. Für die bis 2012 geplanten Zielvereinbarungen mit den Fakultäten war laut Rechnungshof als strategisches Ziel eine jährliche Steigerung der Drittmiteinnahmen von 5 % vorgesehen (Rechnungshof, 2012, S. 257).

Von quantifizierten Zielen hinsichtlich der Drittmiteinnahmen der TU Graz gesamt wurde, wie bereits erläutert, Abstand genommen. Die maßgebliche strategische Zielvorgabe der TU Graz ergibt sich daher aus dem angestrebten Verhältnis für die Drittmittelforschung in 1/3 Grundlagenforschung, 1/3 anwendungsorientierte Forschung und 1/3 Auftragsforschung.

Die Zusammenarbeit mit der Universität Graz im Rahmen von NAWI Graz⁴⁹ bzw. mit der Universität Graz und der Medizinischen Universität Graz im Rahmen von BioTechMed⁵⁰ zeigt ebenfalls positive Wirkung auf die Drittmiteinnahmen. So konnten diese zB bei den an NAWI Graz beteiligten Fächern seit der Implementierung der Kooperation deutlich gesteigert werden – dies betrifft insbesondere die diesbezüglichen interuniversitären Verbundprojekte wie FWF-SFBs oder Doktoratskollegs⁵¹. Während bei NAWI Graz v.a. die Lehre im Fokus steht, ist BioTechMed verstärkt auf die Forschung ausgerichtet.

Strategische Implikationen ergeben sich auch aus der Exzellenzorientierung der TU Graz. Im Sinne einer hohen Qualität in der Forschung sollen in Zukunft daher grundsätzlich eher längere und von einer bestimmten „Forschungstiefe“ gekennzeichnete Projekte (mit denen zB DissertantInnen-Laufbahnen durchgehend finanziert werden können) forciert werden. Dies wirkt sich auch positiv auf andere, in der Drittmittelforschung bisher weniger erfolgreiche Organisationseinheiten an der TU Graz, aus.

⁴⁹ NAWI Graz ist eine 2004 implementierte strategische Kooperation zwischen der TU Graz und der Universität Graz in naturwissenschaftlichen Bereichen: Inhaltlich konzentriert sich die Kooperation auf den gemeinsamen Studienbetrieb, die gemeinsame Doktoratsausbildung im Rahmen der Graz Advanced School of Science, sowie die gemeinsame Anschaffung und Nutzung von Infrastruktur. Darüber hinaus werden auch strategische Entscheidungen wie zB die Besetzung von Professuren in den Kooperationsbereichen abgestimmt. Vgl. www.nawigraz.at

⁵⁰ Mit der Gründung der Plattform „BioTechMed“ bündeln die Universität Graz, die TU Graz und die Medizinische Universität Graz in Zukunft ihre Kompetenzen im Bereich der Humantechnologie, Medizin, Psychologie und Pharmazie. Vgl. <http://www.presse.tugraz.at/pressemitteilungen/2011/28.09.2011.htm>

⁵¹ Vgl. <http://www.nawigraz.at/index.php/wbPage/wbShow/USER2328>



4.2.8 Best-Practice-Beispiele zur Unterstützung der drittmittelfinanzierten Forschung an der TU Graz

An der TU Graz werden unterschiedliche Aktivitäten zur Stärkung der Drittmittelforschung gesetzt. Wesentliche Elemente für die bisher höchst erfolgreiche Drittmittelinwerbung an der TU Graz sind:

- Das F&T-Haus in seiner Gesamtheit, in welchem alle Kompetenzen rund um Forschungsförderung und -finanzierung, Wirtschaftskooperation, Projektabwicklung, Technologietransfer etc. gebündelt sind.
- Die Fokussierung der Forschungsaktivitäten auf Fields of Expertise (Profil- bzw. Schwerpunktbildung)
- Die Setzung von internen monetären Anreizen entlang von Leistungskriterien und der strategischen Orientierung der jeweiligen Organisationseinheiten
- Die strategisch-operative Kooperation mit anderen Universitäten in den Projekten NAWI Graz und BioTechMed



4.3 Universität für Bodenkultur Wien (BOKU)⁵²

4.3.1 Kurzdarstellung der Universität

Die Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) versteht sich gemäß ihrem Leitbild als Lehr- und Forschungsstätte für erneuerbare Ressourcen und gliedert sich in folgende 15 Departments, die wiederum aus mehreren Instituten oder Abteilungen bestehen⁵³:

- Department für Angewandte Genetik und Zellbiologie (DAGZ)
- Department für Bautechnik und Naturgefahren
- Department für Biotechnologie (DBT)
- Department für Chemie (DCH)
- Department für Integrative Biologie und Biodiversitätsforschung (DIB)
- Department für Lebensmittelwissenschaften und Lebensmitteltechnologie (DLWT)
- Department für Materialwissenschaften und Prozesstechnik (MAP)
- Department für Nachhaltige Agrarsysteme
- Department für Nanobiotechnologie (DNBT)
- Department für Nutzpflanzenwissenschaften (DNW)
- Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur (RALI)
- Department für Wald- und Bodenwissenschaften
- Department für Wasser-Atmosphäre-Umwelt (WAU)
- Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo)
- Interuniversitäres Department für Agrarbiotechnologie, IFA-Tulln

Weiters gibt es das Centre for Development Research sowie die drei wissenschaftlichen Initiativen Vienna Institute of BioTechnology, das Zentrum für Agrarwissenschaften und das Zentrum für Globalen Wandel und Nachhaltigkeit.

Die Zahl der Studierenden lag im Wintersemester 2011 bei 10.490 (Frauenanteil: 47,7 %)⁵⁴. Angeboten werden an der BOKU derzeit insgesamt 9 Bachelor-, 25 Master-, 5 Diplom- und 5 Doktoratsstudien⁵⁵.

Die Anzahl der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen an der BOKU lag im Wintersemester 2011 (Stichtag 31.12.2011) bei insgesamt 983,3 VZÄ, davon sind 58,6 VZÄ als ProfessorInnen tätig. Damit sind knapp 65 % aller MitarbeiterInnen der Universität (in VZÄ) in Forschung und Lehre tätig. Der Anteil der über F&E-Projekte drittmittelfinanzierten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen (468,2 VZÄ) an allen wissenschaftlichen MitarbeiterInnen liegt bei 47,6 %⁵⁶.

Mit ihrer Kompetenz in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften orientiert sich die BOKU gemäß dem Entwicklungsplan 2012 an den zentralen gesellschaftliche Herausforderungen und „engagiert“ sich besonders in den Themenbereichen:

⁵² Die folgenden Informationen zur Universität stammen aus den Interviews mit Univ.-Prof. Dr. Glözl, Vizerektor für Forschung, und DI Denk vom Forschungsservice der BOKU, sowie aus den zitierten Dokumenten.

⁵³ Vgl. <https://online.boku.ac.at/BOKUonline/webnav.ini>

⁵⁴ Vgl. uni:data, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV.

⁵⁵ Vgl. <https://online.boku.ac.at/BOKUonline/webnav.ini>

⁵⁶ Vgl. uni:data, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni



- Bewahrung und Entwicklung von Lebensraum und Lebensqualität
 - Management natürlicher Ressourcen und Umwelt
 - Sicherung von Ernährung und Gesundheit
- (Universität für Bodenkultur Wien, 2011, S. 5)

Das Rektorat besteht aus dem Rektor und vier VizerektorInnen für die Bereiche (1) Lehre und Internationales, (2) Finanzen, (3) Forschung und internationale Forschungsk Kooperationen und (4) Strategische Entwicklung. Zu deren Unterstützung bestehen an der BOKU zentrale Service-Einrichtungen.⁵⁷

4.3.2 Entwicklung der Drittmittelfinanzierung an der Universität

Das Globalbudget der BOKU ist in den letzten Jahren gemäß den Leistungsvereinbarungen zwischen Universität und BMWF kontinuierlich auf € 93,7 Mio. im Jahr 2010 angestiegen. Der Anstieg von 2009 auf 2010 um ca. 21 % ist auf die neue Leistungsvereinbarungsperiode 2010-12 zurückzuführen, in welcher der BOKU insgesamt knapp € 284 Mio. zur Verfügung stehen. Dies entspricht einem Plus von 24 % im Vergleich zur vorherigen Leistungsvereinbarungsperiode 2007-09 (€ 223 Mio.).

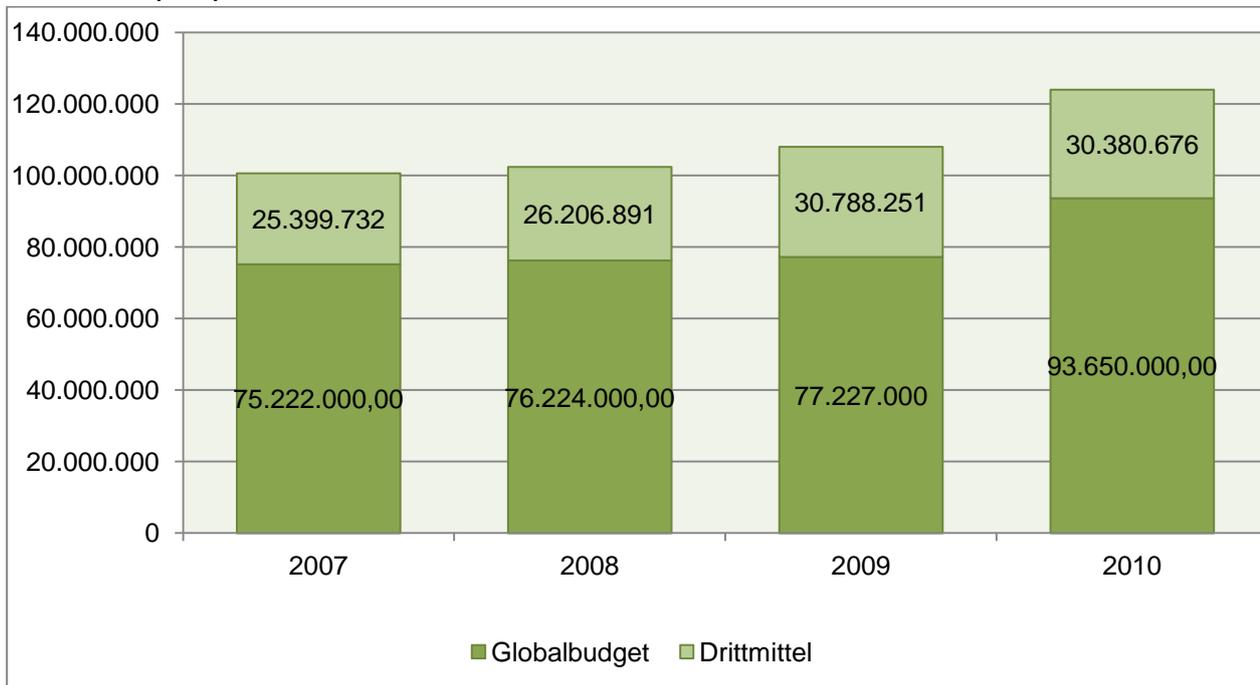
Addiert man – in Anlehnung an den Universitätsbericht 2011 des BMWF (BMWF, 2011a, S. 108) – die Zuwendungen aus dem Globalbudget zu den Drittmiteleinahmen⁵⁸ zu einem „fiktiven Gesamtbudget“, so zeigt sich ebenfalls ein kontinuierlicher Anstieg auf € 124 Mio., wie in der folgenden Abbildung dargestellt. Das Verhältnis von Globalbudget zu eingeworbenen Drittmitteln liegt bei etwa 3:1 (Bundesdurchschnitt: 4:1).

⁵⁷ Vgl. <https://online.boku.ac.at/BOKUonline/webnav.ini>

⁵⁸ Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste (§§ 26 und 27 UG 2002)



Abbildung 20: Entwicklung von Globalbudget und eingeworbenen Drittmitteln an der BOKU 2007-2010 (in €)



Quellen: uni:data, Leistungsvereinbarungen für die Perioden 2007-2009 und 2010-12 zwischen der BOKU und dem BMWF, Wissensbilanz 2007 der BOKU

Erwähnt sei an dieser Stelle, dass sich die gesamten Umsatzerlöse der BOKU laut dem Jahresabschluss 2010 auf € 135,6 Mio. belaufen⁵⁹.

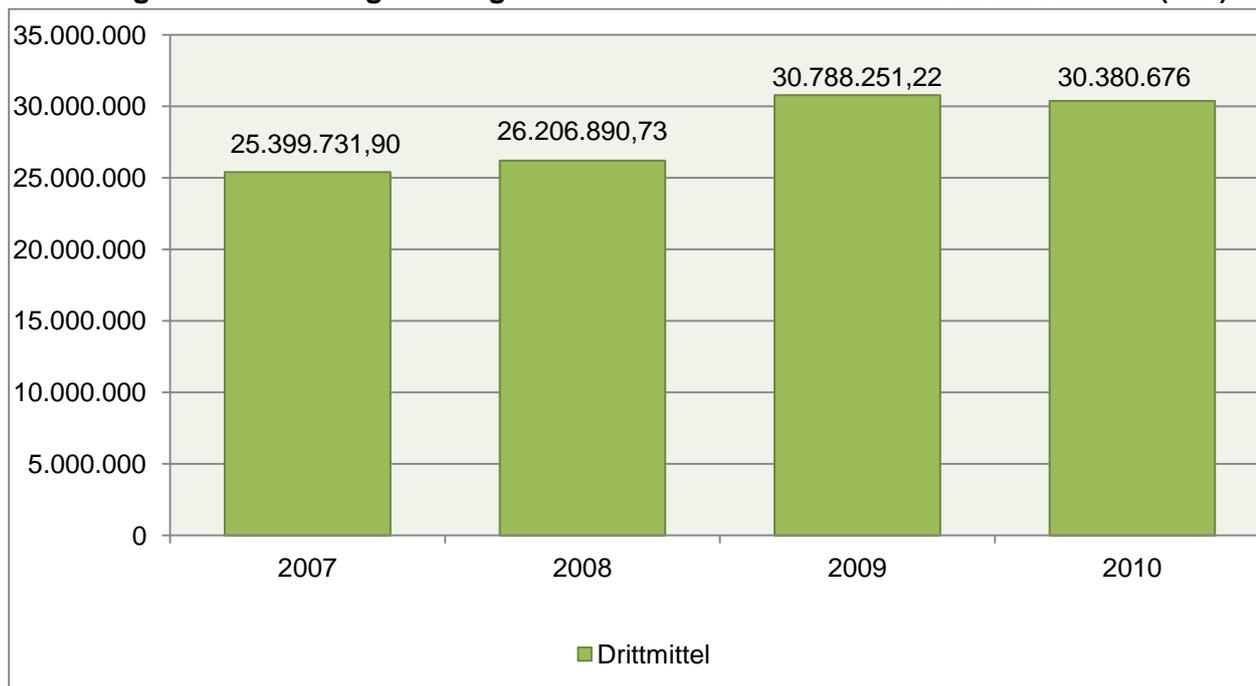
Die Drittmittelerlöse⁶⁰ an der BOKU stagnierten von 2007 auf 2008, stiegen dann sprunghaft auf € 30,8 Mio. im Jahr 2009 an (+ 17,5 %) und fielen dann leicht auf € 30,4 Mio. im Jahr 2010 zurück (- 1,3 %). Dies ist mit entsprechenden Rückgängen bei den von der EU eingeworbenen Drittmitteln sowie bei nicht-kompetitiv vom Bund vergebenen Mitteln zu erklären, während gleichzeitig die Drittmitteleinnahmen vom FWF, von der FFG und aus der Auftragsforschung mit Unternehmen eher stagnierten bzw. nur leicht anstiegen.

⁵⁹ Vgl. den Rechnungsabschluss 2010 der BOKU unter http://www.boku.ac.at/fileadmin/ /mitteilungsblatt/MB_2010_11/MB14/Rechnungsabschluss_2010_FB.pdf

⁶⁰ Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste gem. §§ 26 und 27 UG 2002



Abbildung 21: Entwicklung der eingeworbenen Drittmittel an der BOKU 2007-2010 (in €)

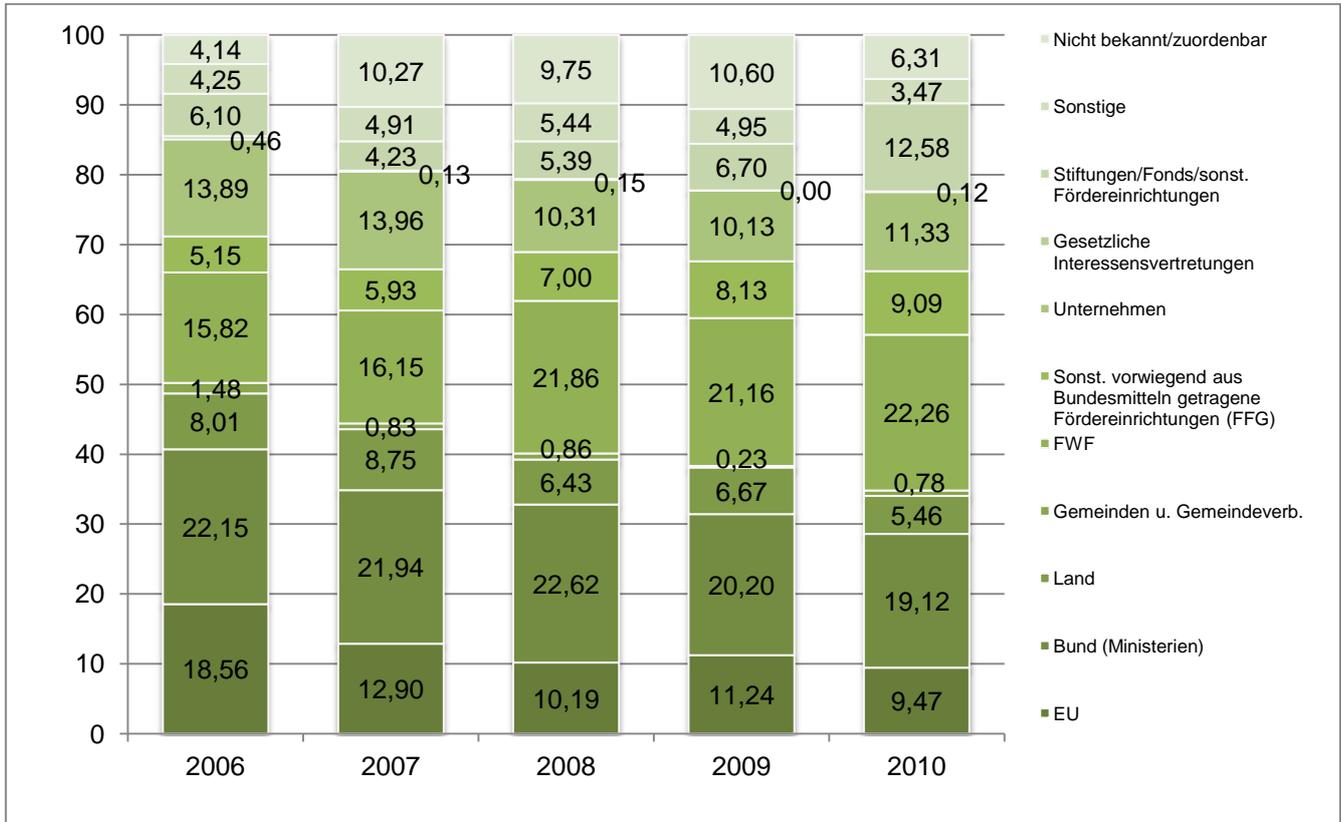


Quelle: uni:data, Wissensbilanz 2007 der BOKU

Die – dem Volumen nach betrachtet – wichtigsten Quellen für die drittmittelfinanzierte Forschung an der BOKU stellen der FWF, der Bund (nicht-kompetitiv vergebene Mittel von Ministerien), Stiftungen/Fonds und sonstige Fördereinrichtungen (wie zB der WWTF oder die CD-Labors) sowie die Auftragsforschung mit Unternehmen dar. Auf den FWF entfielen in den Jahren 2008 bis 2010 jährlich 21-22 % der Drittmiteleinnahmen, auf den Bund jährlich ebenfalls um die 20 %. Die Mittel aus der Auftragsforschung mit Unternehmen trugen in den Jahren 2008-10 jeweils zu ca. 10-11 % aller Drittmiteleinnahmen bei. Der Anteil der Mittel von EU und FFG an den gesamten Drittmitteln sank kontinuierlich auf 9,5 % bzw. 5,5 % im Jahr 2010. Hingegen verdoppelte sich der Anteil in der Kategorie „Stiftungen/Fonds und sonstige Fördereinrichtungen“ von 2009 auf 2010 nahezu auf 12,6 %.



Abbildung 22: Aufteilung der Drittmittelerlöse der BOKU im Jahr 2010 nach Geldgeber (in %)



Quelle: uni:data, Wissensbilanz 2007 der BOKU

Bezüglich der generellen Struktur der Drittmittelforschung an der BOKU lässt sich sagen, dass es aufgrund der Steigerung bei den kompetitiv eingeworbenen Mitteln von FWF und WWTF (dieser fällt unter die Kategorie „Stiftungen/Fonds und sonstige Fördereinrichtungen“) zu einer stärkeren Ausprägung der Grundlagenforschung kam, welche maßgeblich als Basis für die Wissensgenerierung fungiert und damit die Quelle für die anwendungsorientierte Forschung ist.

4.3.3 Zur generellen Bedeutung der drittmittelfinanzierten Forschung für die BOKU

Drittmittel stellen – wie eben dargestellt – eine wichtige Finanzierungsquelle für die Forschung an der BOKU dar und sind daher aus mehreren Gründen von grundlegender Bedeutung.

Erstens werden etwa zwei Drittel des wissenschaftlichen Personals der BOKU durch Drittmittel finanziert. Die Forschung an der BOKU ist damit fundamental und weit über dem oben skizzierten Drittmittelanteil am Budget (von ca. 25 %) von den eingeworbenen Drittmitteln abhängig⁶¹. Für die BOKU bedeutet das insbesondere, „dass die weitere konsequente Entwicklung attraktiver Forschungsfelder zum Ausbau der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der BOKU höchste Priorität haben muss“ (Universität für Bodenkultur Wien, 2011, S. 11).

⁶¹ Angemerkt wird, dass die Drittmittel für die universitäre Forschung der einzelnen Organisationseinheiten von sehr unterschiedlicher Bedeutung sind.



Zweitens kommt der Drittmittelfinanzierung durch längerfristige, hoch dotierte Projekte wie die SFBs und Doktoratskollegs des FWF, die CD-Labors oder die Beteiligung an den COMET-Zentren eine maßgebliche Bedeutung für die Exzellenzorientierung bzw. Weiterentwicklung der exzellenten Forschung an der BOKU zu. Um ihre Forschungskompetenzen weiter zu stärken, sieht die BOKU diesbezüglich auch eine verstärkte Kooperation mit anderen Einrichtungen vor. In diesem Sinne hält die BOKU im Entwicklungsplan 2012 auch fest, „entlang ihrer strategischen Kompetenzfelder verstärkt Schwerpunktprojekte in Kooperation mit anderen (außer)universitären Einrichtungen [zu] beantragen, um ihre profilgebende Stärke in ihren Kernkompetenzen zu untermauern“ (Universität für Bodenkultur Wien, 2011, S. 13).

Drittens sind kompetitiv eingeworbene Mittel im Rahmen von Forschungsförderungsprogrammen für die BOKU „nicht nur Basis einer hochwertigen forschungsgeleiteten Lehre, sondern auch wesentlicher Faktor einer hohen Attraktivität der BOKU als Partnerin der Wirtschaft“ (Universität für Bodenkultur Wien, 2011, S. 11).

Der hohe Drittmittelanteil der BOKU (1/4 des Budgets, 2/3 des wissenschaftlichen Personals) stellt eine finanzielle Herausforderung für die Universität dar, da die Einwerbung von Drittmitteln idR mit zusätzlichen Kosten (anfallende, aber durch die Projekte nicht abgedeckte Gemeinkosten; Kofinanzierungen für einzelne Projekte) für die Universität verbunden ist. Weiters bedarf es, um langfristig ein hohes Drittmittelvolumen erzielen zu können, einer hochwertigen Forschungsinfrastruktur an der Universität. Dies ist nötig, um entsprechend attraktiv für Unternehmen bzw. kompetitiv bei Forschungsförderungsprogrammen zu sein. Mit dem derzeitigen Globalbudget kann die erforderliche Auf- und Nachrüstung der Forschungsinfrastruktur kaum abgedeckt werden, ebenso wie eine Finanzierung der Forschungsinfrastruktur durch Drittmittel selbst wenig realistisch scheint.

Mit Blick auf den bereits sehr hohen Anteil der Drittmittelfinanzierung sind in der Leistungsvereinbarung 2010-12 mit dem BMWF keine quantifizierten Drittmittelziele enthalten. Die drei definierten Ziele im Forschungsbereich beziehen sich stattdessen auf die Publikationsleistungen der BOKU (zwei Ziele) sowie die Evaluierung von Organisationseinheiten.

Selbst bei einem Anstieg des Globalbudgets strebt die BOKU an, den relativen Anteil der Drittmittelforschung auf dem bisherigen Niveau zu halten. Im Entwicklungsplan 2012 hält die BOKU diesbezüglich weiters fest: „Es ist das Ziel, während der notwendigen Auf- und Ausbauphase zur Erreichung der adäquaten Betreuungsverhältnisse in der Lehre das Drittmittelvolumen konstant zu halten.“ (Universität für Bodenkultur Wien, 2011, S. 55).

Im „Umgang“ mit Drittmitteln und Drittmittelprojekten, in der Anwendungsorientierung der Forschungsaktivitäten generell sowie in der Technologieverwertung bestehen aus historischen Gründen hinreichende Erfahrungen an der BOKU. So sind zahlreiche der ForscherInnen an der BOKU mit der Drittmittelfinanzierung von Forschungsprojekten bestens vertraut und – oftmals bereits seit langem – „aus eigenem Antrieb“ im Bereich der Drittmittelforschung aktiv. Ohne diese „Selbständigkeit“ vieler ForscherInnen an der BOKU wäre, so die Universität, der bisherige Erfolg bei der Einwerbung von Dritt-



mitteln nicht möglich gewesen, da aufgrund begrenzter Ressourcen⁶² bisher keine umfassenden Supportleistungen (zB keine administrative Entlastung der ForscherInnen bei der Einreichung, keine inhaltliche Unterstützung bei der Antragserstellung, keine Projektmanagement-Unit etc.) zur Verfügung gestellt werden können. U.a. aufgrund der hinsichtlich Einreichung und Abwicklung immer komplexer werdenden Förderlandschaft und der steigenden Lehrbelastung ist damit zu rechnen, dass der Erfolg der BOKU bei der Einwerbung von Drittmitteln sinken wird, wenn nicht entsprechende Supportstrukturen aufgebaut werden, so die Universität.

4.3.4 Die Bedeutung der einzelnen Geldgeber für die Drittmittelfinanzierung

Die dem Volumen nach betrachtet wichtigsten Finanzierungsquellen für die BOKU sind – wie bereits erwähnt – der FWF und der Bund (nicht-kompetitiv vergebene Mittel von Ministerien). Beide zeichneten im Jahr 2010 für etwa 1/5 der eingeworbenen Drittmittel verantwortlich. Von Stiftungen/Fonds (und „sonstigen Fördereinrichtungen“), aus der Auftragsforschung mit Unternehmen sowie von Mitteln der FFG und der EU stammen im Jahr 2010 jeweils ca. 1/10 der eingeworbenen Drittmittel. Vor diesem Hintergrund wird ersichtlich, dass die Drittmittelfinanzierung der BOKU auf mehrere Geldgeber verhältnismäßig gleichmäßig aufgeteilt ist. Dies spiegelt sich auch in der Wahrnehmung der Universität selbst wider, die diesen „Finanzierungsmix“ aus verschiedenen Auftrag- bzw. Fördergebern als sehr wichtig für die Drittmittelforschung an der Universität einstuft.

In Anbetracht des bereits skizzierten Ziels der BOKU, nämlich das derzeitige Niveau der Drittmittelfinanzierung zu halten, wird den einzelnen Geldgebern auch in Zukunft eine ähnlich wichtige Bedeutung wie bisher zukommen. Die von der EU stammenden Mittel (7. EU-Forschungsrahmenprogramm bzw. dessen Nachfolgeprogramm Horizon 2020) sollen aus Sicht der BOKU in Zukunft eine noch wichtigere Rolle für die drittmittelfinanzierte Forschung einnehmen. Mit Blick auf die Vernetzungsfunktion der europäischen Forschungsförderung wird in einem der Schwerpunktvorhaben der BOKU weiters betont: „...das Forschungsrahmenprogramm der EU [soll] mit allen verfügbaren Förderinstrumenten durch BOKU-ForscherInnen gezielt zur europäischen Vernetzung der Forschung und insbesondere zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, etwa durch Stimulierung der Mobilität von ForscherInnen, genutzt werden“ (Universität für Bodenkultur Wien, 2011, S. 59).

Aus Sicht der Universität sprechen allerdings die Rahmenbedingungen in Österreich derzeit gegen einen weiteren Ausbau der durch EU-Gelder finanzierten Forschungsaktivitäten an der BOKU: Um EU-Projekte akquirieren zu können, bedarf es entsprechender „vorgeschalteter“ personeller und finanzieller Investments bzw. ist ein Bedarf nach qualifizierter Beratung – wie sie vom Bereich EIP der FFG geleistet wird – gegeben. Wie bereits in Kapitel 3.2.4 erläutert, soll es im EIP zu einer Umorientierung der Beratungstätigkeit in Richtung strategische Aspekte kommen. Weiters wurde die Anbahnungsfinanzierung, mit der die Antragstellung bei EU-Projekten finanziell unterstützt wurde, durch das BMWF eingestellt. Mit diesen strukturellen Rahmenbedingungen wird an der BOKU daher anstatt einer verstärkten Einwerbung von EU-Mitteln danach getrachtet, zumindest das bisherige Niveau des Anteils der EU-Mittel an den gesamten Drittmitteln zu halten.

⁶² Für den Projektsupport stehen derzeit (April 2012) im Forschungsservice der BOKU 1,75 VZÄ (davon knapp 1/3 drittmittelfinanziert) zur Verfügung.



Bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen, die für die BOKU eine wichtige Finanzierungsquelle darstellt, nehmen kooperative Forschungsprogramme, wie zB COMET, BRIDGE oder COIN eine wichtige Rolle ein, da diese attraktive Anreize für die Kooperation Wissenschaft – Wirtschaft beinhalten.

Der generelle Trend in der öffentlichen Forschungsförderung in Richtung Schwerpunktsetzung und Vernetzung (sowohl innerhalb der Universität als auch mit anderen Einrichtungen) wird aus Sicht der BOKU positiv eingeschätzt, wobei aber zugleich als große Schwierigkeit gesehen wird, dass dem FWF, dem mit den SFBs und Doktoratskollegs eine grundlegende Rolle in der strategischen Schwerpunktsetzung an den Universitäten zukommt, diesbezüglich zu wenig Mittel zur Verfügung stehen bzw. gerade in diesen für die Profilbildung der Universitäten so bedeutenden Programmen die Gemeinkosten nicht mitfinanziert werden.

4.3.4.1 Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Drittmittelfinanzierung an der BOKU

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise zeigten sich an der BOKU in mehrfacher Weise: Erstens ging im Jahr 2009 die Gesamtbewilligungssumme des FWF um 17 % im Vergleich zum Vorjahr zurück (bzw. gab es krisenbedingt einen fast sechs Monate andauernden Bewilligungsstopp)⁶³, was sich auch auf die Finanzierung der Forschung an der BOKU durch den FWF auswirkte. Diese stieg von 2008 auf 2009 in absoluten Zahlen nur minimal auf € 6,7 Mio. (+ € 0,25 Mio.), der FWF-Anteil an den Drittmiteinnahmen ging 2010 daher auf 5,5 % zurück.

Zweitens machte sich die Wirtschaftskrise laut Aussagen der Universität zeitverzögert auch in der Auftragsforschung mit Unternehmen bemerkbar. Angemerkt sei, dass die Auftragsforschung mit Unternehmen an der BOKU bereits von 2007 auf 2008 stark zurückging (um knapp 24 %) und erst 2010 wieder ein ähnliches Niveau wie 2007 erreichte. Zwischen diesem Rückgang von 2007 auf 2008 und der Wirtschaftskrise dürfte (aus zeitlichen Gründen) allerdings kein kausaler Zusammenhang bestehen. Drittens kam es bei kooperativen Projekten, die durch verschiedene Förderprogramme kofinanziert werden, zu Ausfällen von Firmenpartnern.

4.3.5 Organisatorische Rahmenbedingungen für die Drittmittelforschung an der Universität

Im Folgenden werden die wesentlichen Regelungen an der BOKU, die für die ForscherInnen in der Anbahnung und Umsetzung von Drittmittelprojekten gelten, kurz dargestellt. Diese sind im Wesentlichen in den entsprechenden Richtlinien des Rektorats festgehalten.

4.3.5.1 Meldewesen für Projekte nach §§ 26 und 27 UG 2002

Projekte gemäß § 26 UG 2002 sind an der BOKU vom Projektverantwortlichen vor Unterfertigung der entsprechenden Verträge mit Stellungnahme der Departmentleitung über den Weg des Forschungsservices an das Rektorat zu melden (Universität für Bodenkultur, 2004, S. 1).

⁶³ Vgl. <http://www.fwf.ac.at/de/portrait/factsheets2009-02.html>



Projekte gemäß § 27 UG 2002 werden an der BOKU grundsätzlich von den jeweiligen DepartmentleiterInnen (für den Tätigkeitsbereich ihrer Organisationseinheit) abgeschlossen (Universität für Bodenkultur, 2010, S. 2-3). Projekte und Vorhaben mit „großer strategischer Komponente bzw. langfristigen Verpflichtungen“ für die BOKU sowie Projekte mit Bedarf an zusätzlichen Ressourcen, die nicht aus dem Projekt bzw. Vorhaben selbst finanziert werden können, bedürfen vor offizieller Antragstellung bzw. Angebotslegung beim Drittmittelgeber eines Beschlusses des Rektorates, der im Wege des Vizerektors für Forschung herbeigeführt wird. Bei Projekten mit einer Fördersumme bzw. Auftragshöhe für die BOKU über € 100.000,- hat der/die zuständige ProjektleiterIn vor der Weiterleitung an die Departmentleitung zwecks Freigabe und / oder Unterschrift verpflichtend eine Stellungnahme des Forschungsservices einzuholen⁶⁴.

An der BOKU ist derzeit ein elektronisches Projektmeldewesen in Entwicklung (Universität für Bodenkultur Wien, 2011, S. 12).

4.3.5.2 Kostenersatz bei Projekten nach §§ 26 und 27 UG 2002

Projekte nach §27 UG 2002 unterliegen an der BOKU grundsätzlich der vollen Kostenersatzpflicht. So sind von den jeweiligen ProjektleiterInnen die vollen Gemeinkosten, zumindest aber pauschale 20 % der direkten Projektkosten (alternativ pauschale 20 % der direkten Projekt-Personalkosten) als Overhead für die Nutzung von Ressourcen der Universität anzusetzen. Zur Ermittlung der vollen Overheadkosten in Antrag bzw. Anbot ist erforderlichenfalls die Abteilung Operatives Controlling zu befragen. Wird ein geringerer Prozentsatz als 20 % angesetzt, so ist eine vorherige Genehmigung durch das Vizerektorat für Finanzen erforderlich

Werden Rechtsgeschäfte mit Geldgebern abgeschlossen, die ihrerseits aufgrund genereller Richtlinien keine Ausweisung von Gemeinkosten akzeptieren (wie zB öffentliche Fördergeber), ist vor Abschluss des Rechtsgeschäftes das Einvernehmen mit dem Vizerektorat für Finanzen herzustellen.

Die von der BOKU eingehobenen Gemeinkosten werden zwischen der jeweiligen Organisationseinheit sowie der Internen Verrechnung (zur Bedeckung von zentral getragenen Gemeinkosten) aufgeteilt. Wurde mit dem Projektgeber ein maximaler Overhead von 15 % vereinbart, verbleiben pauschal 5 % des Ist-Personalaufwandes eines Projektes bei der Internen Verrechnung. Für alle Projekte, bei denen eine zumindest 20 %ige Overheadpauschale erzielt wird, steigt der Betrag der Internen Verrechnung auf 7,5 % des Ist-Personalaufwandes⁶⁵ (Universität für Bodenkultur, 2009, S. 1-2).

Jener Teil der Gemeinkosten, der bei der jeweiligen Organisationseinheit verbleibt, kann von dieser nach Maßgabe der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Erfordernisse frei verwendet werden. Der Teil der Gemeinkosten, der der Internen Verrechnung unterliegt, wird zur Kofinanzierung der universitären Infrastruktur herangezogen. Nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten kann das Rektorat einen Teil dieser Gelder für Investitionsschwerpunkte widmen (Universität für Bodenkultur, 2009, S. 2)

⁶⁴ Vgl. die „Bevollmächtigungsrichtlinie des Rektorates für den Abschluss von Projekten nach § 27 des Universitätsgesetzes 2002 an der Universität für Bodenkultur Wien“ unter http://www.boku.ac.at/fileadmin/_/mitteilungsblatt/MB_2007_08/MB33/RLParagraph27_neu.pdf .

⁶⁵ Weiters gibt es Übergangsregelung für Projekte, die noch zum Zeitpunkt der Gültigkeit der Vorgänger-Richtlinie eingereicht wurden.



Bei FWF-Projekten, in deren Rahmen eine Gemeinkostenpauschale iHv 20 % abgegolten wird (Projekte nach § 26 UG 2002), erfolgt die Aufteilung folgendermaßen: Die Hälfte dieser Mittel verbleibt bei der BOKU, die andere Hälfte geht an den/die ProjektleiterIn⁶⁶.

Hinsichtlich der Auftragsforschung mit Unternehmen wird in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Forschungsleistungen und wissenschaftlichen Dienstleistungen“ der BOKU geregelt, dass – sofern nicht anders vereinbart – die Universität berechtigt ist, die zu erbringende Forschungs- bzw. Dienstleistung nach dem tatsächlichen Anfall und dem daraus entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen (Universität für Bodenkultur, 2006, S. 3).

In Zukunft soll den ForscherInnen der BOKU im Rahmen des elektronischen Projekttakts auch ein Projektkalkulationstool zur Verfügung gestellt werden (Universität für Bodenkultur Wien, 2011, S. 12).

4.3.5.3 Finanzielle Anreize für Drittmittelprojekte

Die Möglichkeit zur Auszahlung von Prämien an ForscherInnen ist an der BOKU grundsätzlich nicht vorgesehen. Es gibt allerdings einen diesbezüglichen internen Diskussionsprozess an der BOKU. Im Entwicklungsplan 2012 ist in diesem Zusammenhang etwa festgehalten, dass im Rahmen eines langfristigen Forschungsexzellenzkonzepts, welches in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode entwickelt wird, die Ausschüttung von Prämien bzw. Incentives für hervorragende Forschungsleistungen Berücksichtigung finden soll (Universität für Bodenkultur Wien, 2011, S. 14).

4.3.5.4 Drittmittelpersonal und Kollektivvertrag

Die Kettenvertragsregelung gestaltet sich für die Forschung an der BOKU aus verschiedenen Gründen als problematisch, insbesondere da einschlägige Förderprogramme eine längere Laufzeit als sechs Jahre haben. Insbesondere die fehlende „Kündigungskultur“ an österreichischen Universitäten führt aus Sicht der BOKU dazu, dass idR keine unbefristeten Verträge mit Drittmittelpersonal abgeschlossen werden.

Hinsichtlich des Kollektivvertrags wird von Seiten der BOKU bemängelt, dass sich die Fördergeber nicht immer an den Kollektivvertrag halten. So müssen zB Inflationsanpassungen in den Kostensätzen der Fördergeber oftmals extra verhandelt werden. Auch lagen die Personalsätze des FWF in der Vergangenheit unter jenen des Kollektivvertrages. Bei den *Marie Curie* Fellows aus dem 7.EU-Forschungsrahmenprogramm ergibt sich (aufgrund der Anerkennung bzw. Nicht-Anerkennung verschiedener Kostensätze) in Österreich weiters das Problem, dass ein Personalkostensatz unter dem Kollektivvertrag ausbezahlt wird.

⁶⁶ Siehe Richtlinie des Rektorats über die Verwendung der Finanzmittel aus dem Titel „FWF-Overheads“.



4.3.5.5 Regelungen zum Umgang mit IPR

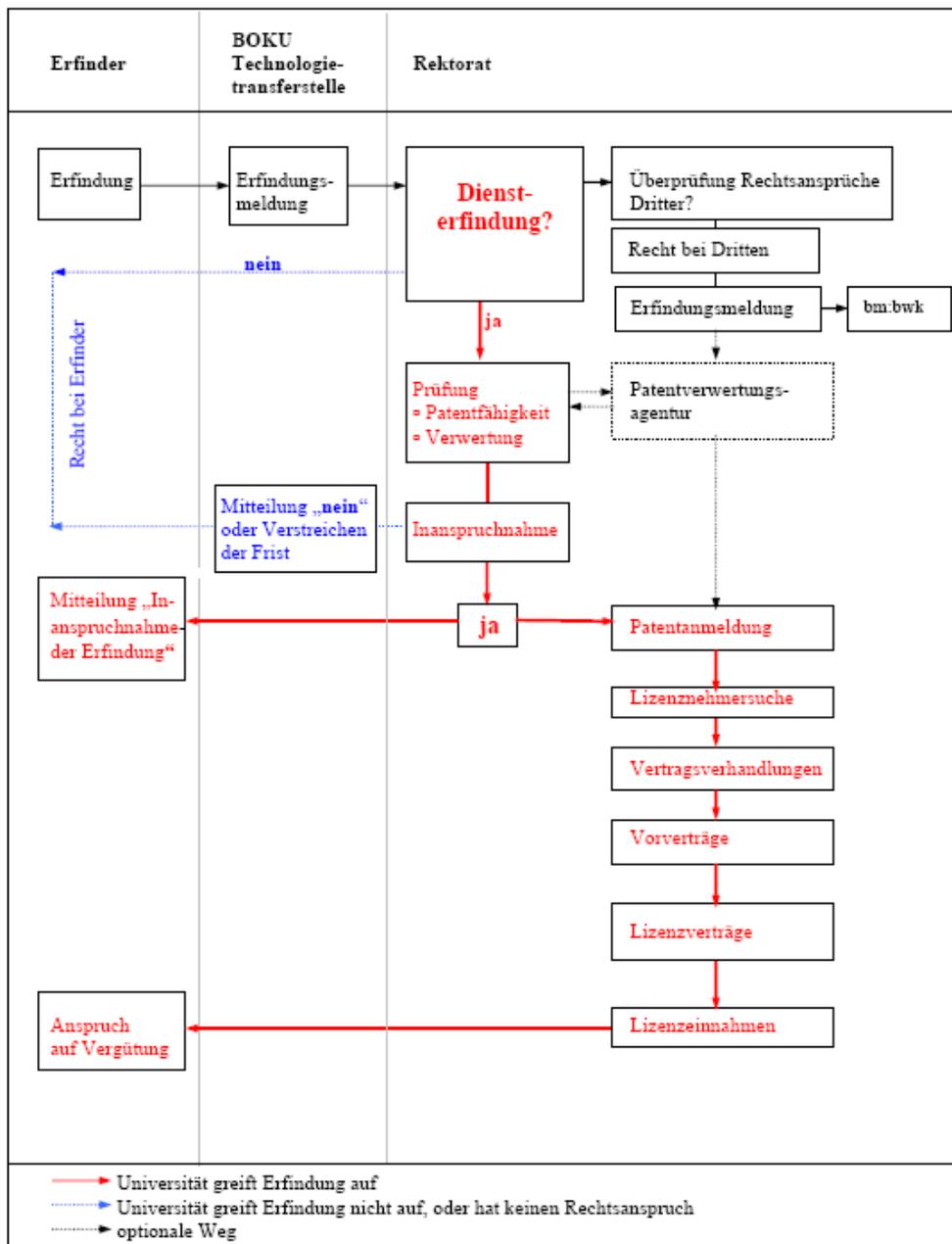
Der Umgang mit geistigen Eigentumsrechten wird an der BOKU einerseits in den „Allgemeine(n) Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Forschungsleistungen und wissenschaftlichen Dienstleistungen“ sowie andererseits in der Richtlinie für den Aufgriff und die Verwertung von Diensterfindungen geregelt.

In Ersteren wird festgehalten, dass sich im Falle einer neuen Erfindung, die patent- oder lizenzfähig ist, beide Vertragspartner verpflichten, alles zu unterlassen, was der Patentierbarkeit bzw. Lizenzierbarkeit dieser Erfindung schädlich sein könnte, und dass – sofern der Einzelvertrag nichts anderes regelt – der Universität die patentrechtliche Verwertung von Erfindungen zusteht. In der Regel werden die Eigentumsrechte an Erfindungen, die im Rahmen von Kooperationen oder der Auftragsforschung mit Unternehmen getätigt werden, an diese gegen eine entsprechende Vergütung abgetreten („gelebte Praxis an der BOKU“) (Universität für Bodenkultur, 2006, S. 4).

In der oben genannten Richtlinie wird die Vorgehensweise bei Diensterfindungen an der BOKU geregelt. Für den genauen Meldeprozess wird auf nachstehende Abbildung verwiesen:



Abbildung 23: Verfahren an der BOKU hinsichtlich des Aufgriffs von Dienst-erfindungen



Darstellung entnommen aus: Richtlinie der BOKU für den Aufgriff und die Verwertung von Dienst-erfindungen an der Universität für Bodenkultur⁶⁷

Wird die Dienst-erfindung von der Universität aufgegriffen, steht den ErfinderInnen eine Erfindervergütung zu. Diese wird gemäß der diesbezüglichen Richtlinie fällig, sobald es zu Einkünften (z. B. aus Lizenz-einnahmen, Optionsgebühren,...) aus der Verwertung der Erfindung kommt. Die ersten € 3.000 an Einnahmen werden an den/die ErfinderIn ausbezahlt. Danach werden die mit der Verwertung anfallenden Kosten gedeckt (Patentierungskosten etc.). Die restlichen Einnahmen werden zwischen dem/der ErfinderIn, dem Department und der BOKU nach dem Schlüssel 30:20:50 aufgeteilt.

⁶⁷ Vgl. <http://www.boku.ac.at/uploads/media/RichtliniePatent.pdf>



An der BOKU ist darüber hinaus gemäß der Leistungsvereinbarung 2010-12 die Ausarbeitung einer „langfristigen, operationalisierbaren Patent- und Verwertungsstrategie“ vorgesehen (Vorhaben 4.5 im Bereich „Gesellschaftliche Zielsetzungen“).

4.3.5.6 Weitere organisatorische Rahmenbedingungen

An der BOKU wurde bisher keine Vollkostenrechnung eingeführt, allerdings wird eine Methode zur Darstellung der tatsächlichen indirekten Kosten, die in weiterer Folge Akzeptanz bei diversen Förderprogrammen finden sollen, erarbeitet.

4.3.6 Unterstützungsservices an der Universität

Zur Unterstützung der ForscherInnen bei Drittmittelprojekten besteht an der BOKU die Abteilung Forschungsservice, die derzeit 9 MitarbeiterInnen umfasst und vom Vizerektor für Forschung geleitet wird. Das Forschungsservice ist zentraler Ansprechpunkt für Forschende, insbesondere bei Themen wie Projektakquisition, Projektplanung, Antragstellung, Optimierung von Prozessabläufen, Technologietransfer, Dokumentation von Forschungsleistungen etc. (Universität für Bodenkultur Wien, 2011, S. 12).

Die konkret vom Forschungsservice angebotenen **Leistungen zur Unterstützung der Drittmittelforschung an der BOKU** sind folgende:

- Information und Beratung zu Drittmittelprojekten generell (zB Projektmeldungen gemäß §§ 26, 27 UG 2002)
- Information und Beratung zu Forschungsförderungen und Forschungsförderungsprogrammen, zB durch entsprechende Informationsveranstaltungen und Beratungen
- Verhandlungsunterstützung
- Vertragsberatung, rechtliche Aspekte, Vertragsprüfung
- Unterstützung bei IPR, ErfinderInnenberatung
- Unterstützung beim Technologietransfer
- Gründung von Spin-Offs (mit derzeit 0,5 VZÄ bei Technologietransfer inkludiert)
- FIS – Forschungsinformationssystem (öffentliche Datenbank der BOKU)

Die Kontaktherstellung zu Unternehmen ist nicht Teil des allgemeinen Aufgabenportfolios des Forschungsservice, wird aber auf Anfrage von ForscherInnen durchgeführt.

Nach Maßgabe der finanziellen Mittel erscheint an der BOKU insbesondere ein Ausbau der Unterstützung bei der Antragstellung, der Vertragsberatung bzw. Beratung hinsichtlich rechtlicher Aspekte sowie der Unterstützung bei IPR und Technologietransfer sinnvoll.

Darüber hinaus zeichnet das Forschungsservice der BOKU für die Erstellung der Wissensbilanz, die Indikatorenentwicklung (für Evaluierung, Wissensbilanz und Leistungsvereinbarungen), die Planung und Durchführung von Evaluierungen (institutionell & personenbezogen) sowie für interne Forschungsfinanzierungsprogramme verantwortlich. Für die Unterstützung bei internationalen Wissenschaftskooperationen wird das Forschungsservice auf Anfrage ebenfalls aktiv.



Die Einrichtung von ForschungskordinatorInnen an den Außenstandorten der BOKU, die eng mit dem Forschungsservice kooperieren, hat sich ebenfalls als zielführende Unterstützungsleistung im Drittmittelbereich erwiesen.

Die ForscherInnen an der BOKU werden in ihren Tätigkeiten weiters auch vom zentralen Informatik-Dienst, dem Controlling, der Personal- und Rechtsabteilung, der Öffentlichkeitsarbeit etc. unterstützt.

Zur gezielten **Stärkung der Forschungszusammenarbeit mit Unternehmen** bzw. der Auftragsforschung werden bisher folgende Leistungen vom Forschungsservice bzw. von der BOKU angeboten:

- Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, zB durch Öffentlichkeitsarbeit und Presseaussendungen
- Netzerkennungen, Patenschaften etc. (Diese bestehen einerseits aufgrund von persönlichen Kontakten der BOKU-ForscherInnen, andererseits aufgrund von institutionalisierten Partnerschaften mit Unternehmen.)
- Strategische Partnerschaften mit Unternehmen
- Monitoring, Datenbanken: FIS – Forschungsinformationssystem (Diesbezüglich entscheiden allerdings die ForscherInnen der BOKU selbst, ob ihre Projekte darin öffentlich aufscheinen.)

Die ForscherInnen an der BOKU sind laut Aussagen der Universität in der Zusammenarbeit mit Unternehmen sehr aktiv, weswegen die Unternehmen oft direkt mit den ForscherInnen kommunizieren. Nur in den seltensten Fällen fungiert das Forschungsservice als Ansprechpartner für Unternehmen, nämlich wenn es um Informationsbedarf hinsichtlich der richtigen Ansprechpartner für ein Forschungsvorhaben geht.

4.3.7 Strategien und Maßnahmen hinsichtlich der Drittmittelforschung

Wesentliches **internes Planungs- und Steuerungsinstrument** an der BOKU sind Zielvereinbarungen zwischen den einzelnen Departments und dem Rektorat. In deren Rahmen ergeben sich insbesondere durch die Kofinanzierung bestimmter Schwerpunkte (zB SFBs des FWF) sowie durch die finanzielle Unterstützung von für die strategische Entwicklung der BOKU bedeutenden Forschungsinfrastrukturen strategische Weichenstellungen für die BOKU.

Die **Zielsetzungen der BOKU im Bereich der Forschung** sehen die Aufrechterhaltung der forschungsgeleiteten Lehre, die weitere Stärkung exzellenter Forschungsbereiche sowie Forschung auf internationalem Niveau mit höchstmöglicher Vernetzung vor. Die jeweiligen (Forschungs-) Fragestellungen sollen an der BOKU von der Grundlagenforschung bis hin zur anwendungsorientierten Forschung bearbeitet werden und neue gesellschaftsrelevante Fragestellungen und Bedürfnisse aufgreifen. Als ein wesentliches Element zu dieser Zielerreichung soll – wie bereits erwähnt – die Aktivität der BOKU-ForscherInnen im Bereich der kompetitiv eingeworbenen Projekte (insbesondere beim FWF und EU-Rahmenprogramm) zumindest gehalten werden (Universität für Bodenkultur Wien, 2011, S. 10-11). Auf quantifizierte Drittmittelziele wurde von Seiten der BOKU in der Leistungsvereinbarung 2010-12 verzichtet.



Um den derzeitigen Drittmittelanteil zu halten, ist in der Leistungsvereinbarung 2010-12 u.a. eine Ausweitung der Unterstützung der BOKU-ForscherInnen bei der Einreichung von strategischen Forschungsvorhaben vorgesehen. Weiters wird aufgrund der bereits erwähnten strategischen Umorientierung des Bereichs EIP in der FFG und der Reduktion der Beratungsleistungen für die Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm überlegt, wie die universitätsinternen Unterstützungsleistungen der BOKU im Bereich der europäischen Forschungsprogramme ausgebaut werden können.

Als strategische Maßnahme ist an der BOKU die Erstellung eines langfristigen Forschungsexzellenzkonzepts mit den einzelnen Departments vorgesehen, „um für die zukünftigen mittel- bis langfristigen nationalen und europäischen Entwicklungen bestens gerüstet zu sein“. Ein solches Konzept muss gemäß dem Entwicklungsplan 2012 der BOKU folgende Maßnahmen berücksichtigen:

- Implementieren der Charta für Forschende und Verhaltenskodex
 - Entwickeln eines Personalentwicklungsprogramms für DoktorandInnen und NachwuchsforscherInnen
 - Gezieltere Förderung von JungwissenschaftlerInnen
 - Evaluation des wissenschaftlichen Personals fortsetzen bzw. weiterentwickeln
 - Incentives bzw. Prämien für hervorragende Forschungsleistungen ausschütten
- (Universität für Bodenkultur Wien, 2011, S. 14)

Im Sinne strategischer Weichenstellungen ist die BOKU weiters auch teilweise in europäischen wie nationalen Konsultationsprozessen und in manchen Europäischen Technologieplattformen involviert (zumeist allerdings durch einzelne ForscherInnen).

4.3.8 Best-Practice-Beispiele zur Unterstützung der drittmittelfinanzierten Forschung an der BOKU

An der BOKU werden unterschiedliche Aktivitäten zur Stärkung der Drittmittelforschung gesetzt. Wesentliche Elemente für die bisher höchst erfolgreiche Drittmittelinwerbung an der BOKU sind:

- Die Ausgeglichenheit zwischen Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung
- Die verhältnismäßig gleichmäßige Aufteilung der Drittmittelerlöse der BOKU auf mehrere Geldgeber
- Die Vollmachten für die Departmentleiter bei Projekten nach § 27 UG 2002 (nur bei Projekten mit „großer strategischer Komponente bzw. langfristigen Verpflichtungen“ ist die Zustimmung des Rektors erforderlich)
- Die seit langem bestehende Drittmittelkultur an der BOKU sowie der Forschungsservice der BOKU in seiner Gesamtheit
- Die Einrichtung von eigenen Forschungskoordinatoren in den Außenstellen der BOKU, die eng mit dem Forschungsservice zusammenarbeiten



4.4 Medizinische Universität Wien (MedUni Wien)⁶⁸

4.4.1 Kurzdarstellung der Universität

Die Medizinische Universität Wien (MedUni Wien) umfasst 31 Universitätskliniken, 12 medizintheoretische Zentren sowie 30 hochspezialisierte Laboratorien (Medizinische Universität Wien, 2011a, S. 4). Die etwa 7.500 Studierenden (Wintersemester 2011: 7.278 Studierende; Frauenanteil: 49,3 %⁶⁹) können zwischen den Diplomstudien Humanmedizin oder Zahnmedizin, dem Masterstudium Medizinische Informatik, 14 PhD-Programmen sowie mehreren Applied Medical Science Programmen und postgraduellen Lehrgängen wählen (Medizinische Universität Wien, 2011a, S. 8) (Medizinische Universität Wien, 2011b, S. 56).

Die Anzahl der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen an der MedUni Wien lag im Wintersemester 2011 bei insgesamt 3.088,2 VZÄ (Frauenanteil 44 %), davon waren 107,5 VZÄ als ProfessorInnen (Frauenquote: 18,6 %) tätig. Knapp 67,7 % aller Personen, die an der Universität tätig sind, werden als wissenschaftliche MitarbeiterInnen geführt. Der Anteil der über F&E-Projekte finanzierten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen (699,6 VZÄ) an allen wissenschaftlichen MitarbeiterInnen liegt bei 27,1 %⁷⁰.

Im Sinne einer Profilbildung konzentriert sich die MedUni Wien auf fünf Forschungscluster:

- Allergologie/ Immunologie / Infektiologie
- Krebsforschung / Onkologie
- Neurowissenschaften
- Vaskuläre und kardiale Medizin
- Bildgebung (Imaging)

sowie auf folgende fünf klinische Forschungsprogramme:

- Basic Sciences / Diagnostics / Imaging
- Organversagen / Organersatz / Transplantationen
- Critical Care
- Stoffwechsel- und Ernährungsmedizin
- Muskuloskeletale Erkrankungen

Das Rektorat setzt sich aus dem Rektor und vier VizerektorInnen für die Bereiche (1) Forschung, (2) Lehre, Gender & Diversity, (3) Finanzen und (4) Klinische Angelegenheiten zusammen. Weiters bestehen an der MedUni Wien eine Reihe von Dienstleistungseinrichtungen und Stabstellen.

⁶⁸ Die folgenden Informationen zur Universität stammen aus dem Interview mit Univ.-Prof. Dr. Müller, Vizerektor für Forschung, und Mag. Pils vom Forschungsservice National der MedUni Wien sowie aus den zitierten Dokumenten.

⁶⁹ Vgl. uni:data, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV (Stichtag: 13.1.2012)

⁷⁰ Die genannten Zahlen zu den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, weichen von jenen über uni:data öffentlich verfügbaren Zahlen (Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni) ab, wurden aber in dieser Form von der MedUni Wien an die Autoren übermittelt.

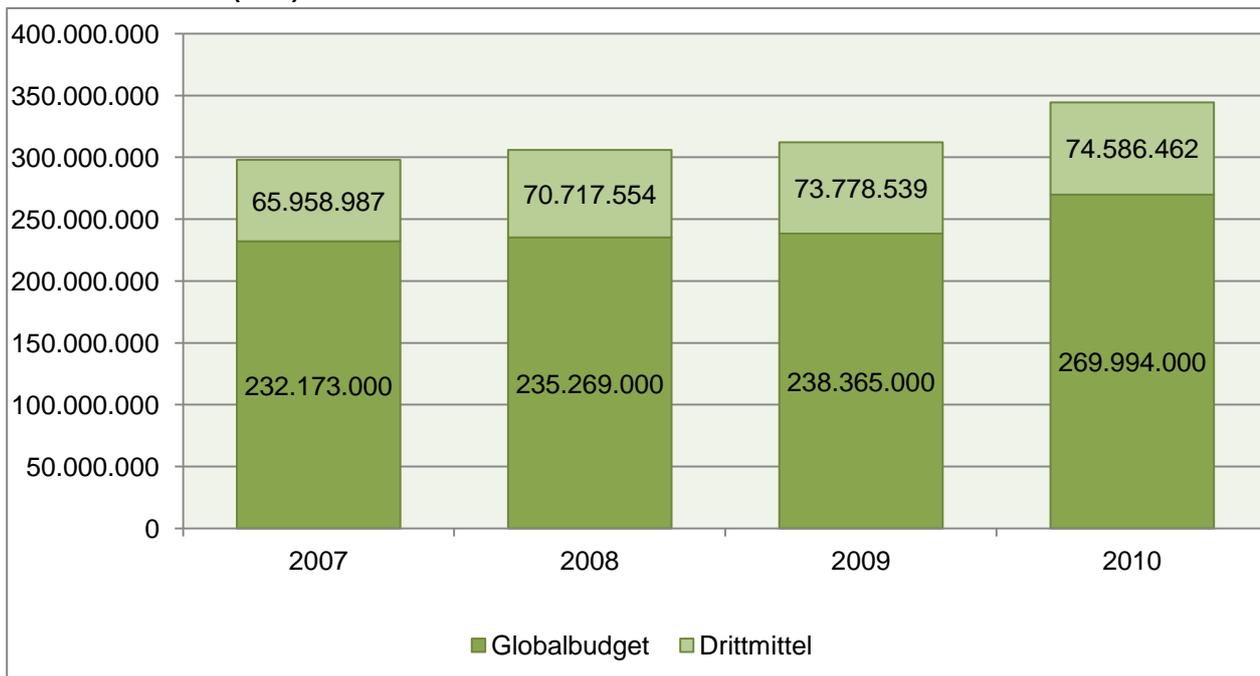


4.4.2 Entwicklung der drittmittelfinanzierten Forschung an der Universität

Das Globalbudget der MedUni Wien ist in den letzten Jahren gemäß den Leistungsvereinbarungen zwischen Universität und BMWF kontinuierlich auf knapp € 270 Mio. im Jahr 2010 angestiegen (Mittel für den klinischen Mehraufwand sowie für „paktierte Investitionen“ sind hierbei nicht inkludiert). In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010-12 stehen der MedUni Wien insgesamt knapp € 818,2 Mio. zur Verfügung. Dies entspricht einem Plus von knapp 16 % im Vergleich zur vorherigen Leistungsvereinbarungsperiode 2007-09 (€ 705,8 Mio.)⁷¹. Darin sind auch die Refundierungen des Bundes für die jährlichen Gehaltsanstiege der Beamten und Vertragsbediensteten enthalten.

Addiert man – in Anlehnung an den Universitätsbericht 2011 des BMWF (BMWF, 2011a, S. 108) – die Zuwendungen aus dem Globalbudget zu den Drittmiteleinnahmen⁷² zu einem „fiktiven Gesamtbudget“, so zeigt sich ebenfalls ein kontinuierlicher Anstieg auf € 344,6 Mio., wie in der folgenden Abbildung dargestellt. Das Verhältnis von Globalbudget zu eingeworbenen Drittmitteln liegt im Jahr 2010 bei knapp über 4:1, womit die MedUni Wien nahezu im Bundesdurchschnitt liegt. Allerdings erhält die MedUni Wien mehr als ein Drittel des Globalbudgets zur Finanzierung des ärztlichen Personals für reine Krankenversorgung.

Abbildung 24: Entwicklung von Globalbudget und eingeworbenen Drittmitteln an der MedUni Wien 2007-2010 (in €)



Quellen: uni:data, Leistungsvereinbarungen für die Perioden 2007-2009 und 2010-12 zwischen der MedUni Wien und dem BMWF

Erwähnt sei an dieser Stelle, dass sich die gesamten Umsatzerlöse der MedUni Wien laut dem Jahresabschluss für das Jahr 2009 auf € 408 Mio. belaufen (Medizinische Universität Wien, 2011c, S. 6).

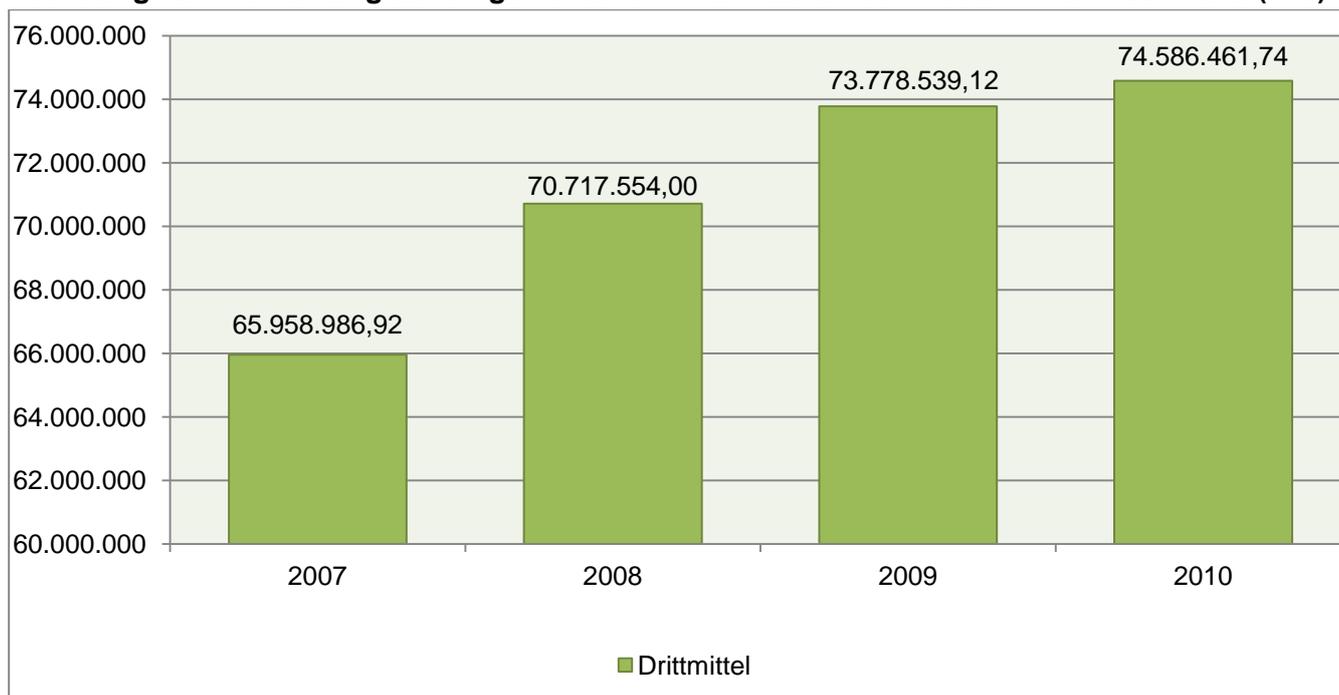
⁷¹ Jeweils ohne Mittel für den klinischen Mehraufwand und „paktierte Investitionen“.

⁷² Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste (§§ 26 und 27 UG 2002)



Die Drittmittelerlöse⁷³ an der MedUni Wien sind in den letzten Jahren kontinuierlich auf € 74,6 Mio. im Jahr 2010 angestiegen; seit der Ausgliederung der MedUni Wien aus der Universität Wien konnten die Drittmittelerlöse sogar mehr als verdoppelt werden (Medizinische Universität Wien, 2009, S. 10). Von 2009 auf 2010 flachte die Dynamik bei der Einwerbung von Drittmitteln allerdings deutlich ab, wie auch die folgende Abbildung zeigt. In absoluten Zahlen konnte die MedUni Wien allerdings im Vergleich mit den anderen Universitäten Österreichs stets die höchsten Drittmittelerlöse erzielen.

Abbildung 25: Entwicklung der eingeworbenen Drittmittel an der MedUni Wien 2007-2010 (in €)



Quelle: uni:data

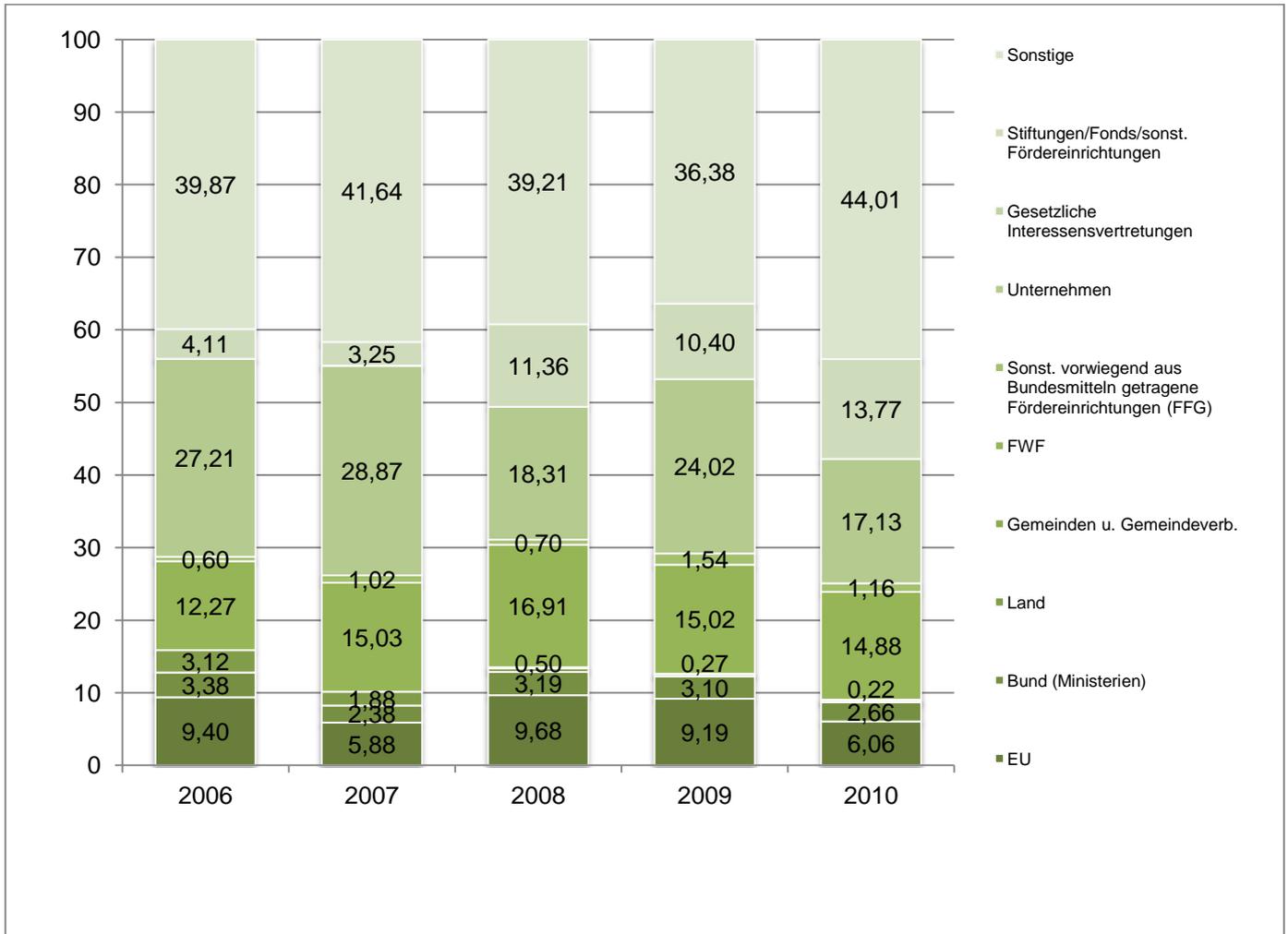
Die – dem Volumen nach betrachtet – wichtigsten Quellen für die drittmittelfinanzierte Forschung an der MedUni Wien sind der Kategorie „Sonstiges“ zuzuordnen. Diese umfasst insbesondere Einnahmen aus „Lizenzen, Veranstaltungen und Dienstleistungen“⁷⁴. 2010 entfielen immerhin 44 % auf diese Kategorie. Weitere wichtige Geldgeber für die drittmittelfinanzierte Forschung sind – zumindest gemessen am Volumen – die Auftragsforschung mit Unternehmen (17 % der Drittmittelerlöse 2010), der FWF (14,9 %) und Stiftungen/Fonds und sonstige Fördereinrichtungen (13,8 %).

⁷³ Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste gem. §§ 26 und 27 UG 2002

⁷⁴ Mit Dienstleistungen sind unterschiedliche Tätigkeiten (zB Obduktionen, Beprobungen etc.) umfasst, die sich keiner anderen Kategorie zuordnen lassen.



Abbildung 26: Aufteilung der Drittmittelerlöse der MedUni Wien im Jahr 2010 nach Geldgeber (in %)



Quelle: uni:data, Wissensbilanzen der MedUni Wien

4.4.3 Zur generellen Bedeutung der drittmittelfinanzierten Forschung an der MedUni Wien

Drittmittel sind für die MedUni Wien mit einem Anteil von ca. 22 % am Gesamtbudget 2010 (Globalbudget + Drittmittel) eine wichtige Finanzierungsquelle. Sie sind wesentlich für den Anteil hoher liquider Mittel an der Universität verantwortlich und beeinflussen maßgeblich die Setzung von Forschungsschwerpunkten. Letzteres betrifft zB die fünf Forschungscluster der MedUni Wien, die maßgeblich über SFBs des FWF, CD-Labors und Ludwig Boltzmann Institute umgesetzt werden. Generell ist die Weiterentwicklung der Forschungsaktivitäten der MedUni Wien teilweise von der Einwerbung entsprechender Drittmittel abhängig (Medizinische Universität Wien, 2009, S. 27ff). Die Bedeutung von Drittmitteln für die Setzung von Forschungsschwerpunkten wird auch indirekt im aktuellen Entwicklungsplan der Universität (aus dem Jahr 2009) konstatiert: „aufgrund der derzeitigen Kostenstruktur [bestehen] geringe Möglichkeiten zur Schwerpunktförderung aus dem Globalbudget“ (Medizinische Universität Wien, 2009, S. 10-11).



In der aktuell geltenden Leistungsvereinbarung 2010-12 der Universität mit dem BMWF ist ein quantifiziertes Ziel hinsichtlich der Drittmiteleinahmen enthalten, welches ein kontinuierliches Wachstum im entsprechendem Zeitraum vorsieht: Demnach soll die Gesamtsumme der Drittmittel an der MedUni Wien auf € 72 Mio. im Jahr 2012 steigen. Wie oben dargestellt, wurde dieses Ziel bereits 2009 übertroffen⁷⁵.

Wiewohl die MedUni Wien in absoluten Zahlen die meisten Drittmittel unter den österreichischen Universitäten einwirbt, bestehen hier aus Sicht der Universität noch Wachstumspotenziale. Dies betrifft insbesondere den Bereich der klinischen Studien, da derzeit „erst“ deutlich weniger als 10 % der Patienten am AKH Wien „forschungsmäßig erfasst“ sind. Als problematisch gestaltet sich aus Sicht der Universität allerdings, dass die MedUni Wien aufgrund der verfügbaren Fläche (pro MitarbeiterIn) kaum noch weitere MitarbeiterInnen aufnehmen kann. Weiters wird seitens der Universität auch die fehlende Bereitschaft des Bundes zur (laufenden) Finanzierung einer hochwertigen Forschungsinfrastruktur bemängelt. Diese ist – wie bereits dargestellt – nötig, um als Universität erfolgreich in der Auftragsforschung bzw. bei kompetitiven Forschungsförderungsprogrammen reüssieren zu können.

Die gute Performance der MedUni Wien bei den Drittmittelerlösen in der Auftragsforschung mit Unternehmen geht aus Sicht der Universität bisher oftmals auf die bereits bestehenden Kontakte und Netzwerke der ForscherInnen der MedUni Wien zurück. Auch die generelle Stärke der „Vienna Region“ im Bereich der Life Sciences, die internationale Sichtbarkeit sowie die Anbindung an das AKH Wien sind aus Sicht der Universität sehr positive Rahmenbedingungen für die Drittmittelerlöse der Universität.

Seitens der Universität wird die Einstellung des Programms uni:invent (zur Förderung der IPR-Verwertung an den Universitäten) kritisch gesehen. Mit diesem Programm konnten an der MedUni Wien – wie auch an anderen Universitäten – Aktivitäten im Themenbereich IPR und im aktiven Patent- und Lizenzmanagement aufgebaut werden. Durch das Auslaufen des Programms und angesichts der Entwicklung des Globalbudgets muss das künftige finanzielle Engagement im Bereich der Verwertung der geistigen Eigentumsrechte voraussichtlich reduziert werden. Ähnliches trifft aus Sicht der Universität für die Verwertung von Forschungsergebnissen in Form von Spin-Offs zu. Auch hier fehlen den Universitäten angesichts der Globalbudgetentwicklung die Mittel für eine aktive Spin-Off-Politik.

4.4.4 Der Bedeutung der einzelnen Geldgeber für die Drittmittelfinanzierung

Wie bereits erwähnt stellt die Auftragsforschung mit Unternehmen (17 % der Drittmittelerlöse 2010) neben jenen Einnahmen, die der Kategorie „Sonstiges“ zugeordnet werden, die – dem Volumen nach betrachtet – wichtigste Quelle für die drittmittelfinanzierte Forschung an der MedUni Wien dar. Dieser wird auch in Zukunft eine ähnlich bedeutende Rolle für die Drittmittelerlöse der MedUni Wien zukommen.

Die Drittmittelerlöse durch die erfolgreiche Projekteinwerbung beim FWF, bei der EU (7. Forschungsrahmenprogramm und EFRE) sowie in der Kategorie „Stiftungen/Fonds und sonstige Fördereinrichtungen“

⁷⁵ Die Leistungsvereinbarungen 2010-12 wurden im Dezember 2009 unterzeichnet. Die Zielsetzungen in der Leistungsvereinbarung hinsichtlich der Drittmittel bezogen sich auf das Jahr 2008, da die Zahlen für 2009 erst im Frühjahr 2010 zusammengestellt wurden.



gen⁷⁶ werden wie bisher auch in Zukunft eine tragende Rolle für die Drittmittelfinanzierung der MedUni Wien einnehmen. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass sie für ein beachtliches Volumen der Drittmittelerlöse verantwortlich sind und andererseits – wie bereits skizziert – maßgeblich die Schwerpunktsetzung in der Forschung unterstützen. Die Einnahmen aus FFG-Projekten (zB über die Basisprogramme oder BRIDGE) sind für die Forschung an der MedUni Wien bisher – v.a. aufgrund des verhältnismäßig geringen Volumens – von geringerer Bedeutung. Auch sind die kooperativen Forschungsprogramme der FFG für die MedUni Wien für die Zusammenarbeit weniger relevant⁷⁷.

4.4.4.1 Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Drittmittelfinanzierung an der MedUni Wien

Aus den zur Verfügung stehenden Zahlen lässt sich für die MedUni Wien herauslesen, dass die Auftragsforschung mit Unternehmen von 2009 auf 2010 stark zurückging (um – 28 % auf € 12,8 Mio.). Allerdings ist die Entwicklung bei der Auftragsforschung mit Unternehmen an der MedUni Wien von 2007 bis 2010 generell sehr volatil. So gingen die Mittel in dieser Kategorie von 2007 auf 2008 um 32 % zurück, stiegen dann um 37 % im Jahr 2009 an und sanken dann wie erwähnt wieder. Die Drittmittelerlöse in der Kategorie „Sonstiges“ nahmen hingegen von 2009 auf 2010 deutlich zu (+ 22 %).

In der Wahrnehmung der Universität machte sich die Wirtschaftskrise in der Auftragsforschung mit Unternehmen bisher kaum bemerkbar, u.a. da Projekte mit der Wirtschaft oftmals über mehrere Jahre geplant sind und ein Ausstieg für ein Unternehmen nicht ohne weiteres durchführbar oder nicht gewollt ist. Es wird aber nicht ausgeschlossen, dass sich die Krise erst zeitverzögert bei den Firmen zeigt, mit denen die MedUni Wien zusammenarbeitet.

Indirekt machte sich die Wirtschaftskrise an der Universität insbesondere durch den Bewilligungsstopp des FWF im Jahr 2009⁷⁸ sowie durch den Ausschreibungsstopp bei der Ludwig Boltzmann Gesellschaft bemerkbar. Auch die kooperative Forschung mit Unternehmen, die durch FFG-Projekte gefördert wurde, ging laut Aussage der Universität zurück.

4.4.5 Organisatorische Rahmenbedingungen für die Drittmittelforschung an der Universität

Im Folgenden werden die wesentlichen Regelungen an der MedUni Wien, die für die ForscherInnen in der Anbahnung und Umsetzung von Drittmittelprojekten gelten, kurz dargestellt.

4.4.5.1 Meldewesen für Projekte nach §§ 26 und 27 UG 2002

Projekte nach § 26 UG 2002 sind durch den/die ProjektleiterIn vor beabsichtigter Übernahme und Durchführung an das Rektorat zu melden. Die Freigabe erfolgt durch das Rektorat nach Stellungnahme der LeiterInnen der beteiligten Organisationseinheiten (Grimm & Hatzl, S. 9-10).

⁷⁶ Hierzu zählen u.a. die CD-Labors und Ludwig Boltzmann Institute an der MedUni Wien.

⁷⁷ Für klinische Studien im Auftrag von Unternehmen sind derartige Kooperationsprogramme zB kaum vonnöten.

⁷⁸ Vgl. <http://www.fwf.ac.at/de/portrait/factsheets2009-02.html>



Bei Projekten gemäß § 27 UG 2002 erfolgt die Entgegennahme von Förderungen sowie der Abschluss von Verträgen über die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten im Auftrag Dritter durch die diesbezüglich Bevollmächtigten⁷⁹ (LeiterIn einer Organisationseinheit sowie deren Vertretung). Wenn die Projektzusage gegeben ist, müssen die Projekte noch vor Vertragsabschluss an das Rektorat (Forschung) gemeldet werden, danach erfolgt eine rechtliche und finanzielle Prüfung (u.a. hinsichtlich finanzieller Implikationen und Haftungen für die Universität). Nach Freigabe durch das Rektorat wird eine Innenauftragsnummer vergeben, in weiterer Folge kann das Rechtsgeschäft vom diesbezüglich Bevollmächtigten im Namen der Universität abgeschlossen werden (Grimm & Hatzl, S. 12-14).

Zur Unterstützung der ForscherInnen an der MedUni Wien bei der Projektmeldung werden neben diesbezüglichen Seminaren auch entsprechende Handbücher für die Eintragung von Projekten in das elektronische Meldewesen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird an der MedUni Wien derzeit an einer administrativen Vereinfachung der Projektmeldung gearbeitet, indem das diesbezügliche Meldeformular auf zwei Seiten begrenzt werden soll.

4.4.5.2 Kostenersatz bei Projekten nach §§ 26 und 27 UG 2002

Die Kostenersätze bei Projekten nach den §§ 26 und 27 UG 2002 werden an der MedUni Wien entsprechend den im jeweiligen Projekt in Anspruch genommenen Ressourcen (nicht aufgrund der Projektsumme) berechnet.

Die eingehobenen Kostenersätze sind ebenso wie die entsprechenden Refundierungen an die jeweiligen Organisationseinheiten je nach Projektkategorie unterschiedlich (Grimm & Hatzl, S. 21-24):

- Bei Projekten, die mit Forschungsförderungen nach Peer Review Verfahren finanziert werden, wird kein Kostenersatz berechnet (außer für administrative Aufwendungen für Personalaufnahmen).
- Bei Projekten, die mit Forschungsförderungen ohne Peer Review finanziert werden, liegt der Kostenersatz bei 20 % der errechneten Summe (80 % werden an die zuständige Organisationseinheit refundiert).
- Bei Forschungsaufträgen Dritter liegt der Kostenersatz bei 30 % der errechneten Summe (70 % werden an die Organisationseinheit refundiert); liegen die Publikationsrechte bei derartigen Projekte nicht bei der MedUni Wien, so beläuft sich der Kostenersatz auf 100 %.
- Bei Aufträgen für Untersuchungen, Befundungen und Gutachtertätigkeiten liegt der Kostenersatz bei 100 % der errechneten Kosten.

Die hohen Refundierungen an die Organisationseinheiten aus den eingehobenen Kostenersätzen sollen insbesondere auch als Motivation zur Akquirierung von Drittmittelprojekten dienen. Der von der Universität einbehaltene Kostenersatz fließt insbesondere in die Forschungsinfrastruktur der Universität, über deren konkrete Verwendung entscheidet das Rektorat (Grimm & Hatzl, S. 21-22).

Die Kostenersätze der MedUni Wien bei Drittmittelforschungsprojekten sollen in Zukunft prinzipiell gedeckelt werden.

⁷⁹ Diese können nur Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit den Aufgaben der jeweiligen Organisationseinheit abschließen.



4.4.5.3 Finanzielle Anreize für Drittmittelprojekte

Auszahlungen von Prämien oder Zuzahlungen sind an der MedUni Wien prinzipiell möglich. Die konkreten Entscheidungen obliegen den jeweils zuständigen OrganisationsleiterInnen.

Prämien können max. zwei Mal pro Jahr für „außergewöhnliche Leistungen“ ausbezahlt werden. Hierfür sind u.a. Angaben zu Art der Leistung, Stundenaufwand und Zeitraum der geleisteten Tätigkeit ebenso wie eine Bestätigung, dass die Leistung außerhalb der Normalarbeitszeit erbracht wurde, notwendig. Darüber hinaus sind an der MedUni Wien auch regelmäßige Zuzahlungen aufgrund zusätzlicher Tätigkeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit möglich (Kriegler, S. 6).

In diesem Kontext ist auch vorgesehen, an der Universität einen „Topf“ zur finanziellen Belohnung herausragender Leistungen von ForscherInnen der MedUni Wien einzurichten.

4.4.5.4 Drittmittelpersonal und Kollektivvertrag

Der Kollektivvertrag ist hinsichtlich der Drittmittelforschung aus Sicht der Universität als neutral zu sehen. Eine Überzahlung zum Kollektivvertrag wird entsprechend der derzeitigen Praxis an der MedUni Wien nur in seltenen Fällen gewährt.

Die Kettenvertragsregelung stellt für die MedUni Wien kein Problem im Hinblick auf die Drittmittelfinanzierung dar, da die „6-Jahres-Grenze“ der Kettenvertragsregelung idR für die Ausbildung des wissenschaftlichen Personals ausreicht. Die Drittmittel können damit auch als Steuerungselement im Personalwesen verwendet werden, indem etwa die besten NachwuchsforscherInnen im Rahmen unbefristeter Verträge übernommen werden können. Wenn absehbar ist, dass in einer Organisationseinheit über einen längeren Zeitraum ausreichend Drittmittel eingeworben werden, können ebenfalls unbefristete Verträge vergeben werden.

4.4.5.5 Regelungen zum Umgang mit IPR

Der Umgang mit geistigen Eigentumsrechten wird an der MedUni Wien durch die „Richtlinie des Rektorats der Medizinischen Universität Wien hinsichtlich Patent- und Lizenzwesen“ geregelt (Medizinische Universität Wien, 2009b).

Diensterfindungen sind demnach mit einem diesbezüglichen Formular über die Abt. Technologietransfer unverzüglich dem Rektorat zu melden, dann wird der universitätsinterne Prozess zum Aufgriff bzw. Nichtaufgriff der Erfindung gestartet.

Nettoeinnahmen aus Patenten und Schutzrechten werden an der Universität nach folgendem Schlüssel aufgeteilt: 45 % verbleiben beim/bei der ErfinderIn, 10 % bei der Organisationseinheit und 45 % bei der MedUni Wien selbst (Medizinische Universität Wien, 2009b, S. 6).

Da die Fragen des geistigen Eigentums oftmals zu schwierigen und zeitlich aufwendigen Verhandlungen mit Unternehmenspartnern führen, schloss die MedUni Wien ein „Master Agreement“ (Rahmen-



vereinbarung) mit GPMed, dem „Dachverband“ der pharmazeutischen Industrie in Österreich, hinsichtlich gemeinsamer IPR-Regelungen ab (von denen aber Abweichungen möglich sind).

4.4.5.6 Weitere organisatorische Rahmenbedingungen

An der MedUni Wien wurde bisher keine Vollkostenrechnung eingeführt.

4.4.6 Unterstützungsservices an der Universität

Zur Unterstützung der ForscherInnen bei Drittmittelprojekten – und zwar sowohl in administrativen als auch inhaltlichen Belangen – bestehen an der MedUni Wien eine Reihe von Abteilungen mit einem jeweils definierten Aufgabenspektrum:

- Für Projektmeldungen nach §§ 26 und 27 UG 2002 ist das Büro des Rektors zuständig.
- Mit der Preclinical Research Facility werden den ForscherInnen Infrastruktur und fachkundiges Personal für tierexperimentelle Projekte (Versuchsplanung und -durchführung, Genehmigung laut Tierversuchsgesetz, Auswertung) zur Verfügung gestellt.
- Das Koordinationszentrum für Klinische Studien unterstützt bei der Planung, Durchführung und Auswertung von klinischen Studien und fungiert als One-Stop-Shop für die diesbezüglichen Auftraggeber aus der Industrie.
- Die Beratung und Unterstützung bei europäischen Förderprogrammen wird vom Europabüro wahrgenommen.
- Die Beratung und Unterstützung bei nationalen Förderprogrammen erfolgt durch das Forschungsservice National.
- Mit den „Core Facilities“ stehen weiters hochspezialisierte Technologien bzw. Einrichtungen zur Verfügung, die von den ForscherInnen der MedUni Wien genutzt werden können.
- Das Zentrum für Medizinische Statistik, Informatik und Intelligente Systeme berät und unterstützt die ForscherInnen der MedUni Wien bei der Planung und Auswertung medizinischer Studien (zB statistische Analysen).
- Die Prüfung und Erstellung von Forschungsverträgen obliegt der Rechtsabteilung⁸⁰, die finanzielle Abwicklung erfolgt durch die Finanzabteilung und die Beratung in arbeits- und gehaltsrechtlichen Belangen wird durch die Personalabteilung (Referat Drittmittelbedienstete) wahrgenommen.
- Die Forschungsdokumentation (Erfassung von Forschungsleistungen und -aktivitäten aller wissenschaftlichen MitarbeiterInnen) erfolgt durch die Stabstelle für Evaluation und Qualitätsmanagement)
- Die Abteilung Technologietransfer nimmt Meldungen von Dienstleistungen entgegen und berät zum Thema Schutz und Verwertung von geistigem Eigentum.
- Bei der externen wie internen Kommunikation unterstützt die Abteilung Corporate Communications.
- Für die erfolgreiche Kommerzialisierung von Innovationen der MedUni Wien in Form von Spin-Offs zeichnet die Medizinische Universität Wien Forschungsservice- und Beteiligungs GmbH (MUW-FSB) verantwortlich.

Zur Koordination der Aktivitäten der verschiedenen Einheiten werden regelmäßige Jour Fixes zwischen Forschungsservice (Europabüro, Forschungsservice National), Koordinationszentrum für klini-

⁸⁰ Deren Ziel ist die Begutachtung aller Forschungsverträge vor der offiziellen Projektmeldung beim Rektorat.



sche Studien und Technologietransfer abgehalten. Die Abt. Technologietransfer arbeitet überdies sehr eng mit der MUW-FSB zusammen.

Zusammengefasst werden an der MedUni Wien folgende **Leistungen zur Unterstützung der Drittmittelforschung** zur Verfügung gestellt:

- Information und Beratung zu Drittmittelprojekten generell: zB durch Newsletter oder entsprechende Seminare zum Drittmittelprozess, AutorInnen-Workshops etc.
- Information und Beratung zu Forschungsförderung und Forschungsförderungsprogrammen, zB durch Veranstaltungen zu Förderprogrammen für Großprojekte (SFBs des FWF, Kompetenzzentren, CDG) oder Seminare/Veranstaltungen zu einzelnen Calls und Förderprogrammen etc.
- Unterstützung bei der Antragstellung für Förderprojekte
- Unterstützung bei internationalen Wissenschaftskooperationen und wissenschaftlichen Auslandsaufenthalten
- Kontaktherstellung zu Unternehmen (insbesondere über das Koordinationszentrum für Klinische Studien, in seltenen Fällen auch über das Europabüro)
- Verhandlungsunterstützung (zB durch das Europabüro)
- Vertragsberatung, rechtliche Aspekte
- Unterstützung bei IPR
- Unterstützung beim Technologietransfer
- (Admin.) Projektmanagement, -controlling
- Forschungsdatenbank
- Gründung von Spin-Offs
- Inhaltliche Unterstützung durch die Core Facilities, die Preclinical Research Facility, das Koordinationszentrum für Klinische Studien und das Zentrum für Medizinische Statistik, Informatik und Intelligente Systeme

4.4.7 Strategien und Maßnahmen an der Universität

Wie bereits erwähnt entfaltet die Drittmittelfinanzierung universitärer Forschung strategische Auswirkungen auf die Universität durch die interne Mittelzuteilung einerseits und die zur Einwerbung von Drittmitteln entwickelten Strategien und unterstützenden Maßnahmen andererseits.

Die interne Mittelverteilung wird an der MedUni Wien durch eine interne „Leistungsorientierte Mittelvergabe“ (LOM) geregelt, die – ähnlich dem Formelbudget des BMWF – einen Teil des Budgets der MedUni Wien an die einzelnen Organisationseinheiten entlang einer spezifischen Berechnungsmethode, die mehrere Indikatoren berücksichtigt, vergibt. Hintergrund ist, dass somit einerseits die Stärken an der MedUni Wien weiter gestärkt werden können und andererseits große Unterschiede zwischen den einzelnen Organisationseinheiten der MedUni Wien im Bereich F&E bestehen.

Die Leistungskriterien im Forschungsbereich sind: Publikationen, Drittmiteleinahmen, Editorials, Mobilität, Gäste/Incomings, Outgoings und Patente. Für die Gewichtung der einzelnen Indikatoren und der genauen Berechnungsmethode darf auf die Unterlage „Leistungskriterien Forschung“ der Abteilung „Evaluation und Qualitätsmanagement“ der MedUni Wien (Medizinische Universität Wien, Evaluation und Qualitätsmanagement, 2010) verwiesen werden.



Der Spielraum zur strategischen Steuerung der Universität über die LOM ist bisher als eher gering einzustufen, da der überwiegende Teil des Globalbudgets der MedUni Wien für Personalkosten vorgesehen ist und nur ein kleiner Teil über die LOM an die einzelnen Organisationseinheiten der Universität verteilt wird.

Die wesentliche strategische Orientierung der MedUni Wien in der Forschung (und somit auch im Bereich der Drittmittelforschung) liegt somit in der Fokussierung auf die klinische Forschung und in der medizinischen Grundlagenforschung entlang von definierten Schwerpunkten, die sich zu einem bedeutenden Maße aus den eingeworbenen Drittmitteln ergeben. Aus Sicht der Universität scheint auch eine weitere Fokussierung auf weniger Forschungsschwerpunkte sowie auf strategische Kooperationen mit anderen Einrichtungen, insbesondere aus Zentral- und Osteuropa, denkbar.

Darüber hinaus ist die MedUni Wien in die Ausgestaltung von Forschungsförderungsprogrammen involviert. So war sie etwa maßgeblich an der Einrichtung bzw. Gestaltung des KLIF-Programms des FWF bzw. des KLIPHA-Programms der FFG beteiligt. Im Hinblick auf die strategische Bedeutung des europäischen Forschungsraums bzw. der entsprechenden EU-Programme wird an der Universität überlegt, eine „Task Force“ für die EU-Forschungsförderungsprogramme bzw. die gezielte Mitwirkung an diesen einzurichten.

4.4.8 Best-Practice-Beispiele zur Unterstützung der drittmittelfinanzierten Forschung an der MedUni Wien

An der MedUni Wien werden erfolgreich unterschiedliche Aktivitäten zur Stärkung der Drittmittelforschung gesetzt:

- Neben administrativen Unterstützungsservices werden an der MedUni Wien auch inhaltliche Unterstützungsservices für Drittmittelforschungsprojekte angeboten.
- Insgesamt verfügt die MedUni Wien über ein breit ausgebautes Portfolio an Unterstützungsleistungen für die Drittmittelforschung.
- Eine Rahmenvereinbarung wurde mit dem Dachverband der pharmazeutischen Industrie hinsichtlich IPR bei Forschungs Kooperationen zwischen der Universität und Unternehmen abgeschlossen.
- Monatlich wird an der MedUni Wien ein „Researcher of the Month“ gekürt.
- Es gibt keine Unterscheidung zwischen Globalpersonal und Drittmittelpersonal.
- Eine übersichtliche Darstellung der Zuständigkeiten findet sich auf der Website der MedUni Wien sowie in einer diesbezüglichen Informationsbroschüre für die ForscherInnen.



4.5 Wirtschaftsuniversität Wien (WU Wien)⁸¹

4.5.1 Kurzdarstellung der Universität

Die Wirtschaftsuniversität Wien (WU Wien) gliedert sich in Departments, Forschungsinstitute, Kompetenzzentren und die WU-Executive Academy. Innerhalb der Departments sind Institute und gegebenenfalls Abteilungen eingerichtet.

Derzeit bestehen folgende elf Departments:

- Finance, Accounting and Statistics
- Informationsverarbeitung und Prozessmanagement
- Management
- Marketing
- Unternehmensführung und Innovation
- Welthandel
- Öffentliches Recht und Steuerrecht
- Unternehmensrecht, Arbeits- und Sozialrecht
- Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation
- Sozioökonomie
- Volkswirtschaft

Der themenorientierten Forschung widmen sich folgende 16 Forschungsinstitute:

- Altersökonomie
- Europafragen (Europainstitut)
- Familienunternehmen
- Freie Berufe
- Gesundheitsmanagement und Gesundheitsökonomie
- Human Capital and Development
- Internationale Besteuerung
- Kooperationen und Genossenschaften
- Mittel- und Osteuropäisches Wirtschaftsrecht
- Nachhaltige Entwicklung
- Raum- und Immobilienwirtschaft
- Rechenintensive Methoden
- Regulierungsökonomie
- Strategische Kapitalmarktforschung
- Supply Chain Management
- Urban Management and Governance

Weiters bestehen die drei Kompetenzzentren „Mittel-Osteuropa“, „Empirische Forschungsmethoden“ und „Nonprofit-Organisationen“.

⁸¹ Die folgenden Informationen zur Universität stammen aus einem Interview mit Mag. Lehner, Leiter des Forschungsservice der WU Wien, sowie aus den zitierten Dokumenten.



Die Zahl der Studierenden an der WU Wien lag im Wintersemester 2011 (Stichtag: 31.12.2011) bei 25.628 (Frauenanteil: 47,5 %), die zwischen 2 Bachelor-, 15 Master und 4 PhD-Studien wählen können⁸².

Die Anzahl der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen an der WU Wien lag im Wintersemester 2011 bei insgesamt 686,3 VZÄ (Frauenanteil: 42,8 %), davon sind 79,2 VZÄ als ProfessorInnen (Frauenanteil: 18,7 %) tätig. Damit sind etwa 58 % aller MitarbeiterInnen der Universität (in VZÄ) in Forschung und Lehre tätig. Der Anteil der über F&E-Projekte drittmittelfinanzierten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen (106,5 VZÄ) an allen wissenschaftlichen MitarbeiterInnen liegt bei 15,5 %⁸³.

Das Rektorat setzt sich aus dem Rektor und vier VizerektorInnen für die Bereiche (1) Lehre, (2) Finanzen und Infrastruktur, (3) Forschung, Internationales und External Relations und (4) Personal zusammen. Zu deren Unterstützung bestehen verschiedene Abteilungen der WU-Verwaltung als dienstleistende Einrichtungen.⁸⁴

4.5.2 Entwicklung der drittmittelfinanzierten Forschung an der Universität

Das Globalbudget der WU Wien ist in den letzten Jahren gemäß den Leistungsvereinbarungen zwischen Universität und BMWF kontinuierlich auf knapp € 75,9 Mio. im Jahr 2010 angestiegen. In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010-12 stehen der WU Wien insgesamt knapp € 230 Mio.⁸⁵ zur Verfügung. Dies entspricht einem Plus von etwa 15,5 % im Vergleich zur vorherigen Leistungsvereinbarungsperiode 2007-09 (€ 199 Mio.).

Addiert man – in Anlehnung an den Universitätsbericht 2011 des BMWF (BMWF, 2011a, S. 108) – die Zuwendungen aus dem Globalbudget zu den Drittmiteleinnahmen⁸⁶ zu einem „fiktiven Gesamtbudget“, so zeigt sich ein – allerdings nicht kontinuierlich verlaufender – Anstieg auf € 83,9 Mio., wie in der folgenden Abbildung dargestellt. Das Verhältnis von Globalbudget zu eingeworbenen Drittmitteln liegt bei etwa 9:1, womit die WU Wien deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von etwa 4:1 liegt.

⁸² Vgl. <http://www.wu.ac.at/programs/>, uni:data, Datenmeldungen der Universitäten auf UniStEV

⁸³ Vgl. uni:data, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

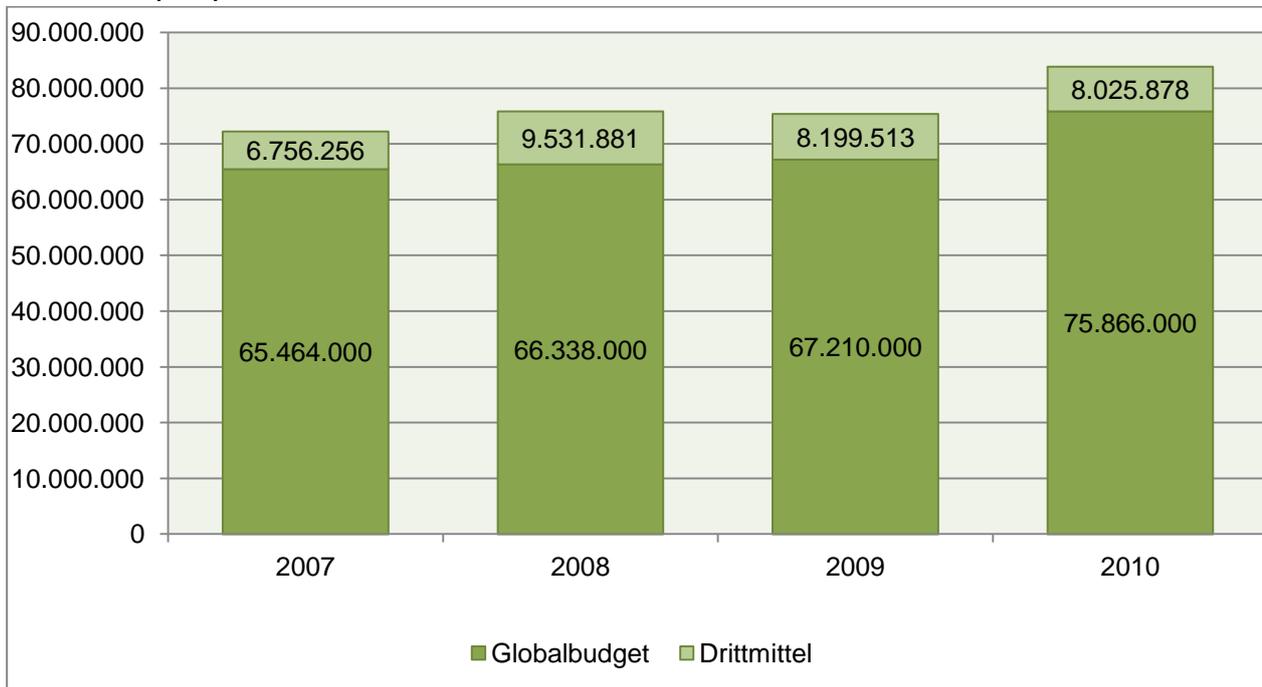
⁸⁴ Vgl. <http://www.wu.ac.at/structure/about/organization>

⁸⁵ Hinzu kommen weitere € 6 Mio. die der WU Wien im Jahr 2011 durch die Schlichtungskommission gem. UG 2002 zugesprochen wurden.

⁸⁶ Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste (§§ 26 und 27 UG 2002)



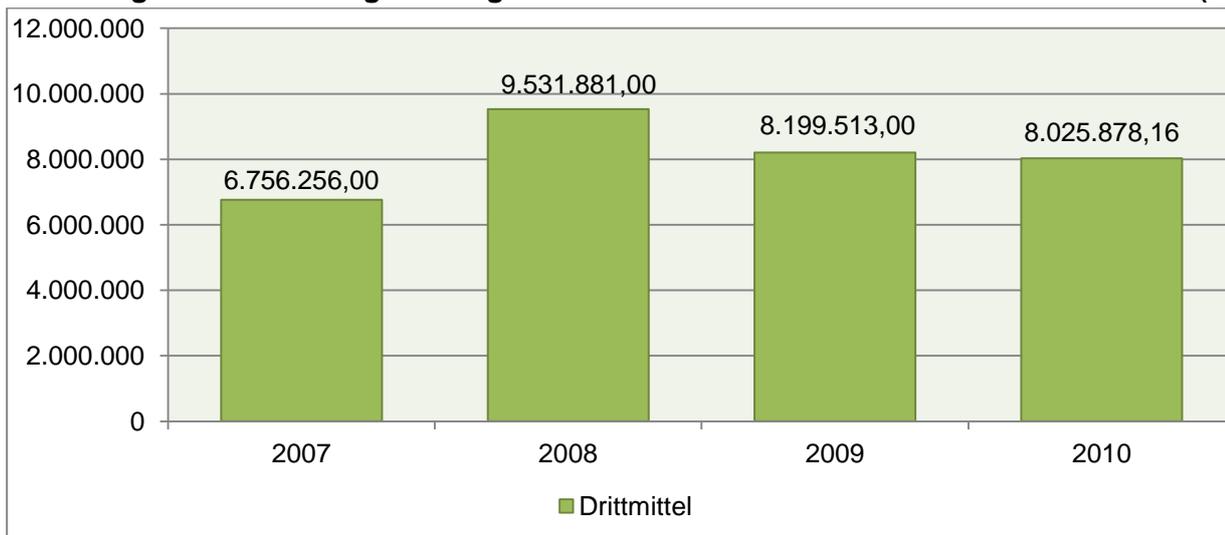
Abbildung 27: Entwicklung von Globalbudget und eingeworbenen Drittmitteln an der WU Wien 2007-2010 (in €)



Quellen: uni:data, Leistungsvereinbarungen für die Perioden 2007-2009 und 2010-12 zwischen der WU Wien und dem BMWF

Die Drittmittelerlöse⁸⁷ an der WU Wien stiegen von 2007 auf 2008 stark an (+41 %), sanken aber danach kontinuierlich auf € 8 Mio. im Jahr 2010, wie auch die folgende Abbildung zeigt.

Abbildung 28: Entwicklung der eingeworbenen Drittmittel an der WU Wien 2007-2010 (in €)



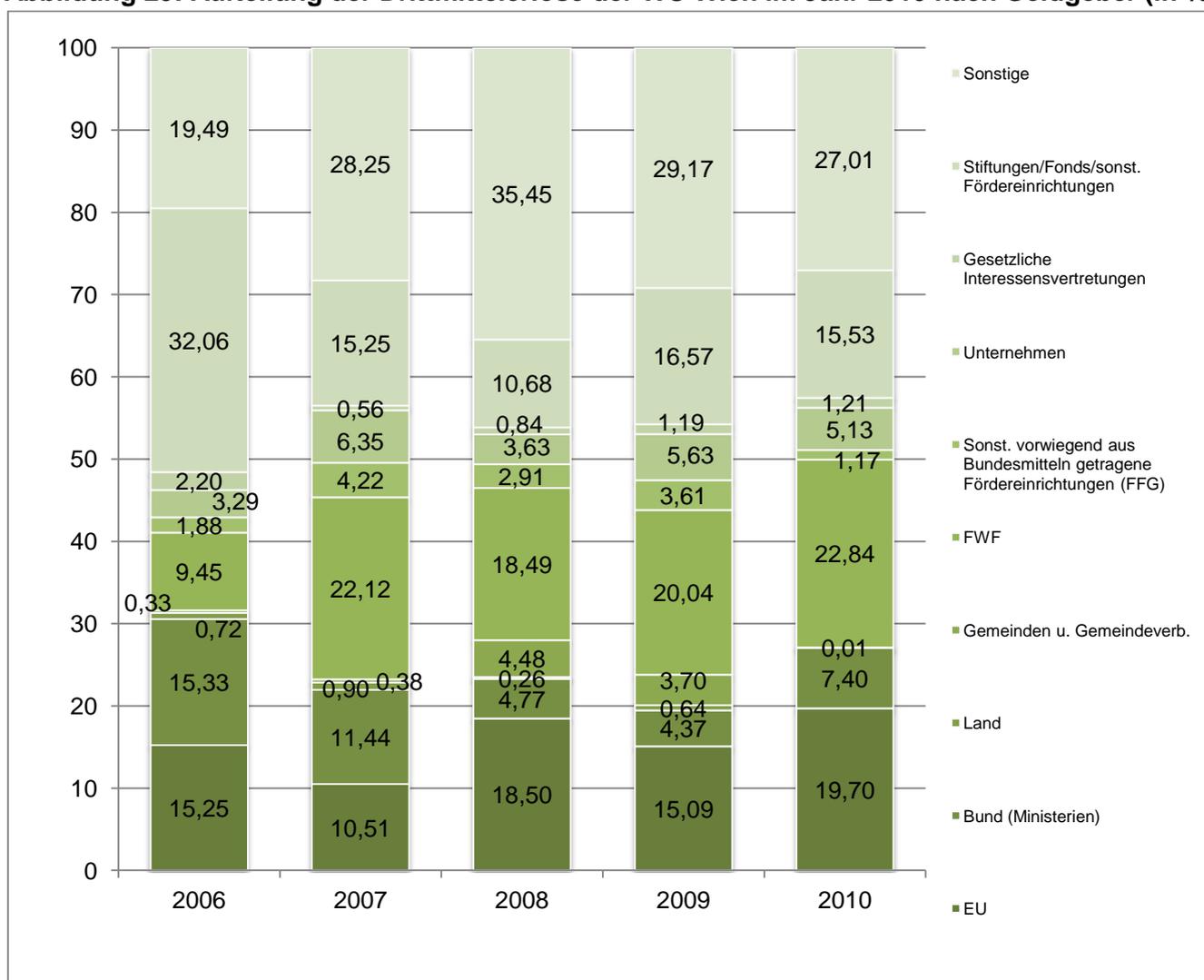
Quelle: uni:data

⁸⁷ Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste gem. §§ 26 und 27 UG 2002



Die – dem Volumen nach betrachtet – wichtigsten Quellen für die drittmittelfinanzierte Forschung an der WU Wien sind der FWF (Drittmittelanteil 2010: 22,8 %), die EU (Drittmittelanteil 2010: 19,7 %), und hier insb. das EU-Forschungsrahmenprogramm, sowie Stiftungen/Fonds und sonstige Fördereinrichtungen (Drittmittelanteil 2010: 15,5 %). Prozentual nehmen jene Drittmittel, die der Kategorie „Sonstiges“ zugeordnet werden, jährlich den größten Anteil der Drittmittelereinnahmen der WU Wien ein.

Abbildung 29: Aufteilung der Drittmittelereinnahmen der WU Wien im Jahr 2010 nach Geldgeber (in %)



Quelle: uni:data.

4.5.3 Zur generellen Bedeutung der drittmittelfinanzierten Forschung an der WU Wien

Die WU Wien sieht sich als „als wissenschaftliche Bildungsinstitution, in der Lehre und Forschung untrennbar verbunden sind“ (WU Wien, 2011, S. 4). Der Einwerbung von Drittmitteln kommt aus Sicht der Universität eine hohe Priorität für die Finanzierung der Forschungsaktivitäten der WU Wien zu, wie die folgende Abbildung zeigt. So wird an der WU Wien der Forschungsfinanzierung durch Drittmittel etwa eine höhere Bedeutung beigemessen als jener durch das Globalbudget.



Abbildung 30: Prioritätenmatrix der WU Wien hinsichtlich der jeweiligen Finanzierungsquellen pro Tätigkeitsfeld

	Bildungsbereich			Forschung	Praxistätigkeit
	Regelstudium	wissenschaftliche Ausbildung	Aus- und Weiterbildung		
Öffentliche Finanzierung	3	3	0	2	0
Studienbeiträge	2	1	3	0	0
Forschungsförderung (Fonds etc.)	0	0	0	3	1
Fundraising	1	1	1	1	1
Entgelte	0	0	2	0	3

Darstellung entnommen aus: WU Wien, 2011, S. 21. Die Ziffern geben die Bedeutung/den Anteil (0 ... keine Bedeutung, 3 ... hohe Bedeutung) der jeweiligen Finanzierungsquelle für das jeweilige Tätigkeitsfeld der WU an.

Die WU Wien strebt eine weitere Stärkung der universitären Forschung an, freiwerdende Kapazitäten an der Universität sollen daher primär in dieser Hinsicht genutzt werden (WU Wien, 2011, S. 16-17). In diesem Sinne werden zB auch die der WU Wien im Jahr 2011 durch die Schlichtungskommission zugewiesenen Mittel als eine Art „Matching Grant“ im Bereich der Forschung eingesetzt. Die Stärkung der Forschung an der WU Wien soll insbesondere über die Setzung und die Weiterentwicklung von Schwerpunkten (Profilbildung!) erfolgen. Hierfür sind, so wird im aktuellen Entwicklungsplan der Universität festgehalten, entsprechende drittmittelfinanzierte Großprojekte (zB Kompetenzzentren, SFBs des FWF) erforderlich (WU Wien, 2011, S. 16, 28).

In der Leistungsvereinbarung 2010-12 der WU Wien mit dem BMWF ist entsprechend der eben skizzierten angestrebten Intensivierung der Forschungsaktivitäten eine Erhöhung des Fördervolumens aus Projekten gemäß § 27 UG 2002 vorgesehen. So soll im Vergleich zum Basiswert aus dem Jahr 2008 von € 6,8 Mio. eine Steigerung von 5 % bis zum Jahr 2012 (ca. € 7,1 Mio.) erreicht werden. Dieses Ziel wurde bereits erfüllt.

Der Anteil der drittmittelfinanzierten Forschung (am Gesamtbudget) ist aufgrund der generellen Ausrichtung der WU Wien und der thematischen Orientierung der Universität im Vergleich mit den anderen österreichischen Universitäten gering, v.a. da es nur wenige öffentliche Förderprogramme im Bereich der Wirtschaftswissenschaften gibt. Bei diesen schneidet die WU Wien laut Wissensbilanz im Österreichvergleich aber sehr gut ab. Die Stärkung der drittmittelfinanzierten Forschung an der WU Wien wird darüber hinaus durch eine interne Anbahnungsfinanzierung für FWF- und EU-Projekte stimuliert, die durch externe Stiftungen finanziert wird. Weiters gibt es an der WU Wien durch sogenannte Forschungsverträge auch die Möglichkeit einer vorübergehenden „Lehrfreistellung“.



Angemerkt sei noch, dass die hohe Lehrbelastung des wissenschaftlichen Personals aufgrund der hohen Studierendenzahlen ein wesentliches Hemmnis an der WU Wien für verstärkte Aktivitäten im Bereich der Drittmittelforschung darstellt.

4.5.4 Der Bedeutung der einzelnen Geldgeber für die Drittmittelfinanzierung

Wie bereits erwähnt sind die – dem Volumen nach betrachtet – wichtigsten Quellen für die drittmittelfinanzierte Forschung an der WU Wien der FWF und die EU. Beiden Finanzierungsquellen soll aus Sicht der Universität auch in Zukunft eine hohe Bedeutung für die drittmittelfinanzierte Forschung zukommen. Gleiches gilt für die Drittmittel von Stiftungen/Fonds und sonstigen Fördereinrichtungen. Die Mittel aus der Auftragsforschung mit Unternehmen stellen bisher eine nicht unbedeutende Finanzierungsquelle für die Forschung an der WU Wien dar, die in Zukunft noch stärker forciert werden soll. Den kooperativen Forschungsprogrammen kommt hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Unternehmen eine wichtige Rolle zu, insbesondere das BRIDGE-Programm der FFG sowie der Innovationsscheck erwiesen bzw. erweisen sich diesbezüglich als sinnvoll.

4.5.4.1 Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Drittmittelfinanzierung an der WU Wien

Die Wirtschaftskrise machte sich an der Universität insbesondere durch die Stagnation der Budgets der nationalen Fördereinrichtungen (v.a. FWF) bemerkbar. Insbesondere wurde es seither schwieriger, Unternehmen für kooperative Forschungsprojekte (zB im Rahmen des BRIDGE-Programms) zu gewinnen.

Bei den Drittmiteleinnahmen der WU Wien zeigt sich ebenfalls ein gemischtes Bild. So sind einerseits die Drittmittelerlöse insgesamt seit 2008 deutlich zurückgegangen. Dies ist aber insbesondere dadurch zu erklären, dass die Drittmiteleinnahmen der Universität im Jahr 2008 aufgrund erfolgreich eingeworbener EU-Mittel überdurchschnittlich hoch waren. Die Einnahmen aus der Auftragsforschung mit Unternehmen zeigten eine sehr volatile Entwicklung: Sie stiegen von 2006 auf 2007 um mehr als das Doppelte an, gingen dann zurück und erreichten im Jahr 2009 mit € 461.388 den bisherigen Höchststand. Im Jahr 2010 fielen sie wieder auf etwa € 412.000.

4.5.5 Organisatorische Rahmenbedingungen für die Drittmittelforschung an der Universität

Im Folgenden werden die wesentlichen Regelungen an der WU Wien, die für die ForscherInnen in der Anbahnung und Umsetzung von Drittmittelprojekten gelten, kurz dargestellt.

4.5.5.1 Meldewesen für Projekte nach §§ 26 und 27 UG 2002

Projekte nach §§ 26 und 27 UG 2002 sind, sobald ein unterschriftsreifer Vertrag vorliegt, mit dem Formular „Antrag zur Durchführung von Projekten nach § 26 oder 27 UG 2002“ an der WU Wien zu melden bzw. zur Kenntnis zu bringen. Mit dieser Meldung geht die Vergabe einer Innenauftragsnummer an der WU Wien einher.



Bei Projekten nach § 27 UG 2002 sind die LeiterInnen der Organisationseinheiten als „Bevollmächtigte“ befugt, unabhängig vom Projektvolumen die entsprechenden Rechtsgeschäfte im Namen der Universität abzuschließen.

4.5.5.2 Kostenersatz bei Projekten nach §§ 26 und 27 UG 2002

Bei allen Projekten nach den §§ 26 und 27 UG 2002 wird von der WU Wien – sofern vom Geldgeber akzeptiert – ein pauschaler Kostenersatz in der Höhe von 20 % verrechnet. Der von der WU Wien eingehobene Kostenersatz wird im Verhältnis 1:1 zwischen der Universität und der jeweiligen Organisationseinheit aufgeteilt.

Die Einhebung eines Gewinnaufschlags bei Auftragsforschungsprojekten mit Unternehmen wird von Seiten der Universität begrüßt, es gibt aber keine spezifischen Vorgaben des Rektorats. Über die Verwendung der Mittel aus den Gewinnaufschlägen entscheidet dann die jeweils zuständige Projektleitung.

4.5.5.3 Finanzielle Anreize für Drittmittelprojekte

Die Auszahlung von Prämien ist an der WU Wien prinzipiell möglich. In der Leistungsvereinbarung 2010-12 wird in diesem Kontext u.a. die „Beibehaltung von Anreizmechanismen wie Bonuszahlungen auf Basis der Publikationsleistung in ausgezeichneten Journalen bzw. der Einwerbung von kompetitiv vergebenen Forschungsdrittmitteln“ festgehalten (WU Wien & BMWF, Leistungsvereinbarung 2010-2012, S. 4). So kann der/die jeweilige ProjektleiterIn über die Verwendung von 2 % der Projektsumme frei entscheiden (auch eine persönliche Auszahlung ist möglich).

4.5.5.4 Drittmittelpersonal und Kollektivvertrag

Die Kettenvertragsregelung gestaltet sich für die WU Wien insofern als schwierig, als – wie bei den meisten anderen Universitäten auch – keine Kündigungskultur besteht. Vor diesem Hintergrund werden idR befristete Verträge für das wissenschaftliche Drittmittelpersonal vergeben. Wenn absehbar ist, dass in einer Organisationseinheit über einen längeren Zeitraum ausreichend Drittmittel eingeworben werden können, werden auch unbefristete Verträge vergeben.

Das Vizerektorat für Personal der WU Wien arbeitet darüber hinaus an der Entwicklung eines Karrieremodells für MitarbeiterInnen, die aus Drittmittelforschungsaktivitäten finanziert werden.

4.5.5.5 Weitere organisatorische Rahmenbedingungen

An der WU Wien wird derzeit an der Entwicklung einer Vollkostenrechnung gearbeitet. Weiters ist die Erarbeitung einer IPR-Strategie im Gange.



4.5.6 **Unterstützungsservices an der Universität**

Zur Unterstützung der ForscherInnen bei Drittmittelprojekten besteht an der WU Wien das Forschungsservice. Das Forschungsservice umfasst derzeit 4 Personen und ist der Vizerektorin für Forschung, Internationales und External Relations zugeordnet.

Die vom Forschungsservice der WU Wien angebotenen **Leistungen zur Unterstützung der Drittmittelforschung** sind Folgende:

- Information und Beratung zu Drittmittelprojekten generell (zB durch diesbezügliche Unterlagen, Veranstaltungen und regelmäßige Forschungsgespräche und -workshops)
- Information und Beratung zu Forschungsförderungen und Forschungsförderungsprogrammen
- Unterstützung bei der Antragstellung
- Verhandlungsunterstützung
- Vertragsberatung, rechtliche Aspekte (in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung)
- (Admin.) Projektmanagement, -controlling
- Gründung von Spin-Offs
- Planung und Durchführung von Forschungsevaluierungen an der WU Wien
- Forschungsdokumentation (FIDES)

Auf Abruf bzw. auf Anfrage unterstützt das Forschungsservice auch bei internationalen Wissenschaftskooperationen, bei der Kontaktherstellung zu Unternehmen sowie beim Technologietransfer. Die Unterstützung bei IPR ist an der WU Wien, insbesondere aufgrund der spezifischen Forschungsthematiken, nur wenig relevant. Die Unterstützung der ForscherInnen der WU Wien beim administrativen Projektmanagement und -controlling soll in Zukunft weiter ausgebaut werden.

Zur gezielten **Stärkung der Forschungszusammenarbeit mit Unternehmen** bzw. der Auftragsforschung werden folgende Leistungen von Seiten der WU Wien angeboten:

- Informations- und Kommunikationsmaßnahmen (Medien, Publikationen, Veranstaltungen wie zB der Competence Day etc.)
- Netzerkennungen
- Strategische Partnerschaften mit Unternehmen
- Monitoring, Datenbanken

Die WU Wien verfügt darüber hinaus über eine starke Alumni-Kultur. Da viele Führungskräfte österreichischer Unternehmen AbsolventInnen der WU Wien sind, stellt dies einen wichtigen Zugang der WU Wien zu den Unternehmen dar.

Weiters gibt es die „Jubiläumstiftung der Wirtschaftsuniversität Wien“, deren Zweck es ist, aus den Erträgen des Stiftungsvermögens Forschungs- und/oder Lehraufgaben für die österreichische Wissenschaft oder Wirtschaft zu finanzieren, die in einem thematischen und organisatorischen Zusammenhang mit den Forschungs- und Lehraufgaben der Wirtschaftsuniversität Wien stehen. In dieser Stiftung sind ebenfalls zahlreiche namhafte österreichische Unternehmen vertreten.



4.5.7 Strategien und Maßnahmen an der Universität

Die interne Mittelverteilung erfolgt an der WU Wien nicht über ein rechnerisch vereinheitlichtes Bewertungsschema mit spezifischen Indikatoren (WU Wien, 2011, S. 17). Dies wird aus Sicht der Universität der Struktur und Diversität der einzelnen Departments nicht gerecht.

Die der WU Wien von der Schlichtungskommission zugesprochenen Mittel werden weiters im Sinne der Schwerpunktsetzung in der Forschung als ergänzende „Matching Grants“ eingesetzt.

Als wesentliche strategische Maßnahme soll die Profilbildung der WU Wien (in Lehre und Forschung) weiter vorangetrieben werden. Um weiter Fortschritte im Drittmittelbereich zu erzielen, wird im aktuellen Entwicklungsplan der WU Wien festgehalten: „...ist die Drittmittelinwerbung und -verwaltung der WU auf eine professionelle Basis zu stellen und allgemein ein positives internes und externes Klima dafür zu schaffen“ (WU Wien, 2011, S. 21).

Die WU Wien bringt sich darüber hinaus über verschiedene Kanäle auf Bundesebene aktiv in die Ausgestaltung von Förderinstrumenten im Bereich der GSK- und der Wirtschaftswissenschaften ein.

4.5.8 Best-Practice-Beispiele zur Unterstützung der drittmittelfinanzierten Forschung an der WU Wien

Als Best-Practice-Beispiele, die von der WU Wien hinsichtlich der Stärkung der Drittmittelforschung gesetzt werden, können u.a. folgende genannt werden:

- Interne Anbahnungsfinanzierung bei EU- und FWF-Projekten
- Interne Forschungsförderung (aus den von der Schlichtungskommission zugewiesenen Mitteln) als „Matching Grant“ bzw. Hebel für Forschungsaktivitäten.
- Die Möglichkeit der vorübergehenden Freistellung von der Lehrtätigkeit bei größeren Forschungsprojekten
- Verpflichtendes „Trainee-Programm“ für wissenschaftliche MitarbeiterInnen, im Zuge dessen auch die Drittmittelfinanzierung universitärer Forschung thematisiert wird.



5. Gesamthafte Darstellung der Drittmittelforschungsaktivitäten an den näher betrachteten Universitäten

In den vorangegangenen Kapiteln wurde die drittmittelfinanzierte Forschung an fünf österreichischen Universitäten, die Bedeutung der einzelnen Finanzierungsquellen für diese Universitäten, die jeweiligen organisatorischen Rahmenbedingungen für die Drittmittelforschung, die diesbezüglichen universitätsinternen Unterstützungsleistungen sowie die diesbezüglich relevanten Strategien und Maßnahmen näher betrachtet und dargestellt.

Im folgenden Kapitel 5.1 wird kurz ein gesamthafter Überblick über die drittmittelfinanzierte Forschung sowie die entsprechenden Aktivitäten an den fünf näher beleuchteten Universitäten gegeben. In Kapitel 5.2 werden die im Rahmen der Analyse der Drittmittelforschung an den fünf genannten Universitäten identifizierten Best-practice-Beispiele zur Stärkung der Drittmittelforschung zusammengefasst. Kapitel 5.3 gibt die aus Sicht der beleuchteten Universitäten stimulierenden und hemmenden Faktoren für die Drittmittelforschung wieder.

5.1 Überblick über die drittmittelfinanzierte Forschung sowie die entsprechenden Aktivitäten an den fünf näher beleuchteten Universitäten

Geht man – in Anlehnung an den Universitätsbericht 2011 des BMWF – von einem „fiktiven“ Gesamtbudget einer Universität aus, das sich aus Globalbudget und Drittmitteln zusammensetzt, so zeigt sich, dass von den fünf näher betrachteten Universitäten zwei einen überdurchschnittlich hohen Drittmitteleanteil haben – es handelt sich dabei um die TU Graz mit einem Anteil von 35 % und die BOKU mit 24,5 %. Die TU Graz weist überhaupt unter allen österreichischen Universitäten den höchsten Drittmitteleanteil auf, auch die BOKU liegt diesbezüglich im vorderen Drittel aller österreichischen Universitäten. Die MedUni Wien und die Universität Salzburg liegen mit Anteilen in der Höhe von 21,7 % bzw. 18,9 % knapp über bzw. knapp unter dem Durchschnitt aller österreichischen Universitäten⁸⁸ von etwa 20 % im Jahr 2010. Die WU Wien liegt mit einem Anteil der Drittmittel am „fiktiven“ Gesamtbudget (Global- und Drittmittel) von 9,6 % deutlich unter diesem Wert. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass sich an der WU Wien das Verhältnis von StudentInnen zum wissenschaftlichen Personal deutlich von den anderen näher betrachteten Universitäten unterscheidet.

Betrachtet man den Anteil des wissenschaftlichen Personals (in VZÄ) an den Universitäten, welches über Drittmittel finanziert wird, so liegen auch hier die BOKU mit 47,6 % und die TU Graz mit 46,3 % deutlich über den anderen näher betrachteten Universitäten bzw. auch deutlich über dem diesbezüglichen Durchschnittswert aller österreichischen Universitäten (29 %⁸⁹). Die MedUni Wien liegt mit einem Anteil von 27,1 % etwas unter dem Durchschnittswert für die österreichischen Universitäten, ebenso die Universität Salzburg mit 24,5 %. Die WU Wien findet sich mit einem Anteil von 15,5 % im unteren Drittel der Universitäten. Nur die Universität für Weiterbildung Krems und die künstlerischen Universitäten weisen einen geringeren Anteil beim über Drittmittel finanzierten Personal als die WU Wien auf.

⁸⁸ inkl. Kunstuniversitäten und Universität für Weiterbildung Krems

⁸⁹ Exkludiert man die Kunstuniversitäten wie auch die Universität für Weiterbildung Krems, so erhöht sich der durchschnittliche Anteil des über Drittmittel finanzierten Personals (in VZÄ) auf 31 % (Wintersemester 2011).



Die bedeutendsten Finanzierungsquellen für Drittmittel unterscheiden sich von Universität zu Universität, so auch bei den fünf im Rahmen der Studie näher betrachteten Universitäten. Der FWF, so zeigte sich wenig überraschend, ist dabei für alle betrachteten Universitäten eine fundamentale Drittmittelquelle – sowohl hinsichtlich des Volumens, aber auch hinsichtlich der Setzung und Weiterentwicklung von Forschungsschwerpunkten an den Universitäten. Die Auftragsforschung mit Unternehmen ist für drei der fünf Universitäten (TU Graz, BOKU, MedUni Wien) vom Volumen her betrachtet bereits jetzt eine wichtige Quelle für Drittmittel und soll auch bei den anderen Universitäten intensiviert werden. Auch die Mittel aus europäischen Forschungsförderungsprogrammen wie auch „Stiftungen/Fonds und sonstige Fördereinrichtungen“ stellen für die näher betrachteten Universitäten bedeutende Elemente in der Einwerbung von Drittmitteln dar. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass bei der MedUni Wien, die im Jahr 2010 in absoluten Zahlen die meisten Drittmittel einwerben konnte, nahezu die Hälfte auf „Sonstige Einnahmen“, wie etwa Lizenzeinnahmen oder Einnahmen aus spezifischen Dienstleistungen, entfiel.

Alle im Rahmen der Studie näher analysierten Universitäten setzen finanzielle Anreize für Drittmittelprojekte in der Form, dass ein Teil (der je nach Universität unterschiedlich ist) der bei Drittmittelprojekten eingehobenen Kostenersätze der jeweils für das Projekt zuständigen (bzw. ausführenden) Organisationseinheit zu Gute kommt bzw. vom/von der zuständigen ProjektleiterIn für universitäre Zwecke verwendet werden kann. Persönliche Vergütungen sind an drei der betrachteten Universitäten möglich, an einer weiteren wird dies diskutiert. Angemerkt sei, dass auch andere Universitäten derartige persönliche Anreizsysteme für die Einwerbung von Drittmitteln geschaffen haben, wie etwa die Universität Wien⁹⁰.

Bezüglich der Unterstützung des wissenschaftlichen Personals bei Drittmittelprojekten bestehen an allen betrachteten Universitäten Organisationseinheiten oder Abteilungen („Forschungsservices“). An der MedUni Wien stehen zusätzlich noch inhaltlich unterstützende Einheiten (zB für statistische Angelegenheiten, preclinical research facility) zur Verfügung. Leistungen, die von allen Forschungsservices der näher betrachteten Universitäten angeboten werden, sind etwa die Information und Beratung zu Drittmittelprojekten generell sowie zum Thema Forschungsförderung bzw. Forschungsförderungsprogramme, die Unterstützung bei Verhandlungen (mit Drittmittelgebern) sowie die Beratung hinsichtlich Verträgen und weiterer rechtlicher Aspekte. Hilfestellung bei den Themen IPR und Technologietransfer werden an vier der fünf betrachteten Universitäten angeboten, ebenso wie Unterstützungsleistungen bei der Gründung von Spin-Offs. Unterstützung bei der Antragstellung für Förderprojekte wird (in unterschiedlichem Ausmaß) an vier der fünf beleuchteten Universitäten angeboten. Unterstützung bei internationalen wissenschaftlichen Kooperationen sowie beim Abschluss von Projekten wird jeweils an nur einer der fünf betrachteten Universitäten bereitgestellt.

An allen fünf beleuchteten Universitäten werden Leistungen zur Zusammenarbeit mit Unternehmen erbracht, wie etwa generelle diesbezügliche Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, entsprechende Netzwerkbildungen und Patenschaften. Eine zentrale Ansprechstelle an der Universität für

⁹⁰ An der Universität Wien werden, „[s]ofern neben dem Ersatz der direkten Kosten ein Beitrag zu Overhead-Kosten in der Höhe von 20 % vereinnahmt wird, [...] 3 Prozentpunkte dieser Einnahmen an den Projektleiter bzw. die Projektleiterin als bezugs- bzw. gehaltswirksamer Bonus ausgezahlt“. Siehe den Beschluss des Rektorats der Universität Wien vom 23. September 2008 zur „Overhead-Regelung der Universität Wien“, https://drittmittelservices.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/intranet_drittmittel/Projektantrag/overheadregelunguw_01.pdf



interessierte Unternehmen ist nur an zwei der betrachteten Universitäten eingerichtet. Dies gilt auch hinsichtlich Leistungen zur Stärkung der Kompetenz des wissenschaftlichen Personals in Bezug auf die Akquise von Auftragsforschungsprojekten. Die MedUni Wien unterscheidet sich in diesem Kontext insofern von den anderen Universitäten, als die Zusammenarbeit mit Unternehmen größtenteils im Rahmen klinischer Studien erfolgt und dies durch ein eigenes Koordinationszentrum der Universität abgewickelt wird.

Im Sinne einer gesamthaften Darstellung der drittmittelfinanzierten Forschung an den fünf betrachteten Universitäten werden die einzelnen Aspekte in der folgenden Tabelle überblicksartig aufgezeigt.



Tabelle 5: Überblick über die drittmittelfinanzierte Forschung sowie entsprechende Aktivitäten an den fünf näher beleuchteten Universitäten

	Universität Salzburg	TU Graz	BOKU	MedUni Wien	WU Wien
Anzahl Studierende, WS 2011	16.944	12.401	10.490	7.278	25.628
Wiss. Personal (VZÄ), WS 2011	929,4	1.283,5	983,3	3.088,2	686,3
Anzahl und Anteil des drittmittelfinanzierten wiss. Personals (VZÄ), WS 2011	227,8 / 24,5 %	593,8 / 46,2 %	468,2 / 47,6 %	699,6 / 27,1 %	106,5 / 15,5 %
Drittmittel 2010 (in €)	22,9 Mio.	59,7 Mio.	30,4 Mio.	74,6 Mio.	8,0 Mio.
Anteil Drittmittel am Gesamtbudget (Globalbudget + Drittmittel)	18,9 %	35,0 %	24,5 %	21,7 %	9,6 %
Wichtigste Finanzierungsquellen für die Drittmittelforschung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FWF ▪ EU ▪ Stiftungen/Fonds und Sonstige Fördereinrichtungen ▪ Bund 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auftragsforschung mit Unternehmen ▪ EU ▪ FWF 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FWF ▪ Bund (nicht-kompetitiv vergebene Mittel) ▪ Stiftung/Fonds und sonstige Fördereinrichtungen ▪ Auftragsforschung mit Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sonstige Einnahmen (Lizenzen, Veranstaltungen, Dienstleistungen) ▪ Auftragsforschung mit Unternehmen ▪ FWF ▪ Stiftungen/Fonds und sonstige Fördereinrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FWF ▪ EU ▪ Stiftungen/Fonds und sonstige Fördereinrichtungen



	Universität Salzburg	TU Graz	BOKU	MedUni Wien	WU Wien
Finanzielle Anreize für Drittmittelprojekte	Jeder/jede ProjektleiterIn erhält für die Einwerbung von Drittmitteln 25 % der durch das jeweilige Projekt an das Rektorat abgeführten Kostenersätze jährlich im Nachhinein zur freien Verwendung für universitäre Zwecke.	50 % des bei Drittmittelprojekten eingehobenen Kostenersatzes geht an die zuständige Fakultät bzw. kommt dem zuständigen Institut zugute (1/5 erhält die Fakultät, 4/5 das Institut)	Eingehobene Gemeinkosten werden zwischen der jeweiligen Organisationseinheit sowie der BOKU (nach verschiedenen Sätzen) aufgeteilt.	Refundierung der eingehobenen Kostenersätze in hohem Maße an die entsprechenden Organisationseinheiten (unterschiedliche Sätze)	Der eingehobene Kostenersatz wird im Verhältnis 1:1 zwischen der Universität und der jeweiligen Organisationseinheit aufgeteilt
Persönliche Prämien für die Einwerbung von Drittmitteln möglich?	Nein (nur Erstattung der Reisekosten)	Ja	Nein	Ja	Ja
Unterstützungsservices	Abteilung für Forschungsförderung (AFF)	F&T-Haus	Abteilung Forschungsservice	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Preclinical Research Facility ▪ Koordinationszentrum für Klinische Studien ▪ Europabüro ▪ Forschungsservice National. ▪ „Core Facilities“ ▪ Zentrum für Medizinische Statistik ▪ Abteilung Technologietransfer ▪ Medizinische Universität Wien Forschungsservice- und Beteiligungs GmbH (MUW-FSB) ▪ u.a. 	Forschungsservice



	Universität Salzburg	TU Graz	BOKU	MedUni Wien	WU Wien
Leistungen zur Stärkung der Drittmittelforschung					
Information und Beratung zu Drittmittelprojekten generell	x	x	x	x	x
Information und Beratung zu Forschungsförderung und Forschungsförderungsprogrammen	x	x	x	x	x
Unterstützung bei der Antragstellung	x	x		x	x
Unterstützung bei internationalen Wissenschaftskooperationen				x	
Kontaktherstellung zu Unternehmen	x	x	x	x	
Verhandlungsunterstützung	x	x	x	x	x
Vertragsberatung, rechtliche Aspekte	x	x	x	x	x
Unterstützung bei IPR	x	x	x	x	
Unterstützung beim Technologietransfer	x	x	x	x	
(Admin.) Projektmanagement, -controlling		x		x	x
Unterstützung bei Projektabschluss		x			
Gründung von Spin-Offs	x	x	x		x
Forschungsdokumentation	x	x	x	x	x
Weitere	▪ Forschungsmarketing	▪ Career-Info-Service		▪ Inhaltliche Unterstützung	▪ Forschungsevaluierungen



	Universität Salzburg	TU Graz	BOKU	MedUni Wien	WU Wien
Leistungen zur Stärkung der Zusammenarbeit mit Unternehmen					
Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	x	x	x		x
Kompetenzstärkung hinsichtlich der Auftragsforschung	x	x		Zusammenarbeit mit Unternehmen erfolgt größtenteils im Rahmen klinischer Studien; diese werden durch ein eigenes Koordinationszentrum der Universität abgewickelt.	
Netzwerkbildungen, Partnerschaften, etc	x	x	x		x
Ansprechstelle an der Universität für Unternehmen	x	x			
Strategische Partnerschaften mit Unternehmen	x	x	x		x
Monitoring, Datenbanken	x	x	x		x
Weitere					



	Universität Salzburg	TU Graz	BOKU	MedUni Wien	WU Wien
Leistungen zur Stärkung der Zusammenarbeit mit Unternehmen					
Strategien und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Drittmittel werden in manchen Fachbereichen als Parameter für die interne Ressourcenverteilung verwendet ▪ Interne Zusatzfinanzierungen für hoch dotierte Projekte ▪ Interne Anschubfinanzierungen ▪ Weiterer Ausbau drittmittelrelevanter Services 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interne Mittelverteilung, in die auch Leistungsindikatoren (wie extern finanzierte F&E) einfließen ▪ Orientierung an fünf <i>fields of expertise</i> (Profilbildung) ▪ Strategische Kooperationsprojekte mit anderen Universitäten (NAWI, BioTechMed) ▪ Exzellenzorientierung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kofinanzierung bestimmter Schwerpunkte ▪ Ziel: Weitere Stärkung exzellenter Forschungsbereiche sowie Forschung auf internationalem Niveau mit höchstmöglicher Vernetzung ▪ Ausweitung der Unterstützung der BOKU-ForscherInnen bei der Einreichung von strategischen Forschungsvorhaben ▪ Erstellung eines langfristigen Forschungsexzellenzkonzepts 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) ▪ Fokussierung auf die klinische Forschung und die medizinische Grundlagenforschung entlang von definierten Schwerpunkten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Profilbildung ▪ Von der Schlichtungskommission zugesprochene Mittel werden im Sinne der Schwerpunktsetzung in der Forschung als ergänzende „Matching Grants“ verwendet ▪ Drittmittelinwerbung und -verwaltung der WU weiterentwickeln



5.2 Best-practice-Beispiele zur Stärkung der Drittmittelforschung an den betrachteten Universitäten

An den fünf näher betrachteten Universitäten konnten (gerade auch aus Sicht der Universitäten selbst) u.a. folgende Maßnahmen bzw. Aktivitäten identifiziert werden, die sich besonders positiv auf die universitäre Drittmittelforschung bzw. deren weitere Stärkung auswirken:

- Einrichtung eines „One-Stop-Shops“ für die ForscherInnen einer Universität für alle Aspekte zum Thema Drittmittel
- Universitätsinterne Zusatzfinanzierungen bei hoch dotierten und strategisch wichtigen Projekten
- Universitätsinterne Anschubfinanzierung für Drittmittelprojekte
- Integration von Inhalten zum Thema Drittmittel in die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Kontinuierliche und innovative Information zu den Themen Drittmittel, Ausschreibungen, Veranstaltungen etc. durch einen eigenen Twitter-Account
- Ausführliche FAQs für Drittmittel
- Profil- bzw. Schwerpunktbildung der universitären Forschungsaktivitäten (Stärken stärken) sowie diesbezügliche Kooperationen mit anderen Universitäten und Forschungseinrichtungen (strategische Kooperationen in Stärkefeldern)
- Monetäre Anreize entlang von Leistungskriterien (zB die Einwerbung von Drittmitteln)
- Die verhältnismäßig gleichmäßige Aufteilung der Drittmittelerlöse auf mehrere Finanzierungsquellen
- Einrichtung von Forschungskoordinatoren an größeren Außenstellen der Universität
- Angebot von inhaltlichen Unterstützungsservices für Drittmittelforschungsprojekte
- Rahmenvereinbarung mit Dachverbänden hinsichtlich IPR bei Forschungsk Kooperationen
- Möglichkeit der vorübergehenden Freistellung von der Lehrtätigkeit bei größeren Forschungsprojekten



5.3 Stimulierende und hemmende Faktoren für die Drittmittelforschung an österreichischen Universitäten

Die Motivation zur Einwerbung von Drittmitteln für universitäre Forschungsaktivitäten wird aus einer Reihe von Gründen, die auf die Universität als Ganzes oder auf den/die einzelne(n) ForscherIn wirken, beeinflusst – positiv wie negativ. Aufbauend auf der in Kapitel 4 durchgeführten Analyse der drittmittelfinanzierten Forschung sowie den diesbezüglichen Rahmenbedingungen und Aktivitäten werden daher im Folgenden *aus Sicht der (näher beleuchteten) Universitäten generell stimulierende und hemmende Faktoren* für die universitäre Drittmittelforschung dargestellt.

5.3.1 Stimulierende Faktoren für die Drittmittelforschung (aus Sicht der Universitäten)

Folgende für die drittmittelfinanzierte Forschung grundsätzlich **stimulierende Faktoren** (aus Sicht der Universitäten) konnten identifiziert werden:

Stimulierende Faktoren für die Universität als Institution:

- Unterstützung der Profilbildung und Schwerpunktsetzung der österreichischen Universitäten durch Drittmittel

Drittmittel ermöglichen den Universitäten die Weiterführung und Intensivierung bestehender Forschungsaktivitäten wie auch die Entwicklung neuer Forschungsthemen und das Setzen von Schwerpunkten. Drittmittel eröffnen damit für die Universitäten außerhalb des Globalbudgets Gestaltungsfreiräume in der inhaltlichen Ausrichtung und Orientierung der Forschungstätigkeit. So wird es durch eingeworbene Drittmittel oft erst möglich, strategische Forschungsschwerpunkte der Universität auf- und auszubauen und zusätzliche Geldquellen zur Grundfinanzierung zu erschließen. Dies gilt aufgrund der verschiedenen Finanzierungs- und Förderquellen sowohl im Bereich der Grundlagenforschung als auch der anwendungsorientierten Forschung. Die Profilbildung und Schwerpunktsetzung in der Forschung ist somit einerseits eine Folge von eingeworbenen Drittmitteln, andererseits stellt diese Gestaltungsmöglichkeit eine wesentliche Triebkraft für die Einwerbung von Drittmitteln dar und wirkt daher entsprechend stimulierend auf die drittmittelfinanzierte Forschung an Universitäten.

- Möglichkeit zur Ausweitung der personellen Basis der Universitäten

Zusätzliche Mittel für die universitäre Forschung erlauben den Universitäten, ihre personelle Basis zu verbreitern. Eingeworbene Drittmittel stellen einen maßgeblichen Beitrag insbesondere zur Finanzierung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Universitäten dar, an manchen Universitäten wird nahezu die Hälfte des wissenschaftlichen Personals über Drittmittel finanziert.



Stimulierende Faktoren aus Sicht der ForscherInnen:

- Zielorientierte Konzeption von Forschungsinhalten und Bildung von Forschungsnetzwerken

Drittmittel ermöglichen die Durchführung von Forschungsinhalten und stellen allein aus diesem Grund einen Anreiz für motivierte ForscherInnen dar, Forschungsprojekte zu konzipieren und anschließend durchzuführen. Das Verfassen eines Antrages für ein Forschungsprojekt bzw. das Legen von Angeboten für die Auftragsforschung bilden für ForscherInnen dabei oftmals einen wesentlichen Anstoß, die Gedanken zu bestimmten Forschungsinhalten zu strukturieren, festzuhalten und entsprechende Projekte zielorientiert zu konzipieren.

Weiters erfordern insbesondere kompetitive Förderprogramme oftmals die Zusammenarbeit mit weiteren Forschungseinrichtungen und Unternehmen, was dem Aufbau von Forschungsnetzwerken der einzelnen ForscherInnen zuträglich ist und den wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Gedankenaustausch unterstützt.

Angemerkt sei auch, dass die Erstellung von Projektanträgen auch im Falle einer negativen Förderentscheidung im jeweiligen Forschungsprogramm in wissenschaftlicher Hinsicht in positiven Effekten münden kann, da dadurch die Realisierung des Projekteinhalts (da er bereits konzipiert und durchgeplant wurde) wahrscheinlicher wird (zB durch die Förderung aus anderen Förderprogrammen oder durch die Umsetzung im Rahmen der global finanzierten Forschungstätigkeiten).

- Persönliche Anreize für ForscherInnen durch eingeworbene Drittmittel

Drittmittelfinanzierte Projekte bergen (direkt oder indirekt) eine Reihe von Anreizen für die ForscherInnen einer Universität: So ist es im Rahmen von drittmittelfinanzierten Projekten für ForscherInnen oftmals leichter, einschlägige Fachkonferenzen, insbesondere im Ausland, zu besuchen. Weitere Anreize können zB eine attraktive Erfindungsvergütung oder die Anerkennung von Leistungen insbesondere für NachwuchswissenschaftlerInnen (Ehrungen, Sichtbarmachung durch Kommunikationsaktivitäten etc.) darstellen. Weiters gibt es an einigen Universitäten die Möglichkeit für ForscherInnen, durch entsprechende „Bonuszahlungen“ persönliche finanzielle Vorteile aus der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln zu generieren.

Weitere auf die Einwerbung von Drittmitteln stimulierend wirkende Faktoren:

- Unterstützungsleistungen und Forschungsservices an den Universitäten

Die vielfältigen universitätsinternen Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie entsprechende interne (Anbahnungs-)Finanzierungen erleichtern und stimulieren die Erstellung von Anträgen für Forschungsprojekte bzw. die Erstellung von Angeboten und somit generell die Einwerbung von Drittmitteln, da sie die mit der Antragsstellung bzw. der Angebotslegung einhergehenden administrativen Aufwendungen für die ForscherInnen reduzieren. Auch die Zurverfügungstellung ausreichender Zeitressourcen für die Antragstellung bzw. Angebotslegung wirkt sich positiv auf die Einwerbung von Drittmitteln aus.



- Informations-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen von nationalen Agenturen und regionalen Intermediären

Neben den universitätsinternen Beratungs- und Unterstützungsleistungen entfalten insbesondere auch die diesbezüglichen Informations- und Beratungsaktivitäten der nationalen Förderagenturen FWF und FFG sowie weiterer Intermediäre eine stimulierende Wirkung auf die drittmittelfinanzierte Forschung an österreichischen Universitäten, da in diesem Wege die Inhalte und Anforderungen der einzelnen Förderprogramme kommuniziert werden können und somit die zielgerichtete Formulierung von Förderanträgen durch die ForscherInnen unterstützt wird. Ebenso setzen regionale Intermediäre Aktivitäten zur Unterstützung der Einwerbung von Drittmitteln an Universitäten durch gezielte Informations- und Beratungsmaßnahmen sowie durch die Kontakthanbahnung zu regionalen Unternehmen.

- Kooperative Forschungsprogramme als eine wesentliche Basis für die Zusammenarbeit mit Unternehmen

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen kann – insbesondere aufgrund der zumeist gegebenen Anwendungsorientierung der Projekte – wichtige Impulse für die universitäre Forschung liefern. Einschlägige kooperative Förderungsprogramme wie etwa BRIDGE, COMET, COIN, Translational Research oder die CD-Labors unterstützen die Zusammenarbeit von Universitäten mit Unternehmen in F&E und fungieren oftmals als Türöffner für Universitäten im Hinblick auf die Stärkung der Auftragsforschung mit Unternehmen.

5.3.2 Hemmende Faktoren für die Drittmittelforschung (aus Sicht der Universitäten)

Neben den stimulierenden Faktoren wurden folgende, die drittmittelfinanzierte Forschung (aus Sicht der betrachteten Universitäten) grundsätzlich **hemmende Faktoren** identifiziert:

- Hoher zeitlicher und administrativer Aufwand für drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte

Prinzipiell lässt sich ein gewisser Trade-Off zwischen der Höhe der eingeworbenen Drittmittel und dem diesbezüglichen administrativen Aufwand konstatieren. Drittmittelforschungsprojekte, sowohl aus kompetitiv geförderten Forschungsprogrammen als auch aus Auftragsforschungsprojekten mit Unternehmen, führen in der Regel in allen Projektphasen (Antragstellung/Akquise, Durchführung und laufendes Reporting, Abschluss) zu einem hohen administrativen und damit einhergehenden zeitlichen Aufwand. Dies wurde in allen im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführten Interviews als das wesentliche Hemmnis für die drittmittelfinanzierte Forschung genannt.

Allerdings sei angemerkt, dass es in dieser Hinsicht in den letzten Jahren beträchtliche Fortschritte gab, wie auch in Kapitel 3.2.5 dargelegt wurde. So gingen von 2002 auf 2009 bei allen diesbezüglich relevanten Beschäftigungskategorien (ProfessorInnen, UniversitätsdozentInnen, wissenschaftliches Personal gesamt) die „sonstigen Tätigkeiten“, die im Wesentlichen Verwaltung und Administration umfassen, zurück (BMWF, BMVIT, BMWFJ, 2012, S. 137+139). Dies ist u.a. auf die diesbezüglichen Bemühungen der Fördereinrichtungen wie auch auf eine entsprechende Professionalisierung an den Universitäten zurückzuführen.



- Lange Vorbereitungsdauer für geförderte Großprojekte

Aufgrund universitätsinterner Vorarbeiten, des administrativen Aufwands und langwieriger, mehrstufiger Entscheidungsverfahren kommt es insbesondere bei finanziell hoch dotierten – und damit für die jeweilige Universität oftmals strategisch wichtigen – Forschungsförderungsprogrammen (wie etwa COMET-Zentren, FWF-SFBs) zu einer langen Vorbereitungsdauer (vom Start der diesbezüglichen universitätsinternen Planungen bis zur Genehmigung). Dies kann, so wurde es von einigen Universitäten vorgebracht, mitunter dazu führen, dass Teile der ursprünglich geplanten Forschungsinhalte zum Zeitpunkt der Genehmigung bzw. Umsetzung derartiger Projekte aus wissenschaftlicher Sicht bereits zum „Stand der Technik“ gehören oder sich Unternehmenspartner aus den ursprünglich gemeinsam geplanten Forschungsinhalten zurück ziehen. Allerdings muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass es sich bei derartigen hoch dotierten Forschungsförderungen um langjährige Projekte handelt. Die jeweilige Universität muss daher die Möglichkeit etwaiger inhaltlicher Abänderungen des jeweiligen Projekts über einen längeren Zeitraum ohnehin in dessen Konzeption mitdenken und -planen.

- Fehlende Abdeckung der Gemeinkosten durch Forschungsförderungsprogramme

Wie in Kapitel 3.2.2 beschrieben, gestaltet sich insbesondere bei kompetitiv vergebenen Forschungsprojekten die Abdeckung der vollen Gemeinkosten der Universität – also neben den direkten Projektkosten die Abdeckung der indirekt anfallenden Kosten (Gemeinkosten) – als schwierig, da die Fördergeber diese nur teilweise oder gar nicht erstatten. Dass einer Universität nicht die gesamten Kosten eines Forschungsprojekts abgegolten werden (unabhängig davon, ob dies über die jeweiligen Förderprogramme oder das Globalbudget erfolgt), stellt damit aus Sicht der Universitäten ein bedeutendes Hemmnis für die drittmittelfinanzierte Forschung dar. Dies gilt insbesondere für strategisch besonders relevante Großprojekte wie SFBs und Doktoratskollegs des FWF.

- Aufgabenüberfrachtung in Lehre und Forschung

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist eine der Grundsätze des österreichischen Universitätswesens (vgl. § 2 UG 2002), dementsprechend soll das wissenschaftliche Personal auch in Forschung und Lehre tätig sein bzw. eine forschungsgeleitete Lehre ermöglichen. In der Praxis führt dies an vielen Universitäten bzw. in einigen (Massen-)Fächern dazu, dass wissenschaftliche MitarbeiterInnen einer Universität aus zweierlei Hinsicht mit einer Aufgabenüberfrachtung konfrontiert sind: Einerseits steigt durch hohe Studierendenzahlen die (v.a. zeitliche) Lehrbelastung, andererseits führt die Fokussierung auf die Drittmittelforschung zu zusätzlichen – ebenfalls zeitlich intensiven – Tätigkeiten wie Antragstellung/Angebotslegung, laufendes Reporting etc. Diese Aufgabenüberfrachtung des Universitätspersonals, welche insbesondere in einem entsprechenden Zeitmangel resultiert, ist ein wesentliches Hemmnis für die drittmittelfinanzierte Forschung an österreichischen Universitäten.



- Streitigkeiten bei der Verwertung von geistigem Eigentum, insbesondere bei kooperativen Forschungsprojekten mit Unternehmen

Die Frage der Verwertung des geistigen Eigentums führt, so wurde in den durchgeführten Interviews mehrmals vorgebracht, immer wieder zu Streitigkeiten zwischen Projektpartnern, insbesondere bei Forschungsprojekten mit Unternehmen. Letzteren fehle u.a. oftmals ein Verständnis für die Notwendigkeit einer aktiven Patentierungs- und Lizenzierungspolitik der Universität bzw. für die Nutzung des universitären Aufgriffsrechts bei Dienstleistungen und führe etwa zu Projektverzögerungen. Der Flexibilität der Universitäten bei ihrer aktiven Patentierungs- und Lizenzierungspolitik (Wie wird das geschaffene Wissen im jeweiligen Projekt verwertet bzw. an die Unternehmen abgetreten?) kommt hierbei eine wesentliche Bedeutung zu.

- Mangelnde Investitionen in (international) wettbewerbsfähige Forschungsinfrastrukturen

Um ein hohes Drittmittelvolumen erzielen zu können, bedarf es einer hochwertigen Forschungsinfrastruktur bzw. laufender Investitionen – dies gilt insbesondere für die technisch orientierte Forschung. Moderne Forschungsinfrastrukturen sind nötig, um entsprechend attraktiv für Unternehmen bzw. wettbewerbsfähig bei Forschungsförderungsprogrammen zu sein. Mit dem derzeitigen Globalbudget bleiben, so wurde in einigen Gesprächen vorgebracht, kaum Mittel für die erforderliche Auf- und Nachrüstung der Forschungsinfrastrukturen, womit die Attraktivität bzw. Kompetitivität der Universität sinkt. Die Finanzierung der Forschungsinfrastrukturen durch Förderprogramme erfolgt aus Sicht der Universitäten ebenfalls in nur unzureichendem Maße.

- Unattraktive Auszahlungsmodalitäten öffentlicher Fördergeber

Bei einigen öffentlichen Fördergebern kommt es vor, dass Raten (oftmals aufgrund langwieriger interner administrativer Abläufe beim Fördergeber) erst mit erheblicher Verspätung ausbezahlt werden. Dies trifft insbesondere beim Abschluss von Projekten zu. Derartige Auszahlungspraktiken machen öffentliche Förderprogramme aus Sicht der Universitäten daher weniger attraktiv. Aus Sicht der Fördereinrichtungen ist dies allerdings auch auf oftmals bei der Endabrechnung fehlende oder spät eingereichte bzw. nachgereichte Unterlagen zurückzuführen.



6. Impulse und Ansatzpunkte zur Stärkung der Drittmittelfinanzierung an österreichischen Universitäten

Im folgenden Kapitel werden aufbauend auf der in den Kapiteln 4 und 5 durchgeführten Analyse der drittmittelfinanzierten Forschung und unter Berücksichtigung der aus Sicht der Universitäten generell stimulierenden und hemmenden Faktoren sowie der Rahmenbedingungen konkrete Impulse bzw. Ansatzpunkte zur Stärkung der drittmittelfinanzierten Forschung an österreichischen Universitäten diskutiert.

Drittmittel, seien es Einnahmen aus der erfolgreichen Teilnahme an kompetitiven Forschungsförderungsprogrammen, aus der Auftragsforschung mit Unternehmen oder anderen Quellen, leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Finanzierung der Universitäten und insbesondere zur Finanzierung ihrer Forschungsaktivitäten.

Der Anteil der Drittmitteleinnahmen am Gesamtbudget sowie die Bedeutung der drittmittelfinanzierten Forschung für die Universität gestalten sich je nach Universität unterschiedlich. Die Größe einer Universität, ihre Fachrichtung sowie die generelle Orientierung hinsichtlich Lehre und Forschung stellen in diesem Kontext maßgebliche Parameter dar. Dem in Kapitel 2.2 skizzierten Trend in der Finanzierung der Universitäten in Richtung Ausweitung der kompetitiven Projektförderung folgend, haben die österreichischen Universitäten – wie die diesbezüglichen Zahlen belegen – in den letzten Jahren ihre Aktivitäten im Drittmittelbereich verstärkt. Drittmittelfinanzierte Projekte sind zu einem wesentlichen Faktor für die Schwerpunktsetzung und Profilbildung im Forschungsbereich der Universitäten geworden. Die Universitäten haben Unterstützungsstrukturen für die Drittmittelforschung auf- bzw. ausgebaut, um intermediäre Leistungen rund um die Drittmittelthematik für die ForscherInnen an der Universität anbieten zu können; ebenso werden insbesondere NachwuchsforscherInnen zu den Themen Drittmittel und Förderprogramme informiert und qualifiziert. Trotz der zahlreichen Aktivitäten der Hochschulen und der durchaus dynamischen Entwicklung gibt es eine Reihe von Ansatzpunkten, die eine weitere Verstärkung der drittmittelfinanzierten Forschung an österreichischen Universitäten sinnvoll erleichtern und unterstützen können. Voraussetzung für die Realisierung einiger dieser Ansatzpunkte ist dabei eine Erhöhung der forschungswirksamen Ausgaben des Bundes im Bundeshaushalt bzw. Bundesvoranschlag generell sowie für die Universitäten bzw. die universitäre Forschung selbst.

▪ Realistische Grunderwartungen hinsichtlich der Zielsetzungen und Möglichkeiten der Drittmittelfinanzierung universitärer Forschung

Die Einwerbung von Drittmitteln zur Umsetzung universitärer Forschungstätigkeiten erhöht den Selbstfinanzierungsanteil der Universitäten. Von besonderer Bedeutung dabei ist, welche Zielsetzungen mit den eingeworbenen Drittmitteln in der Forschung verfolgt werden. In Anlehnung an das UG 2002 sollen die Forschungsaktivitäten der Universitäten „neue wissenschaftliche Erkenntnisse ... hervorbringen“ und zur forschungsgeleiteten akademischen Lehre beitragen. Weiters kann den verschiedenen politischen Dokumenten folgend auch der Transfer des generierten Wissens in die Wirtschaft (durch kooperative Projekte wie auch durch einen „Austausch der Köpfe“) als wichtige Zielsetzungen betrachtet werden. Diese Zielsetzungen sollen somit auch für die drittmittelfinanzierten F&E-Projekte – sei es



durch Förderprogramme oder von privater Seite – an den Universitäten richtungsweisend sein. Dies ist auch hinsichtlich der Erbringung von (wissensintensiven) Dienstleistungen durch die Universitäten für Unternehmen zu beachten. Die Universitäten sollen diesbezüglich jedenfalls nicht wettbewerbsverzerrend gegenüber privaten Unternehmen und zivilen Ingenieurbüros, die ähnliche Dienstleistungen erbringen, wirken.

Eine Erhöhung des Selbstfinanzierungsanteils durch eine Steigerung der Drittmiteleinnahmen aus kompetitiv vergebenen Förderungen und Auftragsforschungsprojekten ist, wie auch in Kapitel 2.2 dargestellt, sinnvoll im Sinne der Effektivität und Effizienz wissenschaftlicher Forschung und des Wissenstransfers in die Wirtschaft. Es ist allerdings zu bedenken, dass es Obergrenzen hinsichtlich der positiven Wirkung drittmittelfinanzierter Forschung gibt. Eine Erhöhung der Drittmittel um der Drittmittel willen erscheint wenig sinnvoll. Vielmehr erscheint es notwendig, auf das – für die jeweilige Universität – „richtige Verhältnis“ von Drittmittelfinanzierung zu Grundfinanzierung bzw. von drittmittelfinanziertem zu grundfinanziertem Personal zu achten. Dieses „richtigen Verhältnisses“ je Universität bedarf es nicht nur hinsichtlich des prozentualen Anteils der Drittmittel am Gesamtbudget, sondern vor allem auch hinsichtlich des Verhältnisses von Grundlagenforschung zu anwendungsorientierter Forschung und Auftragsforschung sowie hinsichtlich kurzfristig und langfristig orientierter Forschungsvorhaben. Angemerkt wird, dass es im Sinne einer dienstleistungs- und erkenntnisorientierten Auftragsforschung aus Sicht der Universitäten nötig sein wird, ihre wissenschaftliche Kompetenz in bestimmten Bereichen an den Bedarfen bzw. Kompetenzen der Wirtschaft auszurichten.

Für ein angestrebtes kontinuierliches Wachstum bei den Drittmiteleinnahmen ist - insbesondere vor dem Hintergrund, dass geförderte Forschungsprojekte oftmals nicht zu 100 % finanziert werden und die Universitäten daher entsprechende Eigenmittel zu deren Durchführung einbringen müssen - neben einem adäquaten Förderangebot, das in seiner Gesamtheit die verschiedenen Forschungsbereiche, deren kurz- bis langfristige Orientierung sowie die unterschiedlichen Anwendungsbereiche von Forschung adressiert, eine entsprechende Grundfinanzierung notwendig. In diesem Sinne sind etwa auch Investitionen in hochwertige Forschungsinfrastrukturen an den Universitäten (sowohl um diese „up-to-date“ zu halten und deren Betrieb zu ermöglichen als auch in strategisch bedeutenden neuen Forschungsfeldern) vorzusehen, um diesen in Zukunft die Möglichkeit zu geben, wettbewerbsfähig bei Forschungsförderungsprogrammen bzw. attraktiv für die Auftragsforschung mit Unternehmen zu sein.

▪ **Umsetzung einer Exzellenzinitiative und Finanzierung von Gemeinkosten**

Wie in der Analyse der Drittmittelforschungsaktivitäten der Universitäten dargestellt wurde, stellen insbesondere die finanziell hoch dotierten und über mehrere Jahre laufenden Forschungsprojekte des FWF (Spezialforschungsbereiche und Doktoratskollegs) eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung der strategischen Schwerpunktsetzungen der Universitäten im Forschungsbereich dar. Die mit diesen Projekten stimulierte Profilbildung an den Universitäten könnte mit einer entsprechenden Exzellenzinitiative – wie in der FTI-Strategie der Bundesregierung vorgesehen (Österreichische Bundesregierung, 2011, S. 21) – weiter vorangetrieben und intensiviert werden. Die Exzellenzinitiative könnten dabei ein eigenes Instrumentarium darstellen, in dessen Rahmen die jeweilige Universitäten – als juristische Person – selbst finanziert bzw. gefördert werden.



Bei kompetitiv vergebenen Forschungsprojekten werden die beim jeweiligen Projekt anfallenden Gemeinkosten in der Regel nur teilweise oder gar nicht erstattet. Insbesondere bei der Einrichtung von hoch dotierten Projekten (wie etwa bei den Spezialforschungsbereichen und Doktoratskollegs des FWF) sind die Universitäten derzeit mit hohen zusätzlichen Kosten konfrontiert, u.a. auch da die Universitäten aufgrund der strategischen Bedeutung und des finanziellen Umfangs derartiger Projekte entsprechende (universitätsinterne) Zusatzfinanzierungen vornehmen.

Hinsichtlich der Frage der Gemeinkosten wird vor diesem Hintergrund auf die sich diesbezüglich aktuell in Gang befindliche Diskussion verwiesen. Es sollte jedenfalls angestrebt werden, dass für ähnliche Förderinstrumente ähnliche Gemeinkostenregelungen zum Einsatz kommen. Aufgrund der unterschiedlichen Sichtweisen zum Thema der Gemeinkosten wird angemerkt, dass es – gerade im Lichte der „simplification“ der Forschungsförderung – insbesondere eines gemeinsamen Grundverständnisses der Fördergeber bedarf, was als Gemeinkosten gilt und welche Kostenkategorien darunter fallen.

- **Verstärkte Berücksichtigung der Bedeutung von drittmittelfinanzierten F&E-Projekten in den Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen**

Aufgrund der großen und teilweise strategischen Bedeutung von öffentlich geförderten F&E-Projekten für die Profilbildung und Schwerpunktsetzung der Forschung an den Universitäten sollte diese Thematik im Rahmen der Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen entsprechend berücksichtigt werden (zB mit entsprechenden realistischen Zielen). Hierzu sollte ein enger Diskurs zwischen der jeweiligen Universität, dem BMWF, den Bundesländern und den relevanten Fördergebern gepflegt werden, um die zukünftigen Planungen für die drittmittelfinanzierte Forschung an der Universität (insbesondere hinsichtlich hoch dotierten Drittmittelprojekten) optimal abstimmen zu können.

- **Intensivere Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern und dem FWF zur Finanzierung exzellenter Forschungsprojekte und zur Unterstützung der Profilbildung an den Universitäten**

Es ist zu beobachten, dass die Anzahl der eingereichten Förderanträge beim FWF schneller als dessen Budget ansteigt. Dies führt dazu, dass die Bewilligungsquote sinkt während gleichzeitig die Anzahl der sogenannten „approved but not funded“-Anträge zunimmt. Damit sind jene Anträge gemeint, die zwar positiv evaluiert wurden (Peer-review-Verfahren), aber aufgrund beschränkter Budgets nicht gefördert werden können. Insbesondere vor diesem Hintergrund wird eine engere Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern und dem FWF angeregt, um diese im wissenschaftlichen Wettbewerb als förderwürdig (exzellente) eingestuften Forschungsvorhaben zumindest in Teilen finanzieren und umsetzen zu können. Weiters sollen seitens der Bundesländer strategische Kooperationen mit dem FWF angestrebt werden, um die regionalen Profilbildungen in der Forschung an den jeweiligen Universitäten zu unterstützen.



- **Sicherstellung von adäquaten Beratungs- und Serviceaktivitäten für die Beteiligung an europäischen Forschungsförderungsprogrammen**

Es ist davon auszugehen, dass die Projektfinanzierung auf europäischer Ebene mit dem „Horizon 2020“-Programm weiter an Bedeutung für die österreichischen Universitäten gewinnen wird. Einerseits stehen mit diesem Programm nach den derzeitigen Plänen EU-weit über € 80 Mrd. für die Jahre 2014-2020 zur Verfügung und andererseits sollen darin idR die Projektkosten mit bis zu 100 % zuzüglich einer Gemeinkostenpauschale von 20 % gefördert werden. Mit Blick auf die geringen Bewilligungsquoten beim aktuellen 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (gesamt: 9,6 %; österreichische Einrichtungen 13,6 %⁹¹) und die oftmals aufwendige Antragstellung wird daher auch in Zukunft eine intensive Betreuung der ForscherInnen, die eine Einreichung bei europäischen Förderprogrammen beabsichtigen, nötig sein. Der Bereich EIP der FFG hat in dieser Hinsicht bisher – wie auch die diesbezügliche Evaluierung bestätigte – erfolgreiche Arbeit geleistet. Die angestrebte Umorientierung, dass die Services der Universitäten als erste Anlaufstelle und dem EIP als (u.a.) Ansprechpartner für tiefer gehende Fragestellungen fungieren, scheint grundsätzlich erstrebenswert. In diesem Kontext könnte auch die Nutzung der Mittel aus den Strukturfonds durch die Universitäten verstärkt fokussiert werden.

- **Verlängerungsmöglichkeit der Kettenvertragsregelung (§ 109 UG 2002) nutzen bzw. einen Diskurs für eine „Kündigungskultur“ an den Universitäten etablieren**

Die für den Dienstnehmer prinzipiell gut gemeinte „Kettenvertragsregelung“⁹² führt - da die Universitäten nur in seltenen Fällen unbefristete Verträge vergeben - in der universitären Realität oftmals dazu, dass junge, über Drittmittel finanzierte WissenschaftlerInnen die Universität nach sechs bzw. acht Jahren verlassen (müssen). Das über Drittmittel finanzierte Personal stellt einen wesentlichen Know-how-Träger der Universitäten dar und gerade dieser Bereich ist aufgrund der Kettenvertragsregelung von einer hohen Fluktuation beim wissenschaftlichen Personal gekennzeichnet. Dies ist umso bedauerlicher, da diese jungen WissenschaftlerInnen oftmals ihre wissenschaftlichen Qualitäten im Wettbewerb mit anderen ForscherInnen bewiesen haben.

Eine konsequente Nutzung der Ausnahmeregelung zur Kettenvertragsregelung gemäß § 109 UG 2002 für langfristige Projekte kann eine Linderung der skizzierten Problematik darstellen. Allerdings ist wie erwähnt die Erfahrung im Umgang mit dieser Verlängerungsmöglichkeit an vielen Universitäten bisher nur in geringem Ausmaß vorhanden.

Drittmittelpersonal wird bisher nur in seltenen Fällen unbefristet angestellt. Hintergrund ist, dass an den österreichischen Universitäten derzeit keine „Kündigungskultur“ besteht. Da Universitäten zunehmend unternehmerisch agieren sollen (Akquirieren von Aufträgen, Erhöhung der Selbstfinanzierung), können auch die damit zusammenhängenden Fragen des Personalmanagements (hinsichtlich drittmittelfinanziertem Personals bzw. der Kündigung von unbefristet angestelltem Personal) „unternehmerisch“ behandelt werden. Dies ist zwar rechtlich möglich, bedürfte aber eines „Kulturwandels“ an den Universitäten. In der Realität besteht an den Universitäten bis zu einem gewissen Grad eine Diskriminierung er-

⁹¹ Vgl.

http://www.bmwf.gv.at/startseite/mini_menu/presse_und_news/news_details/cHash/cf587c0b7f1fd604f96531e29bf07ae5/article/karlheinz-toechterle-erfolgreiche-teilnahme-am-rahmenprogramm-fuer-forschung-und-innovation-weiter/

⁹² Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt ist gemäß dieser Regelung eine mehrmalige unmittelbar aufeinanderfolgende Befristung von Drittmittelpersonal für maximal sechs Jahre (im Fall der Teilzeitbeschäftigung acht Jahre) zulässig.



folgreicher ForscherInnen, da diese über – oftmals selbst eingeworbene – Drittmittel für einen bestimmten Zeitraum finanziert, aber letztlich nicht in das unbefristete Universitätspersonal übernommen werden.

Um die derzeit unbefriedigende Situation zu verbessern, sollte ein diesbezüglicher Diskurs zwischen den Universitäten (RektorInnen sowie BetriebsrätInnen) und dem BMWF initiiert werden, der die Frage der Personalpolitik an den Universitäten sowie die Nutzung der Verlängerungsmöglichkeit zur Kettenvertragsregelung thematisiert.

- **Attraktivierung der Rahmenbedingungen zur Verwertung geistiger Eigentumsrechte**

Drittmittelfinanzierte F&E-Projekte resultieren oftmals – insbesondere bei gemeinsam mit Unternehmen durchgeführten (und in der Regel drittmittelfinanzierten) Forschungsprojekten bzw. bei Auftragsforschungsprojekten – in Wissen, welches anschließend verwertet wird.

Mit dem Programm uni:invent des BMWF und des BMWFJ wurden die Erschließung des Patentierungs- und Lizenzierungspotenzials an österreichischen Universitäten sowie der Aufbau entsprechender Strukturen an den Universitäten maßgeblich vorangetrieben. Die Beendigung dieses Programms führte an den meisten Universitäten mangels einer finanziellen Bedeckung zu einer Reduktion ihrer diesbezüglichen Aktivitäten. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern und den eingeschlagenen Weg in Richtung Etablierung eines aktiven Patent- und Lizenzmanagements an den österreichischen Universitäten zu unterstützen, scheint ein Poolen diesbezüglicher Unterstützungsmaßnahmen (wie zB Wissenstransferzentren mehrerer Universitäten) sinnvoll.

Ein weiteres Themenfeld im Bereich der geistigen Eigentumsrechte stellt das oftmals unterschiedliche Verständnis zwischen Universitäten und Unternehmen hinsichtlich des Patent- und Lizenzmanagements dar. In diesem Sinne sind Rahmenvereinbarungen über IPR-Regelungen bei Forschungskooperationen zwischen den Universitäten mit einzelnen Branchenverbänden eine offensichtlich hilfreiche Grundlage, um die generellen Vorgehensweisen zum Umgang mit geistigem Eigentum zu definieren. Auch könnten bei unterschiedlichen Sichtweisen zwischen Unternehmen und Universitäten bei geförderten Forschungsprojekten die jeweiligen Fördereinrichtungen ihr Wissen und ihre Kompetenzen hinsichtlich des Umgangs mit IPR verstärkt einbringen.

- **Fortführung der Bemühungen für eine weitere Vereinfachung der administrativen Abwicklung von geförderten Forschungsprojekten; interne Anbahnungsfinanzierungen**

Der bei kompetitiv eingeworbenen Forschungsprojekten anfallende administrative Aufwand wird seit langem als wesentliches Hemmnis für die Drittmittelforschung genannt. Die Gründe für diese administrativen Erfordernisse (Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Mittel) sind ebenfalls hinreichend bekannt. Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, gab es in dieser Hinsicht in den letzten Jahren bereits deutliche Fortschritte. Dies ist u.a. auf die diesbezüglichen Bemühungen der Fördereinrichtungen wie auch auf die voranschreitende Professionalisierung an den Universitäten zurück zu führen. Vor diesem Hintergrund sollte – sowohl von Seite der Universitäten wie auch der Fördergeber – weiter versucht werden, den administrativen Aufwand vor, während und nach Projekten so gering wie möglich zu halten.



Weiters sollten öffentliche Fördergeber dafür Sorge tragen, dass die von ihnen finanzierten Personalkostensätze den kollektivvertraglichen Vereinbarungen für wissenschaftliche MitarbeiterInnen entsprechen bzw. automatisch an Änderungen im diesbezüglichen Kollektivvertrag angepasst werden.

Hilfreich wäre auch, wenn Universitäten gezielt Mittel für interne „Anbahnungsfinanzierungen“ zur Verfügung stellen oder den ForscherInnen interne Freistellungen von anderen Tätigkeiten (wie zB in der Lehre) vorübergehend gewähren, da diese als Hebel für die Erzielung von kompetitiven Forschungsförderungsmitteln wirken.

- **Erweiterung des thematischen Förderportfolios der FFG in unternehmensrelevanten Bereichen**

Die thematischen Programme der FFG sind aufgrund ihres derzeitig stark technisch bzw. naturwissenschaftlich ausgerichteten Förderangebots nicht für alle Universitäten gleichermaßen attraktiv. Insbesondere in den GSK und den Wirtschaftswissenschaften gibt es kaum spezifische Förderangebote für die Zusammenarbeit mit Unternehmen; Universitäten mit entsprechenden Schwerpunkten scheinen daher kaum als Fördernehmer bei der FFG auf. Dies führt insbesondere dazu, dass die Anwendungspotenziale der Forschung in den Bereichen der GSK und Wirtschaftswissenschaften ebenso wie entsprechende diesbezügliche Kooperationen mit Unternehmen bisher unzureichend erschlossen werden können.

Eine entsprechende Erweiterung des Förderportfolios könnte insbesondere auch dazu genutzt werden, dass österreichische Betriebe an organisatorisch-strukturellen Innovationen partizipieren und wissenschaftliche Erkenntnisse insbesondere aus den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in die Wirtschaft transferiert werden. In diesem Kontext könnten entsprechende Brückenschlagprogramme, die etwa die Nutzung von Ergebnissen aus der geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenforschung adressieren, eine wichtige Rolle spielen.

- **Forcierung der Auftragsforschung mit Unternehmen**

Bei vielen Universitäten besteht noch Potenzial zur Intensivierung der Auftragsforschung mit Unternehmen. Um die Universitäten als attraktive Kooperationspartner für Unternehmen zu positionieren, erscheint es zB sinnvoll, zentrale Anlaufstellen an den Universitäten für Unternehmen – und zwar bei den jeweiligen Forschungsservices – auszubauen (bzw. einzurichten) und die Vermarktung der Forschungsleistungen der Universitäten zu intensivieren. Weiters sind interne institutsübergreifende Qualifizierungsmaßnahmen hilfreich, mit denen interessierten Instituten geeignete Instrumente und Methoden zur gezielten Erschließung und Bearbeitung des Auftragsforschungsmarktes näher gebracht werden und – im Sinne des Wissenstransfers in die Wirtschaft – die „Entrepreneurship“ von ForscherInnen stimuliert wird.

Insbesondere sollte nicht zuletzt aus wettbewerbsrechtlichen Gründen bei der Auftragsforschung mit Unternehmen auch darauf geachtet werden, neben den anfallenden direkten und indirekten Kosten auch einen kalkulatorischen Aufschlag einzuheben. Dies kann etwa durch entsprechende Regelungen des Rektorats vorgegeben werden.



Literatur- und Quellenverzeichnis

Austria Presse Agentur (2012). *Unis könnten sich Belohnung für Gebühren holen, APA Zukunftswissen #11/12.*

aws, BMWF & BMWFJ (2010). *uni:inevent, Die Erfolgsstory, Die Erfolgsgeschichte von der Umsetzung universitärer Forschung in die wirtschaftliche Praxis 2004-2009.*

BMWF & TU Graz (2009). *Leistungsvereinbarung 2010-2012 .*

BMWF (2008). *Universitätsbericht 2008.* Wien.

BMWF (2011a). *Universitätsbericht 2011.* Wien.

BMWF (2011b). *Eckpunkte zum österreichischen Hochschulplan, Der Gestaltungsprozess zur Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums.*

http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/aussendung/PK_Hochschulentwicklung/2011-12-21_Hochschulplan_Eckpunkte.pdf.

BMWF (2011c). *Statistisches Jahrbuch 2011.*

BMWF (2011d). *WBV-Kennzahlen Arbeitsbehelf, Erläuterungen zu den Kennzahlen der Verordnung über die Wissensbilanz BGBl II Nr. 216/2010, Version 6.0.*

BMWF (2011e). *Mittel und Wege zur Hochschulentwicklung: Deutliches Budgetplus und verbesserte Rahmenbedingungen für Österreichs Universitäten und Fachhochschulen, Pressemeldung vom 21.12.2011.*

http://www.bmwf.gv.at/startseite/mini_menu/presse_und_news/news_details/cHash/ed41dc9089193d824ba5d20fe3b743a7/article/minister-toechterle-praesentier-te-gemeinsam-mit-hochschulpartnern-eckpunkte-zum-oesterreichischen-ho/.



BMWF, BMVIT, BMWFJ (2012). *Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2012, Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat gem. § 8 (2) FOG über die Lage und Bedürfnisse von Forschung, Technologie und Innovation in Österreich.*

<http://www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/technologieberichte/downloads/ftbericht2012.pdf>.

CHEPS, Institute of Education/University of London, technopolis (2010). *Progress in higher education reform across Europe, Funding Reform, Volume 1: Executive Summary and main report.*

Der Standard (2011). *Töchterle fixiert (Fast-)Hochschulmilliarde, Artikel vom 21. Dezember 2011.*

<http://derstandard.at/1324410971575/990-Millionen-Euro-Toechterle-fixiert-Fast-Hochschulmilliarde>.

Elias, B. (2008). *Geistiges Eigentum, Geistige Eigentumsrechte und Intellectual-Property Politik, ZSI Discussion Paper Nr. 11.* https://www.zsi.at/attach/ZSI_DP-11_GeistigesEigentum_online.pdf.

Europäische Kommission (2006). *Das Modernisierungsprogramm für Universitäten umsetzen: Bildung, Forschung und Innovation, Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, KOM(2006) 208.*

Europäische Kommission (2010). *Innovationsunion, Leitinitiative der Strategie Europa 2020.*

Europäische Kommission (2011). *Vorschlag für VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Regeln für die Beteiligung am Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) sowie für die Verbreitung der Ergebnisse, KOM(2011) 810, 2011/0399 (COD).*

European University Association (2012). *EUA's Public Funding Observatory (June 2012).*

Grimm, M., & Hatzl, G. *Bedeutung von und Prozesse bei Drittmittelprojekten, Medizinische Universität Wien.*

Hartmann, A. (2008). *Drittmittelfinanzierte Forschung, Mit Schwerpunkt Forschung an Universitäten und Universitätskliniken.* Wien: LexisNexis Verlag.

Huemer, S., & Schier, R. (2010). *EU-Kostenrechnung und Zeiterfassung bei Forschungsprojekten im 7.EU-Rahmenprogramm (2007-2013).*



KMU FORSCHUNG AUSTRIA (2009). *Evaluation of Government Funding in RTDI from a Systems Perspective in Austria, Report 7, Public RTDI Funding in Austria - the Target Groups' Perspective*. <http://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/innovation/forschungspolitik/downloads/systemevaluierung/report7.pdf>.

Kriegler, E. *Themenbehandlung Projekte § 26 und § 27 UG 2002 Personal*, Medizinische Universität Wien.

Loprieno, A., Menzel, E., & Schenker-Wiki, A. (2011). *Zur Entwicklung und Dynamisierung der österreichischen Hochschullandschaft - eine Außensicht, Rahmenkonzept für einen Hochschulplan*. http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/aussendung/expertenbericht/Bericht_ExpertInnen_Final_110822.pdf.

Medizinische Universität Wien (2009a). *Entwicklungsplan der Medizinischen Universität Wien (Version 2.0)*.

Medizinische Universität Wien (2009b). *Richtlinie des Rektorats der Medizinischen Universität Wien hinsichtlich Patent- und Lizenzwesen*.

Medizinische Universität Wien (2011a). *Medizinische Universität Wien 2011, Imagebroschüre*.

Medizinische Universität Wien (2011b). *Wissensbilanz 2010*.

Medizinische Universität Wien (2011c). *22. Stück, Mitteilungsblatt, Studienjahr 2010/2011, ausgegeben am 25.8.2011, Nr. 25, Rechnungsabschluss für das Jahr 2009*.

Medizinische Universität Wien, Evaluation und Qualitätsmanagement. (2010). *Leistungskriterien Forschung*.

Niederl, A., Breiffuss, M., Ecker, B., & Leitner, K.-H. (2011). *Modelle der universitären Forschungsfinanzierung, Ausgewählte internationale Erfahrungen, Endbericht*. JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH.

OECD (2010). *Science, Technology and Industry Outlook*.



OECD (2011). *Science, Technology and Industry Scoreboard 2011*.

Österreichische Bundesregierung (2011). *Potenziale ausschöpfen, Dynamik steigern, Zukunft schaffen, Der Weg zum Innovation Leader, Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation*.

Österreichische Universitätenkonferenz (2011). *Schmidinger zu Hochschulmilliarde: „Wichtiges Signal des Kanzlers“, AUSSENDUNG uniko 15.12.2011*.

http://www.uniko.ac.at/upload/OTS_uniko_15.12.11_Praes._Schmidinger_ad_BK_Faymann.pdf.

Paris Lodron Universität Salzburg. (2011b). *Die Universität auf einen Blick*. <http://www.unisalzburg.at/pls/portal/docs/PAGE/DIEUNIVERSITAET/SNLIENGLISCH/DIE%20UNIVERSIT%C4T%20AUF%20EINEN%20BLICK%20-%202011.PDF>.

Paris Lodron Universität Salzburg (2008). *Mitteilungsblatt vom 18. Juni 2008, 59. Stück, Richtlinien des Rektorats über die Verwertung von geistigem Eigentum*.

Paris Lodron Universität Salzburg (2009). *Entwicklungsplan der Paris Lodron Universität Salzburg 2009-2012*.

Paris Lodron Universität Salzburg (2011). *Mitteilungsblatt vom 22. Dezember 2011, 17. Stück*. <http://www2.sbg.ac.at/pr/fotos/organisationsplan.pdf>.

Rat für Forschung und Technologieentwicklung (2009). *Strategie 2020*.

Rat für Forschung und Technologieentwicklung (2011). *Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung zur Gewährung von Gemeinkosten bei geförderten Forschungsprojekten*.

Rechnungshof (2009). *Wissens- und Technologietransfer, Einwerbung und Verwaltung von Drittmitteln an den Technischen Universitäten Graz und Wien, Bund 2009/9*.

Rechnungshof (2012). *Drittmittelverwaltung sowie Forschungsverwertung an den Technischen Universitäten Graz und Wien, Follow-up-Überprüfung, Bericht des Rechnungshofes, Bund 2012/1*.



Schmoch, U., & Schubert, T. (2009). *Sustainability of incentives for excellent research — The German case*, *Scientometrics*, Vol. 81 (1).

technopolis group (2010). *Evaluation of Austrian Support Structures for FP 7 & Eureka and Impact Analysis of EU Research Initiatives on the Austrian Research & Innovation System*.

TIP - Technology Information Policy Consulting (2007). *Finanzierungsstruktur von Universitäten, Internationale Erfahrungen zum Verhältnis zwischen Basisfinanzierung und kompetitiver Forschungsfinanzierung*.

TU Graz (2007a). *Richtlinien und Vollmachten Handbuch*.

TU Graz (2007b). *Richtlinie der Technischen Universität Graz über die Verwertung von Geistigem Eigentum aus Wirtschaftskooperationen*.

TU Graz (2007c). *Richtlinie der Technischen Universität Graz für die wirtschaftliche Verwertung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung*.

http://portal.tugraz.at/portal/page/portal/Files/o97020/Richtlinien/Richtlinie_TUGraz_Verwertung_Ergebnisse_aus_Forschung_und_Entwicklung_5B1_5D.pdf.

TU Graz (2009). *Entwicklungsplan 2009+*.

TU Graz (2011a). *Facts & Figures 2010*.

TU Graz (2011b). *TU Bericht 2010*.

http://portal.tugraz.at/portal/page/portal/Files/BDR/Oeffentlichkeit/Folder_Broschueren/TU_Bericht/TU_bericht_%202010.pdf.

U-Multirank (2010). *Project 'Design and Testing the Feasibility of a Multi-dimensional Global University Ranking', Interim progress report*.

Universität für Bodenkultur (2004). *Richtlinie des Rektorats für die Bereiche § 26, § 27 und § 28 UG 2002, Bevollmächtigung für Drittmittelprojekte*.



Universität für Bodenkultur (2006). *Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Forschungsleistungen und wissenschaftlichen Dienstleistungen.*

Universität für Bodenkultur (2009). *Richtlinie des Rektorats über die Kostenersätze nach §27 (3) UG 2002 vom 1.11.2009.*

Universität für Bodenkultur (2010). *Richtlinie des Rektorats über den Abschluss von Rechtsgeschäften im Namen der Universität für Bodenkultur Wien gemäß § 28 UG.*

Universität für Bodenkultur Wien (2011). *BOKU Entwicklungsplan 2012.*

WU Wien & BMWF (2009). *Leistungsvereinbarung 2010-2012.*

WU Wien (2011). *Entwicklungsplan der Wirtschaftsuniversität Wien.*



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zusammensetzung der Umsatzerlöse über 21 Universitäten (ohne Universität für Weiterbildung Krems) im Rechnungsjahr 2009	17
Abbildung 2: Anteil der von der öffentlichen Hand finanzierten Forschung an den Hochschulen in % des BIP in den Jahren 2009 und 1999 (HERD, Higher Education Expenditure on R&D)	20
Abbildung 3: Entwicklung des Globalbudgets und der Drittmittel 2006-2010 (in € Mio.)	23
Abbildung 4: Entwicklung der Drittmittel 2006-2011 (in € Mio.)	23
Abbildung 5: Wachstum von Globalbudget und Drittmitteln jeweils im Vergleich zum Vorjahr (in %)	24
Abbildung 6: Verhältnis Globalbudget zu eingeworbenen Drittmitteln 2010 nach Universität	25
Abbildung 7: Verhältnis Globalbudget zu eingeworbenen Drittmitteln 2011 nach Universität	26
Abbildung 8: Anteil der im Wintersemester 2011 (Stichtag 31.12.2011) über F&E-Projekte drittfinitzierten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen am gesamten wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (in VZÄ; in %)	27
Abbildung 9: Eingeworbene Drittmittel pro Universität 2008-2011 (in €)	28
Abbildung 10: Prozentuale Verteilung der jährlich eingeworbenen Drittmittel nach Geldgeber 2006-2010	29
Abbildung 11: Prozentuale Verteilung der eingeworbenen Drittmittel nach Geldgeber 2011	30
Abbildung 12: Arbeitszeitverteilung des Personals an den Universitäten 2002-2009	44
Abbildung 13: Entwicklung von Globalbudget und eingeworbenen Drittmitteln an der Universität Salzburg 2006-2010 (in €)	49
Abbildung 14: Entwicklung der eingeworbenen Drittmittel an der Universität Salzburg 2006-2010 (in €)	50
Abbildung 15: Aufteilung der Drittmittelerlöse der Universität Salzburg im Jahr 2010 nach Geldgeber (in %)	51
Abbildung 16: Entwicklung von Globalbudget und eingeworbenen Drittmitteln an der TU Graz 2007-2010 (in €)	63
Abbildung 17: Entwicklung der eingeworbenen Drittmittel an der TU Graz 2007-2010 (in €)	64
Abbildung 18: Aufteilung der Drittmittelerlöse der TU Graz im Jahr 2010 nach Geldgeber (in %)	65
Abbildung 19: Verfahren an der TU Graz hinsichtlich dem Aufgriff von Dienstleistungen	71
Abbildung 20: Entwicklung von Globalbudget und eingeworbenen Drittmitteln an der BOKU 2007-2010 (in €)	78
Abbildung 21: Entwicklung der eingeworbenen Drittmittel an der BOKU 2007-2010 (in €)	79
Abbildung 22: Aufteilung der Drittmittelerlöse der BOKU im Jahr 2010 nach Geldgeber (in %)	80
Abbildung 23: Verfahren an der BOKU hinsichtlich des Aufgriffs von Dienstleistungen	87
Abbildung 24: Entwicklung von Globalbudget und eingeworbenen Drittmitteln an der MedUni Wien 2007-2010 (in €)	92
Abbildung 25: Entwicklung der eingeworbenen Drittmittel an der MedUni Wien 2007-2010 (in €)	93
Abbildung 26: Aufteilung der Drittmittelerlöse der MedUni Wien im Jahr 2010 nach Geldgeber (in %)	94
Abbildung 27: Entwicklung von Globalbudget und eingeworbenen Drittmitteln an der WU Wien 2007-2010 (in €)	104



Abbildung 28: Entwicklung der eingeworbenen Drittmittel an der WU Wien 2007-2010 (in €)	104
Abbildung 29: Aufteilung der Drittmittelerlöse der WU Wien im Jahr 2010 nach Geldgeber (in %)	105
Abbildung 30: Prioritätenmatrix der WU Wien hinsichtlich der jeweiligen Finanzierungsquellen pro Tätigkeitsfeld	106
Abbildung 31: Aufteilung der Drittmittelerlöse 2011 nach Universität und Geldgeber (in € Mio.)	141
Abbildung 32: Aufteilung der Drittmittelerlöse 2011 je Universität nach Geldgeber (in %)	144
Abbildung 33: Entwicklung der eingeworbenen Drittmittel (Einnahmen/Erlöse) an der Universität Salzburg 2007-2011 (in €)	147
Abbildung 34: Aufteilung der Drittmittelerlöse der Universität Salzburg im Jahr 2011 nach Geldgeber (in %)	148
Abbildung 35: Entwicklung der eingeworbenen Drittmittel (Einnahmen/Erlöse) an der TU Graz 2007-2011 (in €)	149
Abbildung 36: Aufteilung der Drittmittelerlöse der TU Graz im Jahr 2011 nach Geldgeber (in %)	150
Abbildung 37: Entwicklung der eingeworbenen Drittmittel (Einnahmen/Erlöse) an der BOKU 2007-2011 (in €)	151
Abbildung 38: Aufteilung der Drittmittelerlöse der BOKU im Jahr 2011 nach Geldgeber (in %)	152
Abbildung 39: Entwicklung der eingeworbenen Drittmittel (Einnahmen/Erlöse) an der MedUni Wien 2007-2011 (in €)	153
Abbildung 40: Aufteilung der Drittmittelerlöse der MedUni Wien im Jahr 2011 nach Geldgeber (in %)	154
Abbildung 41: Entwicklung der eingeworbenen Drittmittel (Einnahmen/Erlöse) an der WU Wien 2007-2011 (in €)	155
Abbildung 42: Aufteilung der Drittmittelerlöse der WU Wien im Jahr 2011 nach Geldgeber (in %)	156

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Durchschnittlicher Anteil der wichtigsten Finanzierungsquellen öffentlicher Universitäten, 1995 und 2008	18
Tabelle 2: Zielsetzungen der Universitäten im Bereich Forschung in den Leistungsvereinbarungen 2010-2012	38
Tabelle 3: Regelungen der einzelnen Fördergeber hinsichtlich der Finanzierung von Gemeinkosten	39
Tabelle 4: Unterstützungsservices der österreichischen Universitäten im Drittmittelbereich	41
Tabelle 5: Überblick über die drittmittelfinanzierte Forschung sowie entsprechender Aktivitäten an den fünf näher beleuchteten Universitäten	114
Tabelle 6: Aufteilung der Drittmittelerlöse 2011 nach Universität und Geldgeber (in € Mio.)	142
Tabelle 7: Aufteilung der Drittmittelerlöse 2011 je Universität nach Geldgeber (in %)	145



Anhang

Anhang A: GesprächspartnerInnen der fünf im Rahmen der vorliegenden Studie näher betrachteten Universitäten

Name	Organisation	Funktion
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Horst Bischof	TU Graz	Vizektor für Forschung
Univ.-Doz. Dr. Ursula Diefenbach	TU Graz	Leitung Forschungs- & Technologie-Haus
Univ. Prof. Dr. Markus Müller	MedUni Wien	Vizektor für Forschung
Mag. Astrid Pils	MedUni Wien	Forschungsservice National
Mag. Patrick Lehner	WU Wien	Leitung Forschungsservice
Univ.-Prof. Dr. Fatima Ferreira-Briza	Universität Salzburg	Vizektorin für Forschung
Ass. iur. Tim Schröder	Universität Salzburg	Abteilungsleiter Forschungsservice
O.Univ.Prof. Dr.phil. Josef Glößl	BOKU	Vizektor für Forschung
DI Elisabeth Denk	BOKU	Referentin für Forschungsförderung & Technologietransfer



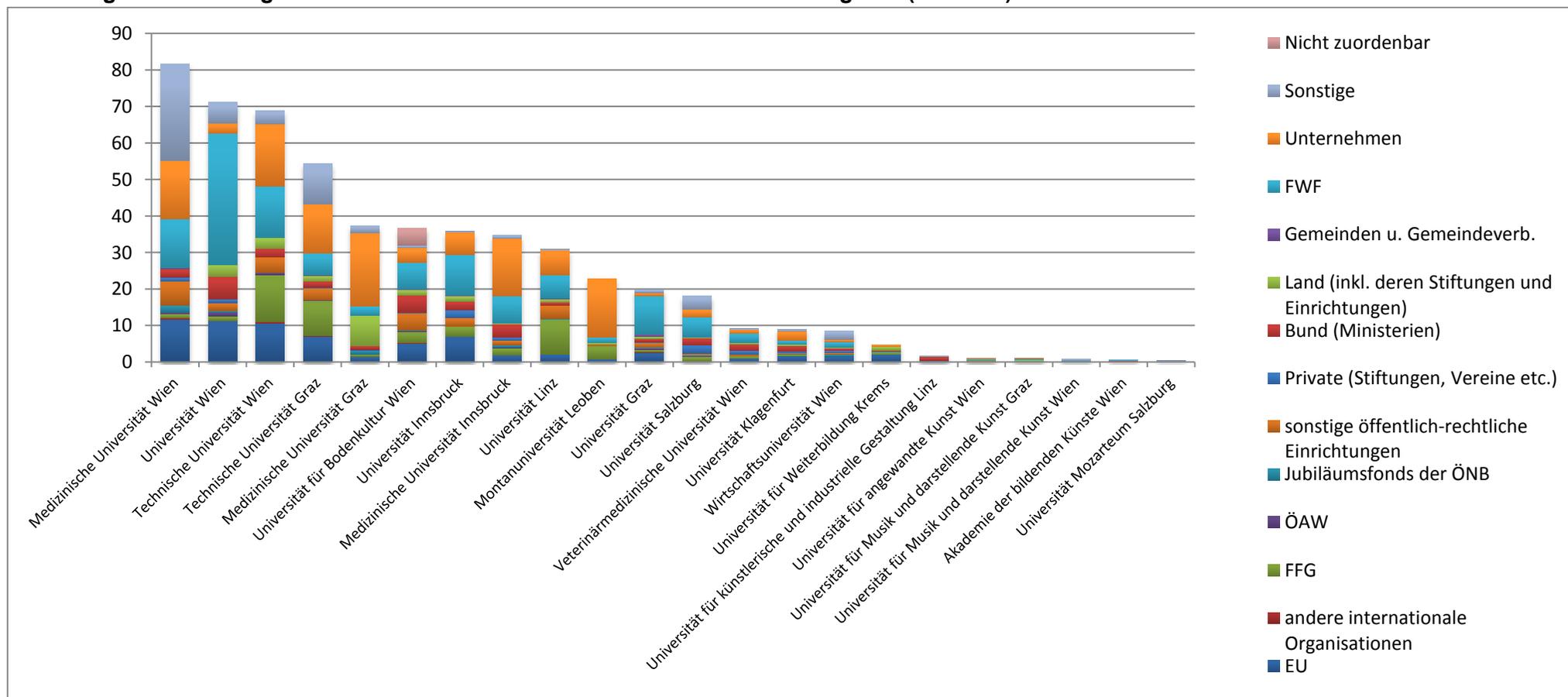
Anhang B: GesprächspartnerInnen zur Reflexion der Erstergebnisse der vorliegenden Studie

Organisation	Name	Funktion	Datum
BMWF	Dr. Günter Burkert Mag. Simone Mesner Dr. Wolfgang Neurath MMag. Thomas Lichtenwöh- rer	AL Abteilungen II/8 AL Abteilung II/1 AL Abteilung II/9	26.4.2012
FFG/Bereich The- matische Pro- gramme	DI Dr. Emmanuel Glenck	Bereichsleitung Thema- tische Programme	29.5.2012
FFG/Bereich EIP	Mag. Andrea Höglinger	Bereichsleitung Euro- päische und Internatio- nale Programme	8.6.2012
FWF	Dr. Dorothea Sturn	Geschäftsleitung	5.6.2012
UNIKO	Mag. Wolfgang Nedobity	Referent Budget und Forschung	29.5.2012
Wirtschaftskammer Österreich	MMag. Rudolf Lichtmaneg- ger	Stabsabteilung Wirt- schaftspolitik	30.5.2012
Industriellenverei- nigung Österreich	Mag. Marlis Baurecht	Bereich Bildung, Inno- vation & Forschung	30.5.2012



Anhang C: Drittmittelerlöse 2011 nach Universitäten und Geldgeber

Abbildung 31: Aufteilung der Drittmittelerlöse 2011 nach Universität und Geldgeber (in € Mio.)



Quelle: uni:data. Die entsprechenden Zahlen sind in der nachfolgenden Tabelle zu finden.



Tabelle 6: Aufteilung der Drittmittelerlöse 2011 nach Universität und Geldgeber (in € Mio.)

	EU	an- dere int. Org.	FFG	ÖAW	Jubi- läums- fonds /ÖNB	Sonst. öff.- rechtl. Einr.	Private (Stif- tungen, Vereine etc.)	Bund (Ministe- rien)	Land (inkl. deren Stif- tungen und Einrichtun- gen)	Gemein- den , Gemein- deverb.	FWF	Unter- nehmen	Sons- tige	Nicht zuor- denbar	Ge- samt
Medizinische Universität Wien	11,7	0,4	1,1	0,5	1,9	6,5	1,1	2,3	0,2	0,1	13,5	16,0	26,5	0,0	81,7
Universität Wien	11,3	0,1	1,1	1,2	0,4	2,1	1,1	6,1	3,3	0,0	35,9	2,8	5,8	0,0	71,3
Technische Universität Wien	10,7	0,3	12,9	0,6	0,1	4,1	0,0	2,5	2,9	0,1	14,2	16,9	3,6	0,0	68,8
Technische Universität Graz	7,1	0,1	9,6	0,2	0,0	3,2	0,3	1,5	1,6	0,1	6,1	13,5	10,9	0,0	54,3
Medizinische Universität Graz	1,6	0,0	0,6	0,1	1,0	0,0	0,2	1,0	8,3	0,0	2,4	20,1	1,9	0,0	37,3
Universität für Bodenkultur Wien	5,1	0,1	3,1	0,3	0,1	4,8	0,2	4,6	1,5	0,2	7,4	4,0	0,7	4,6	36,6
Universität Innsbruck	7,0	0,1	2,7	0,0	0,1	2,2	2,1	2,5	1,3	0,2	11,2	6,2	0,0	0,0	35,7
Medizinische Universität Innsbruck	2,0	0,0	1,9	0,2	0,7	1,1	0,9	3,6	0,2	0,0	7,5	15,8	0,8	0,0	34,7
Universität Linz	2,1	0,0	9,6	0,0	0,1	3,6	0,1	0,8	0,9	0,2	6,4	6,8	0,1	0,0	30,8
Montanuniversi- tät Leoben	0,8	0,0	3,8	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,4	0,0	1,5	16,1	0,0	0,0	22,9
Universität Graz	2,6	0,3	0,5	0,3	0,2	1,4	0,1	0,9	0,6	0,6	10,5	1,0	0,6	0,0	19,7
Universität Salzburg	0,3	0,0	1,1	0,3	0,2	0,5	2,3	1,9	0,3	0,0	5,4	2,3	3,5	0,0	18,1
Veterinärmedi- zinische Univer- sität Wien	1,0	0,0	0,6	0,1	0,0	0,4	1,0	1,8	0,4	0,0	2,5	1,2	0,0	0,0	9,0
Universität Klagenfurt	1,6	0,0	0,4	0,1	0,2	0,2	0,5	1,4	0,4	0,0	1,1	2,7	0,3	0,0	8,9
Wirtschaftsuni- versität Wien	1,4	0,0	0,1	0,0	0,6	0,3	0,6	0,6	0,3	0,0	1,5	0,6	2,3	0,0	8,5

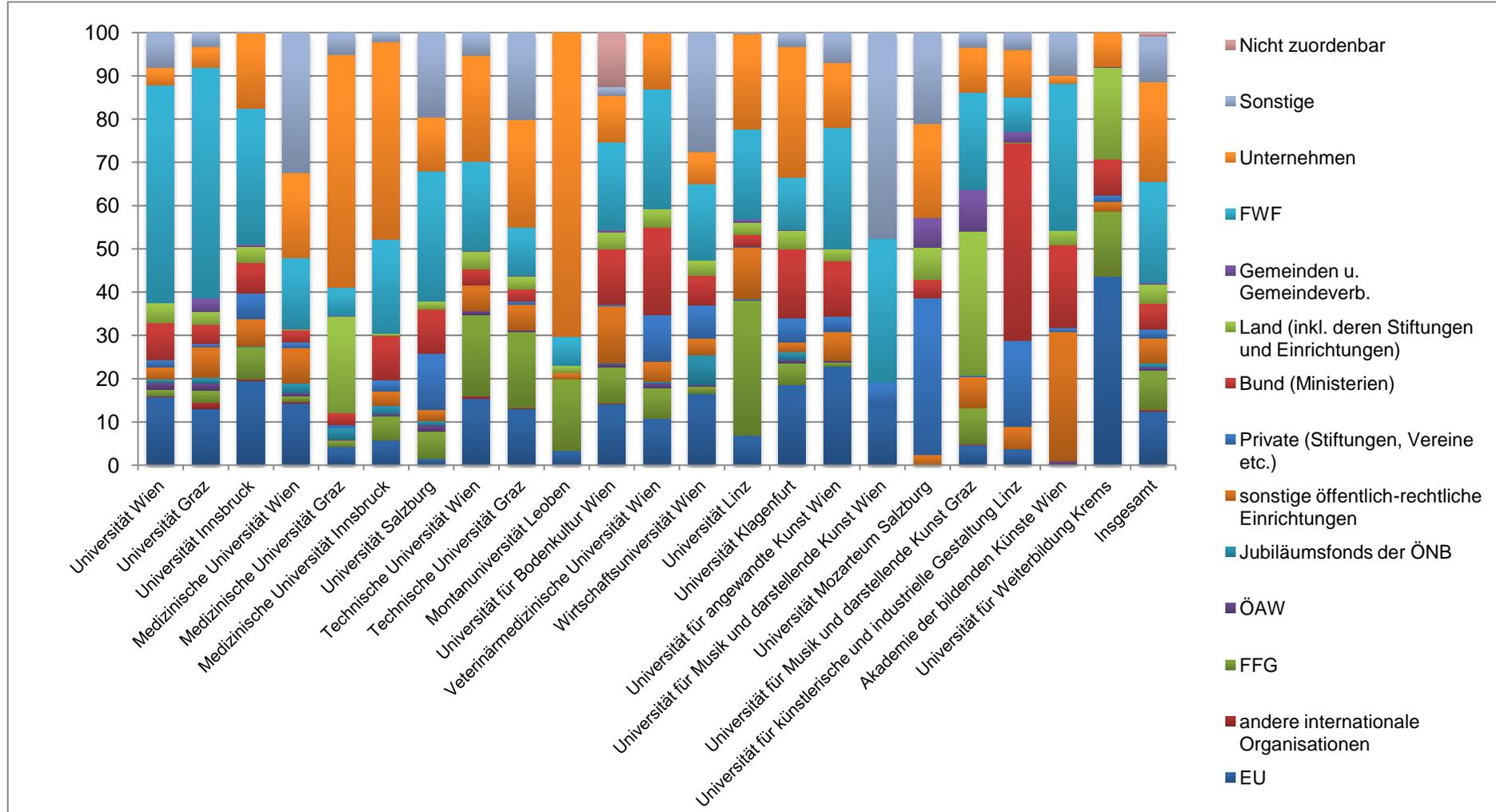


	EU	an- dere int. Org.	FFG	ÖAW	Jubi- läums- fonds /ÖNB	Sonst. öff.- rechtl. Einr.	Private (Stif- tungen, Vereine etc.)	Bund (Ministe- rien)	Land (inkl. deren Stif- tungen und Einrichtun- gen)	Gemein- den , Gemein- deverb.	FWF	Unter- nehmen	Sons- tige	Nicht zuor- denbar	Ge- samt
Universität für Weiterbildung Krems	2,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,1	0,1	0,4	1,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	4,6
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,4	0,8	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1	0,0	1,8
Universität für angewandte Kunst Wien	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,3	0,2	0,1	0,0	1,1
Universität für Musik und dar- stellende Kunst Graz	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,4	0,1	0,2	0,1	0,0	0,0	1,1
Universität für Musik und dar- stellende Kunst Wien	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,4	0,0	0,9
Akademie der bildenden Küns- te Wien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,1	0,0	0,7
Universität Mozarteum Salzburg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,4
Insgesamt	68,8	1,4	50,0	3,8	5,6	31,6	11,3	33,0	23,9	1,8	128,4	126,8	57,9	4,6	548,9

Quelle: uni:data; Werte sind gerundet



Abbildung 32: Aufteilung der Drittmittelerlöse 2011 je Universität nach Geldgeber (in %)



Quelle: uni:data. Die entsprechenden Zahlen sind in der nachfolgenden Tabelle zu finden.



Tabelle 7: Aufteilung der Drittmittelerlöse 2011 je Universität nach Geldgeber (in %)

	EU	andere int. Org.	FFG	ÖAW	Jubi- läums- fonds /ÖNB	Sonst. öff.- rechtl. Einr.	Private (Stiftun- gen, Vereine etc.)	Bund (Ministe- rien)	Land (inkl. deren Stiftun- gen und Einrich- tungen)	Gemein- den , Gemein- deverb.	FWF	Unter- nehmen	Sonstige	Nicht zuor- denbar
Universität Wien	15,8	0,1	1,6	1,6	0,6	3,0	1,6	8,5	4,6	0,0	50,4	4,0	8,1	0,0
Universität Graz	13,1	1,5	2,8	1,7	1,3	7,1	0,7	4,4	3,1	3,2	53,1	4,8	3,3	0,0
Universität Inns- bruck	19,6	0,3	7,5	0,0	0,2	6,3	6,0	7,0	3,7	0,6	31,4	17,4	0,1	0,0
Medizinische Universität Wien	14,3	0,5	1,3	0,6	2,4	8,0	1,3	2,8	0,2	0,1	16,5	19,6	32,4	0,0
Medizinische Universität Graz	4,3	0,0	1,5	0,1	2,8	0,0	0,7	2,7	22,3	0,1	6,6	53,8	5,1	0,0
Medizinische Universität Inns- bruck	5,7	0,0	5,6	0,5	2,0	3,3	2,6	10,3	0,5	0,0	21,7	45,7	2,2	0,0
Universität Salz- burg	1,6	0,0	6,3	1,4	1,0	2,6	12,9	10,3	1,7	0,1	30,1	12,5	19,5	0,0
Technische Uni- versität Wien	15,5	0,5	18,8	0,8	0,1	6,0	0,0	3,6	4,2	0,2	20,6	24,5	5,2	0,0
Technische Uni- versität Graz	13,1	0,2	17,7	0,3	0,0	6,0	0,6	2,8	3,0	0,2	11,1	24,8	20,1	0,0
Montanuniversi- tät Leoben	3,3	0,0	16,5	0,1	0,0	1,5	0,0	0,0	1,7	0,0	6,6	70,2	0,0	0,0
Universität für Bodenkultur Wien	14,1	0,3	8,4	0,7	0,2	13,1	0,5	12,6	4,0	0,5	20,2	10,8	2,0	12,6
Veterinärmedizi- nische Universi- tät Wien	10,7	0,0	7,1	1,1	0,5	4,5	10,9	20,2	4,2	0,0	27,7	13,0	0,0	0,0
Wirtschaftsuni- versität Wien	16,6	0,0	1,6	0,3	6,9	3,9	7,5	7,0	3,4	0,0	17,7	7,5	27,5	0,0



	EU	andere int. Org.	FFG	ÖAW	Jubi- läums- fonds /ÖNB	Sonst. öff.- rechtl. Einr.	Private (Stiftun- gen, Vereine etc.)	Bund (Ministe- rien)	Land (inkl. deren Stiftun- gen und Einrich- tungen)	Gemein- den , Gemein- deverb.	FWF	Unter- nehmen	Sonstige	Nicht zuor- denbar
Universität Linz	7,0	0,0	31,2	0,1	0,3	11,8	0,2	2,6	2,9	0,7	20,9	22,1	0,2	0,0
Universität Klag- enfurt	18,5	0,0	5,0	0,9	1,8	2,3	5,5	15,9	4,4	0,2	12,0	30,3	3,2	0,0
Universität für angewandte Kunst Wien	22,9	0,0	0,9	0,5	0,0	6,7	3,4	12,8	2,8	0,0	28,1	14,9	7,0	0,0
Universität für Musik und dar- stellende Kunst Wien	13,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,6	0,0	0,0	0,0	33,2	0,0	47,6	0,0
Universität Mo- zarteum Salzburg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	36,2	4,3	7,4	6,8	0,0	21,7	21,1	0,0
Universität für Musik und dar- stellende Kunst Graz	4,6	0,1	8,4	0,0	0,0	7,3	0,3	0,0	33,3	9,5	22,4	10,4	3,5	0,0
Universität für künstlerische und industrielle Ges- taltung Linz	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	5,3	19,8	45,7	0,2	2,3	8,0	10,9	4,0	0,0
Akademie der bildenden Künste Wien	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	29,8	1,0	19,2	3,4	0,0	33,8	2,0	9,9	0,0
Universität für Weiterbildung Krems	43,6	0,0	15,0	0,0	0,0	2,2	1,6	8,3	21,3	0,1	0,0	7,9	0,0	0,0
Insgesamt	12,5	0,3	9,1	0,7	1,0	5,8	2,1	6,0	4,4	0,3	23,4	23,1	10,5	0,8

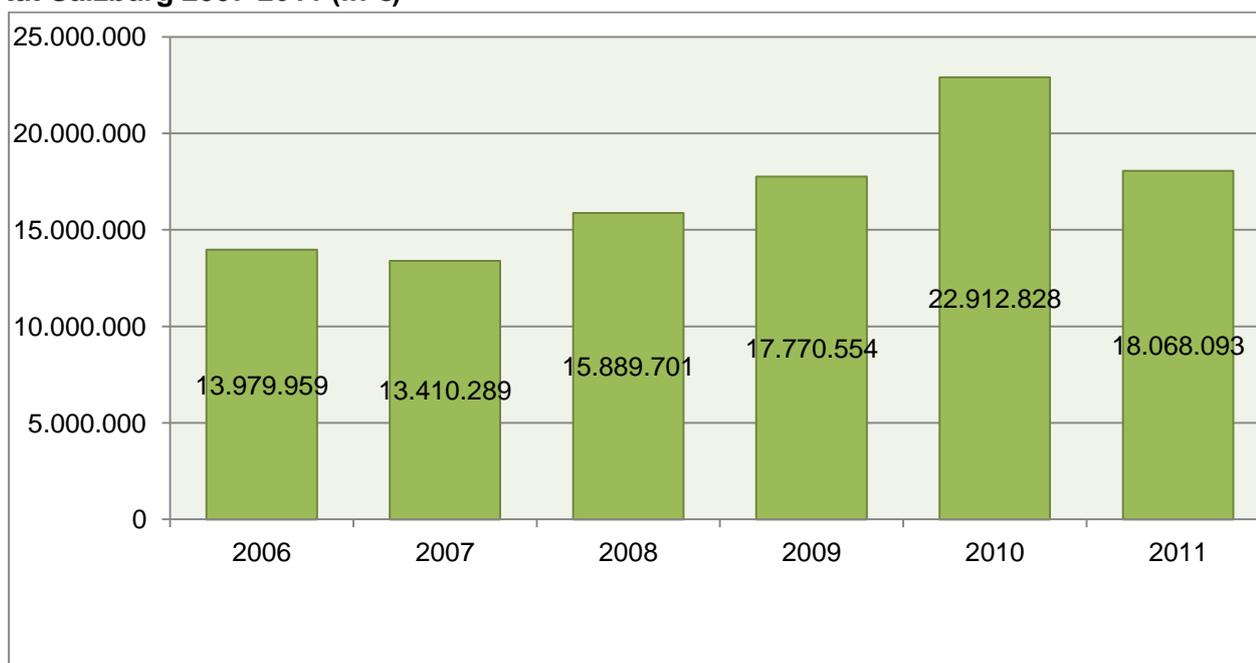
Quelle: uni:data



Anhang D: Ergänzende Informationen zu den fünf näher betrachteten Universitäten hinsichtlich der Drittmittelerlöse 2011

▪ Universität Salzburg

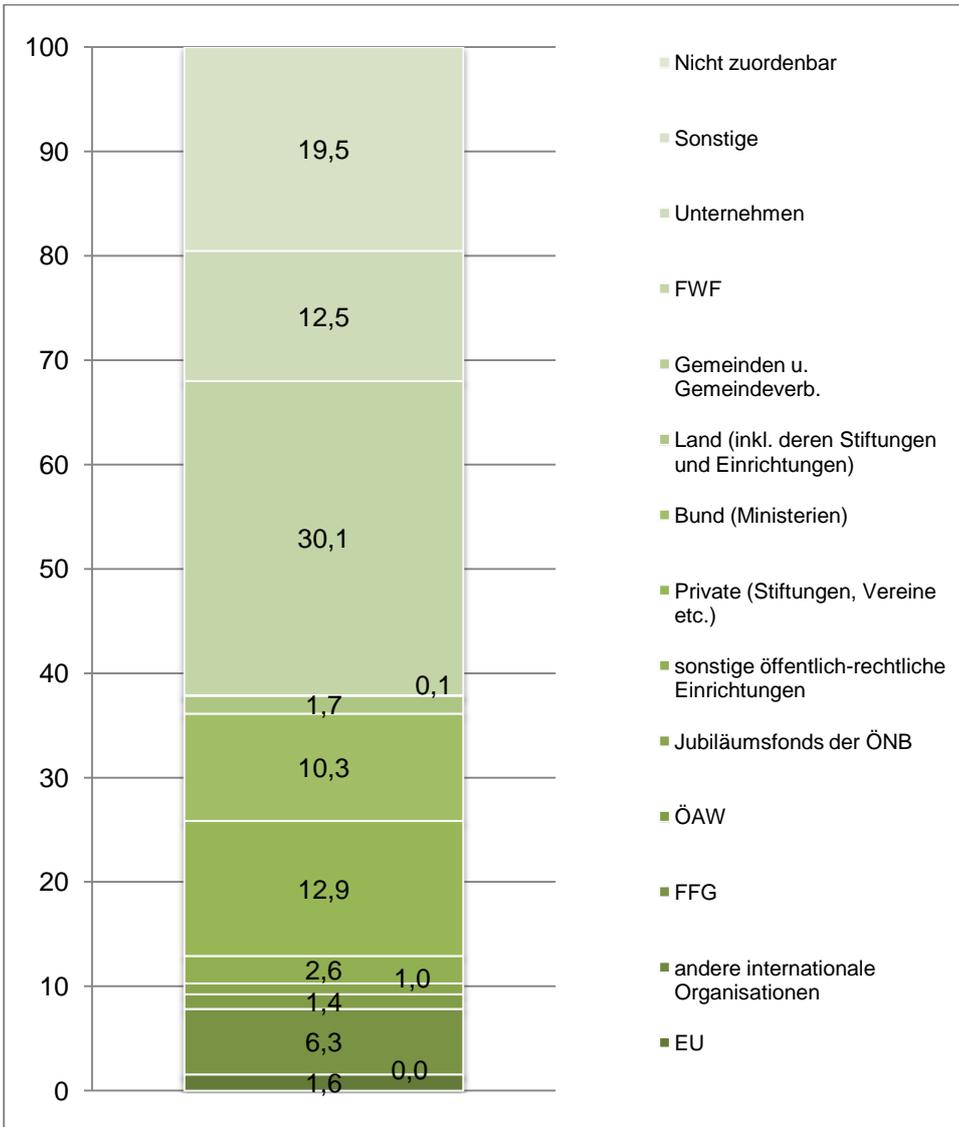
Abbildung 33: Entwicklung der eingeworbenen Drittmittel (Einnahmen/Erlöse) an der Universität Salzburg 2007-2011 (in €)



Quelle: uni:data



Abbildung 34: Aufteilung der Drittmittelerlöse der Universität Salzburg im Jahr 2011 nach Geldgeber (in %)

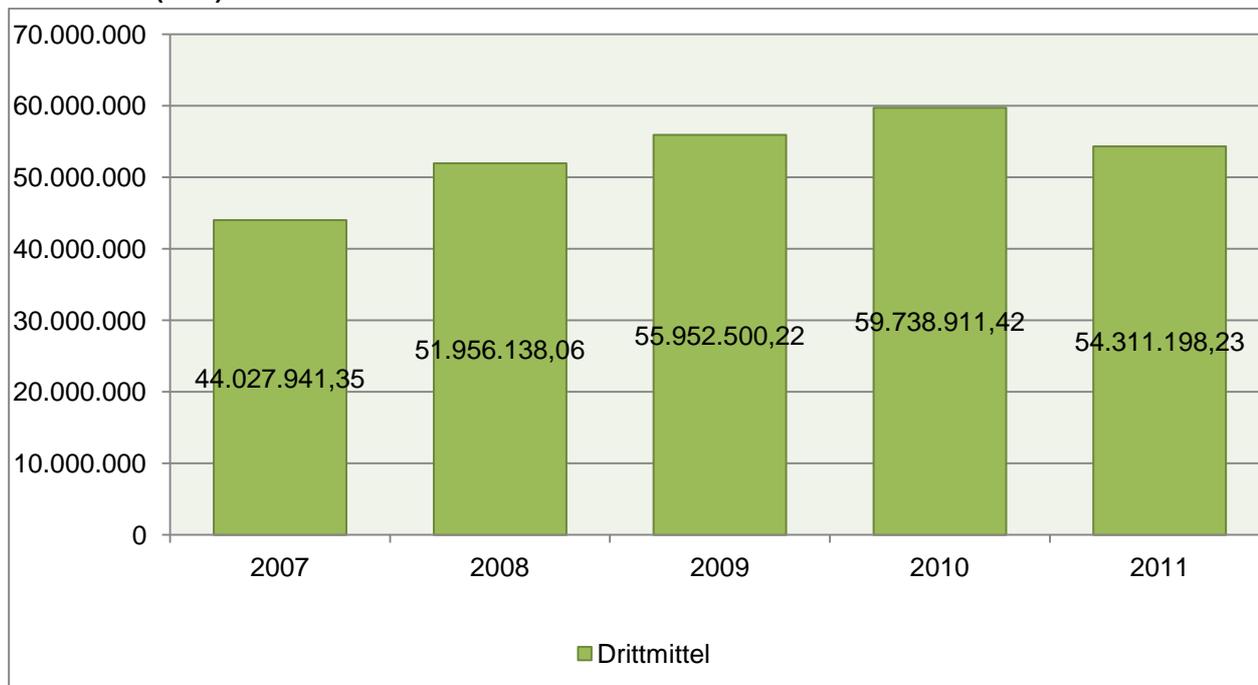


Quelle: uni:data



▪ TU Graz

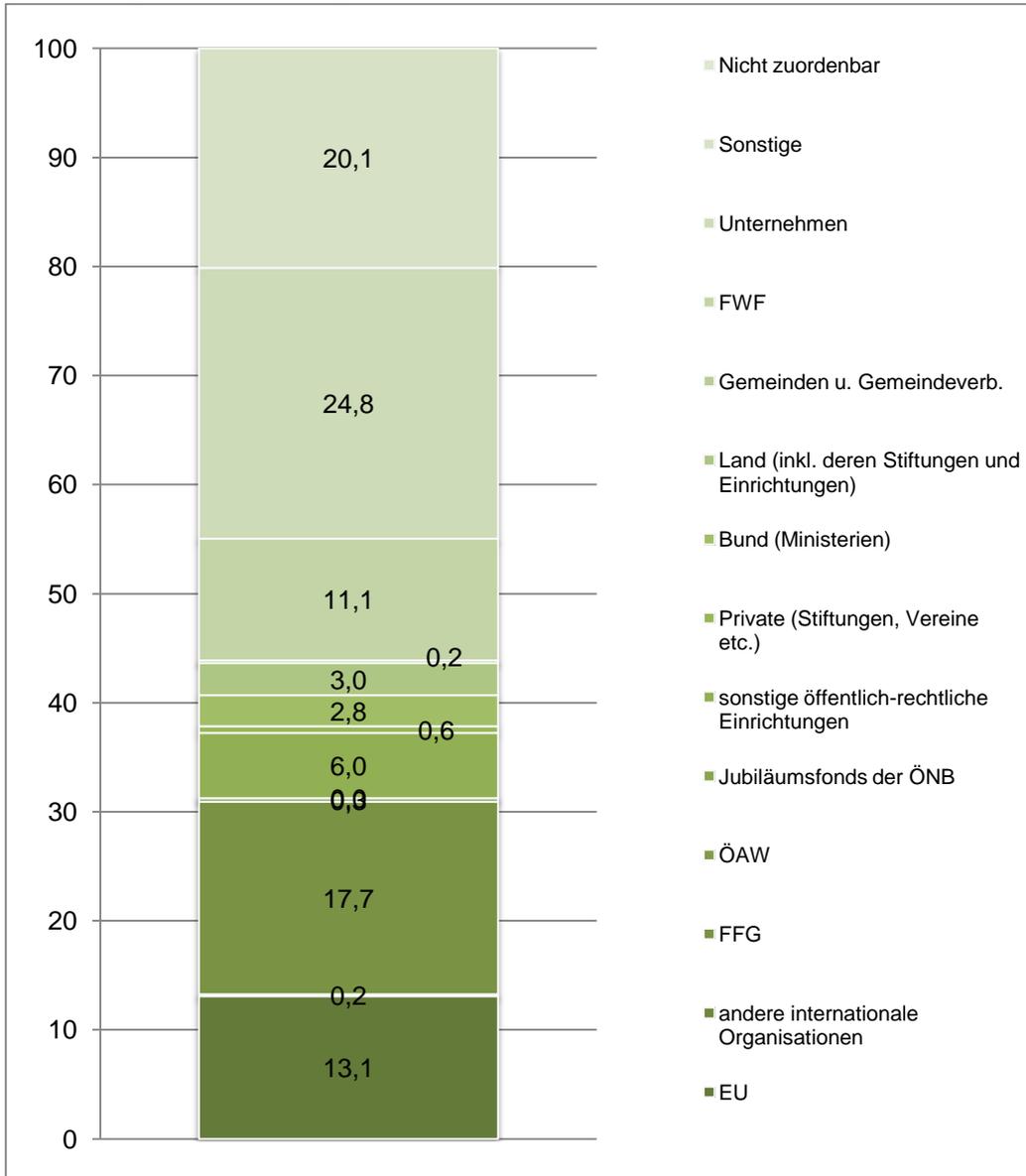
Abbildung 35: Entwicklung der eingeworbenen Drittmittel (Einnahmen/Erlöse) an der TU Graz 2007-2011 (in €)



Quelle: uni:data



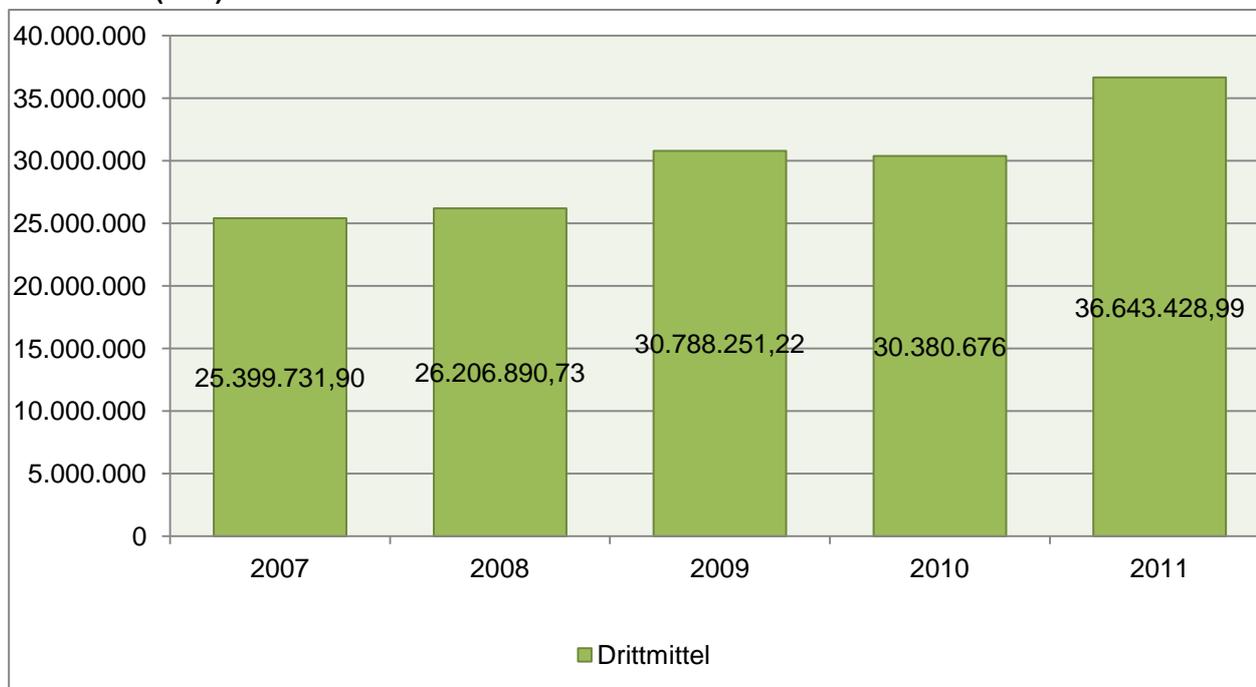
Abbildung 36: Aufteilung der Drittmittelerlöse der TU Graz im Jahr 2011 nach Geldgeber (in %)



Quelle: uni:data



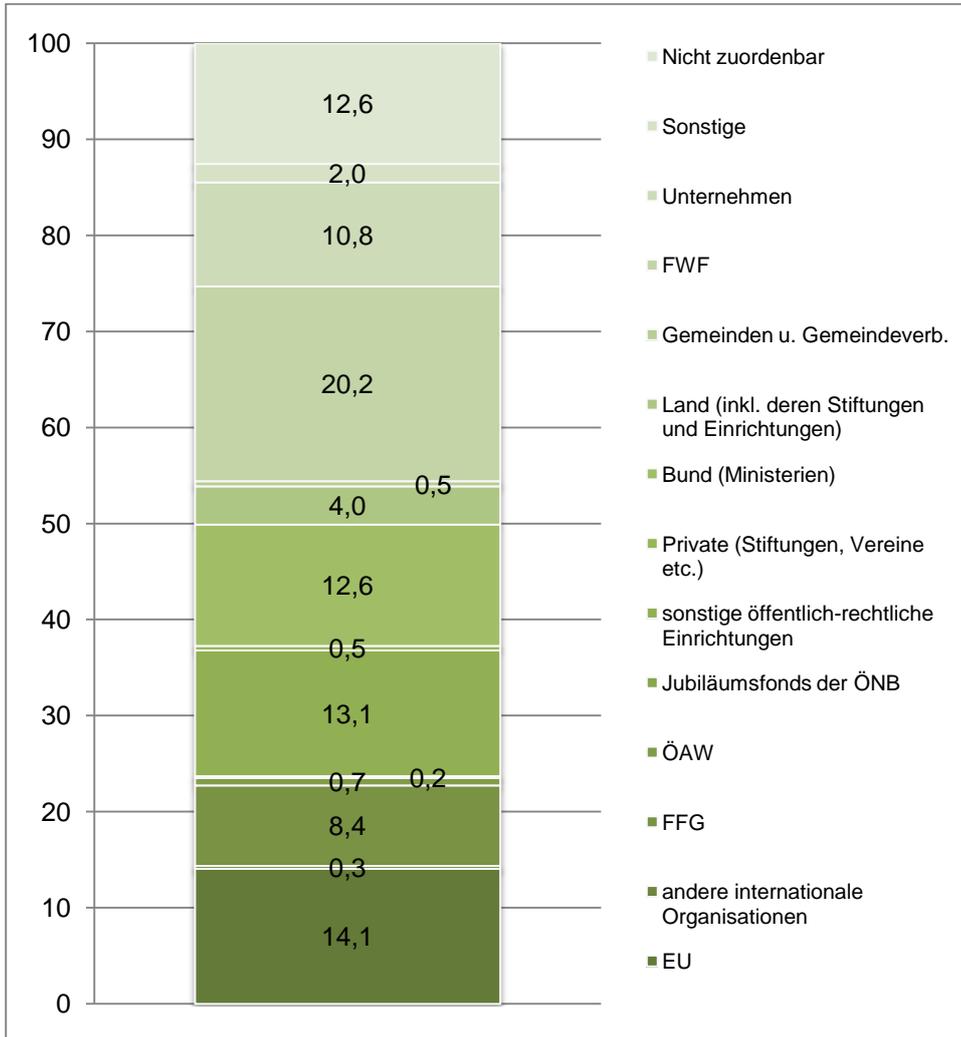
Abbildung 37: Entwicklung der eingeworbenen Drittmittel (Einnahmen/Erlöse) an der BOKU 2007-2011 (in €)



Quelle: uni:data



Abbildung 38: Aufteilung der Drittmittelerlöse der BOKU im Jahr 2011 nach Geldgeber (in %)

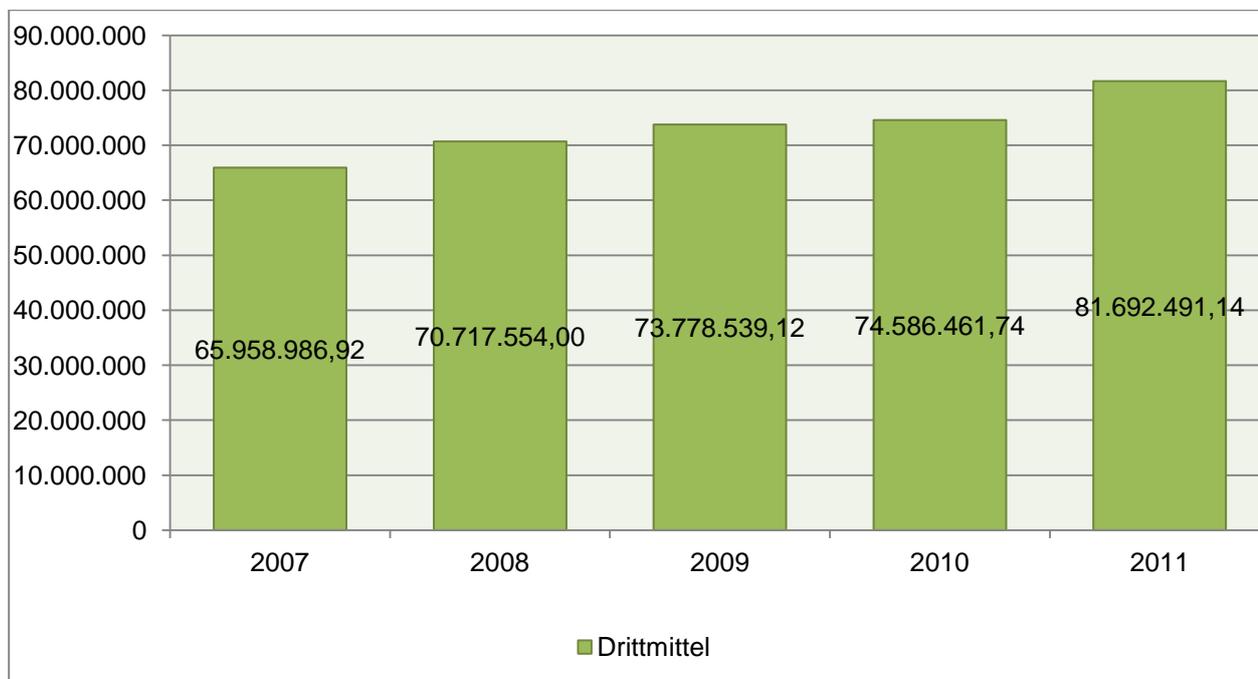


Quelle: uni:data



▪ Medizinische Universität Wien

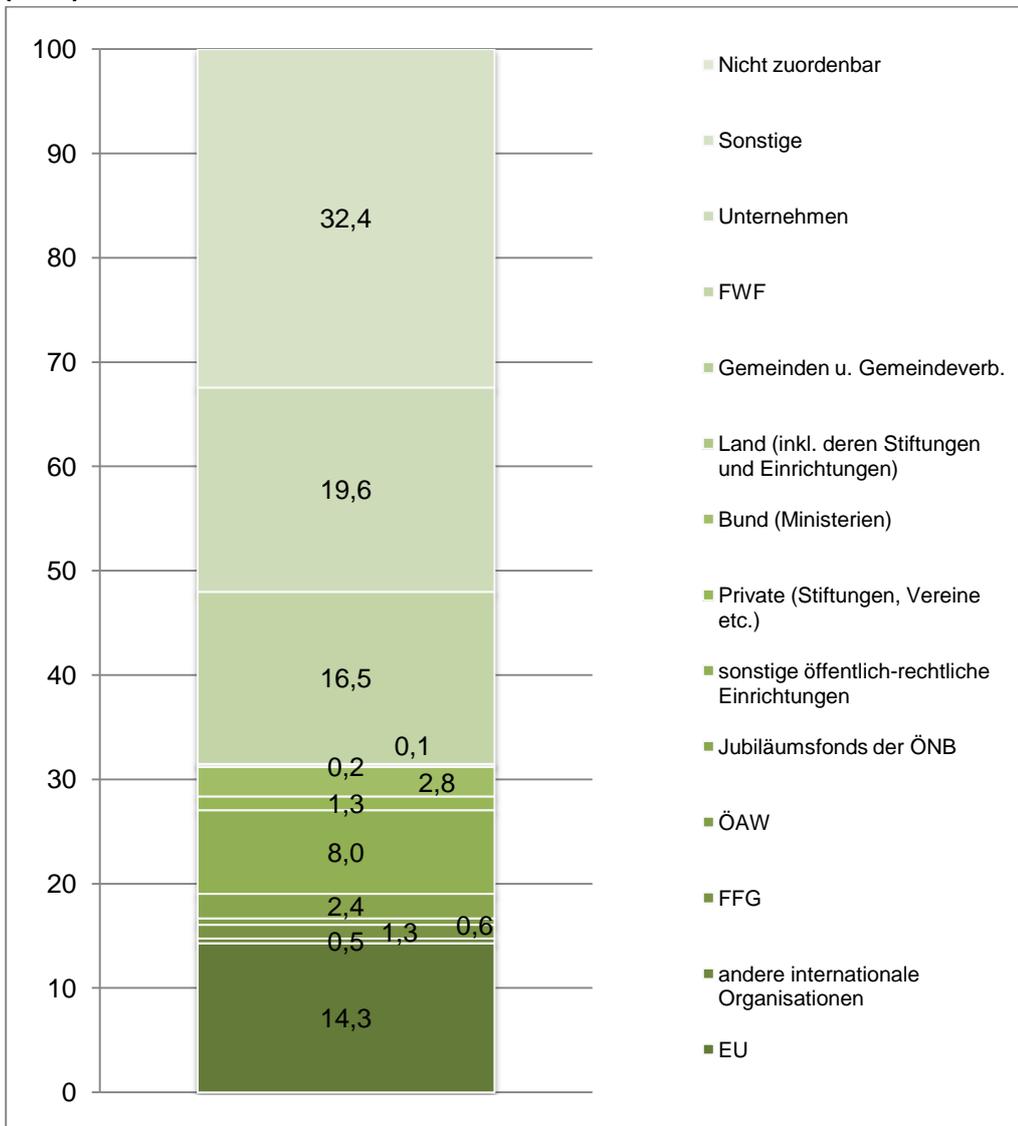
Abbildung 39: Entwicklung der eingeworbenen Drittmittel (Einnahmen/Erlöse) an der MedUni Wien 2007-2011 (in €)



Quelle: uni:data



Abbildung 40: Aufteilung der Drittmittelerlöse der MedUni Wien im Jahr 2011 nach Geldgeber (in %)

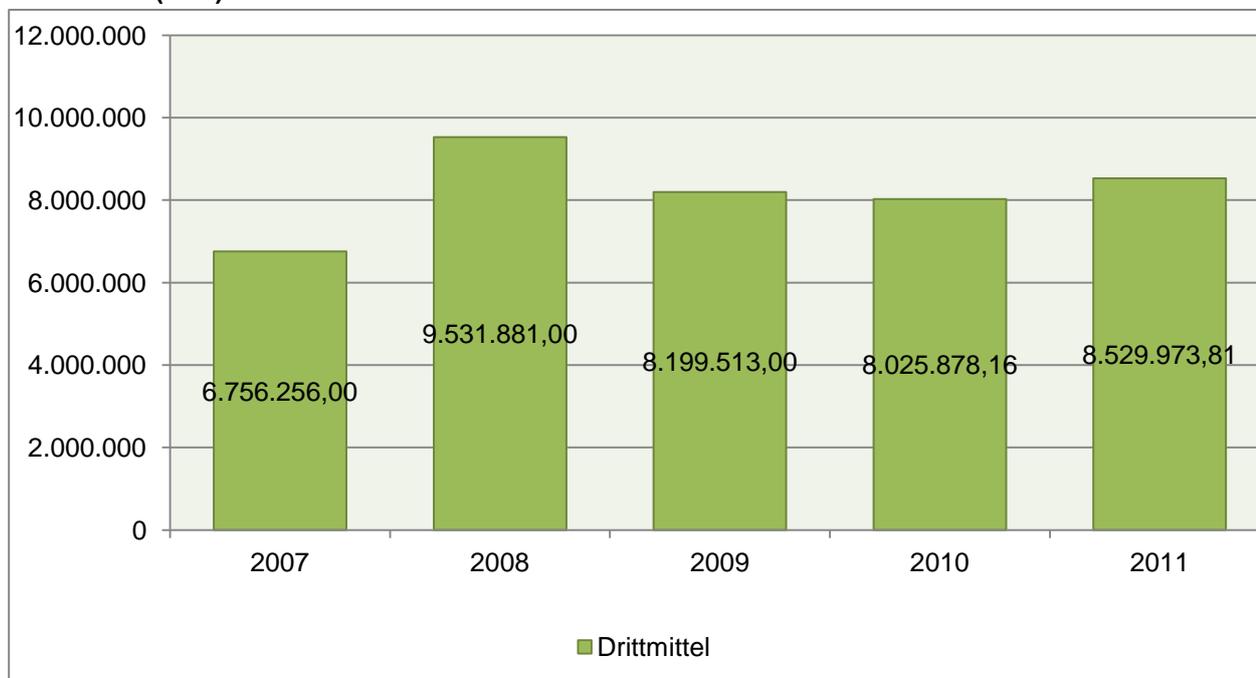


Quelle: uni:data



▪ WU Wien

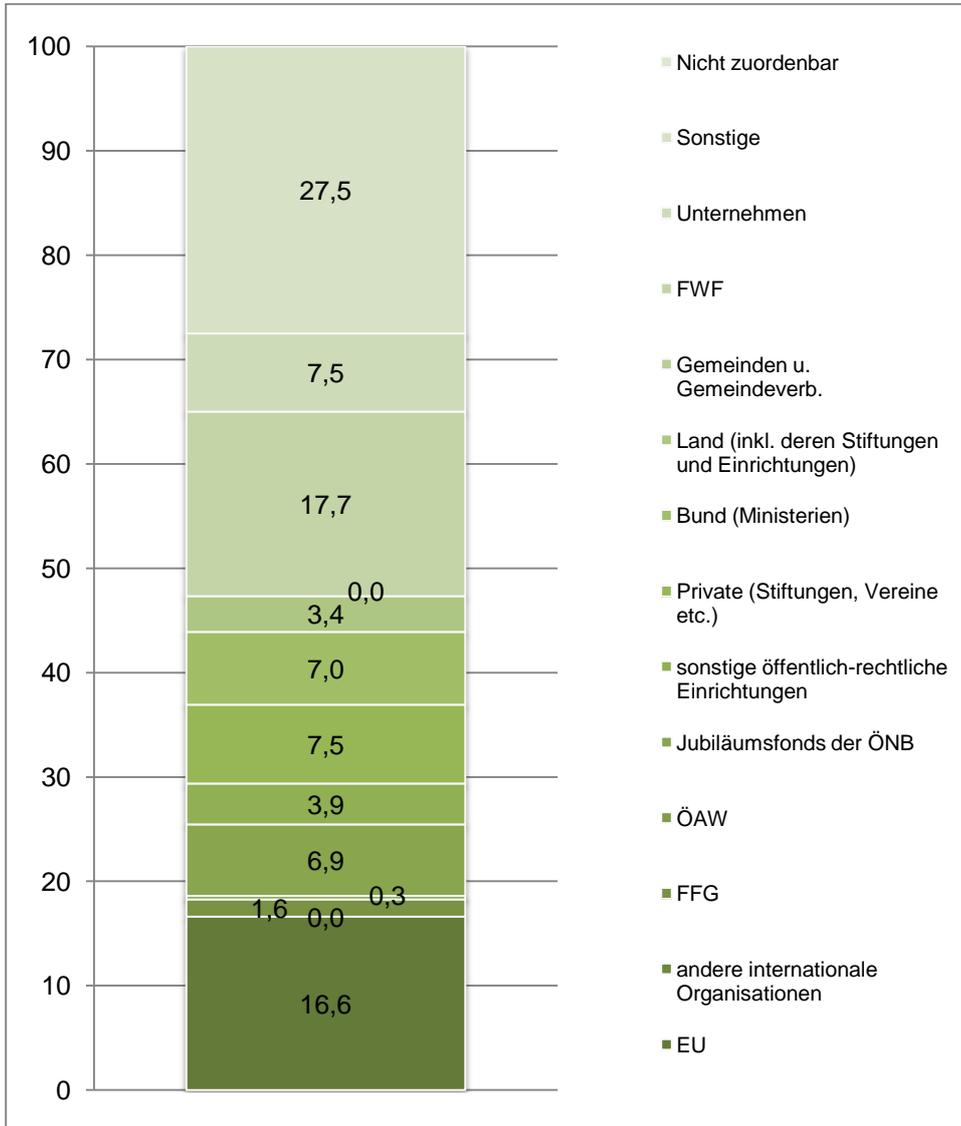
Abbildung 41: Entwicklung der eingeworbenen Drittmittel (Einnahmen/Erlöse) an der WU Wien 2007-2011 (in €)



Quelle: uni:data



Abbildung 42: Aufteilung der Drittmittelerlöse der WU Wien im Jahr 2011 nach Geldgeber (in %)



Quelle: uni:data